

Armut und Wohnen in Österreich

Eine Herausforderung für den Wohnbau

Diplomarbeit

zur Erlangung des akademischen Grades einer
Diplom-Ingenieurin

Studienrichtung: Architektur

Bergmann Nicole

eingereicht bei

Univ.-Prof. Dr.phil. Simone Hain

am Institut für Stadt und Baugeschichte

an der

Technischen Universität Graz

Erzherzog-Johann-Universität

Fakultät für Architektur

Graz, im Jänner 2010

Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre an Eides statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst, andere als die angegebenen Quellen/Hilfsmittel nicht benutzt, und die den benutzten Quellen wörtlich und inhaltlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe.

Graz, am _____

Statutory Declaration

I declare that I have authored this thesis independently, that I have not used other than the declared sources / resources, and that I have explicitly marked all material which has been quoted either literally or by content from used sources.

Graz, _____

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	5
2.	Exkurs Phänomen Armut	6
2.1	Zur sprachlichen Verwirrung des Begriffes Armut	6
2.2	Armuts-Definitionen und Armutskonzepte	8
2.2.1	Absolute und Relative Armut	8
	Begriffsdefinitionen	8
	Relative Armutskonzepte	9
2.2.2	Armut im historischen Kontext	12
	a) Die Sklaverei der Antike	12
	b) Der mittelalterliche Pauperismus	13
	c) Das Proletariat – Massenarmut als Folge der Industrialisierung	16
2.3	Armut und Reichtum in Europa	18
2.3.1	Armut	19
2.3.2	Reichtum	24
2.4	Betroffene Personengruppen	25
2.5	Theorien zu den Ursachen und Auswirkungen von Armut	29
2.5.1	Gesellschaft im Wandel – Vom Fordismus zum Post-Fordismus, die Globalisierung und ihre Folgen	29
2.5.2	Armut durch Wohlstand	34
2.5.3	Sozialer Wandel und Soziale Ungleichheit	36
	1) Sozialer Wandel	37
	2) Soziale Ungleichheit	39
	Begriffsdefinition & Bedeutung von sozialer Ungleichheit	39
	Lagen, Milieus und Lebensstile	40
	Theorien Sozialer Ungleichheit	44
	3) 3 Ebenen auf denen sich sozialer Wandel und soziale Ungleichheit vollziehen	53
3.	Wohnen und Existenzminimum	
3.1	Einleitung	56
3.1.1	Zur Bedeutung des Wohnens	58
	a) Ein philosophischer Ansatz	58
	b) Ein sozialer Ansatz	59
3.1.2	Zur Wohnungsfrage	63
3.1.3	Architektur und sozialer Wohnbau	70
3.1.4	Begriffsdefinition „Existenzminimum“	92

3.2 Historische Entwicklung des Wohnbaus für Minderbemittelte	93
3.2.2 Entwicklung bis zum Ersten Weltkrieg	93
1) Ursprung und Anfänge	93
2) Erste Gesetze und anfängliche Schwierigkeiten vor dem Ersten Weltkrieg	95
3) Der Dienstgeberwohnbau als Vorläufer des sozialen Wohnbaus	99
3.2.3 Zwischenkriegszeit und Nationalsozialismus	101
1) Die Situation in Österreich am Ende des Ersten Weltkriegs	101
2) Rechtliche Rahmenbedingungen und Wohnbaupolitik in der Zwischenkriegszeit	102
3) Die Siedlerbewegung 1918 – 1934	106
4) Ständestaat und Nationalsozialismus	118
3.2.4 Vom Wertewandel im Wohnungswesen der Zweiten Republik	122
1) Ausgangssituation nach 1945 – Flüchtlingswesen und Wiederaufbau	122
2) Rechtliche Entwicklung in der Zweiten Republik	123
3) Wohnbau in der Zweiten Republik	127
3.3 Wohnbau und Politik	132
3.3.2 Kompetenzverteilung im österreichischen Wohnungswesen	132
3.3.3 Wohnungsnormen in Österreich	138
3.3.4 Instrumente der österreichischen Wohnbaupolitik	147
3.3.5 Kategorien von Wohnbau	151
3.3.6 Kritische Betrachtung der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft	154
3.3.7 Finanzmarktkrise und Wohnungswesen	157
3.3.8 Warum Wohnungspolitik unvermeidbar ist	161
3.4 Wohnen am Existenzminimum – Fallbeispiel Grünanger	
3.4.2 Ökosozialer Wohnbau Grünanger in Graz	164
3.4.3 Statements der Beteiligten	167
3.4.4 Was der öffentliche Wohnbau vom Grünanger lernen kann ?!	178
3.5 Fazit und Ausblick für die Zukunft	180
4 Experteninterviews	
4.1 Univ.-Prof. i. R. Dipl. Ing. Dr.techn. Hansjörg Tschom	184
4.2 Ernest Kaltenegger	196
4.3 Mag. Monika Farkas	208
5 Bibliographie	
5.1 Bibliographie	214
5.2 Internetbibliographie	217
5.3 Abbildungsverzeichnis	219

1. Einleitung

Die hier vorliegende Arbeit befasst sich mit dem Thema Armut und Wohnen in Österreich. Sie stellt zum einen eine Bestandsaufnahme der gegenwärtigen Situation in der aktuellen Armutsforschung sowie auch im sogenannten sozialen Wohnbau dar, geht aber zum anderen auch der Frage nach, welchen Stellenwert das Wohnen in unserer Gesellschaft hat, insbesondere in Verbindung mit Armut.

Um zu verstehen was Armut ist, welchen Regeln sie folgt, wo ihre Ursachen liegen und welche Auswirkungen sie hat, muss zunächst ein Diskurs zu diesem Phänomen geführt werden. Dazu werden hier Begriffe, Definitionen und Konzepte erläutert. Ihre historische Entwicklung gibt Auskunft über kulturelle sowie gesellschaftliche Zusammenhänge, aber auch über die Ausbildung ihrer unterschiedlichen Formen. Ältere und neuere Theorien zu Armut und sozialer Ungleichheit sollen Aufschluss geben über mögliche Mechanismen und Prozesse sowie ihre Ursachen und Auswirkungen, aber auch über ihre Institutionalisierung und Verwaltung. Nur wer versteht, was soziale Ungleichheit und Armut bedeuten und wie sie funktionieren, kann Ansätze entwickeln, um sie zu bekämpfen.

In Verbindung mit Wohnen wird Armut zur bedeutenden Determinante sozialer Ungleichheit. Angesichts eines bemerkbaren Verschwindens der Mittelschicht durch einen sozialen Wandel am Arbeitsmarkt, einer zunehmenden Tendenz zur Individualisierung sowie einer eindeutigen Veränderung der bestehenden Haushaltszusammensetzungen wird klar, dass der heutige Wohnbau die Bedürfnisse der modernen Bevölkerungsstruktur immer weniger erfüllt. Historisch gewachsen in einer Zeit der drängenden Wohnungsnot entwickelte sich die gemeinnützige Wohnungswirtschaft bis heute zu einer Größe, die sie scheinbar blind für die tatsächlichen Belange der Menschen machte. Im Hinblick darauf soll hier noch der Begriff des „Existenzminimums“ geklärt und im weiteren auf den „sozialen“ Wohnbau eingegangen werden, der in seiner Entstehungszeit auf den akuten Wohnungsmangel in der Bevölkerung reagierte. Insbesondere sollen hier Belege für das „Wohnen am Existenzminimum“ gesucht und aufgelistet werden. Um herauszufinden, warum Wohnen zum Preistreiber der Lebenshaltungskosten wurde, wird hier einerseits die Wohnungspolitik, andererseits auch die bestehende Rechtsmaterie durchleuchtet.

Am Fallbeispiel des Ökosozialen Wohnbaus am Grünanger in Graz soll deutlich werden, wie wichtig eine verantwortungsvolle Wohnungspolitik ist, und wo gleichzeitig die Schwächen im derzeitigen System liegen. Andererseits soll gezeigt werden, dass Wohnbau für Minderbemittelte nicht zwangsläufig ein Thema der Vergangenheit ist, sondern eine aktuelle Brisanz aufweist, die gegenwärtig noch zu wenig Ernst genommen wird.

Ursprünglich sollte diese Arbeit ein Vergleich zweier Wohnbauprojekte sein, die sich sehr unterschiedlich mit dem Thema Armut auseinandersetzen. Das waren die Projekte des Ökosozialen Wohnbaus am Grünanger in Graz und Elemental Housing in Quinto Monroy in Chile. Doch schon bald wurde klar, dass es sinnvoller ist, sich zunächst mit der österreichischen Situation auseinanderzusetzen, um im Rahmen einer weiterführenden Arbeit zum Thema eventuell auch auf Projekte mit kulturellen Unterschieden eingehen zu können.

An dieser Stelle ist noch zu sagen, dass alle Zitate in ihrer originalen Orthographie übernommen wurden!

2. Exkurs Phänomen Armut

2.1 Zur sprachlichen Verwirrung des Begriffes Armut

Armut ist ein multidimensionales Phänomen, das sich in seiner Komplexität nur schwer darstellen lässt. Zum einen, weil es das Ergebnis ökonomischer, politischer und sozialer Prozesse ist, die sich gegenseitig beeinflussen, zum anderen, weil es selbst im wissenschaftlichen Bereich keine einheitliche Definition gibt, da jede Fachrichtung „Armut“ aus ihrem jeweiligen Kontext heraus betrachtet und folglich auch entsprechend definiert. So haben beispielsweise Soziologen einen anderen Zugang zu „Armut“ als Wirtschaftswissenschaftler, Architekten oder Theologen. Hinzu kommt, dass „Armut“ auch im alltäglichen Sprachgebrauch verwendet wird. Hierbei bezeichnet es in der Regel einen Mangel an Kleidung, Nahrung und Geld, kann aber auch auf soziale Randgruppen unserer Gesellschaft zutreffen, die nicht ausreichend integriert sind (für Letzteres wird seit einigen Jahren der Begriff „soziale Ausgrenzung“ verwendet).¹

„Armut“ wird aber auch subjektiv sehr unterschiedlich wahrgenommen. Folglich gibt es eine Überfülle an Begriffen, die dieses Phänomen in seiner Wahrnehmung beschreiben – absolute Armut, relative Armut, neue Armut, anhaltende Armut, Armut unter Erwerbstätigen (working poor), extreme Armut etc. , um nur einige zu nennen. Des Weiteren ist zu erwähnen, dass Armut auch in verschiedenen Volkswirtschaften und Gesellschaften unterschiedlich erfahren wird. So ist Armut in Industrieländern anders zu beurteilen, als Armut in Entwicklungsländern.² Dabei spielt die Relation zur jeweiligen Gesellschaft eine bedeutende Rolle, denn während arme Menschen in Entwicklungsländern täglich einen Überlebenskampf führen müssen, liegen die Voraussetzungen in westlichen Industrieländern, die „nur“ im Verhältnis zum Wohlstand der eigenen Nation arm sind, ganz anders. Würde man also Menschen unterschiedlichster Herkunft zum Thema Armut befragen, so würden sich subjektiv sehr unterschiedliche Definitionen und Wahrnehmungen ergeben.

Nicht zuletzt spielt Armut auch im Wandel der Zeit eine Rolle. So ist die Armut der Nachkriegsjahre beispielsweise nicht gleichzusetzen mit der Armut der reichen Industrienationen der Gegenwart.

In Anbetracht dieser vielfältigen Aspekte lässt sich bereits erkennen, dass „Armut“ auf das Unterschiedlichste wahrgenommen und entsprechend definiert werden muss. Dies macht es aber gleichzeitig auch sehr schwierig sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen und eventuelle Lösungsansätze zur Bekämpfung derselben zu erarbeiten.

Zur Thematik „was Armut ist und wie sie zu messen sei“, haben sich im Zuge der modernen Armutforschung unterschiedliche Ansätze herausgebildet. Im Folgenden soll hier zunächst eine grobe Unterscheidung zwischen absoluter und relativer Armut gegeben werden, wobei im Bezug auf letztere noch der Ressourcen- und der Lebenslagenansatz besprochen werden soll, um Armut in den westlichen Industriestaaten besser beschreiben und nachvollziehen zu können. Daraus soll erkennbar werden, wie komplex einerseits, wie aktuell und trotzdem zeitlos andererseits diese Problematik ist.

¹ vgl. Eiffe - Heitzmann 2006, 43-44

² vgl. Ebenda, 44

Armut hat aber auch sehr viel mit sozialer Ungleichheit zu tun. Während letztere innerhalb des menschlichen Zusammenlebens seit Anbeginn vorhanden, und durchaus für die Organisation desselben notwendig war, hat sich in den letzten Jahrhunderten eine Form herausgebildet, die zunehmend von der ungleichen Verteilung von „wertvollen Gütern“ (Geld, Macht oder materiellem Wohlstand) unter den Menschen unserer Gesellschaft geprägt ist.

Zudem wird Armut auch durch das Gedankengut einer Kultur erzeugt. So wurden diese schon in den ersten Hochkulturen in Form von Sklaverei hervorgebracht, und blieb letztendlich für ganze Gesellschaften bis ins 19. Jahrhundert beherrschend. Erst mit dem Gedankengut der Aufklärung und dem Aufkommen der allgemeinen Menschenrechte wurde dieser ein Ende gesetzt.

Aber auch Religion spielt und spielte immer eine entscheidende Rolle. So wurde Armut und Diskriminierung im Mittelalter durch die katholische Kirche als gottgewollte Ordnung verkauft und begründeten dadurch den damaligen Ständestaat. Eine neue Form der Massenarmut entstand mit der Industrialisierung. Im Unterschied zu vorhergehenden Gesellschaften beruhte diese Art auf kapitalistischer Ausbeutung von Menschen. Armenfürsorge, wie sie beispielsweise im Mittelalter noch gehandhabt wurde, gab es nicht mehr. Vielmehr wurde Armut von diesem Zeitpunkt an instrumentalisiert und der Wohlstand einer kleinen Schicht auf dem Elend einer breiten Masse von Menschen aufgebaut. Erst mit dem Entstehen einer organisierten Arbeiterschaft und dem sogenannten Fordismus schien dieses Problem zumindest vorübergehend gelöst zu sein. Mit dem Wandel von einer fordistischen zu einer postfordistischen Gesellschaft hingegen werden diese Konflikte wieder häufiger.

Unsere heutige postfordistische Gesellschaft steht durch eine Veränderung am Arbeitsmarkt, aber auch durch veränderte familiäre und berufliche Traditionen vor einer wachsenden sozialen Ungleichheit, die in hohem Maße durch eine ungerechte Verteilungspolitik gekennzeichnet ist. Mit der Globalisierung der Märkte in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts wurde der Kampf am Arbeitsmarkt wieder härter. Das bis dahin angenommene grenzenlose Wachstum der fordistischen Staaten wurde spätestens mit den Erkenntnissen der ersten Ölkrise der 70-er Jahre beendet.

Seitdem haben Generationen von Politikern mehr oder weniger erfolgreich versucht die Gesellschaft wieder ins Lot zu bringen, und wurden in ihrer Handlung doch nur zu Marionetten der Konzerne. Für die Masse der Menschen bedeutet dies schlechtere Bedingungen am Arbeitsmarkt, weniger Lohn und eine Spaltung der Gesellschaft in ein „Unten und Oben“, sowie seit Kurzem auch in ein „Drinnen und Draußen“.

Zu dieser Arbeit soll an dieser Stelle noch festgestellt werden, dass in deren Rahmen nur ein sehr grober Überblick gegeben werden kann. Zum tieferen Verständnis soll hier auf die im Anschluss angeführten Literaturquellen verwiesen werden, die die Komplexität und Brisanz dieses Themas aus unterschiedlichen Standpunkten verdeutlicht.

2.2 Armutsdefinitionen und Armutskonzepte

2.2.1 Absolute und Relative Armut

a) Begriffsdefinitionen – Absolute versus Relative Armut

Als Armut wird ein Zustand, eine wirtschaftliche Lage, bezeichnet in der eine Person, eine Gruppe oder im weiteren Sinn eine ganze Bevölkerung nicht mehr in der Lage, ist ihren notwendigen Lebensunterhalt selbst zu bestreiten.³ Armut beschreibt also eine Notlage, die nicht mehr zeitlich begrenzt, sondern für die Lebenslage an sich bestimmend ist.⁴

Betrachtet man Armut im wirtschaftlichen Sinn, geht man also von Armut als Mangelbegriff aus, so unterscheidet man zwischen *absoluter* und *relativer Armut*. Menschen leben in *absoluter Armut*, wenn ihnen ein physisches Existenzminimum fehlt, wenn ihnen also die Mittel fehlen, um lebenswichtige Grundbedürfnisse (Nahrung, Kleidung, Obdach) befriedigen zu können. Menschen in absoluter Armut müssen permanent ums Überleben kämpfen.

Der Begriff „absolute Armut“ wurde 1973 von Robert Strange McNamara, dem damaligen Präsidenten der Weltbank, durch seine Nairobi-Rede eingeführt, um die entwürdigenden Lebensbedingungen der Armen in der Dritten Welt zu beschreiben.⁵ Er beschrieb sie folgendermaßen:

*" a condition of life so degraded by disease, illiteracy, malnutrition and squalor as to deny its victims basic human necessities [...] a condition of life so common as to be the lot of some 40% of the peoples of the developing countries."*⁶

Absolute Armut betrifft alle Menschen, die unterhalb der absoluten Armutsgrenze leben, die 2005 von der Weltbank mit 1.25 US-Dollar festgelegt wurde. Das entspricht etwa einem Viertel der Weltbevölkerung. Sie kommt fast ausschließlich in Entwicklungsländern vor und ist für Menschen der Industriestaaten praktisch nicht nachvollziehbar.

Zur Messung von Armut werden sogenannte Armutskindikatoren verwendet, mit deren Hilfe versucht wird das Phänomen Armut empirisch zu erfassen und quantitativ zu messen. Folgende Indikatoren nach der International Development Association (IDA) werden dabei herangezogen: Pro-Kopf-Einkommen, Kalorienaufnahme, durchschnittliche Lebenserwartung, Kindersterblichkeit, sowie Geburtenrate.⁷

Kritik an der bisherigen Armutsforschung verdeutlicht aber, dass die vorherrschenden Armutskindikatoren die Realität von Armut in ihrer ganzen Komplexität nicht ausreichend darstellen. In der neueren Forschung hat man daher erkannt, dass diese ökonomischen Indikatoren durch quantitative soziodemographische Armutskindikatoren (z.B. Analphabetisierungsgrad, Gesundheitszustand, Zugang zu sauberem Wasser etc.), als auch durch qualitative Informationen (z.B. Diskriminierung von Frauen, gesellschaftliche Ausgrenzung etc.) erweitert werden müssen, um Armut besser zu erfassen und erklären zu können.⁸

³ vgl. Eichler 2000, 6

⁴ vgl. Lin-Hi – Suchanek, <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/armut.html>

⁵ vgl. Klein – Kleinhenz, <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/381/absolute-armut-v8.html>

⁶ McNamara, <http://go.worldbank.org/44V9497H50>

⁷ vgl. Klein – Kleinhenz, <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/absolute-armut.html>

⁸ vgl. <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/54642/armutsindikatoren-v2.html>

Als *Relative Armut* hingegen wird Armut in Wohlstandsgesellschaften bezeichnet, in denen es zwar praktisch keine absolute Armut gibt, aber dennoch eine arme „Unterschicht“.⁹ Sie bezieht sich auf das Fehlen eines soziokulturellen Existenzminimums, also auf eine Unterversorgung an materiellen und immateriellen Gütern, als auch auf eine Einschränkung der Lebenschancen im Vergleich zum Wohlstand der jeweiligen Gesellschaft. Relativ arme Menschen besitzen auf Grund ihres geringen Einkommens deutlich weniger als die meisten anderen Menschen in einem Land, und führen daher im Vergleich ein weniger annehmbares Leben. Im Gegensatz zur absoluten Armut, die sich auf das Fehlen einer Subsistenz bezieht, beruht diese Art auf der Vorstellung von sozialer Ungleichheit.¹⁰

Zur Bestimmung von Armut in Sozialstaaten, wird in europäischen Studien ein Einkommen von 40 bis 60 Prozent des Medianeinkommens eines Landes herangezogen, wobei 40 Prozent als Grenze für starke Armut und 60 Prozent als Grenze für schwache Armut gelten. Neben dem Durchschnittseinkommen werden auch noch andere Indikatoren wie beispielsweise Besteuerungsgrenzen (z.B. Einkommenssteuergrenze) oder Sozialhilfesätze verwendet.¹¹

b) Relative Armutskonzepte

Zwei Relative Armutskonzepte zur Erfassung dieser stellen der *Ressourcen-* und der *Lebenslagenansatz* dar. Im Gegensatz zum Lebenslagenansatz, der auf einer sozio-kulturellen Messung beruht, baut der Ressourcenansatz auf einer rein ökonomischen Messung des Phänomens auf. Im Vordergrund steht dabei in der Regel die Verfügbarkeit über die Ressourcen innerhalb eines Haushaltes. Wichtigsten Indikator stellt dabei das Haushaltseinkommen dar. Armut im Sinne des Ressourcenansatzes bedeutet also eine zu geringe Ausstattung an finanziellen Mitteln.

Kritik am Ressourcenansatz verdeutlicht, dass rein materielle Ressourcen nicht ausreichen, um alle sozio-kulturellen Bedürfnisse zu befriedigen. Zudem werden nur potentielle Versorgungslagen berücksichtigt. Wie hoch die tatsächlichen Ausgaben (z.B. für Wohnkosten) sind, und ob Sonderbedürfnisse vorliegen (z.B. auf Grund von Krankheit, Sucht, etc.) bleibt dabei außer Acht. Des Weiteren wird davon ausgegangen, dass die Ressourcen innerhalb eines Haushaltes gleichmäßig auf die einzelnen Personen aufgeteilt werden. Feministische Wirtschaftswissenschaftlerinnen kritisieren, dass dabei die tatsächliche Verteilung der Ressourcen unberücksichtigt bleibt und im Zuge dessen gerade das Ausmaß weiblicher Armut eklatant unterschätzt würde.¹²

Wie bereits hervorgegangen, lässt sich relative Armut nicht allein durch das Konzept der Einkommensarmut beschreiben, denn ein geringes Haushaltsbudget macht sich auch als *sozio-kulturelle Verarmung* bemerkbar. Gemeint ist damit, dass Menschen auf Grund ihres schwachen Einkommens an bestimmten sozialen Aktivitäten (z.B. Theaterbesuchen, Kinobesuchen, der Teilnahme an Schullandwochen etc.) nicht, oder nur bedingt teilnehmen können. Deshalb soll das *Lebenslagenkonzept* eine weitere Form der Beschreibung von Armut darstellen, bei dem diese als Unterversorgung in verschiedenen Bereichen (z.B. Arbeit, Wohnen, Bildung, Gesundheit etc.) interpretiert wird.¹³

⁹ vgl. <http://www.armut.de/definition-von-armut.php>

¹⁰ vgl. http://www.armut.de/definition-von-armut_relative-armut.php

¹¹ vgl. Lin-Hi – Suchanek, <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/382/armut-v9.html>

¹² vgl. Kargl 2004, 3

¹³ vgl. http://www.armut.de/definition-von-armut_relative-armut.php

Der Begriff „Lebenslage“ wurde bereits 1931 von Otto Neurath verwendet und in der Nachkriegszeit vom Soziologen Gerhard Weisser weiterentwickelt, der ihn wie folgt definiert:

„Als Lebenslage gilt der Spielraum, den die äußeren Umstände dem Menschen für die Erfüllung der Grundlagen bieten, die ihn bei der Gestaltung seines Lebens leiten oder bei möglichst freier und tiefer Selbstbestimmung und zu konsequentem Verhalten hinreichender Willenstärke leiten würden“¹⁴

Demnach ist Armut eine Lebenslage, die nahe dem sozialen Existenzminimum anzusiedeln ist und eine „Kumulation von Unterversorgungslagen“.¹⁵ Bezeichnend dafür ist außerdem, dass die einzelnen Lebenslagen in einer wechselseitigen Abhängigkeit zueinander stehen, und nicht voneinander isolierbar sind.

Im Sinne des Lebenslagenkonzeptes ist es vor allem die Aufgabe der Sozialpolitik, gesellschaftliche Voraussetzungen für einen Ausgleich in der Verteilung von Lebenslagen zu schaffen, um die Ursachen für Armut zu beseitigen. Dabei gilt es vor allem eine optimale Wirtschaftsordnung zu etablieren, gesellschaftliche Hierarchien abzubauen und die Allgemeinbildung zu fördern, um jedem Einzelnen die Möglichkeit zu bieten, seine individuellen Lebensziele zu verfolgen.

Schwierigkeiten bei der Umsetzung dieses Konzeptes ergeben sich in der Bildung und Abgrenzung von Lebenslagen, da hier bei Gewichtung und Auswahl relevanter Bereiche Werturteile eingeführt werden müssen.¹⁶ Außerdem garantieren bereitgestellte Spielräume zur Selbstverwirklichung weder eine gerechte Verteilung noch die Abschaffung von Armut.¹⁷

Soziale Ausgrenzung (Exklusion) stellt ein weiteres Konzept zur Beschreibung von Armut dar, das auf der Annahme beruht, dass soziale Benachteiligung zu einem Verlust von Chancen an der Teilhabe an der Gesellschaft, und infolgedessen zu einer sozialen Isolation führen kann. Ebenso wie Armut ist auch das Konzept der sozialen Ausgrenzung multidimensional und beinhaltet Aspekte von Armut, Arbeitslosigkeit, Behinderung, schlechter Gesundheit und den Mangel an Rechten innerhalb der Gesellschaft.¹⁸

Der Begriff „soziale Ausgrenzung“ entstand ursprünglich in den 70-er Jahren in Frankreich, wo er zunächst die Lebenssituation von Menschen beschrieb, die vom Sozialversicherungssystem ausgeschlossen waren.¹⁹ Anfang der 90-er fand er Eingang in die sozialpolitischen Programme der Europäischen Gemeinschaft, und steht seitdem als Synonym für Armut und Arbeitslosigkeit. Mit seiner Verbreitung auf europäischer Ebene wurde der Begriff auch auf andere Gesellschaftsbereiche ausgeweitet. So werden die Marginalisierung am Arbeitsplatz und die Schwächung der sozialen Bindungen begleitet von einem weitreichenden Verlust an der Teilhabe der Gesellschaft, der auf das Fehlen von materiellen, kulturellen und politischen Möglichkeiten zurückzuführen ist.²⁰

¹⁴ Weisser 1972, zit. n. Eiffe - Heitzmann 2006, 50

¹⁵ vgl. Hauser-Neumann 1992,243, zit. n. Martina Kargl 2004, 4

¹⁶ vgl. Leu 1998, zit. n. Eiffe - Heitzmann 2006, 50

¹⁷ vgl. Eichler 2000, 36

¹⁸ vgl. Eiffe - Heitzmann 2006, 51

¹⁹ vgl. Kargl 2004, 5

²⁰ vgl. Häußermann – Kronauer – Siebel 2004, 21

Im Gegensatz zum Ressourcen- und dem Lebenslagenansatz weist Exklusion bzw. Ausgrenzung auf einen Prozess hin der, sowohl Betroffene als auch Akteure und Institutionen einschließt und zielt damit auf die Strukturen von Arbeitsmarkt und Wohlfahrtsstaat ab.²¹

„Ausgrenzung muß [...] als Prozeß verstanden werden, der im Inneren der Gesellschaft einsetzt und von sozialer Ungleichheit und deren institutionellen Formen vorangetrieben wird. Weder Ausgrenzung noch Integration können als klar definierte Zustände gedacht werden, vielmehr werden sie tagtäglich von Institutionen und in sozialen Interaktionen neu hergestellt und verändert.“²²

Indem man soziale Ausgrenzung als Prozess beschreibt, werden auch ihre Komplexität und ihr dynamischer Charakter verdeutlicht, die monetäre Armutskonzepte nicht berücksichtigen.

Während die beiden vorangegangenen Armutskonzepte sich auf die Ressourcen und den Mangel an Versorgungslagen beziehen, also auf eine Hierarchie von „Oben und Unten“, birgt der Begriff Soziale Ausgrenzung eine neue Dimension in sich – die Spaltung der Gesellschaft in ein „Drinnen und Draußen“, in solche, die dazugehören und solche, die ausgeschlossen sind.²³

„Damit verändert sich das Gesicht der >sozialen Frage<. Ging es vordem um die ungleiche Verteilung [...] des gesellschaftlichen Reichtums zwischen Kapital und Arbeit, so geht es heute um den Ausschluß von Arbeit; wurden früher die Arbeitsbelastungen kritisiert, wird heute der Mangel an Arbeit beklagt; war früher die Kritik auf eine Änderung der Gesellschaft gerichtet, so zielt sie heute auf Zugang zu den Institutionen der Gesellschaft; wurden früher Ausbeutung und Gerechtigkeit thematisiert, so geht es heute um die Existenz einer anscheinend >überflüssigen< Gruppe, die nicht einmal mehr Objekt der Ausbeutung werden kann.“²⁴

Diese Spaltung in ein „Drinnen und Draußen“ impliziert eine Veränderung der Gesellschaft von einer fordistischen zu einer postfordistischen, in der Leistung als uneingeschränktes Kriterium für die Zugehörigkeit zur Gesellschaft steht, und von der Menschen ausgeschlossen werden, die diesem Ideal, aus welchen Gründen auch immer, nicht entsprechen. Doch obwohl zwischen Einkommensarmut und sozialer Ausgrenzung ein enger Zusammenhang besteht, wird letztere nicht ausschließlich mittels monetärer Kriterien bedingt, was sich am Beispiel von StudentInnen, homosexuellen Menschen oder MigrantInnen zeigt.²⁵

Da es für den Begriff der sozialen Ausgrenzung genauso wenig eine allgemein anerkannte Definition gibt wie für den der Armut, betrifft die Kritik am Begriff vielfach seine Ungenauigkeit, seine Heterogenität in der Verwendung, als auch seinen normativen Charakter. Zudem besteht die Gefahr, dass „gerade die nur vage definierten Kategorien der Soziologie Gefahr laufen, als politische Kampfbegriffe missbraucht zu werden“²⁶ und damit „letztlich fast jede politische Maßnahme als Maßnahme zur Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung 'verkauft' werden kann.“²⁷

²¹ vgl. Ebenda, 21

²² Häußermann - Kronauer - Siebel 2004, 23

²³ vgl. Häußermann - Kronauer - Siebel 2004, 8

²⁴ Bude 1998, zit. n. Häußermann - Kronauer - Siebel 2004, 8

²⁵ vgl. Kargl 2004, 6

²⁶ Siebel 1997, 67, zit. n. Kargl 2004, 6

²⁷ Heitzmann 1999, 28, zit. n. Kargl, 2004, 6

2.2.1 Armut im historischen Kontext

a) Die Sklaverei der Antike

Armut im Sinne einer Kultur des Mangels lässt sich bis in archaische Gesellschaftsformen zurückverfolgen, denn die Menschen waren von Anfang an existentiell von der Natur und ihren Gaben abhängig. Die Gemeinschaft einer Gruppe, ihre gegenseitige Hilfe, aber auch eine kommunikative soziale Kontrolle stellten eine grundlegende Voraussetzung im Kampf ums Überleben dar. Konnte eine Gruppe keine Vorräte (z.B. Nahrungsmittel, Brennmaterial, etc.) anlegen, so kann sie als arm bezeichnet werden.²⁸

Mit dem Entstehen der frühen Hochkulturen trat erstmals eine Form von Armut auf, die von Menschen hervorgebracht wurde – die Sklaverei als eine Praxis der Aneignung von Menschen durch Menschen. Diese entstand in erster Linie dort, wo rechtsfreie Räume vorhanden waren, konnte aber sowohl innerhalb einer Gemeinschaft als auch zwischen diesen legitimiert sein. So kann beispielsweise eine Vormachtstellung von Adeligen oder Heerführern, aber auch eine legitime Erbeutung von Feinden und Fremden zu einer Armutspopulation führen.²⁹

Die gesamte Antike wäre ohne die Sklaverei nicht denkbar. Sie war wesentlicher Bestandteil ihrer Wirtschaft und Gesellschaft. Dem griechischen Philosophen Aristoteles zufolge war die Natur nach einer stimmigen Ordnung aufgebaut, in der jedes Wesen seine Funktion im Ganzen zu erfüllen hatte. Herrschende und Beherrschte waren in diesem Sinne ein Teil der natürlichen Ordnung.³⁰ Somit lässt sich die antike Gesellschaft im weitesten in zwei grundlegende Gruppen einteilen: in die rechtlich Freien (Bürger) und die rechtlich Unfreien (Sklaven).

Die Sklaverei garantierte dem privilegierten Stand neben den besitzlosen, freien Lohnarbeitern einen hohen Lebensstandard, der nach der Einführung der Geldwirtschaft auf Grundbesitz und Handel fußte.³¹ Sklaven wurden für jede Art von Arbeit eingesetzt, beginnend beim Bergbau, in der Landwirtschaft, im Handel und Gewerbe bis hin zur Prostitution. Grundsätzlich waren diese rechtlos. Im Unterschied zur römischen Antike waren griechische Sklaven aber rechtlich gesehen bis zu einem gewissen Grad vor grober Misshandlung oder willkürlicher Tötung geschützt. Daneben gab es in Griechenland auch noch andere Formen der Unfreiheit. So waren beispielsweise die Heloten in Sparta, die Penesten in Thessalien oder die Klaroten auf Kreta vergleichbar mit Leibeigenen. In Griechenland konnten Sklaven sich von ihrem Herrn freikaufen, und so ihre Freiheit erlangen. Im Römischen Reich gab es verschiedene Möglichkeiten der Freilassung (manumissio). In der Folge waren diese Freigelassenen ihrem früheren Eigentümer verpflichtet, erhielten aber die vollen Bürgerrechte. Neben den Freigelassenen gab es in der Römischen Antike aber auch noch viele arme Staatsbürger (proletarii), die nichts außer ihren Kindern (proles) besaßen. Eine öffentliche Armenfürsorge gab es nicht.³² Freie Lohnarbeiter, die in eine existentielle Notlage gerieten, waren in der Regel von Spenden aus den staatlichen oder kultisch organisierten Bereichen abhängig. Diese Unterprivilegierten können nach heutiger Sicht durchaus als arm bezeichnet werden, da ihnen nur die lebensnotwendigen Dinge zuteil wurden.³³

²⁸ vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Armut_im_geschichtlichen_Wandel

²⁹ vgl. Eichler 2000, 19-20

³⁰ vgl. [http://de.wikipedia.org/wiki/Politik_\(Aristoteles\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Politik_(Aristoteles))

³¹ vgl. Eichler 2000, 20

³² vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Geschichte_der_Sklaverei

³³ vgl. Eichler 2000, 20

Die soziale Lage der Sklaven änderte sich bis zum Mittelalter nicht wesentlich. Zwischen dem 8. und dem 10. Jahrhundert erfolgte sogar ein neuerlicher Aufschwung. So lebten beispielsweise im angelsächsischen und normannischen England des 11. Jahrhunderts neben den unfreien Bauern (*villani*) auch Sklaven (*servi*, *ancillae*). In manchen Grafschaften machten diese bis zu 25% der Bevölkerung aus.³⁴ Mit dem Übergang von einer Sklavenhaltergesellschaft zu einer, in der Verhältnisse der Untertänigkeit dominierten, waren auch die freien Lohnarbeiter und Bauern Opfer der Kapital- und Machtakkumulation, da sie nun vermehrt zur Armutspopulation zählten. Der Grund und Boden, der bis dato über große Teile der Bevölkerung verteilt war, wurde nun unter wenigen Großgrundbesitzern vergeben. Im Mittelalter wurden somit viele Bauern zu Pachtbauern, die sich unter die Herrschaft eines Patrons begaben, da sie die ständige Gefahr von Kriegen fürchteten.³⁵

b) Der mittelalterliche Pauperismus

Der Begriff Pauperismus ist abgeleitet vom lateinischen Adjektiv *pauper*, *-eris*, welches arm, bedürftig oder im Bezug auf Dinge ärmlich, armselig meint.

Die stabile Ständegesellschaft des Feudalismus bestand aus den drei Ständen Klerus, Adel, sowie Bürgertum und Bauern und war geprägt von einer gottgewollten Ordnung, in der man durch Geburt seine Stellung in der Gesellschaft zugewiesen bekam, aus der man sich aber nicht lösen konnte. Mit ihrer Entstehung im Mittelalter bildete sich gleichzeitig eine Armutspopulation heraus, die aus zwei Gruppen bestand:

- 1) *die abhängigen Dienenden (Unfreie) und die diskriminierten Standlosen* und
- 2) *die freiwilligen und ständischen Armen*^{36 37}

Obwohl beide Gruppen den Armen zuzuordnen sind gibt es einen bedeutenden Unterschied. Während es sich bei der ersten um eine vom Ständesystem definierte, also vom Geburtsrecht vorgegebene, Gruppe handelt, bestand die zweite aus Menschen, die sich aus christlicher Motivation dazu verpflichteten. Die freiwillige Armut verlor mit dem ausgehenden Mittelalter jedoch stark an Bedeutung und wurde durch einen Arbeitsethos abgelöst, das auch heute noch weitgehend vorhanden ist und Auswirkungen hatte auf die soziale Stellung innerhalb einer Gemeinschaft.

Der Begriff „pauper“ wurde im europäischen Kulturkreis erstmals von Thomas von Aquin verwendet, in der Absicht Armut wissenschaftlich zu beschreiben. Er beruht auf einem spätmittelalterlichen Verständnis. Demnach bedeutet „pauper“ die Nichtteilhabe an der Macht und der Verfügungsgewalt der feudalen Herrschaftsklasse. Der Begriff orientierte sich also ursprünglich an der eingeschränkten rechtlichen Stellung des Einzelnen auf der unteren sozialen Stufe der Gesellschaft.

³⁴ vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Geschichte_der_Sklaverei

³⁵ vgl. Eichler 2000, 20-21

³⁶ vgl. Eichler 2000, 21

³⁷ Die religiös motivierte Armut verliert mit dem ausgehenden Mittelalter signifikant an Bedeutung und wird in Folge durch eine Arbeitsmoral ersetzt, der zu Folge das Seelenheil in einer aufopferungsvollen Arbeit zu finden ist. (vgl. Eichler 2000, 24)

Dem übergeordnet standen der Besitz, die Privilegien und Rechte der herrschenden Eliten („potentes“).³⁸ Als reich galt, wer herrschte, als arm der, der diente (dienen musste). Demzufolge lag Armut im Fehlen einer eigenen Subsistenzquelle. Arm waren im Sinne von Aquin also all jene, die gezwungenermaßen für Lohn arbeiten mussten. Als Pauper galten alle Menschen, die in eine verschärfte Lage der Armut gerieten, den Zustand der „necessitas urgens“ oder „gravis“ (Lage der drängenden Not). Diese konnten sich selbst nicht mehr helfen und bedurften der Unterstützung Dritter.³⁹

Dieser Definition im Sinne von Aquin ist hinzuzufügen, dass diese Art der Armut durch eine patriarchalische Sichtweise geprägt ist. Im Sinne von Aquin waren Frauen generell arm, da sie in der ständischen Gesellschaft des Mittelalters von der Partizipation an der Macht und am Eigentum ausgeschlossen waren, und das, obwohl sie mit ihrer Arbeit einen wesentlichen Beitrag zur Existenzsicherung und zum Ertrag der bäuerlichen Gemeinschaft beitrugen. Die Institution der Ehe bzw. der Familie stellte für Frauen eine Falle dar, da sie in dieser zudem auch noch vom Willen der Männer abhängig waren, und auf eine Versorgung mittels Arbeit für andere angewiesen waren. Als Ehefrau war sie nach damaligem Recht verpflichtet zur Vermehrung von Eigentum beizutragen, indem sie arbeitete und Kinder gebar. Dieser Rechtskodex der mittelalterlichen Ständegesellschaft, der eine massive Benachteiligung der Frauen darstellte, hatte zur Folge, dass diese für gleiche Arbeit stets geringere Löhne erhielten (etwa den in Höhe von Kindern), und es ihnen nicht erlaubt war sich eine eigenständige Existenz aufzubauen.⁴⁰

Soziologen zufolge existiert dieser mittelalterliche Patriarchalismus noch bis in die heutige Zeit in einer sekundären Form. In seinem Aufsatz „Die unendliche Geschichte oder die PauperInnen der Industrialisierung werden Postmodern ...“ hält Gerald Hines fest:

„ Das neue „normative Modell“ der geschlechtsunterschiedlichen Vergesellschaftung von Arbeitskraft im Bereich der familialen Versorgung und der Bevölkerungsweise als der Frauenbereich und der Wirtschaftsweise der Erwerbstätigkeit als der Männerbereich ist heute noch wirksam, wie das noch vorherrschende Verständnis von Frauenberufen (im unteren Erwerbssektor) und Männerberufen (in höher angesiedelten Erwerbssektoren) sowie der erschwerte Zugang von Frauen zu letzteren belegen. [...] Die Abhängigkeit der Frauen war und ist noch heute eine doppelte: Nicht nur als Teil der ArbeiterInnenklasse, die in permanenter Sorge sein muß, die Subsistenzmittel durch den Verkauf der eigenen Arbeitskraft zu erhalten, sondern auch als Angehörige eines Geschlechts, das abhängig ist von dem Willen des anderen Geschlechts, welches die Herrschaft unter den Bedingungen patriarchalistisch strukturierter Gesellschaften innehält. Der Weg in den Pauperismus ist hierdurch für Frauen direkter und programmierter als für Männer, deren Lage im Verhältnis zu der Lage der Frauen eine „privilegierte“ darstellt, weil sie zum herrschenden Geschlecht gehören und hierdurch den leichteren Zugang zu den patriarchal organisierten Strukturen der Produktionsverhältnisse und der Sozialorganisationen (z.B. Betriebe, Regierungen und Politik, Gewerkschaften, Verbände, Wissenschaftsbetriebe etc.) und den Schutz der Herrschaftsgruppe (Männer) erhalten (können), wenn diese gemeinsamen Privilegien gefährdet werden.“⁴¹

³⁸ vgl. Hines 1999, 54

³⁹ vgl. Ebenda, 54-55

⁴⁰ vgl. Ebenda, 55-56

⁴¹ Hines 1999, 58-59

Daraus lässt sich schließen, dass Pauperismus in Verbindung mit den weiblichen Abhängigkeiten Armut nicht nur zu einem Problem der Klasse der Lohnabhängigen wird, sondern auch zu einem Geschlechterproblem, das bis dato noch immer übersehen und ignoriert wird.⁴²

Im Vergleich zur späteren Massenarmut, die durch das Zusammenbrechen der bürgerlichen Produktionsweise und einer verbesserten medizinischen Versorgung entstand, wurde ein starker Anstieg der mittelalterlichen Armutspopulation, die durch die Ständegesellschaft produziert wurde, durch Krankheit und religiöse Geburtenregelung verhindert.

Armut wurde im Mittelalter generell nicht als soziales Problem gedeutet, da das Verständnis von dieser durch christliche Vorstellungen geprägt war. So verkündete bereits Lukas „Selig sind die Armen“ (Lukas 6,20). Die mittelalterliche Ständeordnung wurde als göttliche Ordnung interpretiert, in der Armut und Krankheit als gottgewollt galten. Somit war die damalige Armenfürsorge keine Strategie zur Beseitigung dieser. Im Sinne der christlichen Nächstenliebe war es vielmehr die Aufgabe der Kirche, der Klöster, der Landesherrn und der wohlhabenden Bürger, Hilfe zu leisten. In den Städten trugen aber auch die Zünfte, Gilden und Bruderschaften ihren Teil zur genossenschaftlichen Selbsthilfe bei: Selbstbindung durch Vertragsschutz, gegenseitige Hilfeleistung in allen Lebenslagen (Tod, Brand, Verarmung) aber auch Hilfe gegenüber Dritten. Arme und Reiche standen diesbezüglich in einem gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnis. Die Vergabe von Almosen richtete sich daher nicht an Einzelne, sondern vielmehr auf die Beseitigung eines konkreten Mangels (Kleidung, Pflege, Obdach, Nahrung). Durch die religiös motivierte Mildtätigkeit konnte der Geber sein christliches Verhalten zeigen, und sein Seelenheil erlangen. Gegenleistung wurde bis auf eine Fürbitte für den Spender keine verlangt, denn Arme galten generell als schutzbedürftig und hatten das Recht ihren Unterhalt durch Betteln zu bestreiten.⁴³ Die mittelalterlichen Städte kannten aber auch eine starke kommunale Preisregulierung für Waren von allgemeiner Wichtigkeit. Somit wurden Holz und Brot beispielsweise nicht zu marktüblichen sondern zu sozialen Preisen verteilt.

Das Aufbrechen der feudalen Ordnung am ausklingenden Mittelalter, ein enormes Bevölkerungswachstum sowie ein neues Arbeitsethos brachten in der Folge jedoch eine Massenarmut mit sich, die mit der bisherigen Armenfürsorge nicht mehr zu handhaben war.

„Das System der ständischen Produktion und Reproduktion der Gesellschaft kam mit der städtischen Geld- und Verkehrswirtschaft ins Rutschen. [...] Zersprengt wurden die genossenschaftlichen Bindungen, ihre Sicherheiten, weil gegen das Geschäftemachen auf eigene Faust, gegen Kalkulation und Spekulation mit selbstgenügsamer Produktion und Zunftmonopol nicht anzukommen war. Die Verbindung zwischen Handel, Gewerbe und Staat wurden ab 1650 enger geknüpft. [...] Erst in der zweiten Hälfte des 15. Jh. begann die Bevölkerung Europas stark zu wachsen; von 60 Mill. Ende des 15. Jh. auf 90 Mill. Ende des 17. Jh. ; in Deutschland von 10 auf ca. 16 Mill. [...] Nach 1700 wurde Europa bis in die Mitte des 18. Jh. weiter von agrarischen Krisen und Preisinflation geschüttelt. Innerhalb eines Jahrhunderts wuchs die Bevölkerung Europas von 100 – 120 Mill. um 1700 auf 180 – 190 Mill. um 1800. [...]

⁴² vgl. Ebenda, 59

⁴³ vgl. Sagebiel,

http://www.sw.fh-muenchen.de/forschung_und_publicationen/publikationen/sagebiel.de.html

*Die Produktion der Massenarmut zum ausgehenden Mittelalter ist somit ein Produkt von Kriegen, Seuchen, Hungerkatastrophen, des Bevölkerungswachstums, der Auflösung der ständischen Gesellschaft und ihrer statischen Wirtschaftsweise."*⁴⁴

Mit dem Aufkommen der Geldwirtschaft und des Merkantilismus kam es in Europa zu einer neuen Form der Armut. Der Übergang von den feudalistischen Verhältnissen zu einer industriell-kapitalistischen Produktionsweise, die mit einer Enteignung der Landbevölkerung einherging (und damit einer Trennung des Arbeiters vom Eigentum an seinen Arbeitsbedingungen), brachte Lohnarmut und Verelendungsprozesse in ganz Europa mit sich.

Zudem wurde Armut institutionalisiert, verwaltet und kontrolliert. Mit der Reglementierung (beispielsweise in Form von BettlerInnenlizenzen, Meldepflicht oder Einquartierung in Armenhäusern) und Verfolgung von Armen, sollte ein neues Arbeitsethos durchgesetzt und Arme dazu gebracht werden unter den veränderten Produktionsverhältnissen zu arbeiten, was letztendlich zu einer Stabilisierung der Herrschaftsstrukturen führte.⁴⁵

c) Das Proletariat – Massenarmut als Folge der Industrialisierung

Auf Basis der Entwicklung von Wissenschaft und Technik begann in der Mitte des 18. Jahrhunderts die Industrialisierung, die sich von England ausgehend über Europa, die USA und im 20. Jahrhundert bis nach Asien und Japan verbreitete und erst gegen Ende des 20. Jahrhunderts vom Informationszeitalter abgelöst wurde. Während dieser Zeitspanne wurde der Kapitalismus zur weltweit hegemonialen Wirtschaftsform.

Waren die Produktionsstätten zunächst noch an das Wasser gebunden, so entstanden mit der Erfindung der Dampfmaschine und der Eisenbahn neue industrielle Zentren in den Städten, die durch die allseits bekannte Landflucht ein enormes Wachstum zu verzeichnen hatten und so zu regelrechten Zentren von Verelendung wurden.

Grundlage für die industriell-kapitalistische Produktionsform und das Privateigentum im kapitalistischen Sinn (für eine Minderheit), sowie auch Ursache von Ausbeutung, Entfremdung und der Unfähigkeit die eigene Subsistenz zu sichern, bildete die Trennung des Arbeiters vom Eigentum an seinen Arbeitsbedingungen.⁴⁶ Lohnarbeit wurde somit zu einem Synonym für das neu entstandene Proletariat und bewirkte, dass mehr als die Hälfte der Bevölkerung in massive Armut oder zumindest in eine Gefährdung der eigenen Existenz gerieten. Dieses voranschreitende „proletarische Schicksal“ veranlasste sowohl Wissenschaftler als auch verschiedene Institutionen wie Kirchen, Parteien, Vereine, Gewerkschaften, Städte etc. sich damit auseinanderzusetzen, wobei es zumeist weniger darum ging, den Prozessen der Verelendung entgegenzuwirken, als vielmehr Organisationen wie Gewerkschaften und kommunistischen Bewegungen die inhaltlich-gesellschaftlichen Grundlagen zur Mobilisierung des „Pöbels“ zu nehmen.

⁴⁴ Schäuble, zit. n. Eichler 2000, 22-23

⁴⁵ vgl. Eichler 2000, 59

⁴⁶ vgl. Eichler 2000, 25

In England entstanden die Begriffe „poor labouring“ bzw. „labouring poor“, Karl Marx führte den Begriff „absolute Armut“ ein, um die Lebensbedingungen der Lohnabhängigen zu beschreiben, und der französische Wirtschaftswissenschaftler und Soziologe François Simiand verdeutlichte in seiner Studie über die Arbeitslöhne den Zusammenhang zwischen Lohnhöhe und Pauperismus, wonach bei stagnierenden und sinkenden Löhnen die Zahl der Bettler und Landstreicher anstieg und umgekehrt.⁴⁷

Eine Verbesserung der Situation der Industriearbeiter brachten erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts erste Reformschritte im Rahmen einer etablierten Arbeiterpolitik. Zwar wurde mit dieser sich neu etablierenden Sozialpolitik, die auch das Recht auf ein soziales Existenzminimum beansprucht, die Lage der Armen verbessert, dennoch kann damit nicht von einer Befreiung von Armut die Rede sein.

„Geht man der Frage nach, mit welchen Mitteln und von wem die proletarische Massenarmut überwunden wurde, so reicht es nicht aus, die gestiegenen Reallohneinkommen, die Verkürzung der Arbeitszeit und die weitgehende Beschäftigung aller dem Arbeitsmarkt zur Verfügung Stehenden anzuführen. Wenn von verwirklichtem 'Wohlstand für alle' in der kapitalistischen Welt geredet wird [...] nimmt man nicht zur Kenntnis, daß trotz erheblicher staatlicher Umverteilung subproletarische Randgruppen bestehen und insbesondere zahlreiche Menschen über die Mittel für einen menschenwürdigen Lebensstandard nicht verfügen [...]. Es wird zwar jedem nicht-arbeitsfähigen bzw. arbeitswilligen, aber nicht vermittelbaren Menschen ein soziales Existenzminimum staatlich garantiert, welches über dem physischen Existenzminimum liegt; darin die Überwindung der Armut zu erblicken verkennt deren relative Bestimmungen.“⁴⁸

⁴⁷ vgl. Hines 1999, 60

⁴⁸ Schäuble 1984, zit. n. Eichler 2000, 29

2.3 Armut und Reichtum in Europa

Während Armut in Entwicklungsländern offensichtlich ist, so ist sie im Europa des 21. Jahrhunderts eine latente Angelegenheit. Doch vor dem Hintergrund der letzten Weltwirtschafts- und Bankenkrise machten auch hier zu Lande eine Reihe von Schlagzeilen Furore. So erschien beispielsweise am 27.04.2009 auf der Homepage der Arbeiterkammer – Oberösterreich ein Artikel mit dem Titel „Rund eine Million Menschen in Österreich armutsgefährdet – AK fordert Stärkung der sozialen Sicherheit“, in dem diese einfordert, die sogenannten Lücken der sozialen Sicherheit zu schließen. Anlässlich des Jahres 2010, das unter dem Titel „Europäisches Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung“, stand, und zur Eröffnung der 8. Armutskonferenz, die vom 22. bis zum 24. Februar 2010 in St. Virgil in Salzburg stattfand, veröffentlichte der Standard einen Bericht mit dem Titel „Bundespräsident warnt vor irrationalen Einkommensunterschieden“, in dem Bundespräsident Heinz Fischer auf das globale Thema Armut hinweist:

„ Armut ist [...] ein globales Thema, dem man sich in Europa und in Österreich stellen müsse und das durch die jüngste weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise noch zusätzlich an Aktualität und Gewicht gewonnen habe. Wenn die Einkommensunterschiede ,irrational werden, wenn sie weit jenseits aller Leistungsunterschiede liegen und wenn die Gefahr besteht, dass Armut der Menschenwürde den Boden entzieht, dann ist eine Gesellschaft, die sich zur sozialen Marktwirtschaft bekennt, verpflichtet korrigierend einzugreifen‘, betonte er.“⁴⁹

In der 8. Armutskonferenz werden Verteilungsfragen und soziale Gerechtigkeit behandelt. Wie der Standard berichtete, kritisierten die Initiatoren bereits in der Woche davor ein „extremes Ungleichgewicht“ zwischen Arm und Reich in Österreich.

„ So beläuft sich das gesamte Immobilienvermögen auf 880 Milliarden Euro und das Geldvermögen der privaten Haushalte auf 437 Milliarden (Stand September 2009). Dabei besitzen zehn Prozent der Personen 54 Prozent des Geld- und 61 Prozent des Immobilienvermögens.“⁵⁰

Bereits 2004 hat die ÖGPP (Österreichische Gesellschaft für Politikberatung und Politikentwicklung) mit dem ersten Armuts- und Reichtumsbericht für Österreich einen wichtigen Beitrag geleistet, um auf zu zeigen, dass durch derzeit stattfindende Prozesse Armut und Reichtum offensichtlich einhergehen. So wächst durch Umverteilungsprozesse von Vermögen einerseits die Zahl der armutsgefährdeten Menschen in Österreich, gleichzeitig führt dies zu einem enormen Wachstum von Einkommen und Vermögen, insbesondere von Geldvermögen auf der anderen Seite.^{51, 52}

⁴⁹ „Bundespräsident warnt vor irrationalen Einkommensunterschieden“, Der Standard, 22.2.1010

⁵⁰ Ebenda

⁵¹ Anmerkung: Ähnlich wie in Österreich existieren auch für Deutschland diverse Sozialberichte. In einigen Punkten bezieht sich der österreichische Armuts- und Reichtumsbericht sogar explizit auf den deutschen Armuts- und Reichtumsbericht, der als Grundlage für den österreichischen herangezogen wurde.

⁵² vgl. Schicker-Höferl 2008, 3

2.3.1 Armut

In der Regel versteht man in der öffentlichen Diskussion unter Armut einen Mangel an Einkommen, was bedeutet dass kein Geld vorhanden ist, um das Nötigste zu beschaffen. Armut geht aber viel weiter. Es bedeutet gleichzeitig einen Mangel an diversen Möglichkeiten (Bildung, medizinischer Versorgung, politischer und sozialer Mitsprache, etc.), bis hin zum vollkommenen sozialen Ausschluss.

In der EU-25 darf man nach einer Statistik von Eurostat⁵³ als Alleinlebender nicht mehr als 8.368 Euro Jahreseinkommen erzielen, um als armutsgefährdet zu gelten (siehe Abb.1). Demnach galten im Jahr 2008 17% der EU-27 als armutsgefährdet (siehe Abb.2). Im Vergleich dazu waren es in der EU-25 noch 16%.

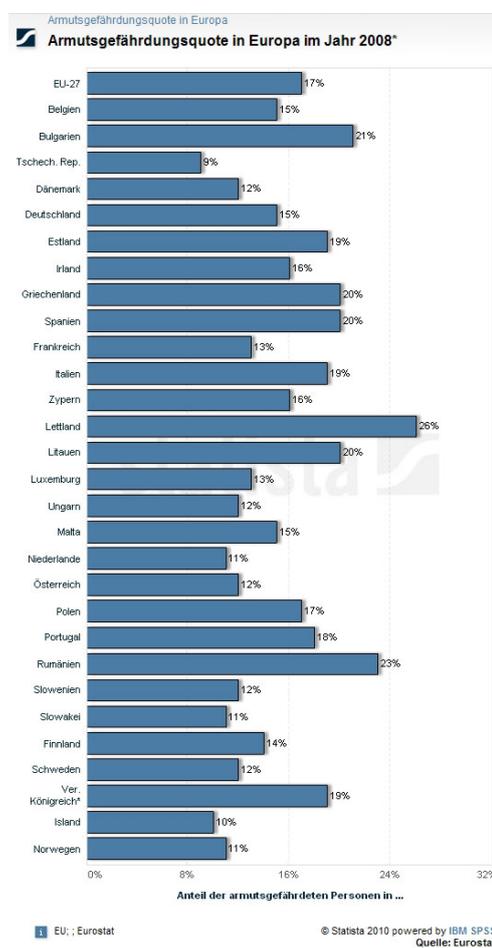
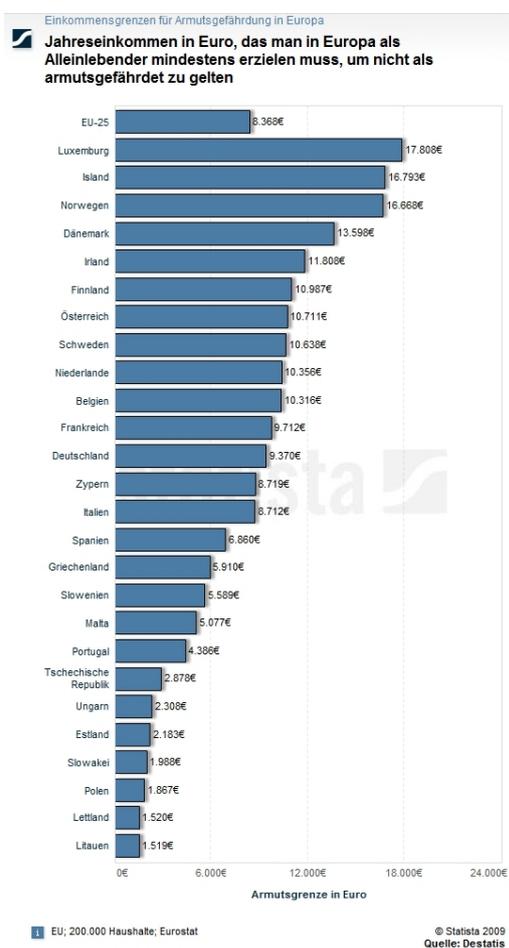


Abb.1 Einkommensgrenzen für Armutsgefährdung in Europa

Abb.2 Armutsgefährdungsquote in Europa 2008

Diese Zahlen sind jedoch statistische Werte und beziehen sich nur auf das Einkommen, sie geben keine Auskunft über die tatsächlichen Lebensumstände der Menschen. Die Schwierigkeit der Definition und die Vielschichtigkeit von Armut wird im 2. Armuts- und Reichtumsbericht für Österreich deutlich, dessen

⁵³ Anmerkung: Eurostat ist das Statistikamt der Europäischen Union in Luxemburg

wichtigste Datengrundlage die jährlich durchgeführte Erhebung „Einkommen, Armut und Lebensbedingungen“, auch bekannt als EU-SILC, ist:

„Armut bedeutet mehr als geringes Einkommen. Wenn sich der Mangel an finanziellen Ressourcen auch auf die Lebensumstände auswirkt, indem der Zugang zu einem gewissen Lebensstandard und den damit verbundenen Gütern beschränkt ist, spricht man von Deprivation. Von manifester Armut wird gesprochen, wenn man nicht nur über geringes Einkommen verfügt, sondern zusätzlich von Deprivation betroffen ist. Von sozialer Ausgrenzung wird gesprochen, wenn zwar an zentralen gesellschaftlichen Bereichen nicht teilgenommen wird, die fehlende Teilhabe jedoch nicht zwingenderweise auf finanzielle Benachteiligung zurückzuführen ist.

Auch Deprivation tritt in unterschiedlicher Ausformung auf: Ist es für die Betroffenen nicht möglich, sich grundlegende Güter leisten zu können, spricht man von primärer Benachteiligung der Lebensführung. Dazu gehört etwa, es sich nicht leisten zu können, unerwartete Ausgaben zu tätigen, einmal im Jahr Urlaub zu machen, die Wohnung angemessen warm zu halten oder abgetragene Kleidung zu ersetzen. 28 % der Armutsgefährdeten (und 7% der restlichen Bevölkerung) in Österreich sind von zumindest drei dieser Bereiche betroffen.

Sekundäre Benachteiligung betrifft den erzwungenen Verzicht auf erstrebenswert erachtete Güter. Dazu gehören etwa PC, Handy, und DVD-Player. Benachteiligung kann sich zudem in gesundheitlichen Einschränkungen und Wohnproblemen äußern. Auch hiervon sind Menschen mit geringem Einkommen besonders stark betroffen. Ein mittlerer Lebensstandard ist für 12% der Armutsgefährdeten nicht erreichbar, die restliche Bevölkerung ist davon nur mit 3% betroffen.“⁵⁴

Des Weiteren bezieht sich der Bericht auf den damit einhergehenden Mangel an Verwirklichungschancen und den Ausschluss vom sozialen Leben des Umfeldes der Betroffenen:

„Der Begriff Armut entzieht sich wegen seiner Vielschichtigkeit einer allgemeingültigen Definition. Es handelt sich dabei aber nicht um individuelle Schicksale, sondern um sozial produzierte. Armut ist in der Regel keine Folge des mangelnden Willens, an der Leistungsgesellschaft teilzunehmen, sondern das Ergebnis der ungleichen Verteilung von Gütern und Lebenschancen.“⁵⁵

Betrachtet man Armut⁵⁶ im Europa des beginnenden 21. Jahrhunderts, so ergibt sich folgendes Bild:

Abb.3 verdeutlicht, dass etwa 17 %, oder rund 80 Millionen, der rund 500 Millionen Menschen, die derzeit in der EU leben, 2008 von Armut betroffen waren, am stärksten davon 20% der Kinder und 19% der Älteren Menschen.⁵⁷ Betrachtet man die Zahlen für Österreich, so kommt man hierzulande auf 12 %, oder rund 1 Million Menschen, wobei sich die Zahlen bei Kindern auf 15 % und bei den über 65-Jährigen ebenfalls auf 15% belaufen.

⁵⁴ vgl. Schicker-Höferl, 2008, 5-6

⁵⁵ Ebenda, 6

⁵⁶ Anmerkung: „Eurostat“ definiert Menschen als armutsgefährdet, wenn deren Einkommen nach dem Erhalt von Sozialleistungen unter der Armutsschwelle liegt.

⁵⁷ vgl. Wolff 9/2010, 2

In Deutschland sieht es mit 15% der Bevölkerung, die von Armut betroffen sind, sowie 15% bei Kindern und älteren Menschen, ähnlich aus.

	Total population	Children (0-17)	People aged 18-64	Elderly (65 and more)
EU27	17 p	20 p	15 p	19 p
BE	15	17	12	21
BG	21	26	17	34
CZ	9	13	8	7
DK	12	9	11	18
DE	15	15	15	15
EE	19	17	15	39
IE	16	18	14	21
EL	20	23	19	22
ES	20	24	16	28
FR	13 b	17 b	13 b	11 b
IT	19	25	16	21
CY	16	14	11	49
LV	26	25	20	51
LT	20	23	17	29
LU	13	20	13	5
HU	12	20	12	4
MT	15	20	12	22
NL	11	13	10	10
AT	12	15	11	15
PL	17	22	16	12
PT	18	23	16	22
RO	23	33	20	26
SI	12	12	10	21
SK	11	17	10	10
FI	14	12	12	23
SE	12	13	11	16
UK	19 p	23 p	15 p	30 p
IS	10	11	9	15
NO	11	10	11	15

b break
p provisional

Abb.3 Armutsgefährdungsrate in Europa, gemessen in Altersgruppen, 2008

Diese Zahlen beziehen sich auf Menschen, deren Einkommen nach Erhalt der staatlichen Sozialleistungen unterhalb der Armutsgrenze liegt. Ohne diese staatlichen Unterstützungen wären laut Arbeiterkammer Oberösterreich rund 43% der Österreicher und Österreicherinnen von Armut gefährdet.⁵⁸ Dies bedeutet, dass die staatlichen Subventionen und Pensionen in einem hohen Maß präventiv gegen Armut wirken.

Doch wann liegt eigentlich Armutsgefährdung vor? Um die tatsächlichen Lebensumstände der Menschen zu beurteilen, werden nicht die einzelnen Personen, sondern die Haushalte beurteilt. Je nach Haushaltsgröße, also je nachdem, wie viele Menschen in einem Haushalt mit dem erwirtschafteten Geld auskommen müssen, muss die Situation unterschiedlich bewertet werden:

⁵⁸ Johann Kalliauer (Präsident der Arbeiterkammer OÖ), Heinz Ehmer (Leiter der Abteilung Sozialpolitik), Josef Moser (MBA Leiter der Abteilung Wirtschaftspolitik): Pressekonferenz Linz, 27.4.2009

Im Allgemeinen liegt Armutsgefährdung dann vor, wenn sich das Einkommen eines Haushaltes auf weniger als 60% des Medianeinkommens beläuft. Nach EU-SILC 2008 bedeutet das für einen Einpersonenhaushalt 951 Euro pro Monat oder 11.406 Euro pro Jahr. Für Mehrpersonenhaushalte erhöht sich die Grenze um den Faktor 0,5 (475 Euro) für jede erwachsene Person bzw. um den Faktor 0,3 (285 Euro) für jedes im Haushalt lebende Kind unter 14 Jahren.

Haushaltstyp	Gewichtungs- faktor nach EU-Skala	Jahreswert (in EUR)	Monatswert (in EUR)
		2008	
Einpersonenhaushalt	1	11.406	951
1 Erwachsener mit 1 Kind	1,3	14.828	1.236
2 Erwachsene	1,5	17.109	1.426
2 Erwachsene mit 1 Kind	1,8	20.531	1.711
2 Erwachsene mit 2 Kindern	2,1	23.953	1.996
2 Erwachsene mit 3 Kindern	2,4	27.374	2.281

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2008. - Monatswert entspricht 1/12 des Jahreswertes. Kind = unter 14 Jahre.

Abb.4 Armutsgefährdungsschwelle bei 60% des Medians für unterschiedliche Haushaltstypen

Abb.5 zeigt die Armutsgefährdungsquoten für Österreich und die einzelnen Bundesländer nach EU-SILC 2008, dabei wurden 13.631 Personen in 5.711 Privathaushalten stichprobenartig erfasst. Mit einer 95 %-igen Vertrauenswahrscheinlichkeit ergibt das hochgerechnet auf die Gesamtbevölkerung eine Zahl der armutsgefährdeten Personen, die zwischen rund 940.000 und 1.1 Millionen liegt.

	Armutsgefährdungs- quote		Konfidenzintervall 95%				Befragte Haushalte	Personen in befragten Haushalten
			untere Grenze		obere Grenze			
	in %	in 1.000	in %	in 1.000	in %	in 1.000		
Österreich	12,4	1.018	11,4	939	13,3	1.098	5.711	13.631
Burgenland	13,0	35	8,4	23	17,6	48	205	495
Kärnten	9,9	55	6,8	38	12,9	72	437	1.045
Niederösterreich	10,9	170	8,8	138	13,0	203	1.112	2.678
Oberösterreich	10,3	145	8,2	116	12,4	174	1.075	2.673
Salzburg	7,8	43	4,5	25	11,1	61	377	950
Steiermark	11,9	142	9,1	109	14,6	175	753	1.867
Tirol	11,6	78	8,2	55	15,0	101	448	1.065
Vorarlberg	18,2	70	12,7	49	23,7	91	235	620
Wien	17,0	280	14,3	236	19,7	324	1.069	2.238

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2008.

Abb.5 Armutsgefährdungsquote und deren Schwankungsbreite für Österreich und die Bundesländer

Doch weder die Armutsgefährdungsschwelle, noch die Armutsgefährdungsquote können darüber Auskunft geben, wie stark Menschen von Armut betroffen sind. Auskunft darüber gibt die Armutsgefährdungslücke. Sie misst die Differenz zwischen dem Medianeinkommen der Armutsgefährdeten und der Armutsgefährdungsschwelle und wird in % angegeben. Abb.6 zeigt die Armutsgefährdungsquoten und -lücken in der Europäischen Union nach EU-SILC 2007.

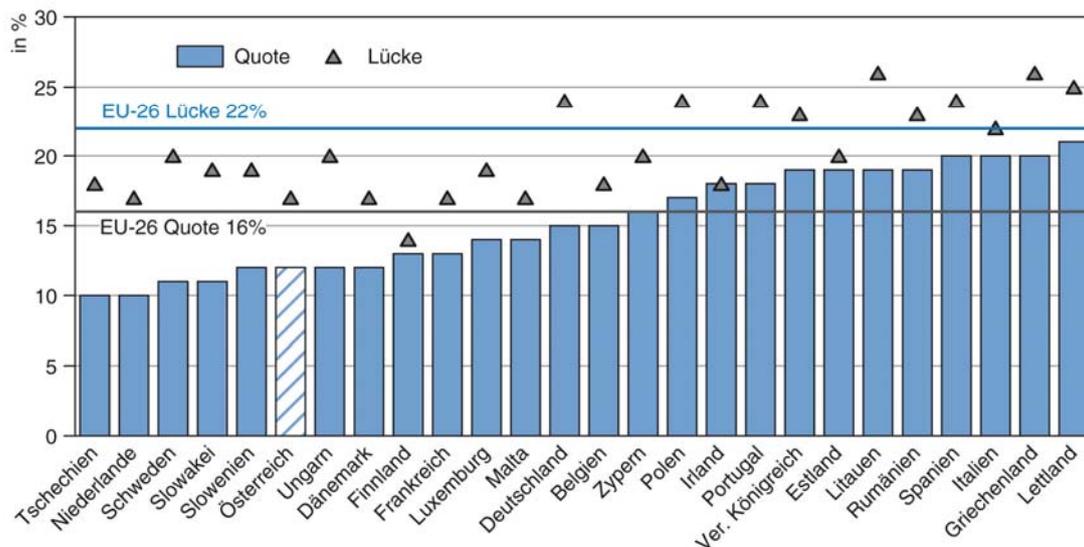


Abb.6 Armutsgefährdungsquoten und -lücken in der EU-26 nach EU-SILC 2007

Laut EU-SILC 2008 beträgt diese Einkommenslücke in Österreich bei einem Medianeinkommen von 60 % rund 146 Euro pro Monat für einen Einpersonenhaushalt.

Wenn also, wie bereits oben erwähnt, diese sozialen Lücken laut Arbeiterkammer geschlossen werden sollen, so wären in Österreich, nach einer sozialpolitischen Studienreihe der Statistik Austria, hypothetisch insgesamt „rund 1,75 Milliarden Euro - das entspricht 0,6% des Bruttoinlandsprodukts (BIP) 2008 – notwendig, um den materiellen Lebensstandard aller Armutsgefährdeten auf einen Schwellenwert von 60% des Medianeinkommens zu bringen.“⁵⁹ Diese Geldsumme verdeutlicht „den monetären Aufwand, der notwendig wäre, um ein „Mindesteinkommen in der Höhe der Armutsgefährdungsschwelle zu ermöglichen und die Armutsgefährdungslücke zu schließen.“⁶⁰

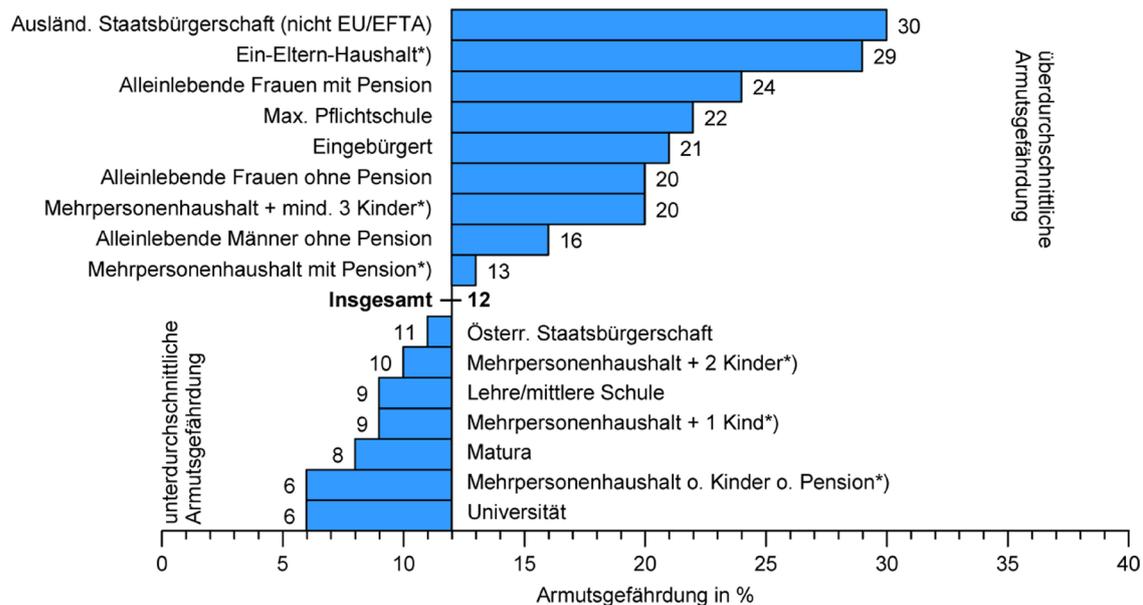
Diese Rechnung ist jedoch rein statistisch und könnte trotz dieser enormen Geldsumme die Armutsgefährdung⁶¹ in Österreich nicht beseitigen, da in einer Statistik nie alle Faktoren zur Bestimmung des materiellen Lebensstandards berücksichtigt werden können, weil bei gleichem Einkommen ganz unterschiedliche Lebensführungen möglich sind.

Unterschiede im Armutsrisiko gibt es aber nicht nur in den einzelnen Bundesländern, sondern auch bei einzelnen Bevölkerungsgruppen. Abb.8 zeigt die Armutsgefährdung nach soziodemographischen Merkmalen. Deutlich wird dabei, dass MigrantInnen, AlleinerzieherInnen und Menschen mit geringer formaler Bildung weitaus mehr von Armut betroffen sind, als Menschen mit einem höheren Bildungsabschluss und Mehrpersonenhaushalte mit einem oder zwei Kindern.

⁵⁹ vgl. Statistik Austria 2008, 53

⁶⁰ vgl. Ebenda

⁶¹ Anmerkung: Ausgeschlossen von dieser Definition der Armutsgefährdung sind explizit Asylwerbende, Wohnungslose und Menschen in Alters- oder Kinderheimen sowie auch Studierende.



Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2008. - *) Personen in Haushalten.

Abb.7 Armutsgefährdung nach soziodemographischen Merkmalen

2.3.2 Reichtum

Im Gegensatz zur Armut, die durch zahlreiche Untersuchungen und Sozialberichte recht gut belegt wird, weiß man über den Reichtum nur wenig. Die geringen Daten, die über hohe Einkommen und große Vermögen zur Verfügung stehen belegen aber einen Trend zu sehr starkem, überdurchschnittlichen Wachstum.⁶² Im 2. deutschen Armuts- und Reichtumsbericht steht zu „Reichtum“ wie folgt:

*„Es besteht kein Konsens darüber, was Reichtum und Vermögen konkret sein sollen; noch weniger ist eine Einigung in Fragen der Operationalisierung und Messung von Reichtum in Sicht. Auch bestehen noch vielfältige Erkenntnisdefizite insbesondere hinsichtlich nicht-monetärer Reichtumsdimensionen. Dies gilt etwa für die Analyse „vererbter Chancen“ und gesellschaftlicher Hierarchien in der intergenerationalen Perspektive sowie der gesellschaftlichen Bedeutung der Funktion von „Eliten“. Ein Konsens über eine eindeutige konkrete begriffliche Bestimmung „privilegierter Lebenslagen“ in der Wissenschaft existiert nicht. [...] Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die Vererbung von Ressourcen, speziell von Vermögen, aber auch die unterschiedliche Ausstattung mit sozialem oder kulturellem Kapital, das Vorhandensein persönlicher Netzwerke und der Zugang zu karriererelevanten Informationen sowie Aspekte des Habitus, z. B. Umgangsformen, Souveränität des Auftretens, hohe Allgemeinbildung usw..“*⁶³

Der 2. österreichische Armuts- und Reichtumsbericht übernimmt vom 2. deutschen Armuts- und Reichtumsbericht die Grenze des Medianeinkommens von 200% (35.940 Euro im Jahr 2005), ab der „hohe Einkommen“ beginnen und

⁶² vgl. Schicker-Höferl, 2008, 10

⁶³ Ebenda, 10-11

definiert des Weiteren eine Grenze von 400% des Medianeinkommens (71.880 Euro im Jahr 2005) als Grenze für Einkommensreichtum.

2.4 Betroffene Personengruppen

Die Gründe für Armut sind vielseitig. Fest steht jedoch, dass das Risiko durch Armut gefährdet zu sein nicht gleichmäßig über die Bevölkerung verteilt ist. So sind beispielsweise Frauen häufiger von Armut betroffen als Männer, ebenso Kinder, Jugendliche, ältere Menschen, MigrantInnen, Menschen mit geringer Bildung, Singles und AlleinerzieherInnen. Fest steht auch, dass Armutsgefährdung häufig mit dem Zugang zum Arbeitsmarkt zu tun hat. Berufliche Qualifikation, Art und Ausmaß der Arbeit, sowie die generelle Möglichkeit einer Arbeit nachgehen zu können, entscheiden in der Regel über die Lebensumstände sowohl einzelner Personen als auch über die ganzer Haushalte.

In direktem Zusammenhang mit dem Risiko armutsgefährdet zu sein, steht die Intensität der Erwerbsbeteiligung eines gesamten Haushaltes.

„In Haushalten, in denen maximale Erwerbsintensität erreicht wird – das heißt, alle Personen zwischen 20 und 64 Jahren sind durchgehend vollzeiterwerbstätig – liegt das Armutsrisiko bei nur 4%. Bei teilweiser Erwerbstätigkeit, zum Beispiel wenn jemand das ganze Jahr über vollzeitbeschäftigt ist und eine zweite erwachsene Person im Haushalt einer Teilzeiterwerbstätigkeit nachgeht, ist das Risiko, in Armut zu geraten, bereits erhöht (13%). Am höchsten ist das Gefährdungsrisiko, wenn niemand im Haushalt erwerbstätig ist. Nahezu ein Drittel dieser Personen ist armutsgefährdet.“⁶⁴

Eine wichtige Rolle beim Haushaltseinkommen spielt dabei die **Erwerbstätigkeit von Frauen**. Im Vergleich zu Familien mit berufstätigen Müttern sind Familien, in denen Frauen nicht erwerbstätig sind, einem doppelt so hohen Armutsgefährdungsrisiko ausgesetzt.⁶⁵ Aufgrund der Notwendigkeit die Kinder zu betreuen und infolge eines Mangels an öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen wie Kinderkrippen, Kindergärten, Schülerhorte, etc., werden Frauen öfter an der Aufnahme einer Vollerwerbstätigkeit gehindert als Männer.

„Wenn das jüngste Kind mit 4 Jahren ins Kindergartenalter kommt, steigt die weibliche Erwerbsbeteiligung auf rund zwei Drittel an. Erst mit dem Erreichen des Schulalters der Kinder überwiegt die Vollzeitbeschäftigung der Frauen.“⁶⁶

Die Partizipation der Frauen am Arbeitsmarkt trägt also wesentlich dazu bei, Familien ein Leben außerhalb der Armutsgefährdung zu ermöglichen. Fakt ist, dass in Österreich die Erwerbstätigkeitsquote von Frauen mit 74,3% noch immer deutlich hinter der von Männern mit 82,6% liegt.⁶⁷

Besonders bemerkbar macht sich der Einkommensunterschied bei alleinstehenden **Frauen im Pensionsalter**.

⁶⁴ Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz 2009, 241-242

⁶⁵ vgl. Ebenda, 242

⁶⁶ Ebenda, 242

⁶⁷ vgl. Schicker-Höferl 2008, 122

*„Bei alleinstehenden Pensionsbezieherinnen liegt das Haushaltseinkommen sogar um 21% oder 3.800 Euro unter dem durchschnittlichen österreichischen Jahreseinkommen.“*⁶⁸ Folglich haben sie *„mit 28% ein doppelt so hohes Armutsgefährdungsrisiko als die Gesamtbevölkerung Österreichs, 123.000 alleinlebende Pensionistinnen sind armutsgefährdet.“*⁶⁹

Die geringen Pensionsansprüche haben vor allem damit zu tun, dass verheiratete Frauen früher üblicherweise nur einer geringen Erwerbstätigkeit nachgingen. Im Vergleich dazu werden bei älteren verheirateten Frauen oder solchen, die in Partnerschaft leben, die Pensionen durch die Bezüge der Partner ausgeglichen, wodurch deutlich wird, dass alleinstehende Pensionistinnen klar im Nachteil sind.

*„Während die durchschnittliche Pension eines Arbeitnehmers in Österreich im Jahr 2006 jährlich 18.196 Euro netto (=zirka 1.300x14) betrug, lag die durchschnittliche Pension einer österreichischen Arbeitnehmerin bei 12.413 Euro (=zirka 885x14).“*⁷⁰

Ein weiterer wichtiger Faktor für Armut ist ein Strukturwandel am Arbeitsmarkt, der sich in den letzten Jahren in Österreich und Europa vollzogen hat. Dabei gehen immer mehr ganzjährige Vollzeitbeschäftigungen verloren, während **prekäre Beschäftigungen** mit unregelmäßigen und / oder stark eingeschränkter Normalarbeitszeit oder einem niedrigen Stundenlohn zunehmen und das Armutsrisiko erhöhen.

*„Von insgesamt rund 5 Millionen Menschen im Alter zwischen 20 und 64 Jahren sind etwa 550.000 Personen (11%) armutsgefährdet. Etwa 3,8 Millionen Personen im Erwerbsalter waren im Jahresverlauf erwerbsaktiv, das heißt sie waren entweder während des ganzen Jahres oder nur einige Monate selbständig oder unselbständig erwerbstätig oder arbeitslos. Von diesen Personen sind rund 358.000 (9%) armutsgefährdet. Somit sind 65% aller Armutsgefährdeten im Erwerbsalter erwerbsaktiv.“*⁷¹

Das bedeutet, dass die Ausübung einer Erwerbstätigkeit in vielen Fällen also, im Gegensatz zur allgemeinen bisherigen Annahme, dass Arbeit dem Risiko von Armut vorbeugt, keinen Schutz mehr vor Armutsgefährdung bietet. Dieses Phänomen, das ursprünglich aus den USA kommt, zeigt sich nun zunehmend auch in Europa. Die Statistik Austria bezeichnet Personen, die zwischen 20 und 64 Jahre sind und aktuell einer Erwerbstätigkeit nachgehen, aber trotzdem ein Haushaltseinkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle erzielen, als „working poor“. Laut Sozialbericht des Bundesministeriums werden in Zukunft immer mehr Menschen von prekären Arbeitsverhältnissen abhängig sein.⁷² Damit steigt aber für viele zumindest vorübergehend das Risiko unter die Armutsgefährdungsschwelle zu fallen. Denn ergänzend ist dazu zu sagen, dass auf Grund prekärer Arbeitsverhältnisse für die Betroffenen im Falle von Krankheit oder Arbeitsverlustes oftmals kein Anspruch auf bestimmte Leistungen der sozialen Absicherung besteht, da bei dieser Art der Arbeitsverhältnisse meistens

⁶⁸ Ebenda, 124

⁶⁹ Ebenda, 124

⁷⁰ Ebenda, 124

⁷¹ Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz 2009, 241-242

⁷² vgl. Bundesministerium für soziale Sicherheit Generationen und Konsumentenschutz 2004, 218-219

keine Sozialleistungen inkludiert sind. Im 2. Armuts- und Reichtumsbericht für Österreich steht dazu geschrieben:

*„Aus unregelmäßigen Beschäftigungen entstehen nicht nur direkte Einkommensnachteile, sie sind oft auch mit reduziertem sozial- und arbeitsrechtlichem Schutz verbunden und führen vor allem auch längerfristig zu finanziellen Nachteilen (geringerer oder kein Pensionsanspruch, keine Sonderzahlungen, teurere Selbstversicherung...)“*⁷³

Des Weiteren geht hervor, dass in Österreich vor allem Frauen bis 40 Jahre und Menschen mit geringen Bildungsabschlüssen von derlei Beschäftigungsverhältnissen betroffen sind:

*„Von den 528.000 in Österreich prekär Beschäftigten sind 316.000 (60%) Frauen. Auch Beschäftigungsverhältnisse von weniger als 12 Stunden pro Woche werden aufgrund des geringen Einkommens als prekäre Beschäftigungen bezeichnet. Hiervon sind vor allem Frauen betroffen, die 89% aller Teilzeiterwerbstätigen darstellen.“*⁷⁴

Demnach steht eindeutig fest, dass Männer nach wie vor den größeren Teil des Haushaltseinkommens erwirtschaften.

*„Bestehende Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen haben demnach einen besonderen Nachteil für alleinerziehende erwerbstätige Frauen und ihre Kinder.“*⁷⁵ Daraus folgt: *„Wenn Frauen in anderen Familienformen die Möglichkeit haben, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, so ist das in wesentlich größerem Maße existenzsichernd.[...] Es ist daher essentiell, Frauen mit Familie ausreichend bezahlte Erwerbstätigkeit und die damit verbundene Kinderbetreuung zu ermöglichen, um Familien und ihre Kinder vor Armut zu schützen. Alleinerziehende, eine zunehmende Lebensform, bedürfen in besonderem Maß flexibler Kinderbetreuung und familienadäquater Arbeitszeiten.“*⁷⁶

Auch **Bildung** stellt einen wesentlichen Faktor in der Bekämpfung von Armut dar.

„Ob und in welcher Qualität eine Erwerbsarbeit ausgeübt werden kann, hängt stark von der Qualifikation ab. Das Einkommen steigt mit der Qualifikation und der Stellung im Beruf, gleichzeitig sinkt das Armutsgefährdungsrisiko. So haben beispielsweise 76% der „working poor“ als höchsten Bildungsabschluss maximal Lehre oder mittlere Schule, höhere Bildungsgruppen sind von dieser Entwicklung also weniger stark betroffen. Eine geringe Ausbildung hat nicht nur Auswirkungen auf die Verdienstmöglichkeiten, sondern auch auf die Möglichkeit, überhaupt erwerbstätig zu sein[...] Vor allem Personen mit geringer Qualifikation haben Nachteile auf dem Arbeitsmarkt. Von den Männern mit Pflichtschulabschluss sind nur 59% erwerbstätig, bei Frauen mit Pflichtschulabschluss sogar nur 42%. Liegen höhere Bildungsabschlüsse vor, so waren 80 bis 90% der Männer erwerbstätig und 60 bis 70% der Frauen. Während der Anteil der

⁷³ Schicker-Höferl 2008, 121

⁷⁴ Ebenda, 121

⁷⁵ Bundesministerium für soziale Sicherheit Generationen und Konsumentenschutz 2004, 222

⁷⁶ Ebenda, 222

Arbeitslosen bei Männern mit geringer Bildung deutlich höher ist als bei höheren Bildungsniveaus, finden sich Frauen mit geringeren Erwerbchancen häufig im Haushalt wieder (31% der Frauen mit Pflichtschulabschluss sind im Haushalt tätig).⁷⁷

Wichtig zu erwähnen ist in diesem Kontext auch noch der Zusammenhang zwischen Bildung und Herkunft. Bildung ist „nicht nur ausschlaggebend dafür, ob ein Beschäftigungsverhältnis zustande kommt, sie beeinflusst zusätzlich die Höhe des Erwerbseinkommens. „Gute Ausbildung und österreichische Herkunft sind Merkmale unterdurchschnittlicher Armutsgefährdung.“⁷⁸

MigrantInnen stellen eine Gruppe dar, die überdurchschnittlich hoch von Armut betroffen ist. Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht für Österreich stellt fest:

„Ein Grund für die hohe Armutsgefährdung vieler MigrantInnen ist ihre niedrige formale Schulbildung. Bei der formalen Schulbildung von MigrantInnen muss zwischen den in Österreich lebenden Staatsangehörigen der EU 25 und jenen aus klassischen Einwanderungsländern wie der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien unterschieden werden, denn Staatsangehörige aus den EU 25-Ländern verfügen über ein vergleichsweise hohes Bildungsniveau. Der Anteil der PflichtschulabsolventInnen lag bei ihnen bei etwa nur 11%, bei den in Österreich lebenden TürkInnen jedoch bei 74% und bei den Staatsangehörigen aus dem ehemaligen Jugoslawien bei immerhin noch 39%. Alarmierend ist, dass 85% der türkischen Mädchen in Österreich als höchsten Abschluss nur Pflichtschule vorzuweisen hatten (bei den Burschen waren es 64%). Das gute Ausbildungsniveau der Personen aus der EU 25 zeigt sich daran, dass 27% unter ihnen einen Universitätsabschluss hatten. Bei den türkischen Staatsangehörigen waren es nur 1,5% und bei jenen aus dem ehemaligen Jugoslawien 2%. Für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund ist der Bildungsaufstieg schwer. Die meist schlechte Bildung der MigrantInnen „vererbt“ sich auf die Kinder.“⁷⁹

Aufgrund der kinderreichen Familien mit Migrationshintergrund sind hier vor allem auch viele Kinder und Jugendliche betroffen. Sie stellen 39% der von Armut betroffenen Kinder und Jugendlichen dar.⁸⁰

⁷⁷ Schicker-Höferl 2008, 122

⁷⁸ Ebenda, 123

⁷⁹ Ebenda, 129

⁸⁰ Ebenda, 129

2.5 Theorien zu den Ursachen und Auswirkungen von Armut

Wird heute in der Forschung von Armut gesprochen, so ist im Wesentlichen die Einkommens- oder Existenzarmut gemeint. Als mögliche Ursachen hierfür werden beispielsweise Arbeitslosigkeit, Krankheit, familiäre Probleme etc. genannt. Doch die Ursachen für Armut liegen tiefer. Sie liegen vielmehr im kapitalistischen Wirtschaftssystem inklusive unserer soziokulturellen, patriarchalen Arbeitseinteilung zwischen Haus- und Erwerbsarbeit, sowie dessen Regulierung in Form von Arbeits- und Wohnungsmärkten, der Steuer-, Wirtschafts-, Sozial-, Bildungs-, Kultur- und Migrationspolitik, als auch in der Gewährung unterschiedlicher bürgerlicher Rechte auf Grund von nationaler und rassistischer Abstammung. Daher muss die „neue Armut“ abgeleitet werden aus den besonderen Bedingungen der aktuellen kapitalistischen Wirtschaft, ihrer politischen Regulierung und der gesellschaftlichen Reproduktion und Konsumation.⁸¹

Im nächsten Teil der Arbeit soll dargelegt werden, dass die aktuelle Armutsentwicklung keine zufällige, sondern eine durch ökonomische Umstrukturierungen und politische Regulierungen durchaus kalkulierte ist, die von Seiten der freien Marktwirtschaft, hier insbesondere der global agierenden Konzerne, und den politischen Verantwortlichen in Kauf genommen wird, um den Wohlstand für einen Teil der Bevölkerung weiterhin zu erhalten, während der andere Teil bedauerlicherweise daran glauben muss.

Um die derzeitige soziale und ökonomische Entwicklung besser zu verstehen, soll hier zunächst aber noch ein Überblick über den Wandel der kapitalistischen Gesellschaft im 20. Jahrhundert gegeben werden, die sich in den westlich orientierten Industriestaaten Europas und Japans vor allem am aus den USA kommenden „Fordismus“ orientierte.

2.5.1 Gesellschaft im Wandel

Vom Fordismus zum Postfordismus, die Globalisierung und ihre Folgen

Unter „Kapitalismus“ wird im wirtschaftlichen Sinn eine ökonomische Gesellschaftsform verstanden, die geprägt ist durch Privateigentum an den Produktionsmitteln (Fabrikhallen, Maschinen, Anlagen), dem Prinzip der Gewinnmaximierung (in Form von Ausbeutung von lohnabhängigen Beschäftigten durch Unternehmer bzw. Kapitaleigner), und der Steuerung der Wirtschaft über den Markt.⁸²

Das Wirtschaftslexikon beschreibt den Kapitalismus als „einen lebendigen gesellschaftlichen Organismus“, der durch ökonomische Prozesse keinen Stillstand in seiner Entwicklung zulässt. Auf Grund dieser Prozesse durchlief der Kapitalismus eine Reihe von Entwicklungsstufen, die vom Frühkapitalismus in der Renaissance über den Hochkapitalismus im 19. Jahrhundert bis zum Spätkapitalismus in der heutigen Zeit reichen. Aus Zeitgründen, da dies sonst den Rahmen dieser Arbeit bei weitem sprengen würde, wird hier nur auf die Entwicklung im 20. Jahrhundert eingegangen.

⁸¹ vgl. Dangschat-Dietrich 1999, 79 -80

⁸² vgl. www.wirtschaftslexikon24.net/d/kapitalismus.htm,
<http://de.wikipedia.org/wiki/Kapitalismus>, Duden Wirtschaft von A bis Z, Bonn 2009,
<http://www.bpb.de>

Betrachtet man die kapitalistische Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert, so lassen sich mehrere Phasen erkennen: Bis in die 20-er Jahre des vorigen Jahrhunderts steigerte sich der Kapitalismus der freien Konkurrenz mit mehreren kurzzeitigen Booms und Depressionen bis zum Monopolkapitalismus, bei dem 1911 die staatliche Regulierung eine wachsende Rolle spielte (Staatsmonopolkapitalismus). Dieser fand schließlich in der Weltwirtschaftskrise Ende der 20-er und in den 30-er Jahren ein jähes Ende. Dem folgte der sogenannte Fordismus, der in den 70-ern und 80-ern in eine deutliche Krise kam und schließlich vom Postfordismus abgelöst wurde.

Bis zum Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts hatte sich der Kapitalismus über den gesamten Erdball verbreitet. Bezeichnend für die damalige Zeit war der freie Konkurrenzkampf auf dem Warenmarkt, der den technischen Fortschritt und die Weiterentwicklung der Produktion massiv vorantrieb.⁸³ Gleichzeitig spielten auch Bankiers und Finanziers eine zunehmend bedeutendere Rolle.⁸⁴ Dies führte letztendlich zu einer Konzentration der Produktion, des Kapitals und der Arbeit in Form von Konzernen und Kapitalgesellschaften auf der einen Seite, und der Verschmelzung von Bank- und wachsendem Industriekapital auf der anderen.⁸⁵ Die Verflechtung von Unternehmern, Banksystem und Aktienmarkt wurde zunehmend komplexer.⁸⁶

Der Kapitalismus der freien Konkurrenz entwickelte sich hin zum Monopolkapitalismus, in dem einzelne Kapitalisten in Form von Kartellen und Trusts versuchten ganze Produktionsbereiche für sich zu monopolisieren.⁸⁷ Begleitet wurde diese Phase des Kapitalismus vom sogenannten Imperialismus, im Rahmen dessen die weniger entwickelteren Länder der Welt mit Gewalt von den Imperialstaaten unterdrückt und ausgebeutet wurden. Dies galt sowohl für deren Ressourcen als auch für die dortigen Arbeitskräfte. Nach der Imperialismustheorie des Marxismus konnte durch die neuen Absatzmärkte in den Kolonien und durch deren Ausbeutung ein Absinken der Profitrate und damit der Untergang des Kapitalismus verhindert werden.⁸⁸ Gleichzeitig häuften sich in den westlichen Industriestaaten vermehrt Booms und Depressionen.⁸⁹ Zu Beginn des 20. Jahrhunderts kam es im Zuge dessen weltweit zu massiven sozialen Unruhen und kriegerischen Aufständen, die im Krisenjahr 1911 einen historischen Höhepunkt erreichten. Der Weg der Großmächte in den Ersten Weltkrieg, der in weiterer Folge einen massiven Umsturz der bestehenden politischen Machtverhältnisse brachte, war dadurch besiegelt.

Eingeleitet durch den Schwarzen Freitag am 24.10.1929 mit dem Zusammenbruch der New Yorker Börse bewirkte diese schwere Depression das Ende der amerikanischen „Prosperity“ und infolge der bereits bestehenden internationalen Wirtschaftsbeziehungen auch den Niedergang des Welthandels, des internationalen Kreditsystems und der Goldwährung, den auch der Rest der Welt deutlich zu spüren bekam.

⁸³ vgl. Wirtschaftslexikon <http://www.wirtschaftslexikon24.net/d/kapitalismus.htm>

⁸⁴ vgl. wikipedia <http://de.wikipedia.org/wiki/Kapitalismus>

⁸⁵ vgl. Wirtschaftslexikon <http://www.wirtschaftslexikon24.net/d/kapitalismus.htm>

⁸⁶ vgl. wikipedia <http://de.wikipedia.org/wiki/Kapitalismus>

⁸⁷ vgl. Wirtschaftslexikon <http://www.wirtschaftslexikon24.net/d/imperialismus.htm>

⁸⁸ vgl. Gabler Wirtschaftslexikon <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/9780/imperialismus-v5.htm>

⁸⁹ vgl. wikipedia <http://de.wikipedia.org/wiki/Kapitalismus>

Infolgedessen kam es zu Massenarbeitslosigkeit durch zahlreiche Schließungen von Fabriken und Unternehmen auf Grund von Zahlungsunfähigkeit. Als Reaktion darauf begannen die Staaten stark in die Volkswirtschaften einzugreifen.⁹⁰

So können beispielsweise der US – amerikanische „New Deal“, der deutsche Nationalsozialismus und die sowjetische Industrialisierung unter Stalin als spezifische, wenn auch sehr unterschiedliche, Strategien zur Durchsetzung einer neuen planwirtschaftlichen Regulierung angesehen werden.^{91 92}

Die Überwindung der Krise ging letztendlich jedoch Hand in Hand mit einer radikalen Veränderung der Arbeitsbedingungen, die auf einer intensiven Rationalisierung und einer tayloristischen Arbeitsorganisation beruhte. Die schrittweise Durchsetzung des Taylorismus, benannt nach dem US-Amerikaner Frederick Winslow Taylor, der auf einer wissenschaftlichen Betriebsführung zum Zweck der Steigerung der Produktivität beruht⁹³, ging letztendlich aber auch mit einer Schwächung der Arbeiterbewegung einher. Dieser Anpassungsprozess, der von heftigen sozialen und politischen Kämpfen begleitet wurde, endete schließlich in der fordistischen Gesellschaftsform, die nach dem zweiten Weltkrieg die Vormachstellung in der kapitalistischen Welt einnahm.^{94 95}

Fordismus

Der Name Fordismus ist zurückzuführen auf den US-amerikanischen Automobilhersteller Henry Ford, der in seinen Automobilwerken nicht nur die industrielle Massenproduktion zum Einsatz brachte, sondern auch seinen Arbeitern höhere Löhne bezahlte, so dass diese sich die produzierten Autos selbst kaufen konnten und somit eine zusätzliche Kaufkraft darstellten.^{96 97}

Die Grundzüge des Fordismus entstanden bereits in den zwanziger Jahren, aber erst nach dem zweiten Weltkrieg wurde er zur bestimmenden Gesellschaftsform in der kapitalistischen Welt. Grundlage der fordistischen Produktion ist eine wissenschaftliche Form der Arbeitsorganisation, die sich aus der Taylorisierung und der Mechanisierung ergibt.⁹⁸ Um rationeller produzieren zu können wurde mit Hilfe des Taylorismus der Arbeitsprozess analytisch in seine Einzelteile zerlegt, die Fließbandproduktion von Massengütern entstand.⁹⁹ Folglich konnten die einfachen, sich ständig wiederholenden Arbeiten in der Produktion auch von schlecht qualifizierten Arbeitern erledigt werden, während das Produktionswissen von den Facharbeitern und ehemaligen Handwerkern auf Ingenieure und das Management überging. Die fordistische Profitstrategie zielte ab auf ein bis dato noch nie da gewesenes Ausmaß an Disziplin und Ausbeutung, das auf der unmittelbaren Kontrolle der Lohnarbeitenden beruhte, einerseits durch die Organisation der Arbeitsprozesse (z.B. durch die Vorgabe des Arbeitstaktes mittels Fließbandproduktion) als auch durch eine strenge Hierarchie im Aufsichtssystem.¹⁰⁰

⁹⁰ vgl. <http://www.wirtschaftslexikon24.net/d/weltwirtschaftskrise/weltwirtschaftskrise.htm>

⁹¹ vgl. Hirsch-Roth 1986, 50

⁹² vgl. Dangschat-Dietrich 86-87

⁹³ vgl. Wirtschaftslexikon

<http://www.wirtschaftslexikon24.net/d/taylorismus/taylorismus.htm>

⁹⁴ vgl. Hirsch-Roth 1986, S. 49-50

⁹⁵ vgl. Dangschat-Dietrich 1999, 86-87

⁹⁶ vgl. Hirsch-Roth 1986, 51-52

⁹⁷ vgl. Wirtschaftslexikon

<http://www.wirtschaftslexikon24.net/d/fordismus.fordismus.htm>

⁹⁸ vgl. Ebenso, 86-87

⁹⁹ vgl. Wirtschaftslexikon

<http://www.wirtschaftslexikon24.net/d/keynesianismus.keynesianismus.htm>

¹⁰⁰ vgl. Hirsch-Roth 1986, 51-52

Obwohl die Durchsetzung dieser neuen Gesellschaftsformation mit heftigen politischen und sozialen Auseinandersetzungen zusammenhing, wurde diese durchaus auch von der Arbeiterklasse mitgetragen, da sich in relativ kurzer Zeit die Lebensverhältnisse und Lebensweisen dieser veränderten und in den entwickelten Metropolen den Abschied von der „Proletarität“¹⁰¹ brachten. Dem Beispiel der USA folgten nach dem Zweiten Weltkrieg Europa und Japan, wenngleich diese durchaus eigene Wege einschlugen.

Aufbauend auf den Lehren von John Maynard Keynes, dem zu folge es die Aufgabe des Staates sei, die gesamtwirtschaftliche Entwicklung zu stabilisieren und eine stetige Wirtschaftsentwicklung zu ermöglichen, indem bei Bedarf die Wirtschaft durch vermehrte Staatsausgaben belebt wird, wurde nach dem Zweiten Weltkrieg unter der Vorreiterschaft der USA der Keynesianismus zur vorherrschenden Regulationsform. Mittels Koppelung der Löhne an das Wachstum der Produktivität konnten der Massenkonsum ständig weiter ausgedehnt und gleichzeitig die Nachfrage zunehmend verstärkt werden. Frauen leisteten dabei die nötige Reproduktionsarbeit der Arbeiterklasse. Bis in die 70-er Jahre des vergangenen Jahrhunderts waren so zum größten Teil eine Vollbeschäftigung, Preisstabilität, Wirtschaftswachstum und ein ausgeglichenes Außenhandelsvolumen garantiert. Die soziale Absicherung der Arbeiter wurde durch den Auf- und Ausbau des Sozialstaates getragen. Durch die überwiegende Einbindung reformierter Gewerkschaften in die Betriebs- und Staatspolitik wurde die Arbeiterklasse größtenteils in die bürgerliche Gesellschaft integriert. Diese Durchkapitalisierung der Gesellschaft hatte zur Folge, dass sich die Arbeiterbewegung, die noch in den Jahren vor der Wirtschaftskrise ihre Kraft aus dem Gegensatz zwischen Kapital und Proletariat gezogen hatte, aufzulösen begann.¹⁰²

Der „keynesianische Wohlfahrtsstaat“ war ein Konzept einer „programmierten Gesellschaft“, in der neue gesellschaftliche Werte wie Fortschritt, Modernität, Sozialreform, Gleichheit und administrative Emanzipation, als auch Konsumindividualismus entstanden, deren Grundlage der Glaube an die Wissenschaft, die Experten und den Staat darstellte.¹⁰³

„Der Fordismus prägte nicht nur eine spezifische Anschauung von Gesellschaft und Geschichte, sondern auch ihm eigene und diesen entsprechende ästhetische und kulturelle Muster. Sachlichkeit, Funktion, die Faszination schierer Größe und Quantität waren ihre Kennzeichen. Die >funktionsgerechte< Stadt, standardisiertes Bauen und Wohnen formten die sinnliche Wahrnehmung ebenso, wie die Massenprodukte der Kulturindustrie und die Konsumleitbilder der Werbung. Die Warenwelt wurde ästhetisiert (pop art), Stahl, Glas und Beton gerieten zu den beherrschenden Insignien moderner Architektur. Funktionalistisches Industriedesign und die Schönheit der Maschinerie kennzeichneten die ästhetischen Normen. Das Leitbild des jungen, androgenen, gesunden, leistungsfähigen und sportlichen Menschen gewann Gültigkeit. Die durchaus weiterreichenden künstlerischen Strömungen aus der Anfangszeit des Fordismus – wohl am deutlichsten ausgeprägt in der Ästhetik des Bauhauses – mußten freilich früh und schon im Ansatz an der kapitalistischen Ökonomisierung der Lebenswelt scheitern. Übrig blieb die Brutalität suburbaner Betonwüsten und verödeter Stadtlandschaften.“¹⁰⁴

¹⁰¹ vgl. Ebenda, 53

¹⁰² vgl. Dangschat-Diettrich 1999, 86-87

¹⁰³ vgl. Hirsch-Roth 1986, 74-75

¹⁰⁴ Ebenda, 75

Mit der Etablierung des Fordismus konnte sich der Kapitalismus stabilisieren und zu einer neuen Blüte gelangen, während die Unterschiede zwischen der ehemaligen „bürgerlichen“ und der „Arbeiterkultur“ zunehmend durch die Ausbreitung einer industriellen Massenkultur und durch die „Normierung alltags-kultureller und ästhetischer Standards“ verwischt wurden.

Es scheint, als ob der Fordismus die kapitalistische Gesellschaft in einer passiven Art und Weise revolutioniert und neu strukturiert habe.¹⁰⁵

Krise des Fordismus

Doch das „goldene Zeitalter“ begann bereits Ende der 60-er Jahre zu bröckeln und die Krise des Fordismus erreichte ihren Höhepunkt mit der Ölkrise zu Beginn der 70-er Jahre. Es scheint, als ob das Akkumulationsregime des Fordismus nur für eine Generation die wahre Prosperität brachte, denn sein Abstieg war bereits mit dem Aufstieg besiegelt.

Die Hegemonie der US-Wirtschaft und die Abhängigkeit vieler Staaten von US-amerikanischen Gütern nach dem Zweiten Weltkrieg bewirkten, dass der US-Dollar sich zur internationalen Kreditwährung etablierte. Im Zuge des Wiederaufbaus sollten mit den Mitteln der Wirtschaftshilfe und einer industriellen Modernisierung die Märkte wiederhergestellt werden um so einen Absatzmarkt für US-amerikanische Güter zu schaffen. Dem zugrunde lag zum einen die Angst der USA vor einer wirtschaftlichen Isolation und zum anderen der Wunsch den Kommunismus einzudämmen.

Im Zuge dieser Entwicklung entstanden eine Reihe von gemischten Ökonomien und eine (eingeschränkte) internationale Ordnung einer kapitalistischen Marktwirtschaft, die durch soziale Institutionen und Verhaltensregeln reguliert wurde.¹⁰⁶

Der zunächst äußerst erfolgreiche keynesianische Wohlfahrtsstaat brachte nach dem Zweiten Weltkrieg für fast dreißig Jahre eine Phase stabilen und anhaltenden Wirtschaftswachstums, das in den späten 60-ern und frühen 70-ern aus zweierlei Ursachen zusammenbrach:

Die Koppelung der Arbeiterlöhne an das Wachstum der Produktivität und der Erträge setzte voraus, dass die Absatzmärkte kontinuierlich ausgebaut und erweitert werden konnten. Oder anders ausgedrückt, lag dem Wachstum der Produktivität eine Erhöhung der Inlandsnachfrage und der Realeinkommen zugrunde. Konnte in den ersten Jahren nach dem zweiten Weltkrieg der Absatz auf den Binnenmärkten erweitert werden, so war bereits Mitte der 60-er Jahre eine gewisse Sättigung zu vermerken. Die Zuwachsraten der Produktivität sanken, während sich gleichzeitig die Kapitalintensität der Produktion erhöhte.¹⁰⁷

Mit einer *angebotsseitigen Krise* begann sich die Produktivität zu verlangsamen und die Arbeitskosten (und damit auch die sozialstaatlichen Ausgaben) stiegen.¹⁰⁸ Die Unternehmen reagierten darauf mit einem Preisanstieg der Produkte, was zu einer Forderung nach Lohnerhöhungen von Seiten der Gewerkschaften führte. Hinzu kam die Tatsache, dass mit dem Ansteigen der Löhne und dem Sinken der Profitrate der Export zunehmend an Bedeutung gewann. Zudem wurden vermehrt Investitionen in Niedriglohnländern getätigt. Diese Globalisierung der Produktion und der Märkte bewirkte wiederum eine *nachfrageseitige Krise* im Innland, die die Verbindung zwischen Lohneinkommen und der Nachfrage nach Dienstleistungen und Gütern weiter schwächte.¹⁰⁹ Hinzu kam der wissenschaftlich – technische Fortschritt, der

¹⁰⁵ vgl. Ebenda, 76 - 77

¹⁰⁶ vgl. Dunford 1997, 192 -193

¹⁰⁷ vgl. Ebenda, 194

¹⁰⁸ vgl. Lipietz 1997, 3

¹⁰⁹ vgl. Dunford 1997, 194-195

sich immer enger mit der Industrie zu verknüpfen begann, und dadurch zu einer steigenden Produktivität sowie zu kurzfristigen Wettbewerbsvorteilen führte. Bis in die frühen 70-er Jahre konnten diese neuen Technologien und Produktionssteigerungen neue Märkte erschließen und so auch mehr Arbeitsplätze schaffen, als durch die Rationalisierung alter Industriestandorte entfielen. Ab 1973, dem Jahr der ersten Ölkrise, führten allerdings die immer schneller vor sich gehende Automatisierung und Rationalisierung dazu, dass in immer kürzerer Zeit mit immer weniger Arbeitskräften immer mehr Waren produziert werden konnten. Diese Entwicklung wurde durch neue Zweige, wie die IT-Branche und die Mikroelektronik entscheidend vorangetrieben und führte direkt in die Krise der kapitalistischen Volkswirtschaften.¹¹⁰ Die mit diesem Prozess einhergehende Massenarbeitslosigkeit führte schließlich zum Zusammenbruch des sozialistischen Wirtschaftssystems, da durch die stark ansteigenden Sozialausgaben die einzelnen Staatshaushalte massiv belastet wurden. Begleitet wurde dieser Prozess von einer Globalisierung der Finanzmärkte. Damit begann die Spirale, die sich zunächst nach oben drehte, unweigerlich nach unten zu führen. Die Politik reagierte auf die Krise mit einer neoliberalen Haltung, indem der soziale Kompromiss aufgeweicht wurde (Auseinanderdriften von Lohnquote und Profitrate, Aufgabe der Vollzeitbeschäftigung zugunsten von prekären Beschäftigungen, Liberalisierung von Arbeitnehmerschutz, Reduktion von sozialstaatlichen Leistungen, etc.). Den Anfang der Politik der „neoliberalen Flexibilität“ machte die britische Regierung unter Margaret Thatcher, gefolgt von der US-amerikanischen Regierung unter Ronald Reagan und dem Rest der OECD-Länder.¹¹¹ Infolge dieser Regulierungsmaßnahmen werden die Lohnarbeitenden, für die sich die Arbeitsbedingungen massiv verschlechtert haben, einerseits mit dem Druck des internationalen Deregulierungswettbewerbs (Flexibilisierung und Deregulierung der Arbeitsbedingungen mit der Folge von „working poor“) und andererseits mit der Deindustrialisierung (strukturelle und Dauer-Arbeitslosigkeit) konfrontiert.¹¹²

2.5.2 Armut durch Wohlstand

„Armut durch Wohlstand“ ist eine These, die verdeutlicht, dass Wohlstand für einen Teil der Weltbevölkerung nur möglich ist, weil ein anderer in Armut lebt. Der sogenannte „Fahrstuhleffekt“ zeigt, dass der derzeitigen Entwicklung in den Ländern der ehemaligen Ersten Welt eine breite Wohlstands- und Reichtumsentwicklung vorausging, bei der die Gesellschaft „eine Etage höher gefahren“ wurde.¹¹³

Während in den westlichen Industriestaaten seit dem Ende des 2. Weltkrieges für den überwiegenden Teil der Menschen durch die Wirtschaftsform des sogenannten Fordismus ein gewisser Wohlstand durchaus erreichbar und finanzierbar war, so wurde – eingeleitet durch die neoliberale Politik der „eisernen Lady“ Margaret Thatcher in Großbritannien und von Ronald Reagan in den USA – seit den 70-er Jahren die Kluft zwischen Arm und Reich zunehmend wieder stärker spürbar. Entscheidende Voraussetzung dafür sind neoliberale Zielsetzungen, die die sozialstaatlichen, gesetzlichen Errungenschaften Schritt für Schritt demontieren und sie zu Gunsten der Reichen in Form von Besserstellungen (etwa durch liberale Steuergesetze oder entsprechende Aufstiegschancen in der

¹¹⁰ vgl. Konicz 24.11.2008

¹¹¹ vgl. Lipietz 1997, 3

¹¹² vgl. Dangschat 1999, 90

¹¹³ vgl. Ebenda, 21

Berufshierarchie, um nur zwei zu nennen) zu verschieben. Jens Dangschat bemerkt in seinem Essay Armut durch Wohlstand, dass es in diesem Zusammenhang durchaus bedeutsam sei, „die Abwehrlinien gegen „die da unten“ zu formieren, was am besten durch die konsensuale Trennung in „gute“ und „schlechte“ Arme zu erreichen ist.“ Des Weiteren stellt er fest:

„Je „ferner“ und diskriminierbarer soziale Gruppen sind, desto leichter funktioniert die Endsolidarisierung, insbesondere wenn die „Aufklärung“ über deren soziale Lage bewußt einseitig dargestellt wird. Ziel ist es, die meist gesetzlich zustehende Leistung als „Trittbrettfahrerei im Sozialstaat“ darzustellen, um dann – vor dem Hintergrund des vorgeblichen „Endes der Finanzierbarkeit des Sozialstaates“ – Zahlungen zur Unterstützung einzustellen.“¹¹⁴

Leider steht fest, dass in unserer Gesellschaft nach wie vor die gängige Meinung vorherrscht, dass wir in einer „hochintegrierten Gesellschaft“ leben, „in der nahezu alle vom gleichmäßigen Wohlstandszuwachs profitieren“, und das obwohl diese Vorstellung längst empirisch widerlegt wurde.¹¹⁵

Was in den USA bereits seit den 70-ern gängige Praxis ist, hat nun auch Europa voll erfasst. So sind zunehmend immer mehr Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen tätig, und Stellen mit Vollzeitbeschäftigung werden zu deren Gunsten eingespart. Es ist nicht zu übersehen, dass der erwirtschaftete Wohlstand der älteren Generationen für die Jüngeren derzeit nicht mehr zu erreichen ist, auch wenn diese meist eine bessere Ausbildung genossen haben als ihre Eltern und mindestens genauso hart arbeiten.

In Ihrem Aufsatz „Kummervolle Zeiten – Die kulturellen Dimensionen des wirtschaftlichen Wandels in den USA“ beschreibt Katherine S. Newman wie sich die sogenannte Baby-Boom-Generation, deren Eltern von dem Wirtschaftsaufschwung der 50-er Jahre profitierten und dadurch ihren Kindern einen gewissen Lebensstil bieten konnten, in den 80-ern des letzten Jahrhunderts mit einem massiven Wandel am Arbeitsmarkt konfrontiert wurden. Galt eine gute Bildung bis dahin als Garant für einen sicheren Job und entsprechenden Verdienst, so änderte sich in den 80-ern dieser Habitus in US-amerikanischen Unternehmen. „Die Treue der Firma zu ihrem Arbeiter schwand, und dementsprechend hüteten sich jüngere Arbeitnehmer davor, sich von irgendeinem Arbeitsplatz dauerhafte Sicherheit zu erwarten.“¹¹⁶ An einer anderen Stelle bemerkt Newman:

„US-Amerikaner, die nach Mitte der 70-er volljährig wurden, darunter der Löwenanteil der Baby-Boom-Generation, mussten feststellen, dass sie, selbst wenn es ihnen gelang, der Arbeitslosigkeit zu entgehen, dennoch sehr wahrscheinlich niemals den Lebensstandard würden halten können, mit dem sie groß geworden waren. Frauen [...] stellen fest, dass ihr Lebensstandard viel zu wünschen übrig lässt, obwohl sie bessere Bildungsvoraussetzungen und berufliche Erfahrungen vorzuweisen haben als ihre Eltern. Die Generation, die nach Mitte der 70er-Jahre auf den Arbeitsmarkt kam, fand sich in fast jeder Hinsicht entschieden benachteiligt. Arbeitsplätze, insbesondere gute Arbeitsplätze, waren umkämpfter, es gab wesentlich mehr Arbeitssuchende als zu vergebende Stellen.“¹¹⁷

¹¹⁴ Ebenda, 26

¹¹⁵ vgl. Ebenda, 27

¹¹⁶ Newmann, zit. n. Bude-Willisch 2008, 98

¹¹⁷ Ebenda, 92

Diese Umstände wurden verschärft durch einen boomenden Häusermarkt, der die Mieten in astronomische Höhen trieb. Während es der Nachkriegsgeneration mit Hilfe von staatlichen Programmen (z.B. die Veterans Administration oder die Federal Home Authority) leicht gemacht wurde, Grund und Haus zu erwerben, sehen sich nachfolgende Generationen einem enorm steigenden Immobilienwert gegenüber.¹¹⁸

„US-Amerikaner unter 35, zu denen viele Boomer gehören, sahen sich vom Häusermarkt schlicht ausgeschlossen. Besonders benachteiligt waren Männer und Frauen, die in der Reagan-Ära volljährig wurden: 1973 besaßen 23 Prozent dieser Leute ein Haus; bis 1990 fiel diese Zahl auf etwa 15 Prozent. Anfang der 80er-Jahre lag das Durchschnittsalter der Ersterwerber von Häusern bei 27 Jahren. 1991 war es auf 35 geklettert – eine erstaunlicher Anstieg in kaum zehn Jahren“¹¹⁹

Durch die Globalisierung, die weltweit vernetzten Wirtschafts- und Finanzmärkte und mit Hilfe von Politikern, die als Marionetten im Sinne von global agierenden Großkonzernen fungieren, konnte diese Entwicklung zeitverzögert auch in den Rest der Welt exportiert werden. Hinzu kommt, dass mit dem Niedergang des Sozialismus in den ehemaligen Ost-Block-Staaten, der symbolische Gegenspieler zum Kapitalismus verloren ging und damit eine Beschleunigung dieses Prozesses eingetreten ist, der scheinbar unaufhaltbar ist.

2.5.3 Sozialer Wandel und Soziale Ungleichheit

Seit den 80-er Jahren hat sich in unserer westlichen Gesellschaft ein umfassender ökonomischer Wandel vollzogen, der eine verstärkte Polarisierung der Sozialstruktur hervorbrachte.¹²⁰ Die Globalisierung, die unter Befürwortern und Gegnern für heftige Diskussionen sorgt, leitete im Zuge der ökonomischen Veränderungen und einer Politik der Deregulierung eine neue postfordistische Epoche ein, deren deutliches Zeichen eine zunehmend stärker werdende soziale Ungleichheit unserer Gesellschaft ist. Die neue Armut, die sich vor dem Hintergrund des ökonomischen Wandels zu Gunsten der Unternehmen und auf Kosten von Armen abspielt, brachte zunächst die Erkenntnis einer „Armut im Wohlstand“. In Anbetracht eines komplexen Geflechts an Ursachen ist die These „Armut durch Wohlstand“ jedoch plausibler.¹²¹

Um die Ursachen für die Entstehung von sozialer Ungleichheit und die damit einhergehende räumliche Konzentration von Armut besser verstehen zu können, ist es zunächst notwendig, die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zusammenhänge auf globaler, regionaler und lokaler Ebene zu erläutern, denn nur wer die Ursachen für eine sozial-räumliche Polarisierung kennt, kann politische Maßnahmen zum Ausgleich setzen und den Kampf um die Reduzierung bzw. Vermeidung sogenannter „sozialer Brennpunkte“ führen.¹²² Die neue Armut, die sich vermehrt in den Städten in Form von Segregation zeigt, lässt diesen eine bedeutende Rolle im Spiel der Globalisierung zukommen.

¹¹⁸ vgl. Ebenda, 92

¹¹⁹ Ebenda, 92-93

¹²⁰ vgl. Friedrich 1999, 263

¹²¹ vgl. Alisch-Dangschat 1998, 66

¹²² vgl. Ebenda, 66

1) Sozialer Wandel

Zunächst wird hier auf die globale Ebene eingegangen, da sie die wichtigste Ebene ist, auf der sozialer Wandel und ökonomische Umstrukturierungen stattfinden.

Da im internationalen Wettbewerb die traditionellen Produktionsstandorte der Ersten Welt durch die Konkurrenz von Schwellenländern in punkto Standortfaktoren (Niedriglöhne, schlechter bis gar kein Arbeitnehmerschutz, kaum Auflagen den Umweltschutz betreffend, etc.) unrentabel wurden, kann ökonomisches Wachstum in den westlichen, hochindustrialisierten Gesellschaften nur mehr durch einen technischen Fortschritt erzielt werden, der gleichzeitig Mittel zum Zweck ist um rational zu wirtschaften und eine ökonomische Umstrukturierung herbeizuführen. Diese technologisch-ökonomischen Innovationen ermöglichten in der Folge global agierenden Konzernen eine internationale Arbeitsteilung, die die Arbeitsstätten weltweit miteinander verknüpft und somit ortsunabhängig machte. Daraus resultierte wiederum eine wirtschaftliche Stärkung der Schwellenländer und eine strukturelle Arbeitslosigkeit in den westlichen Industrienationen, die schließlich zu räumlichen Polarisierungen führte. Die unternehmensbezogenen Dienstleistungen wie Logistik, Steuerung, Finanzierung und Entscheidung blieben wegen der dort (noch) vorhandenen Standortvorteile in den führenden Wirtschaftszentren und bewirkten in diesen Städten Arbeitsplatzzuwächse einerseits in Unternehmensbezogenen andererseits in haushaltsbezogenen Dienstleistungen. Zusätzlich entwickelte sich eine Rehierarchisierung der Regionen und Städte.¹²³

Zur Veränderung der Beschäftigungsstruktur und der Zunahme an Arbeitslosigkeit, die die Zusammensetzung der städtischen Gesellschaften prägen, schreiben Alisch und Dangschat:

„Es sind einerseits die sozialen Ungleichheitsstrukturen betroffen (Polarisierung), andererseits die Lebensstile und sozialen Milieus (kulturelle Heterogenisierung), die dann ihrerseits die Wohn-, Nachbarschafts-, Einkaufs-, Arbeits- und innerstädtischen Erholungslandschaften strukturieren.“¹²⁴

Auf regionaler und lokaler Ebene wird die veränderte Wirtschaftsstruktur ihrerseits durch eine neue Form der wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Regulation begleitet¹²⁵, was sich durch neue Verwaltungs- und Politikstile in der Standortpolitik und ihrer räumlichen Planung äußert, um die Konkurrenz mit anderen Regionen und / oder Städten aufzunehmen.¹²⁶

Zu den neuen Strategien der lokalen Politik zählen einerseits die Flexibilisierung (lean management, lean administration) und die Deregulierung (public-private-partnership) andererseits.¹²⁷ Strategisch werden auch vermehrt Verantwortung und Kompetenzen von der Bundes- auf die Landesebene verlagert (lokaler Staat), was von diesen einerseits als zunehmende Unabhängigkeit begrüßt wird, andererseits die Kritik aufwirft „der Bund stehle sich aus seiner Verantwortung“.¹²⁸

¹²³ vgl. Ebenda, 67-68

¹²⁴ Ebenda, 68

¹²⁵ vgl. Feagin-Smith 1987, Krätke 1990, 1991, zit. n. Alisch-Dangschat 1998, 69

¹²⁶ vgl. Dangschat 1991, Krätke 1991 zit. n. Alisch-Dangschat 1998, 69

¹²⁷ vgl. Alisch-Dangschat, 1998, 69

¹²⁸ vgl. Heinelt-Wollmann 1991, zit. n. Alisch-Dangschat 1998, 69

Mit dem Argument der Modernisierung der Wirtschaft und um mit anderen Regionen in Konkurrenz treten zu können, erfolgt eine Instrumentalisierung der Kultur- und Wohnungspolitik sowie der Stadt(teil)entwicklungsplanung, um Standortverlagerungen und Investitionen möglichst zu begünstigen.¹²⁹

*„In besonderem Maße gilt die Instrumentalisierung jedoch für die Stadtentwicklung (Sanierung und Modernisierung, Innenstadtentwicklung) und Wohnbaupolitik. In diesem Zusammenhang besteht eine Tendenz, dem „neuen Geld“ den städtischen Raum zur Verfügung zu stellen, der für Arbeiten, Wohnen und für die Freizeit benötigt wird. Es geht darum, die (städtischen) Bühnen der Selbstdarstellung auch entsprechend zu gestalten.“*¹³⁰

Das Bestreben um Investitionserleichterungen, steuerliche Vorteile für Unternehmen und die Stärkung der weichen Standortpolitik¹³¹ unterstützt auch die Kulturpolitik.

*„Investitionen in Kunst, Subventionen von Theatern und Musicalanbietern, die Unterstützung von kulturellen Großereignissen wie internationalen Kongressen, Ausstellungen, Festivals sollen die Attraktivität der Stadt steigern.“*¹³²

Malte Friedrich beschreibt das eigentliche Problem postfordistischer Stadtpolitik in ihren immer enger werdenden Spielräumen:

*„Zum einen sinken die Steuereinnahmen, weil transnationale Unternehmen verstärkt ihr Kapital und ihre Gewinne am Staat vorbeimanövrieren können, zum anderen steigen die notwendigen Ausgaben für die Sozialhilfe, weil immer mehr Menschen auf staatliche Unterstützung angewiesen sind und sie sich zusätzlich in Städten konzentrieren. Dieses Dilemma lässt sich am ständig wachsenden Schuldenstand der Städte direkt ablesen.“*¹³³

Auf Grund der knappen finanziellen Mittel vieler Städte wird die aktive Steuerung gesellschaftlicher Prozesse immer schwieriger und führt vermehrt zu Polarisierungstendenzen innerhalb der vorhandenen Sozialstruktur und einer Abnahme an Möglichkeiten für soziale Gruppen sich Raum anzueignen. Damit kommt der sozialen Segregation, die die räumlich-sozialen Unterschiede zwischen Stadtteilen verstärkt, ein neuer Stellenwert zu¹³⁴ :

*„Es kommt zu einer anwachsenden Polarisierung zwischen Stadtgebieten. Gebiete, die von einer Bevölkerung mit hohem Einkommen geprägt sind, werden zudem wohlhabender, und Stadtgebiete mit Bewohnern mit geringem Einkommen weiten sich in der Fläche aus und werden ärmer.“*¹³⁵

¹²⁹ vgl. Alisch-Dangschat 1998, 69-70

¹³⁰ Alisch-Dangschat 1998, 71

¹³¹ vgl. Friedrich 1999, 264

¹³² Häußermann-Siebel 1993, zit. n. Friedrich 1999, 264-265

¹³³ Friedrich 1999, 265

¹³⁴ vgl. Ebenda, 265

¹³⁵ Ebenda, 265

Dieses vermehrte Auseinanderdriften der Wohnbevölkerung anhand ihres sozialen Status wird auch als „Teilung der Stadt“ bezeichnet. Häußermann und Siebel bezeichnen dies als *„Stadt der Ausgegrenzten, der an den Rand der Gesellschaft gedrängten, der Armen, der dauerhaften Arbeitslosen und der diskriminierten Ausländer.“*¹³⁶

Diese räumliche Konzentration der Armut in den Städten hat aber auch Auswirkungen auf den Handlungsspielraum von armen Menschen. So hat beispielsweise die Wohnadresse Auswirkungen darauf, ob Menschen eine Arbeitsstelle erhalten oder nicht. Damit stellt Malte Friedrich fest:

*„Räumliche Ausgrenzung schränkt besonders die Lebensmöglichkeiten von Betroffenen erheblich ein und kann zur Verfestigung von „Armutskarrieren“ beitragen und soziale Ausgrenzung verschärfen.“*¹³⁷

2) Soziale Ungleichheit

Begriffsdefinition & Bedeutung von sozialer Ungleichheit

*„Soziale Ungleichheit‘ liegt dann vor, wenn Menschen aufgrund ihrer Stellung in sozialen Beziehungsgefügen von den ‚wertvollen Gütern‘ einer Gesellschaft regelmäßig mehr als andere erhalten.“*¹³⁸

Als soziales Wesen ist der Mensch seit Anbeginn seines Daseins gewohnt in Gruppen aufzutreten und zu leben. Damit ergeben sich automatisch zwischenmenschliche Gefüge (z.B. Familien, Stämme, Vereine, Staaten, etc.), die hierarchisiert werden, um das Leben in einer Gesellschaft zu strukturieren.

Soziale Ungleichheiten sind daher zentrale menschliche Daseinsbedingungen und ein wichtiger Aspekt menschlichen Zusammenlebens, die das Leben der Menschen innerhalb einer Gesellschaft stark beeinflussen.¹³⁹ Daraus lässt sich ableiten, dass Ungleichheitsstrukturen sowohl gewollt als auch ungewollt (z.B. als Ergebnis von Gewalt) entstehen können.

Wenn im Folgenden von sozialer Ungleichheit gesprochen wird, so bezieht sich diese auf eine Form, die sich aus einer ungleichen Verteilung von „wertvollen Gütern“ (z.B. Geld, Macht oder materiellem Wohlstand) unter allen Menschen einer Gesellschaft ergibt. So stellt beispielsweise eine geringere Entlohnung von Frauen und / oder AusländerInnen bei gleicher Arbeitsleistung gegenüber ihren männlichen inländischen Kollegen eine Form sozialer Ungleichheit dar, die sowohl eine gesellschaftliche als auch politische Brisanz aufweist und soziale Konflikte auslöst.

Um soziale Ungleichheit zu analysieren, ist es notwendig ihre Dimensionen¹⁴⁰ und den Status¹⁴¹ von Menschen innerhalb eines sozialen Gefüges zu beschreiben.

¹³⁶ Häußermann-Siebel 1991, 335, zit. n. Friedrich 1999, 265

¹³⁷ Friedrich 1999, 266

¹³⁸ Hradil 2001, 30

¹³⁹ vgl. Hradil 2001, 15-16

¹⁴⁰ Als Dimensionen werden hier Kategorien zur Beschreibung von Erscheinungsformen sozialer Ungleichheit bezeichnet. (vgl. Hradil, 2001, 31)

¹⁴¹ Der Status lässt die bessere oder schlechtere Stellung eines Menschen innerhalb einer Dimension sozialer Ungleichheit erkennen (Wohlstandsstatus, Prestigestatus). Als „soziale Mobilität“ wird die Bewegung von Status zu Status bezeichnet, wobei man zwischen vertikaler sozialer Mobilität (sozialer Auf- oder Abstieg) und horizontaler sozialer Mobilität (z.B. Wohnortwechsel, Berufswechsel, etc.) unterscheidet. Letztere bedingt allerdings nicht notwendigerweise einen Auf- oder Abstieg. (vgl. Hradil, 2001, 34)

Der Soziologe Stefan Hradil führt zur Beschreibung sozialer Ungleichheit *Materiellen Wohlstand, Macht und Prestige* als die drei Basisdimensionen an, die in allen Gesellschaften soziale Ungleichheitsstrukturen hervorbringen. Für unsere moderne „Wissens- und Informationsgesellschaft“ reichen diese drei Dimensionen allerdings nicht mehr aus, da Wissen und Bildung einen nicht zu unterschätzenden Faktor darstellen, um sich sozial in unserer Gesellschaft zu positionieren. Hradil erweitert daher in Bezug auf die modernen postindustriellen Gesellschaften die drei Basisdimensionen um die vierte Dimension der Bildung, weist jedoch darauf hin, dass es in modernen Gesellschaften notwendig ist, auch die sozialen Ungleichheiten innerhalb der Arbeits-, Wohn-, Umwelt- und Freizeitbedingungen zu untersuchen.¹⁴²

„Die Untersuchung von Determinanten sozialer Ungleichheit stellt einen Schritt über die reine Beschreibung hinaus dar. Als Determinanten sozialer Ungleichheit bezeichnet man soziale Positionen von Menschen in Beziehungsgeflechten, wie etwa das Geschlecht, das Alter, den Beruf, die Wohnregion, die ethnische Zugehörigkeit, die Kohortenzugehörigkeit (Geburtsjahrgang), die an sich keine Besser- oder Schlechterstellung darstellen, aber mit hoher Wahrscheinlichkeit nach sich ziehen.“¹⁴³

Folglich bringen Determinanten sozialer Ungleichheit *„Gruppierungen von Menschen mit einem gemeinsamen sozialen Merkmal (z.B. des Geschlechts oder des Wohnsitzes in Ostdeutschland)“* hervor, *„das bestimmte soziale Chancen eröffnet oder verschließt.“¹⁴⁴*

So haben beispielsweise Männer in unserer Gesellschaft bessere Berufs-, Einkommens- und Durchsetzungschancen als Frauen.¹⁴⁵

Lagen, Milieus und Lebensstile

Lagen, Milieus und Lebensstile lassen ein Gefüge sozialer Ungleichheit sichtbar werden. Während in der Vergangenheit die Begriffe Stände, Klassen und Schichten bestimmte Gefüge sozialer Ungleichheit beschrieben haben, so ist heute im Zuge unserer veränderten Gesellschaftsstrukturen vermehrt von Lagen, Milieus und Lebensstilen die Rede.

a) Lagenmodelle – soziale Lage, Lebenslage

Anhand der Modelle der „sozialen Lage“¹⁴⁶ und der „Lebenslage“ kann die gesamte Bevölkerung nach gesellschaftlichen Gruppen, die ähnliche (un)vorteilhafte Lebensbedingungen aufweisen, differenziert werden. Lagenmodelle berücksichtigen im Unterschied zu Klassen- oder Schichtenkategorien nicht nur den erwerbstätigen Teil der Bevölkerung, sondern auch Bevölkerungsgruppen, deren Versorgung von staatlichen Instanzen abhängt, also z.B. auch PensionistInnen und Studierende. Aufgrund einer möglichen Differenzierung beispielsweise nach Alter, Regionen, Männer und Frauen, InländerInnen und AusländerInnen etc. können auch sogenannte

¹⁴² vgl. Hradil 2001, 31

¹⁴³ Ebenda, 34

¹⁴⁴ Ebenda, 35

¹⁴⁵ vgl. Ebenda 34

¹⁴⁶ Das Konzept der „sozialen Lage“ wurde von Wolfgang Zapf und seinen Mitarbeitern am Wissenschaftszentrum Berlin entwickelt und empirisch umgesetzt.

„horizontale Ungleichheiten“ erfasst und in unserer pluralen Wohlstands- und Wohlfahrtsgesellschaft entsprechend angemessen dargestellt werden.

Lagenkonzepte dienen rein zur Beschreibung der äußeren Lebenslage der Menschen und beinhalten üblicherweise keine theoretischen Grundlagen, um zu erklären, wie es zur Bildung solcher kommt. Um dagegen die inneren Haltungen und Werte von Menschen zu erforschen wurden eigene Lebensstil- oder Milieumodelle entwickelt.

„Als „soziale Lage“ bezeichnet man die Situation einer Bevölkerungsgruppe, deren Lebensbedingungen maßgeblich durch eine bestimmte soziale Position (Determinante) geprägt und ähnlich gestaltet werden.“¹⁴⁷

So gibt es soziale Lagen, die sich beispielsweise von Berufen (Selbständige, freie Berufe, Arbeiter und Angestellte, Facharbeiter, etc.) oder durch Institutionen (Arbeitslose, in Ausbildung, Rentner, Zivildienstler, etc.) ergeben.

„ ‚Lebenslage‘ nennt man die Gesamtheit ungleicher Lebensbedingungen eines Menschen, die durch das Zusammenwirken von Vor- und Nachteilen in unterschiedlichen Dimensionen sozialer Ungleichheit zustande kommen.“¹⁴⁸

Die Lebenslage eines Menschen kann beispielsweise durch ein geringeres Einkommen, viel Freizeit, geringe Qualifikation am Arbeitsmarkt, schlechte Arbeitsbedingungen im Schichtdienst oder ähnliches gekennzeichnet sein.

Im Unterschied zur „sozialen Lage“, die sich auf *Bestimmungsgründe von Lebensbedingungen* bezieht (z.B. berufliche Stellung oder der Status einer/s PensionsbezieherInn) stehen bei der „Lebenslage“ die *unmittelbar erfahrbaren Lebensbedingungen* eines Menschen (jeweilige Kombination von Einkommen, Bildungsabschluss, Wohnbedingungen, etc.) im Mittelpunkt.

Durch die Zusammenfassung einer größeren Zahl von Menschen mit ähnlichen Konstellationen von Lebensbedingungen werden aus individuellen gruppenspezifische Lebenslagen. Zusätzliche demographische Merkmale wie Alter, Berufsgruppen, Familienstand, etc. verdeutlichen die sozialen Kennzeichen von Gruppen. Aufgrund der differenzierten Unterscheidung von gesellschaftlichen Gruppierungen und indem Lagenmodelle das Nebeneinander von Vor- und Nachteilen berücksichtigen, können im Hinblick auf vorteilhafte und nachteilige Lebensverhältnisse insgesamt durchaus bessere und schlechtere Lagen ausgemacht werden.

b) Soziale Milieus

Soziale Milieus fassen *„Gruppen Gleichgesinnter zusammen, die gemeinsame Werthaltungen und Mentalitäten aufweisen und auch die Art gemeinsam haben, ihre Beziehungen zu Mitmenschen einzurichten und ihre Umwelt in ähnlicher Weise zu sehen und zu gestalten.“¹⁴⁹*

Während man in herkömmlichen Klassen- und Schichtkategorien davon ausging, dass die äußeren Lebensbedingungen (Klassen- oder Schichtzugehörigkeit) bestimmte innere Haltungen (Selbstdefinition, Denken und Verhalten der Menschen, Klassenbewusstsein, etc.) prägen¹⁵⁰, kamen in den 80-er Jahren erste Zweifel auf, denn mit zunehmendem Wohlstand, Bildung und sozialer Sicherheit schienen die soziale Stellung und das alltägliche Handeln der Menschen immer

¹⁴⁷ Hradil 2001, 43

¹⁴⁸ Ebenda, 44

¹⁴⁹ Ebenda, 45

¹⁵⁰ vgl. Ebenda, 44

mehr von der Verwendung der Ressourcen anstelle von deren Besitz bestimmt zu werden.¹⁵¹

Um die Zusammenhänge zwischen „subjektiven“ Lebensweisen und „objektiven“ Lebensbedingungen zu erforschen, ist es zunächst notwendig beide Komponenten getrennt zu betrachten, und eine eigenständige Analyse von sozialen Milieus und Lebensgruppierungen vorzunehmen.¹⁵² Sowohl der Milieubegriff als auch der Begriff des Lebensstils heben die subjektive Seite der Gesellschaft hervor.

Im Gegensatz zum Lebensstilbegriff, der sich vor allem auf äußerliche Verhaltensroutinen konzentriert, greift der Milieubegriff die verhältnismäßig beständigen und tief verwurzelten Werthaltungen und Grundeinstellungen von Menschen auf.¹⁵³

Die Menschen in modernen Gesellschaften haben zwar eine gewisse Freiheit ihr Alltagsleben individuell zu gestalten¹⁵⁴, die empirische Forschung hat jedoch gezeigt, dass die Milieuzugehörigkeit von Faktoren wie Alter, Geburtszeitraum (Kohorte), Lebensform (Haushaltszusammensetzung, Kinderzahl), Bildung, Geschlecht, Lebensphase sowie ökonomischen und beruflichen Faktoren geprägt wird. Sie ist daher nur bedingt frei wählbar. Empirische Studien bestätigen, dass es leichter ist, den Lebensstil zu ändern, als die Milieuzugehörigkeit, da Werthaltungen schwieriger abzulegen sind als Verhaltensroutinen.¹⁵⁵

Soziale Milieus sind historisch bedingt und mit vielen kulturellen Produkten verhaftet. Da sie als Teilkulturen von Gesellschaften in Sozialisationsprozessen übermittelt werden, sind sie historisch gesehen sehr stabil. Dennoch schrumpfen traditionelle Milieus, die Werthaltungen wie das Leben in Gemeinschaft und das Befolgen von verpflichtenden Normen aufweisen. Im Gegensatz dazu wachsen vor allem „moderne“ und „postmoderne“ Milieus, die Werte wie ein individualisiertes und selbstbezügliches Leben beinhalten.¹⁵⁶

Die Grenzen zwischen den einzelnen sozialen Milieus sind fließend.

„Sie stellen keine ‚echten‘ gesellschaftlichen Gruppen mit bekannten Namen, symbolisch deutliche Grenzen und einem Zugehörigkeitsgefühl der Menschen dar. Es sind vielmehr von Sozialwissenschaftlern ‚geordnete‘ Gruppierungen von Menschen mit jeweils ähnlicher Mentalität. Überschneidungen, Randstellungen und Doppelzugehörigkeiten sind daher häufig. Diese entspringen aber nicht methodischen Unzulänglichkeiten oder einem noch unzureichenden Forschungsstand, sondern sind Abbild der Realität einer Gesellschaft, in deren Sozialstruktur keine ‚festgefügt‘ Gruppierungen mit jeweils eigener Kultur und Lebensweise (mehr) existieren, wie dies vordem der Adel und in Teilen auch die Industriearbeiterschaft einmal waren.“¹⁵⁷

Forschungsergebnisse zu sozialen Milieus sagen viel über das alltägliche Verhalten im Hinblick auf Konsum, Politik, Bildung etc. aus, und sind daher vor allem für Marketing und Politik von Interesse. Die Milieuzugehörigkeit kann in begrenztem Ausmaß Vergemeinschaftungen (z.B. neue soziale Bewegungen) und soziale Konflikte (z.B. Gentrifikation) erklären.

¹⁵¹ vgl. Hradil, 2006, 199-200

¹⁵² vgl. Stefan Hradil 2001, 45

¹⁵³ vgl. Hradil, 2006, 199

¹⁵⁴ vgl. Hradil 2001, 45

¹⁵⁵ vgl. Hradil, 200

¹⁵⁶ vgl. Ebenda, 200

¹⁵⁷ Hradil 2001, 431

Erkenntnisse über Gefüge sozialer Milieus verdeutlichen die Sozialstruktur moderner Gesellschaften und helfen, sie zu verstehen.¹⁵⁸

c) Lebensstile

Als Lebensstil bezeichnet man „die Art und Weise, wie die Einzelnen ihr Alltagsleben organisieren. Ein Lebensstil ist demnach der regelmäßig wiederkehrende Gesamtzusammenhang der Verhaltensweisen, Interaktionen, Meinungen, Wissensbestände und bewertenden Einstellungen eines Menschen.“¹⁵⁹

Nicht jeder Mensch hat einen individuellen Lebensstil. Meist haben Menschen Vorbilder bei der Gestaltung ihres Lebens. Daher weisen Menschen mit ähnlichen Sinnvorstellungen Gemeinsamkeiten auf und können so zu Lebensstil-Gruppierungen zusammengefasst werden.¹⁶⁰

Voraussetzung für den Begriff ist ein gewisses Maß an Freiheit um seinen Alltag zu gestalten. Beeinflusst wird der Lebensstil eines Menschen durch äußere Faktoren wie beispielsweise Alter, Geschlecht, Lebensform (Haushaltsform, Lebensphase, Kinderzahl), Generation, Milieu, bauliche und (sozial)ökologische Umwelt (z.B. Stadt – Land), Berufsstatus, Einkommen, soziale Sicherheit, etc.¹⁶¹

Seit den 70-er und 80-er Jahren hat sich eine Pluralisierung der Lebensstile ergeben, die mit einer Erhöhung des Lebensstandards, dem Ausbau des Wohlfahrtsstaates, einer Bildungsexpansion, einem Wertewandel und einer kulturellen Ausdifferenzierung einhergehen.¹⁶² Menschen in modernen Gesellschaften definieren sich neben beruflichem Erfolg und familiärem Glück zunehmend über ihre persönliche Lebensweise. Häufig wird bei der Gestaltung des eigenen Lebens auf die Wirkung nach außen geachtet und diese als Maßstab für ein gelungenes oder misslungenes Leben herangezogen.¹⁶³

Im Unterschied zum Milieubegriff, der Werthaltungen und Grundeinstellungen zum Inhalt hat, befasst sich der Lebensstilbegriff mit dem beobachtbaren individuellen Verhalten, aber auch mit Einstellungen und Lebenszielen sowie im weitesten mit sozialen Beziehungen und Kommunikationsweisen.¹⁶⁴ Im Groben lassen sich Lebensstile sozialen Schichten zuordnen, wobei sich jeweils mehrere Lebensstile in Unter-, Mittel- und Oberschicht finden.¹⁶⁵

Menschen einzelner Lebensstile weisen zwar häufig ein gemeinsames Bewusstsein auf, sind sich dessen aber zumeist nicht bewusst. Anders als soziale Milieus, die von typischen Werthaltungen geprägt sind, können Lebensstile (Verhaltens- und Denkmuster) leichter und schneller geändert werden, da sie mehr von den jeweiligen zur Verfügung stehenden Ressourcen, von aktuellen Lebenszielen, von der momentanen Lebensform und von persönlichen Entscheidungen abhängen.¹⁶⁶

Um zu erklären, wie Lebensstile und deren Pluralisierung entstehen, wurden mehrere Theorien entwickelt. Sie sollen Aufklärung über die Chancen, Risiken, Bedingungen sowie Hemmnisse bringen. Zu den wichtigsten Lebensstiltheorien zählen die *Habitus-Theorie* von Pierre Bourdieu sowie die *Individualisierungsthese* von Ulrich Beck, auf die im Folgenden noch genauer eingegangen wird.

¹⁵⁸ vgl. Hradil 2006, S. 200-201

¹⁵⁹ Stefan Hradil 2001, 46

¹⁶⁰ vgl. Ebenda, 46

¹⁶¹ vgl. Hradil 2006, 161

¹⁶² vgl. Hradil 2001, 437

¹⁶³ vgl. Ebenda, 437

¹⁶⁴ vgl. Hradil 2006, 161

¹⁶⁵ vgl. Ebenda, 162

¹⁶⁶ vgl. Hradil 2001, 438

Nichtsdestotrotz sind die Ursachen und Folgen von Lebensstilen empirisch noch zu wenig erforscht, um nachweisen zu können, inwieweit die Lebensstiltheorien auch tatsächlich zutreffen.¹⁶⁷

Theorien Sozialer Ungleichheit

Der Ungleichheitsbegriff stellt einen Schlüsselbegriff der modernen Gesellschaftsgeschichte dar.¹⁶⁸ Er ist in den einzelnen Gesellschaften in unterschiedlicher Art und Weise ausgeprägt und wird z.B. als Kaste, Stand, Klasse und soziale Schicht institutionalisiert bzw. verfestigt.¹⁶⁹

Relevante sozialwissenschaftliche Theorien zur Entstehung sozialer Ungleichheiten konnten aber erst entstehen, als die Ungleichheiten unter den Menschen nicht mehr als naturgegeben (wie z.B. bei Aristoteles, aber auch bei den Sozialdarwinisten) oder gottgewollt (z.B. bei Thomas von Aquin) angesehen wurden.¹⁷⁰

So bezeichnete Aristoteles den Menschen zwar als soziales Wesen („anthropos zoon politikon“, Politik I,2)¹⁷¹, vertrat aber die These, dass die Ungleichheit unter den Menschen auf natürliche Höher- bzw. Minderwertigkeit zurückzuführen sei¹⁷²:

„Desgleichen ist das Verhältnis des Männlichen zum Weiblichen von Natur so, daß das eine besser, das andere geringer ist, und das eine regiert und das andere regiert wird [...] Daß also ein Teil der Menschen durch die Natur selbst zu freien Leuten und ein anderer zu Sklaven bestimmt ist, und daß es für die letzteren gerecht und zuträglich ist, auch wirklich Sklaven zu sein, ist hiermit bewiesen.“¹⁷³

Mit der Lehre von der gottgewollten Ordnung und der damit einhergehenden gottgegebenen Ungleichheit der Menschen prägten die Vertreter der christlichen Theologie und Philosophie das gesamte Mittelalter und die beginnende Neuzeit. Damit verfestigte und unterstützte die christliche Kirche die soziale Ungleichheit in der feudalen Ständegesellschaft. Honorius Augustodonus verglich beispielsweise die gottgewollte Ordnung mit einem Kirchenbau:

„Die Fenster, die den Sturm abhalten und das Licht hereinlassen, sind die Lehrer, die Säulen, die das Gebäude tragen, die Bischöfe, die verbindenden Balken die Fürsten, die Dachziegel, die dem Regen wehren, die Ritter, der Bodenbelag aber, über den die Füße hinschreiten, versinnbildlicht das Volk, dessen Arbeit die Christenheit trägt und erhält.“¹⁷⁴

Thomas von Aquin spricht von der „vollkommenen Gesellschaft“ (societas perfecta), in der das „Wesen der Dinge“ in der richtigen Ordnung der zwischenmenschlichen Beziehungen liegt.¹⁷⁵

¹⁶⁷ vgl. Hradil 2006, 164

¹⁶⁸ vgl. Bernhard Schäfers, 2003

¹⁶⁹ vgl. Schäfers-Lehmann 2006, 329

¹⁷⁰ vgl. Hradil 2001, 48

¹⁷¹ vgl. Henecka 1985, 34

¹⁷² vgl. Hradil 2001, 48

¹⁷³ Aristoteles, zit. n. Hradil 2001, 48

¹⁷⁴ Augustodonus, zit. n. Hradil 2001, 113

¹⁷⁵ vgl. Henecka 1985, 34

„In der Welt aber sehen wir, daß sich Dinge verschiedener Natur zu einer einzigen Ordnung zusammenfinden, und zwar nicht zufällig, sondern immer oder doch meistens. Es muß also jemanden geben, durch dessen Vorsehung die Welt gelenkt wird: und diesen nennen wir Gott.“¹⁷⁶

Mit der Gesellschaftslehre der Aufklärung, die das Prinzip der moralischen und rechtlichen Gleichheit aller Menschen beinhaltete, verloren die Theorien von der „gottgewollten“ und „natürlichen“ Ungleichheit an Einfluss.

„Nichts ist einleuchtender als daß Geschöpfe von gleichem Rang, die ohne Unterschiede zum Genuß derselben Vorteile der Natur und zum Gebrauch derselben Fähigkeiten geboren sind, ohne Unterordnung und Unterwerfung einander gleichgestellt leben sollen.“¹⁷⁷ (John Locke)

Die Ideen der naturrechtlichen Gleichheit gehen von einem „Urzustand“ der Menschheit aus, der erst durch Obrigkeiten und kirchliche Herrschaftsverhältnisse verändert wird, wodurch Menschen in ungleiche Lebensverhältnisse versetzt werden.¹⁷⁸ Die Ideen der Aufklärung führten schließlich zur Französischen Revolution von 1789, deren Ziel die Abschaffung der Privilegien, die Zerschlagung der Stände, Zünfte, Korporationen, etc. waren.¹⁷⁹ In der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte von 1789 heißt es: *„Die Menschen sind frei und in ihren Rechten gleich geboren.“¹⁸⁰*

Aufbauend auf den Prinzipien der naturrechtlichen Gleichheit wurde von mehreren Seiten (Adam Ferguson 1767, John Millar 1771, Lorenz von Stein 1848) die These vertreten, dass das Privateigentum die Ursache der Ungleichheit zwischen den Menschen sei.¹⁸¹

Jean-Jaques-Rousseau unterscheidet in seinem Essay „Über den Ursprung der Ungleichheit unter den Menschen“ zwischen „natürlicher“ oder „physischer“ Ungleichheit (Alter, Gesundheit, Stärke) – die den Urzustand des Menschen charakterisiert, ihn aber nicht glücklich macht – und der „moralischen“ oder „politischen“ Ungleichheit (Reichtum, Ansehen, Macht).¹⁸²

„Ich unterscheide in der menschlichen Art zwei Arten von Ungleichheiten: die eine, die ich natürlich oder physisch nenne, weil sie durch die Natur begründet wird, und die im Unterschied der Lebensalter, der Gesundheit, der Kräfte des Körpers und der Eigenschaften des Geistes oder der Seele besteht; und die andere, die man moralische oder politische Ungleichheit nennen kann, weil sie von einer Art Konvention abhängt und durch die Zustimmung der Menschen begründet oder zumindest autorisiert wird. Die Letztere besteht in den unterschiedlichen Privilegien, die einige zum Nachteil der anderen genießen – wie reicher, geehrter, mächtiger als sie zu sein oder sich sogar Gehorsam bei ihnen zu verschaffen.“¹⁸³

¹⁷⁶ Thomas von Aquin, zit. n. Spierling 2004, 124

¹⁷⁷ John Locke, zit. n. Hradil 2001, 49

¹⁷⁸ vgl. Hradil 2001, 50

¹⁷⁹ vgl. Schäfers 2003

¹⁸⁰ Hradil 2001, 50

¹⁸¹ vgl. Hradil 2001, 50

¹⁸² vgl. Hradil 2001, 50 / Spierling 2004, 203

¹⁸³ J.-J.-Rousseau, zit. n. Hradil 2001, 50

Ausgehend von dem Prinzip, dass der Mensch von Natur aus gut ist, schließt Rousseau darauf, dass diese Gutartigkeit einem Prozess der Verschlechterung ausgesetzt ist, der auf die verderblichen Einflüsse von Gesellschaft, Wissenschaft und Künste (Zivilisation) zurückzuführen ist.¹⁸⁴

„Der erste, der ein Stück Land eingezäunt hatte und es sich einfallen ließ zu sagen: dies ist mein und der Leute fand, die einfältig genug waren, ihm zu glauben, war der wahre Gründer der bürgerlichen Gesellschaft. Wie viele Verbrechen, Kriege, Morde, wie viel Not und Elend und wie viel Schrecken hätte derjenige dem Menschengeschlecht erspart, der die Pfähle herausgerissen oder den Graben zugeschüttet und seinen Mitmenschen zugerufen hätte: ‚Hütet euch, auf diesen Betrüger zu hören; ihr seid verloren, wenn ihr vergeßt, daß die Früchte allen gehören und die Erde niemandem.‘“¹⁸⁵

Im Contrat Social führt er seine Gedanken zur Thematik der Ungleichheit weiter und kommt zu dem Schluss, dass sich am meisten durch die Errichtung einer Republik erreichen ließe, da diese die einzige legitime Staatsform darstellt, die die gesellschaftliche Ungleichheit und Unfreiheit durch den gerechten Gesellschaftsvertrag (contrat social) abschafft.

„Jeder von uns stellt gemeinschaftlich seine Person und seine ganze Kraft unter die oberste Leitung des allgemeinen Willens [volonté générale], und wir nehmen jedes Mitglied als untrennbaren Teil des Ganzen auf.“¹⁸⁶

Als Vorbild diente Rousseau der Stadtstaat der griechischen Antike und die Verfassung seiner Heimatstadt Genf, jedoch ohne jegliche Form der Sklaverei oder Unterdrückung.¹⁸⁷

In den sozialwissenschaftlichen Theorien jener Zeit wurden Ungleichheiten häufig auf die bestehenden wirtschaftlichen Machtverhältnisse zurückgeführt, die im Zuge der Industrialisierung auftauchten.¹⁸⁸ So entstanden u.a. Klassentheorien von Claude Henri de Saint-Simon, Charles Fourier und Robert Owen.¹⁸⁹

a) Die Marxsche Klassentheorie

Eine der bedeutendsten Theorien zur Erklärung sozialer Ungleichheit stellt die Klassentheorie von Karl Marx dar, die angesichts der Entwicklung des industriellen Kapitalismus in der Mitte des 19. Jahrhunderts entstand.

¹⁸⁴ vgl. Spierling 2004, 203

¹⁸⁵ J.-J.-Rousseau, zit. n. Hradil 2001, 50

¹⁸⁶ J.-J.-Rousseau, zit. n. Spierling 2004, 205

¹⁸⁷ vgl. Spierling 2008, 205

¹⁸⁸ vgl. Hradil 2001, 51

¹⁸⁹ Die Vertreter des sogenannten „utopischen Sozialismus“ (Frühsozialisten) versuchten schon in der frühen Zeit der Industrialisierung die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Industriellen Revolution abzubauen bzw. zu beseitigen, um den Arbeitern (Proletariat) ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen. Die Frühsozialisten gingen dabei von alternativen Verbesserungsvorschlägen zur bürgerlichen Gesellschaft und ihren ausbeuterischen Produktionsbedingungen aus. Im Unterschied zu ihren „Nachfolgern“ (Marx, Engels, Bebel, Liebknecht, Lassalle, etc.) blieben ihre Forderungen zumeist Theorien, weshalb sie auch Vertreter des „utopischen Sozialismus“ genannt werden. Zu den Frühsozialisten zählen u.a. Charles Fourier, Henri de Saint-Simon, Robert Owen, Pierre-Joseph Proudhon, Louis Blanc, Wilhelm Weitling und Moses Heß. (vgl. Poprawka 2004, www.poprawka.de/indus/slv.pdf)

Ausgangspunkt der Theorie ist die Annahme, dass die Geschichte der Menschheit (der soziale Wandel) bestimmten erkennbaren Gesetzen folgt. Sie wird durch die Wechselwirkung von Produktivkräften (menschliche Kenntnisse, Verkehrsverhältnisse, maschinelle Ausrüstung, naturwissenschaftliche Forschungsergebnisse sowie das verfügbare menschliche und tierische Arbeitspotential) und Produktionsverhältnissen (Eigentumsverhältnisse, Organisationsformen v.a. des Wirtschaftens, Stand der Technik, etc.) vorangetrieben.¹⁹⁰

„Jede Epoche sieht sich vor die Aufgabe gestellt, diese Produktivkräfte in Auseinandersetzung mit der natürlichen Umwelt zur Sicherstellung des Lebensunterhalts der Menschen einzusetzen. Dabei entwickeln sich bestimmte Produktionsverhältnisse, d.h. bestimmte Verhältnisse der Menschen untereinander und zu den Produktionsmitteln (Werkzeuge, Maschinen usw.).“¹⁹¹

Marx spricht in Folge in seiner Terminologie von einer Basis und einem Überbau.

„Die Gesamtheit der Produktionsverhältnisse bildet die ökonomische Struktur der Gesellschaft, die reale Basis, worauf sich ein juristischer und politischer Überbau erhebt und welcher bestimmte gesellschaftliche Bewußtseinsformen entsprechen.“¹⁹²

Im Laufe der Geschichte entwickeln sich die Produktivkräfte weiter und neue Produktionsverhältnisse (müssen) entstehen.¹⁹³ Die Beziehung von Produktivkräften und Produktionsverhältnissen ist dynamisch.

„Es gibt Phasen, in denen bestehende Strukturen den produktiven Möglichkeiten der Zeit durchaus entsprechen. Früher oder später treten die beiden aber auseinander. Die Produktivkräfte wachsen, während die bestehenden Strukturen erstarren. [...] Der Widerspruch wird zunehmend unhaltbar. [...] Als bald zeigt sich, dass sie (die neuen Unternehmen) stärker sind als die hinderlichen Strukturen der alten Welt. Am Ende müssen die Produktionsverhältnisse nachgeben; eine neue Sozialstruktur entsteht.“¹⁹⁴

Produktivkräfte und Produktionsverhältnisse werden von sozialen Gruppen (Klassen) getragen. Eine Klasse bildet nach Marx all jene Menschen,

„die sich in gleichen Verhältnissen zu den Produktionsmitteln befinden, [...] d.h. sie befinden sich aufgrund ihrer Position im Wirtschaftsprozess und der daraus hervorgehenden Lebensbedingungen in einer prinzipiell ähnlichen Lebenslage, ohne, daß daraus jedoch zwingend ein Bewußtsein der gemeinsamen Klassenlage und solidarische Verhaltensweisen der jeweiligen Klassenzugehörigen hervorgehen müssen.“¹⁹⁵

Mit dem Privateigentum an den Produktionsmitteln entstehen zwei unterschiedliche Klassen. Zum Proletariat zählt Marx all jene Menschen, die keine Produktionsmittel besitzen und sich daher „zur Sicherung ihres Lebensunterhalts in den Dienst der Besitzenden begeben“ müssen.¹⁹⁶

¹⁹⁰ vgl. Hradil 2001, 52; Dahrendorf 2006, 61

¹⁹¹ Hradil 2001, 52

¹⁹² Marx, zit. n. Hradil 2001, 52

¹⁹³ vgl. Hradil, 2001, 52

¹⁹⁴ Dahrendorf 2006, 61-62

¹⁹⁵ Hradil 2001, 52

¹⁹⁶ Ebenda, 52

Als Bourgeoisie bezeichnet Marx die Klasse der Besitzenden, d.h. jener Menschen, die das Privateigentum an den Produktionsmitteln haben. Damit entsteht aus „einer Verfügung über „Sachen“ (Produktionsmittel) eine Herrschaft über Menschen.“¹⁹⁷

Der sogenannte Klassenkampf ist Ausdruck eines Interessenskonflikts, der sich aus den Interessen einer unterdrückten (Proletariat) und einer beherrschenden Klasse (Bourgeoisie) ergibt. Das Interesse der Bourgeoisie, die die neuen Produktivkräfte vertritt, besteht darin, die bestehenden Produktionsverhältnisse zu verteidigen, während das Interesse des Proletariats darin liegt, die Strukturen zu verändern.¹⁹⁸

Um konkurrenzfähig zu bleiben sehen sich die Kapitalisten angesichts des technischen Fortschritts und des Wettbewerbs gezwungen, ständig neue Produktionsmittel anzuschaffen. Dies kann jedoch nur durch einen hoch gehaltenen „Mehrwert“¹⁹⁹ umgesetzt werden, was wiederum bedeutet, dass hohe Erlöse aus den verkauften Gütern und niedrige Lohnkosten angestrebt werden müssen. Aufgrund neuer Maschinen, die helfen Arbeiter einzusparen, zeigen sich Tendenzen „zur Freisetzung von Arbeitern, zur Lohnsenkung und zur Verelendung des Proletariats sowie zur Überproduktion von Gütern“.²⁰⁰

Durch Krisen geraten immer wieder Kapitalisten in Konkurs, deren Produktionsmittel in die Hände der verbleibenden Kapitalisten übergehen. So kommt es auf Dauer zu einer Unternehmenskonzentration und zu einer Dezimierung an Kapitalisten. Auf diesem Weg, so prophezeite Marx, würde der ganze selbständige Mittelstand früher oder später verschwinden.²⁰¹ Mit der Zeit würden die schlechten Lebensbedingungen des Proletariats dazu führen, dass es zu einem Klassenbewusstsein und zu einer einheitlichen politischen Organisation kommen werde.

„Hätten sich Bourgeoisie und Proletariat erst einmal in Parteien formiert, dann beginne der offene Klassenkampf, der mit innerer Logik eines Tages in seine revolutionäre Endphase eintreten werde. Nachdem das kapitalistische System durch viele Wirtschaftskrisen hindurchgegangen sei – die Marx als Begleiterscheinungen der ökonomischen Entwicklungsgesetzlichkeiten der kapitalistisch-industriellen Gesellschaft ansah – , werde die Klasse der Bourgeoisie zahlenmäßig zusammengeschmolzen sein. Die restlichen Repräsentanten der Bourgeoisie würden zwar über riesige Unternehmenskomplexe und entsprechenden Einfluß verfügen, aber dennoch letztlich der revolutionären Kraft der Arbeiterklasse erliegen. Dann vollziehe sich die „Expropriation der Expropriateure“ (die „Enteignung der Enteigner“), d.h. die Abschaffung des Privateigentums an den Produktionsmitteln, das die Bourgeoisie größtenteils durch die widerrechtliche Einbehaltung des „Mehrwerts“ erlangt hätte.“²⁰²

Erst mit der Abschaffung des Privateigentums an den Produktionsmitteln werde es keinen Klassenfeind mehr geben, und der Klassenkampf höre auf. Endergebnis sei die klassenlose Gesellschaft des Kommunismus, die sich selbst verwalte.²⁰³

¹⁹⁷ Ebenda, 52-53

¹⁹⁸ vgl. Dahrendorf 2006, 62

¹⁹⁹ Als Mehrwert wird jener Betrag bezeichnet, der sich nach Abzug der Lohnkosten aus dem Erlös der verkauften Güter ergibt. (vgl. Hradil 2001, 53)

²⁰⁰ Hradil 2001, 53

²⁰¹ vgl. Ebenda, 53

²⁰² Ebenda, 54

²⁰³ vgl. Ebenda, 54

Marx' Theorie des Wandels stellt ein Kernstück der politischen Soziologie, also „*des Versuchs, politische Organisationen und Aktionen auf soziale Interessen und Bewegungen zurückzuführen*“ dar.²⁰⁴ Ohne Zweifel gelang es Marx die Entstehung sozialer Ungleichheiten der beginnenden kapitalistischen Industriegesellschaft durch den Charakter der „Klassengesellschaft“ zu erklären. Und gewiss lässt sich die Marxsche Theorie in Teilen auch auf moderne Industriegesellschaften übertragen. Dennoch können moderne Gesellschaften nicht mehr als Klassengesellschaften gelten, da „*Klassenverhältnisse und das Eigentum an Produktionsmitteln zwar wichtige Bestimmungsgründe für soziale Ungleichheiten sein können, aber nicht die einzige Ursache dafür*“ sind.²⁰⁵ So können die nicht unwesentlichen Ungleichheiten des Einkommens, der Bildung, des Ansehens etc.

zwischen einzelnen sozialen Gruppen die kein Eigentum an Produktionsmitteln besitzen (z.B. Konzernvorstand, Büroangestellte, Landarbeiter, angestellter Arzt etc.) nicht im Sinne der Marxschen Theorie erklärt werden. Ebenso wenig entsprechen das fehlende Klassenbewusstsein und die voranschreitende Pluralisierung von Lebensweisen in modernen Gesellschaften der Klassentheorie.²⁰⁶

Im Verlauf der letzten Jahrzehnte entstand eine Vielzahl von Theorien sozialer Ungleichheit, in denen versucht wurde, die Unzulänglichkeiten der älteren Theorien zu vermeiden. Im Gegensatz zu den älteren Theorien, die zu viele Erscheinungsformen von sehr allgemeinen Zusammenhängen zu erklären beabsichtigten, wählt man bei neueren Theorien eine konkretere Herangehensweise. Das bedeutet, dass man den Bestimmungsgründen und Verursachungsprozessen genauer nachgeht. Dabei werden von vorneherein nur bestimmte Teilbereiche sozialer Ungleichheit aufgegriffen und zu erklären versucht.²⁰⁷

Soziokulturelle Theorien sind Theorien, die die Ursachen sozialer Ungleichheit im kulturellen Bereich vermuten. Sie gehen davon aus, dass die typischen Werthaltungen, Einstellungen und Verhaltensmuster von Menschen ungleiche Lebensbedingungen produzieren.²⁰⁸

Im Folgenden sollen zwei neuere soziokulturelle Theorien sozialer Ungleichheit erläutert werden, die sehr unterschiedliche Herangehensweisen an die Thematik aufweisen.

Zum einen die Habitus-Theorie des französischen Soziologen Pierre Bourdieu, der davon ausgeht, dass das „Kapital“ eines Menschen seine Chancen und die Konkurrenz um die soziale Position bestimmt. Zum anderen wird hier die Individualisierungsthese von Ulrich Beck vorgestellt, der mit seiner Theorie einen Gegenpol zur Habitus-Theorie darstellt, indem er die Auffassung vertritt, dass den Menschen durch die Modernisierung als einzige Möglichkeit nur mehr die Individualisierung übrigbleibt.

²⁰⁴ Dahrendorf 2006, 70

²⁰⁵ Hradil 2001, 56

²⁰⁶ vgl. Ebenda, 56-57

²⁰⁷ vgl. Ebenda, 64

²⁰⁸ vgl. Ebenda, 89

a) Pierre Bourdieu und die Habitus-Theorie

Pierre Bourdieu arbeitet in seiner Habitus-Theorie klassenspezifische Kulturformen heraus, die jedoch gegenüber herkömmlichen Klassentheorien überzeugender und flexibler sind.²⁰⁹

Ausgangspunkt seiner Theorie ist die ungleiche Verteilung dreier verschiedener Ressourcen innerhalb der Bevölkerung. Er unterscheidet dabei das *ökonomische Kapital*, das *kulturelle Kapital* und das *soziale Kapital* (soziale Beziehungen):

Unter *ökonomischem Kapital* versteht er „neben den Marxschen Produktionsmitteln jede Art von Tauschwert“²¹⁰, also z.B. Höhe und Sicherheit des Einkommens, berufliche Position, Vermögen, Sozialtransfers etc. Das ökonomische Kapital besitzt „eine Affinität zu Geld und wird vor allem im Eigentumsrecht institutionalisiert.“²¹¹ So führt beispielsweise am Wohnungsmarkt ein hohes ökonomisches Kapital zu einer höheren Durchsetzungschance durch eine hohe Mietzahlungsfähigkeit und / oder Kaufkraft.

*„Kulturelles Kapital ist Informationskapital. Es existiert inkorporiert (als Bildung, Fähigkeiten), objektiviert (als Kunstgegenstände, Bücher, Instrumente) und institutionalisiert (vor allem als Bildungstitel)“*²¹²

Als *soziales Kapital* bezeichnet Bourdieu „die Gesamtheit der aktuellen und potentiellen Ressourcen, die mit dem Besitz eines dauerhaften Netzes von mehr oder weniger institutionalisierten Beziehungen gegenseitigen Kennens oder Anerkennens verbunden sind; oder, anders ausgedrückt, es handelt sich dabei um Ressourcen, die auf der Zugehörigkeit zu einer Gruppe beruhen.“²¹³

Jede Kapitalsart ist untereinander austauschbar, kann in ihrer Kombination und Menge über die Position einer Person im sozialen Raum entscheiden, und bestimmt ihre Chancen sich auf bestimmten Märkten durchzusetzen.

*„Zu diesen drei Sorten kommt noch das symbolische Kapital hinzu, das die Form ist, die eine dieser Kapitalsorten annimmt, wenn sie über Wahrnehmungskategorien wahrgenommen wird, die seine spezifische Logik anerkennen.“*²¹⁴

Als symbolisches Kapital ist hier beispielsweise Ehre gemeint. Je nach Ausmaß ihres Kapitalbesitzes werden die Gesellschaftsmitglieder einer „vertikalen“ Klassenordnung zugeteilt. Dabei gehören sie der „Arbeiterklasse“, dem „Kleinbürgertum“ oder der „Bourgeoisie“ an. Je nach Zusammensetzung und Zukunftsaussichten ihres Kapitals werden sie bestimmten „horizontal“ angeordneten Klassenfraktionen – dem Besitzbürgertum, dem Bildungsbürgertum, sowie dem alten, dem neuen oder dem exekutiven Kleinbürgertum – zugerechnet. Durch das Aufwachsen in den jeweiligen Lebensbedingungen der einzelnen Klassen entstehen „automatisch“ weitgehend unbewusste klassenspezifische Habitusformen (z.B. latente Denk-, Wahrnehmungs- und Bewertungsmuster der Menschen). Diese begrenzen einerseits die Möglichkeiten des alltäglichen Verhaltens, und damit die Wahl von Lebensstilen, andererseits kreieren sie auch

²⁰⁹ vgl. Ebenda, 90

²¹⁰ vgl. Bourdieu, zit. n. Rehbein 2006, 112

²¹¹ Bourdieu, zit. n. Rehbein 2006, 113

²¹² Ebenda, 113

²¹³ Bourdieu, zit. n. Rehbein 2006, 113

²¹⁴ Ebenda, 112

Lebensstile, indem sie innerhalb dieses Rahmens eine Fülle von Handlungsformen hervorbringen.

So zieht die Arbeiterklasse ein weitgehendes Funktionsdenken und eine „Kultur des Mangels“ nach sich, die sich in Kleidungskäufen und Wohnungseinrichtungen äußern, wo Kriterien des Preises, des Nutzens und der Haltbarkeit eine entscheidende Rolle spielen. Der Habitus des Kleinbürgertums richtet sich dagegen auf sozialen Aufstieg und auf die ehrgeizige Erfüllung vorgegebener kultureller Normen, was sich im Bemühen das „Richtige“ zu tun bemerkbar macht. Hingegen ermöglicht der Habitus der Bourgeoisie aufgrund der Kenntnisse der „richtigen“ kulturellen Standards sich über diese zu erheben und dadurch einen eigenen Stil zu entwickeln, diesen als Norm zu propagieren und auch durchzusetzen. Diesem versucht das Kleinbürgertum wieder gerecht zu werden, während die Arbeiterklasse weiter in ihrer „Kultur des Mangels“ verbleibt. Damit reproduziert sich nach Bourdieu die Herrschaft der Bourgeoisie auf kulturelle Weise und mittels Lebensstilen selbst.²¹⁵

Die Konsequenzen der einzelnen Habitusformen erforschte Bourdieu mit Hilfe von Lebensstilmerkmalen (Wohnungseinrichtungen, Speisen, beliebtesten Sängern und Musikwerken, geschätzten Malern, der Häufigkeit von Museumsbesuchen und der Kenntnis von Komponisten), wobei er eine hohe Übereinstimmung von Klassen(fraktions)zugehörigkeit, Verhaltensweisen und Habitusformen feststellte.²¹⁶ Während sich die Habitus-Theorie u.a. in der Frauen- und in der Bildungsforschung als durchaus angemessen erwiesen hat, so werfen ihm Kritiker im Hinblick auf soziale Ungleichheiten vor, sie sei zu starr, denn so *„unbewusst angeeignet, unausweichlich einstellungsprägend, zählebig beharrend, in allen Lebensbereichen verhaltensformend und für große Gruppen übereinstimmend sind klassenspezifische Habitusunterschiede nicht“*.²¹⁷

b) Ulrich Beck – Die Individualisierungsthese

Die Individualisierungsthese Ulrich Becks stellt innerhalb der soziokulturellen Ungleichheitstheorien einen konträren Ansatz zur Habitus-Theorie Pierre Bourdieus dar, da sie besagt, dass die Menschen aufgrund der Modernisierung gezwungenermaßen ihre Lebensführung selbst in die Hand nehmen müssen. Während Bourdieu mit seiner Theorie herkömmlichen materialistischen Erklärungsmustern noch relativ nahe bleibt, so spricht Beck bereits von der Auflösung herkömmlicher Klassen und Schichten.

Die „Ungleichheitsrelationen zwischen den großen Gruppen unserer Gesellschaft“ haben sich, so Beck, seit den sechziger Jahren kaum verändert. Dagegen werden die anhaltenden Ungleichheiten durch den „Fahrstuhleffekt“, der die Gesellschaft angesichts mehr Wohlstands, Bildung, Rechte, Mobilität, sozialer Absicherung, Wissen(schaft), finanziellen Spielraums und Konsums eine Etage höher fahren ließ, immer weniger bewusst wahrgenommen. Subkulturelle Klassenbindungen und Klassenidentitäten wie z.B. Einstellungen, Verhaltensweisen, Zusammengehörigkeitsgefühle, lösen sich auf, wodurch die einzelnen aus ihrer Klassen- und Schichtengemeinschaft herausgelöst und „freigesetzt“ werden.²¹⁸

²¹⁵ vgl. Hradil 2001, 90-91; 2006, 162

²¹⁶ vgl. Hradil 2001, 91

²¹⁷ Ebenda, 91

²¹⁸ vgl. Ebenda, 92

„Der Erfahrungsraum und Erfahrungshorizont der Individuen fällt nicht mehr mit den Kästchen und Schubladen der ‚Rollen‘, ‚Klassen‘ und ‚Systeme‘ zusammen, welche die Soziologen der ersten Moderne ihnen zugedacht haben. Das Zeitalter des „eigenen Lebens“ behauptet und eröffnet eine Rollenverflüssigung des Sozialen.“²¹⁹

Damit wird ein Individualisierungsprozess in Gang gesetzt, der sowohl Chancen als auch Risiken birgt:

„Die Lebensbedingungen der Individuen werden ihnen selbst zugerechnet; und dies in einer Welt, die sich fast vollständig dem Zugriff der Individuen verschließt. Auf diese Weise wird das „eigene Leben“ zur biographischen Lösung systematischer Widersprüche.“²²⁰

Indem Lebensstile und Lebensweisheiten entworfen, gewählt, gemischt oder verändert werden, findet eine Pluralisierung von sozialen Milieus und Lebensstilen statt, die zur Entstehung immer neuer sozialer Formationen und Identitäten führt.

„Der Begriff und die Theorie des ‚eigenen Lebens‘ umfassen das Originäre, das inszenierte Originäre wie auch das gewählte Standardisierte des ‚eigenen‘ Lebens gleichermaßen, genauer: heben die Grenzen zwischen diesen auf. Friedrich Nietzsche hat diese verschiedenen Bühnen und Kostümierungen der Individualisierung und des ‚eigenen Lebens‘ schon früh aufgespürt: ‚Bist du echt? Oder nur ein Schauspieler? Ein Vertreter? Oder das Vertretene selbst? – Zuletzt bist Du gar bloß ein nachgemachter Schauspieler ...‘“²²¹

Insgesamt spricht Beck also von drei Dimensionen der Individualisierung:

- 1) „Freisetzungsdimension“ = Herauslösen aus historisch vorgegebenen Sozialformen und -bindungen im Sinne traditioneller Herrschafts- und Versorgungszusammenhänge.
- 2) „Entzauberungsdimension“ = Verlust von traditionellen Sicherheiten bezüglich Handlungswissen, Glauben und leitenden Normen.
- 3) „Kontroll- bzw. Reintegrationsdimension“ = eine neue Art der sozialen Bindung.²²²

Die Theorie Becks hat innerhalb der Soziologie bis dato anhaltende Kontroversen ausgelöst. So meinen Kritiker, dass die von Beck ausgeführten Verursachungsprozesse der Individualisierung (z.B. die soziale Mobilität) nur teilweise stattgefunden haben. Weitere Einwände betreffen die Auflösung der Klassen bzw. Schichten. Beck unterstelle damit, dass Klassen bzw. Schichten früher in sich geschlossen, einheitlich und einbindend gewesen seien, was in der Realität so aber nicht zutreffe. Außerdem gebe es auch noch in heutiger Zeit klassen- und schichtenspezifische Strukturen (Arbeitsbedingungen, Bildungseinheiten, Heiratsmuster und Selbstzuordnung), die nach wie vor das Denken und Verhalten der Einzelnen prägen und soziale Ungleichheiten bewirken.²²³

²¹⁹ Beck 2001, 3

²²⁰ Ebenda, 3

²²¹ Beck 2001, 4

²²² vgl. Hradil 2001, 93

²²³ vgl. Ebenda, 93-94

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass einerseits eine Reihe von Einwänden eine Reaktion auf unklar oder überzogene Formulierungen (z.B. das „Durcheinanderwirbeln“ unserer Gesellschaft) darstellen, andererseits aber auch verdeutlichen, dass die Individualisierungsprozesse, die Beck skizziert, noch nicht so weit fortgeschritten sind, wie von Beck dargestellt. Nichtsdestotrotz trifft die Individualisierungsthese in Anbetracht ihrer Generalisierung von erst teilweise Realisiertem und ihrer möglichen Vorwegnahme zukünftiger Szenarien den Nerv der Menschen, die dem Modernisierungsprozess entgegensehen.²²⁴

In Anbetracht der eben vorgestellten Thesen sollen nun drei Ebenen vorgestellt werden, auf denen sich sozialer Wandel und soziale Ungleichheit vollziehen.

3) 3 Ebenen, auf denen sozialer Wandel und soziale Ungleichheit ablaufen

Der soziale Wandel und die soziale Ungleichheit, die aus den ökonomischen Umstrukturierungen resultieren, drücken sich nicht nur in einer räumlich sozialen Polarisierung aus, sondern beispielsweise auch in einer veränderten Einkommens- und Arbeitsplatzsicherheit, veränderten Haushaltsstrukturen sowie einer strukturellen Ausdifferenzierung der Lebensformen und -stile.

Alisch und Dangschat beschreiben in ihrem Buch „Armut und soziale Integration – Strategien sozialer Stadtentwicklung und lokaler Nachhaltigkeit“ drei Ebenen, auf denen sich sozialer Wandel und soziale Ungleichheit vollziehen.²²⁵

- 1) Eine sozioökonomische Polarisierung, die auf das zunehmende Verschwinden der Mittelschicht zurückzuführen ist.
- 2) Eine soziodemographische Entdifferenzierung, die mit dem Entstehen neuer Haushaltstypen und Alleinlebenden zusammenhängt.
- 3) Eine soziokulturelle Heterogenisierung auf Grund eines Hedonismus und einer Ausdifferenzierung der Lebensstile.

ad 1) sozioökonomische Polarisierung

Die sozioökonomische Polarisierung ist auf das Verschieben von Arbeitsplätzen aus dem sekundären in den tertiären Sektor zurück zu führen. Durch die Regulierung der städtischen Arbeitsmärkte entstanden in den unternehmensbezogenen Dienstleistungsbereichen einerseits zwar hochqualifizierte und sehr gut bezahlte Arbeitsplätze, andererseits aber auch viele neue Jobs, die jedoch keine Vollzeitarbeitsplätze mehr sind, sondern zur Kategorie der marginalisierten Jobs zählen, was sich in Form von Scheinselbständigkeit, zeitlich befristeten Arbeitsverträgen, mehr oder weniger unfreiwilliger Teilzeitarbeit, Saisonarbeit, geringfügigen Beschäftigungen, Leiharbeiten und Formen illegaler Arbeit bemerkbar macht.²²⁶

Damit entstand eine stark polarisierende Entlohnungsstruktur, die die Grundlage für die neuen „working poor“ bildet (hohes Risiko des Arbeitsplatzverlustes bei niedriger Bezahlung und fehlende Sozialleistungen). Als Folge sind ein Auseinanderdriften des Kern-Arbeitsmarktes und die Öffnung der Einkommensschere zu verzeichnen, das sich in einer stetig steigenden Zahl an Sozialhilfeempfängern ausdrückt.

²²⁴ vgl. Ebenda, 94

²²⁵ vgl. Alisch-Dangschat 1998, 80-81

²²⁶ vgl. Ebenda, 80-81

Die sozioökonomische Polarisierung und die Ausgrenzung sozialer Gruppen wird bedingt durch das Versagen des Arbeitsmarktes auf der einen und dem des Wohnungsmarktes (Nachbarschaft) auf der anderen Seite.²²⁷

Mit dem Verschwinden der sogenannten Mittelschicht werden deshalb

*„in einer nachfordistischen Gesellschaft die Klassenstrukturen wieder deutlicher sichtbar, die lange aufgrund der Integrationskraft einer keynesianischen Regulation und zu Beginn der Übergangskrise von der Verhaltensoberfläche zunehmend ausdifferenzierter Lebensstil- und Milieukategorien überdeckt wurde.“*²²⁸

ad 2) *soziodemographische Entdifferenzierung*

Mit einer zunehmenden Verstädterung und einer generellen Wohlstandsentwicklung verlagerte sich der Trend zu kleineren Haushalten und weniger Kindern pro Haushalt. Späte Heiraten aufgrund langer Ausbildungszeiten und hohe Trennungs- und Scheidungsraten bedingt durch vermehrte Selbstverwirklichungstendenzen veränderten die quantitative und die qualitative Nachfrage nach Wohnraum, und insbesondere die des Wohnstandorts. So werden von kleineren Haushalten vorwiegend zentrale Lagen bevorzugt, die eine Nähe zum Ausbildungs- oder Arbeitsplatz, zu Einkaufs-, Freizeit- und kulturellen Einrichtungen bieten.

Die Organisation des Berufsalltags und die sozialen Kontakte sind weitere Gründe für den Anstieg der Nachfrage nach zentrumsnahem Wohnraum. Des Weiteren verursachen auch intra- und überregionale Migrationen einen demographischen Wandel, wobei letztere überwiegen (Zuwanderer, Asylsuchende und andere Ausländer, sowie Ost-West-Wanderungen).²²⁹

ad 3) *soziokulturelle Heterogenisierung*

Ein soziokultureller Wandel, der Ursache für das Entstehen „neuer Haushaltsformen“ ist, lässt sich bei bestimmten sozialen Gruppen ausmachen, die über Alter (20 bis Mitte 30 Jahre), Bildung (hoher Anteil an Hochschulreife) und Einkommen erfassbar sind. Ein wachsendes Bedürfnis nach Selbstverwirklichung und Individualisierung und eine verstärkte berufliche Orientierung bedingen die Ausdehnung der Lebensphase der individuellen Experimente (mit Ausbildung, Job, Beruf, Karrieren, Partnerschaften und Wohnformen) und begünstigen ein ökonomisches Verhalten, das sich in Flexibilität und einer „just-in-time-Befriedigung“ ausdrückt. Partnerschaften und Kinder werden während dieser Zeit häufig als Störung empfunden und Bindungen wie Ehe und Familie daher zeitlich verzögert oder abgelehnt. Andererseits wird der Lebensstil auch im Sinne des „Sich-sozial-Abgrenzens“ und „Andere-sozial-Ausgrenzens“ verwendet. So ist die Lebensstilisierung gleichzeitig Symbol und eine Dimension von sozialer Ungleichheit und immer demonstrativ, provozierend und konfliktreich und bedient sich in ihrer symbolischen Funktion der städtischen Räume als Bühne der Selbstdarstellung (z.B. Graffities in Bahnhofshallen).²³⁰

²²⁷ vgl. Ebenda, 82

²²⁸ Ebenda, 82

²²⁹ vgl. Ebenda, 83

²³⁰ vgl. Ebenda, 84

Zusammenfassend kann daher gesagt werden, dass eine soziale Ungleichheit in hohem Maße verantwortlich ist für den derzeitig um sich greifenden sozialen Wandel mit all seinen Auswirkungen. Ihre Art und Weise, sowie ihre Pluralität, aber auch ihr Ausmaß sind entscheidend für die Segregation im Allgemeinen und die Entstehung von gesellschaftlichen Konfliktpunkten im Besonderen.²³¹

²³¹ vgl. Ebenda

3.1 Einleitung

Das folgende Kapitel behandelt das Thema Wohnen und Armut. Wie bereits aus dem vorangegangenen Kapitel ersichtlich wurde, sind Armut und soziale Ungleichheit ein schier unendliches Thema, das zahlreiche Institutionen, Politiker, Forscher und Wissenschaftler beschäftigt. Dennoch ist Armut in Österreich ein Tabu, das zwar willig in Kauf genommen wird, gleichzeitig aber ist man vor allem von Seiten der Politik bemüht, diesen „negativen“ Aspekt unserer Gesellschaft zu kaschieren. Auch von Seiten der Architektinnen/en wird Armut in der Regel maximal mit Bauen in Entwicklungsländern in Verbindung gebracht. Angesichts der Tatsache, dass im „reichen“ Österreich (sowie auch im übrigen Europa) unsere Mittelschicht immer mehr zerbröckelt, ist es mehr als angebracht sich mit Armut vor der eigenen Haustüre auseinanderzusetzen. Deshalb soll im Folgenden die Thematik Armut und Wohnen aufgegriffen und von verschiedenen Aspekten aus betrachtet werden.

Ausgehend von der Frage nach der Bedeutung des Wohnens wird zunächst sowohl ein philosophischer als auch ein sozialer Ansatz skizziert, aus dem hervorgeht, dass die Thematik wesentlich umfangreicher ist, als die bloße Tatsache ein Dach über dem Kopf zu haben. Vielmehr geht es um verräumlichtes Leben, um Kultur und Individualität, aber auch um soziale Ungleichheit und Segregation. Architektur besitzt die Macht Menschen, ja ganze Gesellschaften zu verändern und zu prägen. So haben bereits die Vertreter des utopischen Sozialismus Architektur als wirksames Medium betrachtet, um ihren sozialreformerischen Utopien Ausdruck zu verleihen. Die große Wohnungsnot des Industriezeitalters wird insbesondere von Marx und Engels kritisiert, die die Ursache dafür in den ungleichen Besitzverhältnissen und den kapitalistischen Produktionsbedingungen sahen. Die dadurch aufkommende Furcht vor der „Proletarisierung der Städte“ zwang letztendlich auch die Bürgerlichen und Konservativen sich mit der sozialen Frage auseinanderzusetzen. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstanden so Reformen, die über viele Jahrzehnte zur heutigen gemeinnützigen Wohnungswirtschaft geführt haben. Auf Seite der Architekten entdeckte man aber erst sehr spät die Wichtigkeit dieser Aufgabe. Zwar haben diese bereits im 19. Jahrhundert im Auftrag von Unternehmern Arbeiterwohnbau entworfen, als Institution der Architektenschaft wurde das Wohnungsproblem allerdings erst mit der Entstehung der CIAM 1929 und der Charta von Athen 1933 aufgegriffen.

Die Zwischenkriegszeit war gekennzeichnet von einer kulturellen Genossenschaftsvielfalt, die sich allesamt als Träger verschiedener Lebensformen betrachteten. So entstand in Österreich neben dem sozialdemokratischen Arbeiterwohnbau im Roten Wien auch eine österreichweite Siedlerbewegung, die sich, aus der Not von unten geboren bis zum Arbeitsbeschaffungsprogramm von oben unter dem Austrofaschismus wandelte und zahlreiche prominente Architekten in ihrer Anhängerschaft zu verzeichnen hatte. Dieser kulturellen Pluralität wurde mit der Diktatur der Nationalsozialisten ein jähes Ende gesetzt. Kapitalgesellschaften, die politisch leichter zu kontrollieren waren, verdrängten die Genossenschaften weitgehend vom Markt. Fusionen, Übernahmen und ein striktes Kontrollsystem führten beinahe zum Aus dieser wertvollen Kulturträger.

Das Ende des Zweiten Weltkrieges brachte mit seinen enormen Kriegsschäden einen weitreichenden Wohnungsmangel, der durch die zahlreichen Flüchtlinge aus dem Osten, die heimkehrenden Soldaten und die Stationierung der Besatzungsmächte noch zusätzlich verschlimmert wurde. In den ersten Nachkriegsjahren begann man daher die obdachlose Bevölkerung in Barackenlagern unterzubringen.

Obwohl die Zweite Republik einen Neuanfang ermöglichte, der beispielsweise in verfassungsrechtlichen Angelegenheiten am Enthusiasmus der Ersten Republik anknüpfte, schlug man im Wohnungswesen einen architektonisch konservativen und wenig innovativen Weg ein. Zwar brachte die gemeinnützige Wohnungswirtschaft bis heute in technischer Hinsicht einen durchaus hochwertigen Wohnbau hervor, der aber dennoch von einer gewissen Gestaltarmut geprägt ist. Mit den Jahren des Wirtschaftswunders und seiner Architektur der öffentlichen Bauten und Prestigeprojekte wurde der Wohnbau vom überwiegenden Teil der Architekten beinahe stiefmütterlich an die gemeinnützigen Bauträger abgeschoben, die dadurch die Möglichkeiten erhielten sich fest im Sattel zu positionieren und als einzige wahre Konstante im Wohnbau aufzutreten.

Betrachtet man die Kompetenzverteilung im österreichischen Wohnungswesen, so fällt auf, dass hierzulande eine unglaubliche Bürokratie vorherrscht. Durch die unterschiedlichen Kompetenzen auf EU-, Bundes-, Landes- und Gemeindeebene entsteht ein regelrechtes Durcheinander in Bauangelegenheiten, dass durch die Harmonisierung der baurechtlichen Vorschriften ironischerweise noch weiter verkompliziert wurde. Fehlerhafte, unzeitgemäße und schlechte Gesetze, konservativ denkende Bauträger, eine verantwortungslose Politik sowie eine scheinbar desinteressierte, weil unter ökonomischen Zwängen stehende Architektenschaft scheinen einen zukunftsorientierten, innovativen Wohnbau in diesem Land fast unmöglich werden zu lassen.

Unter die Lupe genommen werden sollen in dieser Arbeit auch unsere hohen bautechnischen Anforderungen an Gebäude, die in unserem juristischen Regelwerk verankert sind. Hohe Baustandards (vgl. Passivenergiehaus) schlagen sich üblicherweise auch in den Kosten nieder, was letztendlich den sozialen Wohnbau als Preistreiber im Wohnbau entlarvt. In Frage gestellt wird damit vor allem die Sinnhaftigkeit solcher Vorgaben in Bezug auf bestimmte Bauvorhaben. Dies soll jedoch nicht bedeuten, dass die Abschaffung unserer hohen Baustandards generell die Lösung für das Problem darstellt. Vielmehr ist festzustellen, dass diese, gerade was den geförderten Wohnbau betrifft, schlicht überzogen sind. Darüber sind sich selbst Experten einig.

Des Weiteren soll in diesem Zusammenhang die Rolle der Politik durchleuchtet werden. Die Deregulierung des Wohnungsmarktes und die Folgen für den Sozialstaat scheinen hier ebenso bedeutsam zu sein, wie das Bewusstsein der Politik, dass zunehmend immer mehr Menschen am „Existenzminimum“ leben und daher auch wohnen (müssen). Diese Arbeit versteht sich als Bestandsaufnahme für Österreich in Bezug zum Thema „Wohnen am Existenzminimum“. Daraus soll zum einen das Bewusstsein in unserer Gesellschaft für die Thematik, andererseits auch ihre Brisanz und Priorität vor Augen geführt werden.

Mit welchen Schwierigkeiten jene fortschrittlichen Denker zu kämpfen haben, die alternative Möglichkeiten im Kampf gegen die neue Wohnungsnot einzuschlagen versuchen, wird am Beispiel des Ökosozialen Wohnbaus am Grünanger in Graz deutlich, bei dem in seiner Realisierung mehr schlecht als recht die reformerischen Ideen umgesetzt wurden, die die wahre konzeptuelle Qualität dieses Projektes auszeichnen.

Unter Berücksichtigung all dieser Aspekte kommt man zwangsläufig zu dem Schluss, dass dieses Land dringend zukunftsweisende Visionen und Reformen braucht, die nur durch innovativ denkende Politiker, Bauträger sowie Architekten gemeinsam realisiert werden können, damit in Österreich sozial gesicherte und stabile Verhältnisse erhalten werden können.

3.1.1 Zur Bedeutung des Wohnens

a) Ein philosophischer Ansatz

Was bedeutet „wohnen“? Diese Frage lässt sich nicht allein auf physischer Ebene beantworten. Fest steht, Wohnen ist ein Grundbedürfnis des Menschen und wesentlich mehr als nur ein Dach über dem Kopf zu haben. Die Entstehung der Wohnungsfrage fällt in etwa zeitgleich zusammen mit der Entstehung der Industrialisierung, die erstmals eine örtliche Trennung von „Wohnen“ und „Arbeiten“ hervorbrachte. Mit dieser Trennung begannen sich unterschiedliche Wissenschaftler, Soziologen, Philosophen, Theologen aber auch Politiker erstmals die Frage zu stellen, was das Wohnen ausmache und was die richtige Wohnkultur sei.

Der Architekt und Architekturtheoretiker Bruno Taut bezeichnete im unveröffentlichten Vorwort zu seinem Manifest der „Alpinen Architektur“ die Erde als eine „gute Wohnung“. Sinngemäß wird dadurch der Wohnraum über das Gebaute hinaus gedacht. Im Konnex zum Erdendasein verleiht Taut dem Wohnen damit einen existenziellen Charakter. Er versetzt die Architektur in den Kosmos, um sie aus dem irdischen Alltag und der irdischen Tradition herauszulösen.²³²

Indem wir wohnen eignen wir uns Raum an, innerhalb dessen wir uns aus unserer eigenen Perspektive heraus unsere eigene Welt erschaffen. Die Art und Weise, wie wir wohnen spiegelt vor allem unsere eigene Lebenssituation wieder. Zusammenfassend könnte man das Wohnen also als verräumlichtes Leben bezeichnen, das sowohl durch unsere persönliche Lebensgeschichte als auch durch unsere Kultur nachhaltig beeinflusst wird. Damit ist auch der Zusammenhang zwischen „Leben und Wohnen“ unbestreitbar.²³³

Otto Friedrich Bollnow bezeichnet Wohnen als „*die Weise, wie der Mensch in seinem Haus lebt*“.²³⁴ Die Wohnung als persönlicher, privater Raum stellt hier gleichzeitig einen Ort der Erinnerung dar, der mit persönlichen Gegenständen die eigene Geschichte und Identität belegt.²³⁵ Die Bestimmung des „wahren“ Wohnens drückt sich nach Bollnow in zweierlei Dingen aus: erstens durch den Ausdruck des Menschen, und zweitens durch Gegenstände und Spuren des persönlichen Gebrauchs.²³⁶ Darüber hinaus sind für ihn aber auch die Straße und die Stadt ein Raum zum Wohnen: „*Wohnen aber heißt, an einem bestimmten Ort zu Hause zu sein, in ihm verwurzelt sein und an ihn hingehören.*“²³⁷ Damit bekommt das Wohnumfeld eine besondere Bedeutung. Dieser überwiegend öffentliche Raum, in dem alltägliche Bewegungen stattfinden, der uns aber auch mit anderen verbindet, ist uns auf eine distanzierte Weise vertraut.²³⁸

Das Bedürfnis sich in der eigenen Wohnung wiederzuerkennen, ihr einen individuellen Ausdruck zu verleihen, steht in engem Zusammenhang mit dem Lebensstil, dem Geschmack und der Persönlichkeit eines jeden Einzelnen. Die Art und Weise wie wir wohnen gibt auch Hinweise auf unsere soziale Zugehörigkeit, die Normen unserer Gesellschaft und die Ressourcen, die uns in materieller als auch kultureller Hinsicht zur Verfügung stehen.²³⁹

²³² vgl. Junghanns 1989, 18-19

²³³ vgl. Hasse 2009, 21-22

²³⁴ Bollnow, zit. n. Hasse 2009, 24

²³⁵ vgl. Hasse 2009, 24; Häußermann-Siebel 2000, 45

²³⁶ vgl. Häußermann-Siebel 2000, 45

²³⁷ Bollnow, zit. n. Hasse 2009, 25

²³⁸ vgl. Hasse 2009, 25

²³⁹ vgl. Häußermann-Siebel 2000, 44

Die Pluralisierung von sozialen Milieus und Lebensstilen, die zur Entstehung immer neuer sozialer Formationen und Identitäten führt, bringt gewissermaßen auch eine Bereicherung unserer Wohnkultur mit sich. Auch wenn Realitäten wie Konvention, Armut, Enge und Mobilitätswänge die Möglichkeiten einschränken der Wohnung einen individuellen Ausdruck zu verleihen²⁴⁰, so ist es durch die Kultur der Massenproduktion, die die Praxis des Wohnens in eine Art anonyme Öffentlichkeit verwandelte²⁴¹, dennoch möglich unterschiedliche Lebensbilder und individuelle Wohnbilder auszuleben. Dem zentralen Wunsch, sich in seiner eigenen Wohnung wiederzuerkennen, kann diese Massenware nichts anhaben, da die eigene Geschichte und die eigenen Erinnerungen jeden Gegenstand zu etwas Einzigartigem machen.²⁴² Mit der Lebensstilisierung der Menschen, die gleichzeitig Symbol und Dimension sozialer Ungleichheit ist, und dem Bedeutungszuwachs der Ästhetik, erkennen sich Menschen im Wohnen wieder und grenzen sich dadurch auch voneinander ab. Somit wird das Ästhetische in unserer modernen, soziökonomisch gespaltenen Gesellschaft zum Medium der Segregation.²⁴³

b) Ein sozialer Ansatz

„Der Glaube an die Bedeutung der Architektur setzt nicht nur die Annahme voraus, dass wir – ob wir wollen oder nicht – an einem anderen Ort ein anderer Mensch sind, sondern auch die Überzeugung, dass es Aufgabe der Architektur ist, uns vor Augen zu halten, wer wir im Idealfall wären.“²⁴⁴ (Alain de Botton)

Wenn Architektur tatsächlich die Macht besitzt Menschen zu verändern, so wie es bereits die Architekten der Moderne propagiert haben, als sie eine Architektur forderten, die eine Gesellschaft mit einem neuen Menschentyp hervorbringen sollte, was im übrigen bis heute nachhaltig geschehen ist, haben wir Architekten dann nicht die Pflicht, mit unserer Architektur korrigierend in die vorherrschenden Gesellschaftsstrukturen einzugreifen, um negative Entwicklungen zu verhindern? Wenn aber Architektur Positives hervorbringen im Stande ist, so kann sie dies auch im negativen Sinne tun! Man denke beispielsweise an die Pariser Banlieus oder an die innerstädtischen Gettos US-amerikanischer Metropolen, die mit ihrer Architektur Anziehungspunkt für sozial Schwache und Marginalisierte sind, gleichzeitig aber auch Bühnen für Gewalt, Verbrechen und Drogenmissbrauch abgeben. Kaum etwas im Leben eines Menschen ist so elementar prägend, wie die Art zu wohnen und zu arbeiten, kaum etwas so beeinflussend, wie die Umgebung in der wir uns Tag für Tag aufhalten. Wenn wir also eine gerechtere Gesellschaft mit geringerem Gewaltpotential und möglichst wenig sozialen Unruhen erreichen wollen, so kommen wir nicht umhin, uns mit einer Architektur und einer Sozialpolitik zu beschäftigen, die geeignete Rahmenbedingungen für alle Menschen unserer Gesellschaft schaffen.

Dieser Gedankengang ist jedoch keineswegs neu. Schon in der Frühzeit der Industriellen Revolution beschäftigten sich Gelehrte sowie auch Unternehmer mit den wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen derselben auf die Arbeiterschaft. Die Vertreter des utopischen Sozialismus forderten bereits mit dem ausklingenden 18. sowie dem beginnenden 19. Jahrhundert Verbesserungen, um dem Proletariat ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen.

²⁴⁰ vgl. Ebenso, 45

²⁴¹ vgl. Hasse 2000, 31-32

²⁴² vgl. Häußermann-Siebel 2000, 45

²⁴³ vgl. Hasse 2000, 32

²⁴⁴ Alain de Botton 2008, 13

Im Gegensatz zu den Lösungsversuchen der sozialen Frage von Seite der Kirche und der privaten Unternehmer, verfolgten sie ihre Vorschläge als Alternativen zur bürgerlichen Gesellschaft und ihren ausbeuterischen Produktionsbedingungen. Als Zeitgenossen der Französischen Revolution waren sie der Meinung, dass Veränderungen auf friedlichem Wege möglich sein mussten.²⁴⁵ Auch die Architektur spielte bei diesen Utopien eine bedeutende Rolle. So waren die Architekturkonzeptionen von Robert Owen (1771-1858) und Charles Fourier (1777-1837) Teil des Versuches durch Reflexion der eigenen Zeit veränderte gesellschaftliche Zustände zu erwirken. Dennoch unterschieden sie sich in ihren Ansätzen von den Idealstadtplanern der Antike und der Renaissance (Platon, Aristoteles, Vitruv, Morus, Morelly, Campanella, Bacon, ...), deren Idealstadtprojekte lediglich städtebauliche Entwürfe mit gesellschaftlichem Bezug darstellten, nicht aber in Zusammenhang mit gesellschaftlichen Utopien standen. Allen Utopisten und utopischen Sozialisten gemeinsam war aber die Erkenntnis, dass in der bürgerlichen Ordnung auch mit der Abschaffung der Leibeigenschaft das wirkliche Elend nicht beseitigt werden kann. Trotzdem gingen sie von der Annahme aus, dass mit Einsicht und Hilfe der Großen und Reichen die neu entworfene Gesellschaft (z.B. Owens Parallelogramm oder Fouriers Phalange) überall umgesetzt werden könne.²⁴⁶ Gerade aber hier setzt die Kritik von Marx und Engels an.

*„Allen dreien [Saint-Simon, Charles Fourier und Robert Owen, Anm. d. V] ist gemeinsam, daß sie nicht als Vertreter der Interessen des inzwischen historisch erzeugten Proletariats auftreten. Wie die Aufklärer wollen sie nicht zunächst eine bestimmte Klasse, sondern sogleich die ganze Menschheit befreien. Wie jene wollen sie das Reich der Vernunft und der ewigen Gerechtigkeit einführen; aber ihr Reich ist himmelweit verschieden von dem der Aufklärer. Auch die nach den Grundsätzen dieser Aufklärer eingerichtete bürgerliche Welt ist unvernünftig und ungerecht und wandert daher ebensogut in den Topf des Verwerflichen wie der Feudalismus und alle früheren Gesellschaftszustände. Daß die wirkliche Vernunft und Gerechtigkeit bisher nicht in der Welt geherrscht haben, kommt nur daher, daß man sie nicht richtig erkannt hatte. [...] Diese geschichtliche Lage beherrschte auch die Stifter des Sozialismus. Dem unreifen Stand der kapitalistischen Produktion, der unreifen Klassenlage, entsprachen unreife Theorien. Die Lösung der gesellschaftlichen Aufgaben, die in den unentwickelten ökonomischen Verhältnissen noch verborgen lag, sollte aus dem Kopfe erzeugt werden. Die Gesellschaft bot nur Mißstände; diese zu beseitigen war Aufgabe der denkenden Vernunft. Es handelte sich darum, ein neues, vollkommneres System der gesellschaftlichen Ordnung zu erfinden und dies der Gesellschaft von außen her, durch Propaganda, womöglich durch das Beispiel von Musterexperimenten aufzuoktroieren. Diese neuen sozialen Systeme waren von vornherein zur Utopie verdammt; je weiter sie in ihren Einzelheiten ausgearbeitet wurden, desto mehr mußten sie in reine Phantasterei verlaufen.“*²⁴⁷

Wie die Vertreter des utopischen Sozialismus, so waren auch Karl Marx und Friedrich Engels zunächst von Hegels Dialektik beeinflusst. Der von ihnen entworfene wissenschaftliche Sozialismus setzte sich allerdings mit den Denktraditionen Hegels, mit denen des utopischen Sozialismus und jenen der klassischen britischen Nationalökonomie (Ricardo, Smith) in wissenschaftlich-kritischer Form auseinander.

²⁴⁵ vgl. Poprawka 2004, www.poprawka.de/indus/slv.pdf

²⁴⁶ vgl. Bollerey 1991, 9

²⁴⁷ Engels 1973, 191-192

Aus den Theorien von Karl Marx und der philosophischen Umsetzung seines Freundes Friedrich Engels entstand schließlich der sogenannte Marxismus. Die Lösung der sozialen Frage sah Marx in der Beseitigung der ungleichen Besitzverhältnisse, die mittels Klassenkampf zu einer sozialistischen Gesellschaftsordnung führen sollte, in der die Selbstverwirklichung des Menschen möglich sei.²⁴⁸

Prägend für seine Theorien waren die negativen Auswirkungen der Industriellen Revolution in all ihrer Härte, die er in England aus nächster Nähe erfuhr:

„[...] Die brutale Gleichgültigkeit, die gefühllose Isolierung jedes Einzelnen auf seine Privatinteressen tritt um so widerwärtiger und verletzender hervor, je mehr diese Einzelnen auf den kleinen Raum zusammengedrängt sind; und wenn wir auch wissen, daß diese Isolierung des Einzelnen, diese bornierte Selbstsucht überall das Grundprinzip unserer heutigen Gesellschaft ist, so tritt sie doch nirgends so schamlos unverhüllt, so selbstbewußt auf als gerade hier in dem Gewühl der großen Stadt. [...] Daher kommt es denn auch, daß der soziale Krieg, der Krieg Aller gegen Alle, hier offen erklärt ist. Wie Freund Stimer sehen die Laute [sic!] einander nur für brauchbare Subjekte an; jeder beutet den andern aus, und es kommt dabei heraus, daß der Stärkere den Schwächeren unter die Füße tritt und daß die wenigen Starken, das heißt die Kapitalisten, alles an sich reißen, während den vielen Schwachen, den Armen, kaum das nackte Leben bleibt.

[...] Und was von London gilt, das gilt auch von Manchester, Birmingham und Leeds, das gilt von allen großen Städten. Überall barbarische Gleichgültigkeit, egoistische Härte auf der einen und namenloses Elend auf der andern Seite, überall sozialer Krieg, das Haus jedes Einzelnen im Belagerungszustand, überall gegenseitige Plünderung unter dem Schutz des Gesetzes, und das alles so unverschämt, so offenherzig, daß man vor den Konsequenzen unseres gesellschaftlichen Zustandes, wie sie hier unverhüllt auftreten, erschrickt und sich über nichts wundert als darüber, daß das ganze tolle Treiben überhaupt noch zusammenhält.

[...] Jede große Stadt hat ein oder mehrere "schlechte Viertel", in denen sich die arbeitende Klasse sammelt. Oft freilich wohnt die Armut in versteckten Gäßchen dicht neben den Palästen der Reichen; aber im Allgemeinen hat man ihr ein apartes Gebiet angewiesen, wo sie, aus den Augen der glücklicheren Klassen verbannt, sich mit sich selbst durchschlagen mag, so gut es geht. Diese schlechten Viertel sind in England in allen Städten ziemlich egal eingerichtet - die schlechtesten Häuser in der schlechtesten Gegend der Stadt; meist zweistöckige oder einstöckige Ziegelgebäude in langen Reihen, möglicherweise mit bewohnten Kellerräumen und fast überall unregelmäßig angelegt. Diese Häuschen von drei bis vier Zimmern und einer Küche werden Cottages genannt und sind in ganz England - einige Teile von London ausgenommen - die allgemeinen Wohnungen der arbeitenden Klasse. Die Straßen selbst sind gewöhnlich ungepflastert, höckerig, schmutzig, voll vegetabilischen und animalischen Abfalls, ohne Abzugskanäle oder Rinnsteine, dafür aber mit stehenden, stinkenden Pfützen versehen. Dazu wird die Ventilation durch die schlechte, verworrene Bauart des ganzen Stadtviertels erschwert, und da hier viele Menschen auf einem kleinen Raume leben, so kann man sich leicht vorstellen, welche Luft in diesen Arbeiterbezirken herrscht. Die Straßen dienen überdies bei schönem Wetter als Trockenplatz;

²⁴⁸ vgl. Poprawka 2004, www.poprawka.de/indus/slv.pdf

*es werden von Haus zu Haus Leinen quer herüber gespannt und mit nasser Wäsche behangen. [...]*²⁴⁹

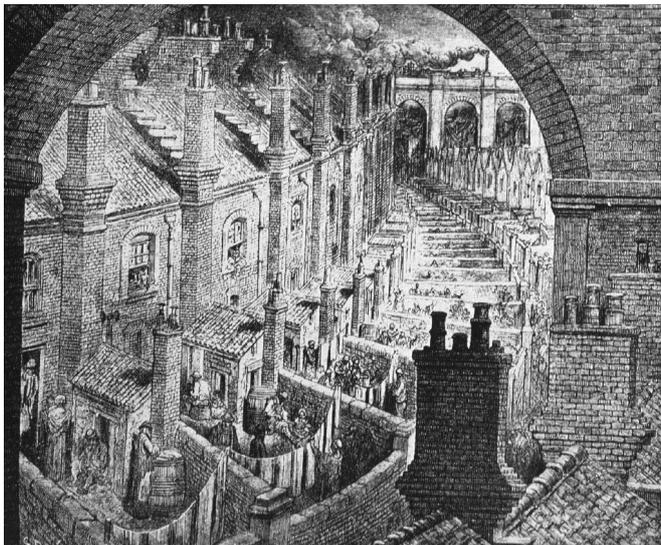


Abb.8
Die Häuser der Armen sind nicht die Paläste der Reichen (Gustave Doré 1872)

Der Essay „Die Lage der arbeitenden Klasse in England“ hatte europaweit eine enorme Wirkung und löste breite heftige Diskussionen über die Lösung der sozialen Frage aus. Wie diese allerdings zu lösen sei, wurde von Seite der Arbeiterklasse, jener der Bürgerlichen als auch von denen der christlichen Reformen unterschiedlich gesehen.

Fest steht jedoch, dass die sozialistischen Theorien der Wohnungsfrage historisch gesehen eine bedeutende Rolle spielen. Schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hatten die Philanthropie und der Werkwohnungsbaue zu praktischen Lösungen der modernen Wohnungsnot geführt (vgl. dazu anarchistische und „frühsozialistische“ Siedlungen). Diese ersten Theorien beschäftigten sich mit der Überwindung des Gegensatzes von Stadt und Land. Basierend auf umfassenden Strategiekonzepten entwickelte sich mit der Zeit ein gegliedertes System von Lösungsvorschlägen und Handlungsformen, zu denen u.a. auch wesentliche Ansätze der späteren Stadt- und Regionalplanung zählten.²⁵⁰

Eine Bewegung, die aus der Überwindung dieses Gegensatzes von Stadt und Land entstand, war jene der genossenschaftlichen Gartenstadt. Begründet von dem englischen Parlamentsstenografen Ebenezer Howard, sollte das „Garden City movement“ das rasante Wachstum der britischen Großstädte, das im Zuge der Industrialisierung zu Tage getreten war, wieder in geordnete Bahnen lenken. An Stelle einer Erweiterung der bestehenden Großstädte durch Stadtviertel am Rand, sowie weiterer Verdichtung und Slumbildung im Stadtinneren, verfolgte Howard die Idee des Neubaus von Städten im Umland. 1898 erschien sein Buch „Tomorrow – a peaceful path to real reform“, das erst in seiner zweiten Auflage unter dem Titel „Gardencities of tomorrow“ große Bekanntheit erlangte.²⁵¹

Hatten die sozialistischen Vorschläge der Stadt- und Regionalplanung schon im 19. Jahrhundert großen Einfluss auf bestimmte Theorien der Wohnungsfrage und die neue Massenarchitektur, so erreichte sie in den 20-er und 30-er des letzten Jahrhunderts einen historischen Höhepunkt (z.B. Gemeindebauten des Roten Wiens, Siedlerbewegung, etc.).

²⁴⁹ Engels 1973, 256-259

²⁵⁰ vgl. Rodríguez-Lores 1994, 32-33

²⁵¹ vgl. Gartenstadt, <http://de.wikipedia.org/wiki/Gartenstadt>; Posener 1968, 7-8

Dennoch wirkten sie weit bis ins 20. Jahrhundert hinein, auch wenn diese Konzepte zumeist aus ihrem ursprünglichen Zusammenhang gerissen und als isolierte Elemente sowie bloße technische Aspekte Anwendung fanden, die leicht an privatwirtschaftliche Zwänge angepasst werden konnten (z.B. Satellitenstädte).²⁵²

3.1.2 Zur Wohnungsfrage

Die von England ausgehende Industrielle Revolution brachte mit ihrer neuen Produktionsweise enorme gesellschaftliche Umwälzungen mit sich. Während sich in vorangegangenen Epochen Arbeit und Wohnen unter einem Dach abspielten, vollzog sich nun auf Grund einer wesentlichen Veränderung der Arbeitsorganisation, eine Trennung von Wohnen und Arbeiten im großen Stil.

Mit der Einführung der Maschinen in der Industrie veränderten sich die Produktionsbedingungen für die vormals überwiegend ländliche europäische Bevölkerung und deren Agrarwirtschaften. Friedrich Engels bezeichnete in seinem Essay „Zur Wohnungsfrage“ die Zeit des Übergangs von der Manufaktur bzw. dem Kleinbetrieb zur großen Industrie als die Zeit der „Wohnungsnot“.

„Die Zeit, worin ein altes Kulturland einen solchen, obendrein durch so günstige Umstände beschleunigten Übergang von der Manufaktur und dem Kleinbetrieb zur großen Industrie macht, ist auch vorwiegend die Zeit der „Wohnungsnot“.“²⁵³

Eine Ursache für die akute Wohnungsnot sieht er in der völlig unvorbereiteten Konfrontation der bis dahin mittelalterlichen Städte mit diesen neuen Bedingungen, denn sowohl die Französische als auch die Industrielle Revolution brachten Veränderungen mit sich, auf Grund derer sich die Städte gezwungenermaßen umstrukturieren und expandieren mussten.

„Einerseits werden Massen ländlicher Arbeiter plötzlich in die großen Städte gezogen, die sich zu industriellen Mittelpunkten entwickeln; andererseits entspricht die Bauanlage dieser älteren Städte nicht mehr den Bedingungen der neuen Großindustrie und des ihr entsprechenden Verkehrs; Straßen werden erweitert und neu durchgebrochen, Eisenbahnen mitten durchgeführt. In demselben Augenblick, wo Arbeiter haufenweis zuströmen, werden die Arbeiterwohnungen massenweis eingerissen. Daher die plötzliche Wohnungsnot der Arbeiter und des auf Arbeiterkundschaft angewiesenen Kleinhandels und Kleingewerbs.“²⁵⁴

Dennoch erkennt Engels, dass diese Not nicht in allen europäischen Städten vorherrschte.

„In Städten, die von vornherein als Industriezentren entstanden, ist diese Wohnungsnot so gut wie unbekannt. So in Manchester, Leeds, Bradford, Barmen-Elberfeld. Dagegen in London, Paris, Berlin, Wien hat sie ihrerzeit akute Formen angenommen und besteht meist chronisch fort.“²⁵⁵

²⁵² vgl. Rodríguez-Lores 1994, 33

²⁵³ Engels 1973, 372

²⁵⁴ Ebenda

²⁵⁵ Ebenda



Abb.9
Historische Ansicht von London Dudley Street
(Gustave Doré 1872)

In folge der Auslagerung der produktiven Arbeit aus dem privaten Bereich entstanden reine Gewerbe- und Industriegebiete, als auch solche, die ausschließlich dem Wohnen vorbehalten waren. Die Trennung von Wohnen und Arbeiten bewirkte in den Städten zudem eine völlige Umstrukturierung ihrer bis dato noch mittelalterlichen funktionalen Ordnung. Angesichts dieses Prozesses der Verstädterung und Industrialisierung wurde erstmals die Frage nach der Bedeutung des Wohnens aufgeworfen, aber auch nach der Art und Weise, wie man wohnen sollte, nach ihrer Organisation und folglich auch nach der Organisation des Alltagslebens in den Städten.²⁵⁶

Der verstärkte Zuzug der ehemaligen Landarbeiter in die Städte ließ diese Industriestädte explosionsartig anwachsen und erzeugte dort eine enorme Wohnungsknappheit. Diese rief wiederum private Unternehmer auf den Plan, für den sich neu entwickelnden Wohnungsmarkt Mietwohnungen (Mietskasernen) als gewinnbringende Spekulationsobjekte zu errichten. Da die Wohnversorgung und -produktion im 19. Jahrhundert sehr wirtschaftsliberal dem freien Markt überlassen wurde, entwickelte sich eine extreme soziale Ungleichheit.

Die zumeist überteuerten Mieten veranlassten die Bewohner gezwungenermaßen, ihre Stuben bzw. ihre Betten unterzuvermieten („Bettgehertum“). Das Resultat waren katastrophale Wohnungszustände: zu wenige und zu teure Wohnungen, extreme Enge und Überbevölkerung, eine hohe Wohnmobilität, sowie technisch und hygienisch völlig unzulängliche Ausstattungsstandards. Trotzdem blieb ein großer Teil der Bevölkerung obdachlos. Die Perspektive der neu entstandenen Gesellschaftsklasse des Proletariats war noch offen. Die Lebens- und Wohnformen der Industriearbeiterschaft hatten sprichwörtlich „Übergangscharakter“. Katarina Weresch beschreibt die Wohnungszustände der damaligen Zeit folgendermaßen:

„Die Differenzierung des Raumes ist gering, überall kann geschlafen oder gegessen werden. In Ermangelung „anständiger“ Kleidung wird das Zimmer oftmals auch sonntags nicht verlassen. Die Kontrolle der Wohnmitglieder über ihren Körper ist weniger stark ausgeprägt, es gibt kaum eine Tabuisierung von Tätigkeiten, kaum körperbezogene Scham- und Peinlichkeitsschwellen. Die Vermietung von Bettstellen und Wohnraumbereichen in den Familienhäusern an familienfremde Personen, das weit verbreitete Kost- und Schlafgängertum und

²⁵⁶ Häußermann-Siebel 2000, 85-86

die daraus resultierende Benutzung von Betten durch drei oder mehr Personen, verhindert die Ausprägung familiärer Intimstrukturen."²⁵⁷

Im Gegensatz zur bürgerlichen Welt war in der Arbeiterschaft etwa jedes dritte Kind unehelich. Da weder Status noch Besitz an die Nachkommen weitergegeben werden konnte, war diese Tatsache kaum von Bedeutung. Zudem stellten Kinder einen wesentlichen Faktor zur ökonomischen Existenzsicherung der Familie dar. Da das Einkommen der Eltern meist zum Überleben der Familie nicht ausreichte, waren Kinder sowohl billige Arbeitskräfte als auch eine Altersvorsorge. Das Gebären und Aufziehen von möglichst vielen Kindern war neben der Arbeit in den Fabriken eine wichtige Funktion der Arbeiterfrauen.

Bis zur endgültigen Abschaffung der Kinderarbeit im 20. Jahrhundert war diese in der bäuerlichen Gesellschaft und in der Industriearbeiterschaft der „Normalzustand“. Kleinkinder kamen in die Obhut der Alten bzw. der älteren Geschwister oder wurden sich selbst überlassen. Trotz der unter Maria Theresia eingeführten Schulpflicht in Österreich waren regelmäßige Schulbesuche oder kindliches Spielen für diese Kinder praktisch unmöglich.

Mit der Abschaffung der Kinderarbeit ergab sich für die Arbeiterfamilien allerdings ein neues Problem. Kinder wurden als zusätzliche „Esser“ zum Belastungsfaktor der Familie. Kindsabgang und –tötung stiegen damit rasant an. Die Kindersterblichkeit lag im ersten Lebensjahr bei 30%. In den dicht belegten Wohnungen mussten Kinder schlafen wo Platz war. Weresch beschreibt die sich daraus entwickelnde geringe räumliche Wahrnehmungsfähigkeit wie folgt:

*„Der Großteil der Industriearbeiterkinder entwickelt im Vergleich zu den Kindern der höheren Schichten eine geringe räumliche Wahrnehmungsdifferenzierung, weil die Ausbildung der Sinne durch deprivierende, massenhafte Heim- und Fabrikarbeit eingeschränkt wird – so auch die Gestaltwahrnehmung von Architektur, Stadt und Landschaft.“*²⁵⁸

Ein weiteres ernst zu nehmendes Problem stellten die völlig unzureichenden hygienischen Bedingungen in den stark explodierenden Städten dar. Der Geruch muss unerträglich gewesen sein. Aufgrund einer fehlenden Kanalisation sowie nicht vorhandenen sanitären Einrichtungen waren die Menschen gezwungen ihre Notdurft überall in der Stadt zu verrichten. Trinkwasser war Mangelware, da das Wasser mit Fäkalien, Schmutz und Krankheitserregern verunreinigt wurde. Krankheiten wie Cholera und Typhus konnten sich so sehr schnell ausbreiten.

*„Die Masse der Stadt- und Landbewohner entledigt sich jederzeit und allerorten ihrer Notdurft. Der Hauseingang wird als Pissoir genutzt, im Hof befinden sich die offenen Abtritte. Ab der Mitte des 19. Jahrhunderts errichtet man gemeinschaftliche Aborte in großer Zahl als Massenaborte für Kasernen, Fabriken oder öffentliche Gebäude mit Abortsitzen in langen Reihen nebeneinander. Die Menschen empfinden in der Regel keine Scham, sich gleichzeitig nebeneinander und ohne jede sichtbare Abtrennung zu entblößen und niederzusetzen.“*²⁵⁹

Dieses Wohnungselend wurde bis ins erste Drittel des 20. Jahrhunderts ein zentrales Thema der politischen Debatte, für das sowohl von der Arbeiterklasse, als auch von Seite der Bürgerlichen und christlichen Reformer Lösungen gefordert wurden, wenn auch aus einer sehr unterschiedlichen Sichtweise heraus:

²⁵⁷ Weresch 2005, 58

²⁵⁸ Weresch 2005, 63-64

²⁵⁹ Weresch 2005, 64

Die Arbeiterbewegung verstand die aufgeworfene Wohnungsfrage als Teil der Klassenfrage. Sie sahen sich angesichts der bürgerlichen Wohnverhältnisse um die Mühen ihrer Arbeit betrogen und stellten die gesellschaftliche Ordnung und die Verteilung des Reichtums in Frage. Damit wurden sie zum Problem der politischen Stabilität („Revolutionsfurcht“).

Die Vertreter des Bürgertums und der Christlich-Sozialen hingegen sahen im Elend der Massen einerseits eine sittliche, andererseits auch eine politische Gefahr. Für Empörung im moralischen Sinn sorgte vor allem die Tatsache, dass sich mehrere Personen unterschiedlichen Geschlechts einen Raum oder ein Bett teilen mussten. Sie forderten deshalb normative Mindeststandards, die eine menschenwürdige Existenz für die breite Masse ermöglichen sollten. Nicht zuletzt prangerten sie auch die katastrophalen hygienischen Zustände und die hohe Wohndichte als „Gefahr für die Volksgesundheit“ an. Sie fürchteten zum einen den Ausbruch von Seuchen und Epidemien, die sich auch auf die übrigen Stadtbewohner ausbreiten konnten, zum anderen den Verlust und die körperliche Schwächung der Arbeitskräfte.²⁶⁰

Aus diesen Zuständen heraus, und nachdem man mit den Folgen einer wirtschaftsliberalen Wohnungsversorgung in einem solch extremen Ausmaß konfrontiert worden war, begann sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die gemeinnützige Wohnungswirtschaft zu entwickeln, die im 20. Jahrhundert in Kombination mit einer regulierenden Wohnungspolitik und staatlichen Subventionen zu einem Eckpfeiler der Wohnraumversorgung für breite Bevölkerungsschichten werden sollte.

Zur Entstehung der Wohnungspolitik

Wohnungsnot ist primär ein Fehlbestand an bezahlbaren Wohnungen für die mittleren und unteren Bevölkerungsschichten. Sie war und ist bis heute in allen historischen Gesellschaften ein beständiges Merkmal und wurde trotz vielfältiger Theorien und Diskussionen bis in die Gegenwart noch nicht gelöst.

Mit dem Aufkommen der sozialen Frage im 19. Jahrhundert wurden ihre Erscheinungsformen erstmals auf eine breitere Basis gestellt. So wurden im Allgemeinen auch hygienische, gesundheitliche, finanzielle und soziale, aber auch räumliche Missstände im Wohnungswesen aufgegriffen und kritisiert. Mit der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft wurden bis dato zwar einerseits die generellen hygienischen und sanitären Missstände verbessert bzw. abgeschafft, andererseits wurde mit der Einführung gewisser technisch-politischer Mechanismen und Einrichtungen zur Verwaltung sowie Kontrolle der Not eine gewisse Feinfühligkeit und Effektivität an den Tag gelegt, von einer Lösung der Wohnungsfrage kann aber dennoch nicht im geringsten die Rede sein.²⁶¹ Vielmehr wurde der soziale Wohnbau immer wieder für sozial fremde Zwecke missbraucht: als Experimentierfeld populistischer Wohnungspolitik und Architektur, zur Ankurbelung der Bauproduktion, zur Absicherung der hohen Wohnungspreise, als Mechanismus zur Entlastung des Wohnungsmarktes, zur Übertragung von Reproduktionskosten der Arbeitskraft auf den Staat etc.²⁶², um hier nur einige zu nennen.

²⁶⁰ vgl. Häußermann-Siebel 2000, 85-87

²⁶¹ vgl. Rodríguez-Lores 1994, 18

²⁶² vgl. Ebenda, 7

Daneben führten auch Mängel im traditionellen Fördersystem zu einer „historischen Ohnmacht des sozialen Wohnungsbaus“, der in den Augen vieler das Stigma innehat, *„eine unfähige Institution mit Alibifunktion gewesen zu sein, die gelegentlich zur Verschärfung des Wohnungsproblems beigetragen hat.“*²⁶³

Wohnungsnot gab es schon lange vor der Industrialisierung. Das politische Interesse daran entflammte aber erst mit einer zunehmenden Proletarisierung der Städte, die durch allgemeine strukturelle Veränderungen (Urbanisierung, Industrialisierung, Umstrukturierung des Agrarbesitzes sowie Veränderung der landwirtschaftlichen Arbeitsmethoden, Liberalisierung des Boden-, Arbeits- und Wohnungsmarktes, Bevölkerungswachstum etc.), und durch die Aufgabe der alten städtischen Bevölkerungspolitik und –kontrolle auf Grund der Öffnung des städtischen Arbeitsmarktes und der städtischen Peripherie begünstigt worden war. Diese „Proletarisierung der Städte“ wurde zu einem der am meisten gefürchteten Probleme der neu entstandenen Industriegesellschaft.²⁶⁴

Friedrich Engels nimmt zur Wohnungsnot folgendermaßen Stellung:

„Die sogenannte Wohnungsnot, die heutzutage in der Presse eine so große Rolle spielt, besteht nicht darin, daß die Arbeiterklasse überhaupt in schlechten, überfüllten, ungesunden Wohnungen lebt. Diese Wohnungsnot ist nicht etwas der Gegenwart Eigentümliches; sie ist nicht einmal eins der Leiden, die dem modernen Proletariat, gegenüber allen frühern unterdrückten Klassen, eigentümlich sind; im Gegenteil, sie hat alle unterdrückten Klassen aller Zeiten ziemlich gleichmäßig betroffen. Um dieser Wohnungsnot ein Ende zu machen, gibt es nur ein Mittel. die Ausbeutung und Unterdrückung der arbeitenden Klasse durch die herrschende Klasse überhaupt zu beseitigen. Was man heute unter Wohnungsnot versteht, ist die eigentümliche Verschärfung, die die schlechten Wohnungsverhältnisse der Arbeiter durch den plötzlichen Andrang der Bevölkerung nach den großen Städten erlitten haben; eine kolossale Steigerung der Mietspreise; eine noch verstärkte Zusammendrängung der Bewohner in den einzelnen Häusern, für einige die Unmöglichkeit, überhaupt ein Unterkommen zu finden. Und diese Wohnungsnot macht nur soviel von sich reden, weil sie sich nicht auf die Arbeiterklasse beschränkt, sondern auch das Kleinbürgertum mit betroffen hat.

*Die Wohnungsnot der Arbeiter und eines Teils der Kleinbürger unserer modernen großen Städte ist einer der zahllosen kleineren, sekundären Übelstände, die aus der heutigen kapitalistischen Produktionsweise hervorgehen.“*²⁶⁵

Eine Ursache für die tragische Wohnungsnot des vorletzten Jahrhunderts ist das rasante innerstädtische Bevölkerungswachstum, das zu einer starken Überbelegung der vorhandenen Wohnungen führte. Doch die einsetzende Landflucht der Arbeitskräfte in die städtische Industrie und der Aufschwung der Bodenspekulation waren nur ein Teil des eigentlichen Problems. Auch das veränderte Familienwesen der neuen städtischen Armut trug wesentlich zur Verschärfung der Lage bei. Im Gegensatz zu den alten ländlichen Gemeinschaften wurden nun früher und häufiger Kinder gezeugt, was im Gesamten zu einer Vermehrung der Familien führte. Zwar war die Kindersterblichkeit infolge der fehlenden hygienischen Bedingungen extrem hoch, dennoch war Kinderreichtum gerade für die Arbeiterfamilien ein wichtiger Faktor zur Existenzsicherung.²⁶⁶ Damit und mit der Tatsache, dass auch immer mehr Kleinbürger von der Proletarisierung betroffen waren, entstand gerade auf

²⁶³ Ebenda, 7

²⁶⁴ Ebenda, 18-19

²⁶⁵ Engels 1973, 213-214

²⁶⁶ vgl. Rodríguez-Lores 1994, 20-21

Seite der Bürgerlichen eine zunehmende Revolutionsfurcht. Diese wurde durch diverse sozialistische Schriften, wie etwa „Das Kapital“ oder „Zur Lage der arbeitenden Klasse in England“, in denen die Produktionsweisen des modernen Kapitalismus angeprangert und eine organisierte Arbeiterschaft heraufbeschworen wurden, weiter geschürt. Um großflächige soziale Unruhen zu verhindern, und den kommunistischen sowie sozialistischen Bewegungen den Wind aus den Segeln zu nehmen, begann man sich daher gezwungenermaßen auch auf Seite der Bürgerlichen und Konservativen für eine soziale Wohnungswirtschaft einzusetzen, auch wenn die Hausbesitzer über lange Zeit wichtige Reformen verhindern konnten.

Erste Reformvorschläge zur Lösung der Wohnungsfrage orientierten sich im Wesentlichen an zwei Gesichtspunkten: zum einen an der Kapitalfrage, und zum anderen an jener nach der Hygiene.

Betrachtete man das Problem des Geldes, so musste man Strategien entwickeln, die erstens zu einer Verbilligung der Kleinwohnungen, und zweitens zu einer Unterstützung der individuellen Finanzkraft führten.²⁶⁷ Lösungsansätze für Ersteres waren u.a. der Werkwohnungsbau, der bereits zu Beginn des Jahrhunderts von Industrieunternehmern getätigt wurde, sowie gemeinnützige Gesellschaften, Vereine etc., die bereit waren mit Unterstützung von öffentlichen Geldern oder eigens dafür eingerichteten Fonds billige Wohnungen selber zu bauen oder zu finanzieren. Für die finanzielle Unterstützung setzte sich die Überzeugung durch, dass diese der öffentlichen Hand in Form von Beihilfen, Kreditbürgen, Billigkrediten, Steuer- und Abgabensenkungen oder -erlaß beim Hauserwerb, Mietgeld etc. vorbehalten sein sollte. Letztendlich konnten diese aber keine Änderung der privaten Wohnungswirtschaft bewirken, sondern kamen viel eher einer öffentlichen Subventionierung der hohen Wohnungskosten gleich. Um auf lange Sicht den sozialen Zweck im Auge behalten können, mussten allerdings Wesen und Handel der privaten Bau- und Finanzierungsträger streng reglementiert werden. Dafür wurden bereits in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erste Gesetze und Verordnungen erlassen. Weitere Maßnahmen wurden im Bereich der Bodenpolitik, aber auch der technisch-planerischen sowie auch architektonischen Natur vorgenommen. Darunter fielen u.a. die Erweiterung der Enteignungsbefugnisse, Verbesserungen in der Städteplanung zum Zweck der Verbilligung und Vergrößerung des Baulandangebotes, die Dezentralisierung des Wohnungsbaus auf billigeren peripheren Flächen, Abstufung bzw. Abmilderung der Bauvorschriften, Rationalisierung der Bautypologien und der Bauverfahren, unentgeltliche Abgabe öffentlichen Baulandes oder zu niedrigen Preisen, ausreichende Ausweisung von benötigten Flächen für den Kleinwohnungsbau in den entsprechenden Bebauungsplänen etc.²⁶⁸

Zur Lösung der Kapitalfrage wurden gleichzeitig aber auch Anreize geschaffen, um private Gelder in den Wohnungsbau zu investieren. Dazu gehörten u.a. billige Kredite und Direktinvestitionen in den Kleinwohnungsbau durch den Rückgriff auf Sparkassen und die angesammelten Volksparsnisse in den verschiedenen Arbeiterversicherungsanstalten. Weil damit der Staat entlastet wurde, wurden diese Maßnahmen schon sehr früh in Gesetzen und Verordnungen umgesetzt.²⁶⁹

²⁶⁷ vgl. Ebenda, 28-29

²⁶⁸ vgl. Ebenda, 29-30

²⁶⁹ vgl. Ebenda, 30-31

In der Hygienefrage entstanden in erster Linie Lösungsvorschläge und Maßnahmen in den Bereichen der Stadtsanierung, hier v.a. in Form von Infrastrukturarbeiten (z.B. Kanalisation, Wasserversorgung) und einer Verbesserung von alter bzw. neuer Bausubstanz, der Wohnungskontrolle mittels umfangreicher baulicher und gesundheitlicher Vorschriften und durch einen detaillierten Kontrollapparat aus Gesundheits- und Wohnungsämtern, sowie nicht zuletzt auch in der Verwaltung von Unterkünften für „Unbemittelte“. Wie auch in heutiger Zeit, so wurden schon damals die ärmeren Bevölkerungsteile durch die Teuerungswellen der Mieten, ausgelöst durch aufwendige Sanierungen, aus den „neuen“ alten Wohnungen vertrieben. Im Endeffekt mussten diese Menschen damit eine noch höhere Belegungsdichte der Wohnungen in Kauf nehmen, oder die Stadt verlassen, um im spekulativen Mietwohnungsbau der Peripherie in ähnlich schlechten Behausungen teurere Mieten zu bezahlen. Diese etwas sonderbar anmutende Lösung der Wohnungsfrage wurde im Wesentlichen tatkräftig von der Gesetzgebung unterstützt.²⁷⁰ In Deutschland wurden bis zur Umsetzung des Wohnungsgesetzes 1918 sogar recht hitzige Debatten über die öffentliche Gesundheitspflege und deren Auswirkungen geführt.

Die traditionellen Unterkünfte der Un- und Unterbemittelten (Asyle, Logierhäuser, Nachtlager, kollektive Arbeiterkasernen, diverse Volksheime u.s.w), die ursprünglich Teil der öffentlichen und privaten Fürsorge waren, wurden zwar einerseits wegen ihrer armseligen Erscheinungsformen kritisiert, andererseits aber rationalisiert und für die Bedürfnisse der neuen Industriegesellschaft adaptiert. In einer neu gestalteten Form sollten sie als Wohnungsersatz für große Teile der Arbeiterschaft – egal ob Alleinerzieher oder Großfamilie – dienen, und damit besser kontrollierbar sein. Die neuen „Armengesetze“ stellten eine frühe Form der Wohnungsgesetze für soziale Randgruppen dar.²⁷¹

Im Gegensatz zu Ländern wie Belgien und Großbritannien, die mit den Folgen der Industrialisierung bereits in der Mitte des Jahrhunderts stark konfrontiert waren, setzten sich diese in Deutschland erst in den siebziger und achtziger Jahren durch. Somit begann man sich mit den damit zusammenhängenden Problemen in der Wohnungsfrage frühestens in den Neunzigern ernsthaft zu beschäftigen.²⁷² Für Österreich trifft dies auf Grund seines Charakters eines überwiegend industrialisierten Agrarstaates zeitverzögert sogar noch später zu. In Hinblick auf die Wohnungsfrage bedeutete dies einen beschleunigten Übergang von den „philanthropischen“ Lösungskonzepten der Privathilfe hin zu den modernen Konzepten kapitalistischer, planungstechnischer und politisch-technokratischer Natur. Trotzdem entstanden dabei eine große Vielfalt an Initiativen: Boden- und Wohnungsreformbewegungen, Reform des Städtebaus und der Bauordnungen, gesetzliche Erleichterungen der gemeinnützigen und genossenschaftlichen Aktivitäten, Förderung des Kleinwohnungsbaus mit den ersparten Geldern in den Arbeiterversicherungsanstalten, nachdrückliche Forderungen nach einem nationalen Wohnungsgesetz etc.²⁷³

²⁷⁰ vgl. Ebenda, 31

²⁷¹ vgl. Ebenda, 32

²⁷² vgl. Ebenda, 39

²⁷³ vgl. Ebenda, 40

3.1.3 Architektur und sozialer Wohnbau

Der heutige soziale Wohnbau hat seine Anfänge im 19. Jahrhundert, als mit ersten Gesetzen und Verordnungen versucht wurde dem Wohnungselend, das infolge der Industriellen Revolution auftrat, Abhilfe zu verschaffen.

Vorläufer der Miethäuser, wie sie im 19. Jahrhundert anzutreffen waren, finden sich schon in vorindustrieller Zeit. So können beispielsweise die städtischen Mietshäuser der römischen Antike (Insulae) als erste Massenquartiere für das Proletariat gelten. Durch Umbau, Vereinigung und Aufstockung der wohlhabenden Atriumshäuser entstanden so bereits im 2. Jahrhundert v. Chr. durch Bodenspekulation bis zu 17,6 m (= 60 röm. Fuß) hohe Bauten, die mit separaten Treppen erschlossen und in Mietwohnungen (Cenacula) aufgeteilt waren. Im Erdgeschoss befanden sich diverse Läden und Werkstätten. Billige Baumaterialien, schlechte Konstruktionen und ungenügend gesicherte Feuerstellen führten häufig zu Einstürzen und Bränden. Wohnungsstandard und sanitäre Einrichtungen ließen zu wünschen übrig, da soziale Aspekte nicht von Bedeutung waren. Mit der Zeit entwickelte sich ein differenziertes Wohnungsangebot für die Mieter. So konnten zahlungskräftigere Mieter im 1. Obergeschoss (Mezzanin) meist größere Wohnungen beziehen, wohingegen in den höheren Geschossen kleinere Wohnungen sowie Einzelzimmer für die unteren Bevölkerungsschichten und das Dienstpersonal anzufinden waren.²⁷⁴

Im Unterschied zum Mittelmeerkreis, wo bereits in der Antike hochentwickelte Siedlungs-, Wirtschafts- und Hausformen entstanden waren, kamen in Nord-, Mittel- und Osteuropa erst im Mittelalter unterschiedliche Kulturlandschaften mit einer dauerhaft sesshaften Bevölkerung auf.²⁷⁵ Die Einheit von Wohnen und Arbeit spielte in jener Zeit traditionell eine wichtige Rolle, führte aber in der Enge der Städte zu einer intensiven Nutzung und starken Konzentration, und letztendlich auch zu einer Vertikalisierung der Architektur. Differenzierte Wohnhäuser entstanden erst im Spätmittelalter und blieben zunächst auf Adel und Klerus, später auch auf das wohlhabende Bürgertum beschränkt.²⁷⁶ Die mittelalterliche Armenfürsorge erfolgte im Auftrag der christlichen Nächstenliebe. Diesem waren sowohl Kirche und Klöster verpflichtet, als auch Landesherren, wohlhabende Privatleute sowie deren private Stiftungen. Brüderschaften, Gilden und Zünfte halfen nach dem Prinzip der genossenschaftlichen Selbsthilfe.²⁷⁷ Die Pflege alter, armer Bürger oblag dem Bereich der Seelsorge, der sich die verschiedensten geistlichen Orden annahmen. Die Hospitäler der Städte, deren Bau und Unterhaltung von Stiftungen wohlhabender Bürger mit Landbesitz und Kapital finanziert wurde, waren in der Regel nahe der Innenstadt, und dienten weniger der Heilung akuter Krankheiten, als viel mehr der Fürsorge der Alten und Armen. Außerhalb der Stadtmauern befanden sich in der Regel nur Seuchenspitäler.²⁷⁸

Im ausklingenden Mittelalter bildete das Einzelhaus die Existenzgrundlage der Familien. Da dieses aber nicht für alle leistbar war übernahmen vermögende Bürger und teilweise auch die Städte selbst die Versorgung ihrer armen Bürger mit Wohnungen. Dafür wurden kleine Häuser bzw. Siedlungen mit Kleinwohnungen errichtet, die frei zugänglich oder für einen niedrigen Zinssatz gemietet werden konnten.

²⁷⁴ vgl. Müller-Vogel 2002, 225

²⁷⁵ vgl. Müller-Vogel 2002, 341

²⁷⁶ vgl. Ebenda, 343

²⁷⁷ Sagebiel, http://www.sw.fh-muenchen.de/forschung_und_publicationen/publikationen/sagebiel.de.html

²⁷⁸ vgl. Müller-Vogel 2002, 351

Im Gegensatz zum späteren Merkantilismus waren zu dieser Zeit Haus- und Grundbesitz noch keine Objekte der Rendite und Spekulation. Ein bedeutendes Beispiel dafür stellt die Fuggerei in Augsburg dar. Die 1519 vom Baumeister Thomas Krebs angelegte Vorstadtsiedlung bestand aus 53 Reihenhäusern mit insgesamt 106 Wohnungen, und war von einer eigenen Mauer umgeben. Die Häuser, die jeweils eine Wohnung im Erd- und Obergeschoss, bestehend aus einer geräumigen Küche sowie 3 Zimmern und einer Nutzfläche von rund 40-45 m², enthielten, sind Prototypen für Kleinwohnungen, die an den Bedürfnissen ihrer Bewohner orientiert waren, und einen für damalige Verhältnisse vergleichbar guten Standard sowie die Eingliederung in ein festes soziales Gefüge boten. Finanziert und erhalten wurden sie von einer eigens dafür eingerichteten gemeinnützigen Stiftung.²⁷⁹

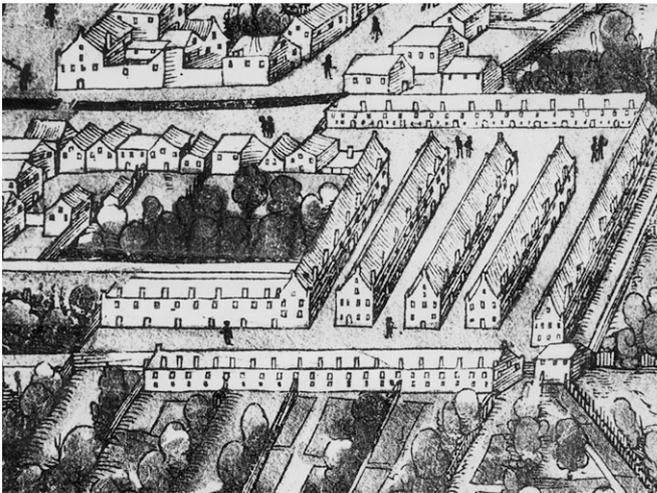


Abb. 10
Historische Ansicht der Fuggerei in Augsburg,
errichtet um 1520

Mit dem Aufkommen des Humanismus wurde eine Zeitwende vom Mittelalter zur Neuzeit eingeleitet, die zu einem neuen Menschenbild in Europa führte, in dessen Zentrum das selbstbestimmte Individuum und seine Fähigkeiten standen. Kriegerische Auseinandersetzungen markierten den Übergang vom mittelalterlichen Feudalismus zum Territorialstaat. Während sich der Grundherr in der feudalen Ständegesellschaft ausschließlich als Vasall bzw. Lehensherr des Monarchen betrachtet hatte, so trat der Territorialherr nun als Souverän seines Landes auf. Damit wurde der Absolutismus zur prägenden Staatsform der Frühen Neuzeit, der von der neuen Wirtschaftsform des Merkantilismus begleitet wurde. In dieser Übergangsphase der europäischen Wirtschaft erhielt die moderne Geldwirtschaft Aufschwung. Der Austausch von Gütern, Dienstleistungen und Zahlungsbilanzmitteln veränderte nicht nur die Bedürfnisse der Adelshaushalte, sondern auch jene der Kaufleute. Verbesserungen in der Schifffahrt und das Wachstum der Städte bewirkten einen generellen Aufschwung des internationalen Handels. Von der neuen Armut der Arbeiter- und Bauernklasse, erzwungenen Monopolen sowie dem Ausschluss von ausländischen Wettbewerbern profitierten vor allem die Kaufleute. Mit der Einführung der modernen Bilanzierung und der doppelten Buchhaltung war es erstmals leicht möglich Zu- und Abflüsse von Geld nachzuvollziehen. Von den neuen Steuern und hohen Zöllen bzw. Abgaben der Kaufleute profitierten nicht zuletzt auch die Regierungen. An Stelle des mittelalterlichen Zunft- und Ständewesens traten nun ein durch eine expandierende Seefahrt und damit einhergehende Entdeckungen begünstigter Welthandel, die Entwicklung der Manufaktur, aber auch ein aufkeimender Kolonialismus.

²⁷⁹ vgl. Ebenda, 451

Geschichtlich betrachtet wird diese Zeit auch als Frühkapitalismus bezeichnet, dessen Erneuerungen das Fundament für die spätere Industrialisierung und den Kapitalismus bildeten. Mit dem Aufkommen der modernen Geldwirtschaft entstanden seit der Antike erstmals wieder Miethäuser als verzinsungsfähige Kapitalanlage.²⁸⁰

Das Zeitalter der Aufklärung umfasst geschichtlich etwa die Zeitspanne zwischen der Glorious Revolution in England 1688 und der Französischen Revolution 1789 und wurde sowohl von empiristischen (Bacon, Locke, Berkeley, Hume) als auch von rationalistischen Denkansätzen (Descartes, Spinoza, Leibnitz, Wolff) geprägt. Von Immanuel Kant stammt der Ausspruch „Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit.“ Mit der neuen Geisteshaltung wurde erstmals Kritik an den kirchlichen und staatlichen Institutionen laut.²⁸¹ Die Vernunft als Mittelpunkt der Urteilsfindung, die Naturwissenschaft im Zeichen des Fortschrittes, die Toleranz in Religionsfragen, aber auch die Orientierung am Naturrecht im Hinblick auf Moral- und Rechtsphilosophie gehörten ebenso zum Programm der Aufklärung wie die Schaffung von Pressefreiheit, eine neue Pädagogik, die Ausdehnung der persönlichen Handlungsfreiheit (Emanzipation), die Garantie der Bürgerrechte unter Berücksichtigung der allgemeinen Menschenrechte und die Verpflichtung der modernen Staaten auf das Gemeinwohl.²⁸²

Mit der Durchsetzung der Bill of Rights in der Glorious Revolution von 1688 konnten die Gegner des königlichen Absolutismus in England die Grundlage für ein Regierungssystem schaffen, in dem nicht mehr der König, sondern das Parlament die Staatssouveränität hatte. Auf Grund dieser Entwicklung hatte das bürgerliche Denken der englischen Philosophen Bacon, Hobbes und Locke große Vorbildwirkung auf die französischen Materialisten.

„Die Philosophie der Aufklärung suchte die Erklärung der Menschen aus natürlichen, mit der Vernunft zu erfassenden Ursachen. Gerade das, was den feudalen Geist der Philosophie, der Geschichts- und Naturbetrachtung ausmachte, nämlich das Wunder, die für den Menschen gegebene Unerklärlichkeit der Entwicklung, wurde entmystifiziert. Sie erschien als eine Schwäche des menschlichen Geistes, als eine negative Erscheinung.“²⁸³

Die französischen Vertreter der Aufklärung Denis Diderot und Jean Jacques Rousseau trieben diese Radikalisierung voran. So veranlasste Rousseau seine Zeitgenossen immer wieder dazu die gesellschaftlichen Frage neu zu durchdenken. Im „Contrat Social“ stellt er die republikanische Demokratie als einzig legitime Staatsform dar und schildert die „Souveränität des Volkes“. Kopf der antifeudalen Bewegung aber war Diderot. Unter seiner Führung entstand 1751 – 1772 in Paris die „Encyclopédie ou Dictionnaire raisonné des sciences, des arts et des métiers“, für dessen Mitarbeit er alle führenden Denker seiner Zeit gewinnen konnte.²⁸⁴

²⁸⁰ vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Frühe_Neuzeit;
<http://de.wikipedia.org/wiki/Merkantilismus>

²⁸¹ vgl. Spierling 2008, S. 148-149

²⁸² vgl. <http://de.wikipedia.org/wiki/Aufklärung>

²⁸³ Bollerey 1991, 91

²⁸⁴ vgl. Ebenda, 91

Im Gegensatz zu England, wo durch die Erfindung diverser Maschinen bereits in der Mitte des 18. Jahrhunderts die Manufaktur ihre Aufgabe an die Fabriken abgegeben hatte, kann die französische Gesellschaft bis zur Revolution von 1789 noch als durchwegs feudal charakterisiert werden. Die Lebensbedingungen der französischen Arbeiter der Manufakturen waren zudem noch härter als die ihrer englischen KollegInnen in den Fabriken und Cottages. Daran änderte sich auch durch die Revolution kaum etwas. Am schlimmsten traf es das Proletariat der Seidenindustriestadt Lyon.

*„Von den Lyoner Arbeitern heißt es, daß man nirgendwo in Frankreich hätte vergleichbare Manufakturen errichten können, weil man erst einmal Menschen finden mußte, die kaum essen noch schlafen wie die Lyoner Arbeiter.“*²⁸⁵

Die Arbeitszeiten im Frankreich des 18. Jahrhunderts überstiegen sogar die der englischen Arbeiter.

*„Der Arbeitstag dauert im Allgemeinen vom Morgengrauen bis in die Nacht. In Versailles dauert die Arbeit in der guten Saison in einer Reihe von Werkstätten von vier Uhr morgens bis acht Uhr abends. In Paris arbeitet man in der Mehrzahl der Beschäftigungen sechzehn Stunden. Die Buchbinder und Drucker, deren Arbeitstag vierzehn Stunden nicht überschreitet, werden als Privilegierte betrachtet.“*²⁸⁶

Selbst die Kinderarbeit war in Frankreich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhundert noch verbreiteter als in anderen europäischen Ländern und verstärkte sich zudem noch in den Jahren der Revolution und der napoleonischen Kriege.²⁸⁷ Die Wohnungszustände verschlimmerten sich bis in die 1850-er Jahre zusehends. Auguste Blanqui schilderte die Verhältnisse der Arbeiter:

*„Es ist eine Folge von Inselchen, die durch finstere und enge Gässchen getrennt sind; an deren Ende befinden sich kleine Höfe, die ‚courettes‘ genannt werden und gleichzeitig als Kloake und Ablagerungsstelle für Unrat dienen. Zu jeder Jahreszeit herrscht dort Feuchtigkeit. Die Fenster der Wohnungen und die Türen der Keller gehen auf diese verpesteten Gänge hinaus, in deren Hintergrund ein Eisengitter über Senkgruben ruht, die Tag und Nacht als öffentliche Aborte benutzt werden. Die Wohnungen sind rings um diese Pestherde verteilt, aus denen man sich rühmt, noch ein kleines Einkommen herauszuschlagen [...] Das Loch, in dem sie hinkümmern, ist völlig frei von jeder Einrichtung.“*²⁸⁸

Während in England die Tradition des Cottage-Systems vorzufinden war, existierten für die französischen Manufakturarbeiter nur die „Kasernen“ (Schlafanstalten), wo sie wie Soldaten in einer militärischen Kaserne lebten und die Manufaktur nur an den Feiertagen verließen.²⁸⁹

Aufbauend auf dem Gedankengut der Aufklärung entstanden so im 18. und 19. Jahrhundert sozialreformerische Ideen für Wohnungen und Arbeiterstätten, die allerdings fast nie von Architekten oder Landesherrn stammten, sondern vielmehr von aufgeklärten Fabrikanten, Kaufleuten oder Bürgern. Die Voraussetzungen für diese neue Denkweise wurde entscheidend beeinflusst durch das Elend der frühindustriellen Arbeiterschaft, den Zurück-zur-Natur-Trend der Aufklärung und

²⁸⁵ Ebenda, 87

²⁸⁶ Soboul, zit. n. Bollerey 1991, 87

²⁸⁷ vgl. Ebenda, 87

²⁸⁸ Blanqui, zit. n. Bollerey 1991, 90

²⁸⁹ Bollerey 1991, 90

Romantik, die emanzipatorischen Ideen der Französischen Revolution für den 3. Stand, die Weckung des sozialen Gewissens bei Literaten, Kirche und Unternehmern sowie die veränderte Bedeutung der Landschaft (Gartenstadt). Daraus kristallisierten sich im Wesentlichen vier Typen von Konzepten: die Ville sociale, die Gartenstadt, die Gartenvorstadt und die Arbeitersiedlung. Die Gesetzgebung wurde oftmals erst durch diese Ideen gebildet und war damit sowohl hinter den Bedürfnissen der in den überfüllten Städten lebenden Arbeitern als auch denen der bereits realisierten Modelle hinterher.²⁹⁰

1) Projekte einer „Ville sociale“

Im Rahmen einer Ville sociale werden erstmals Wohnung und Arbeitsplatz in Form einer Neusiedlung verbunden. Diese beinhaltet eine Infrastruktur, die alle Bedürfnisse der dort ansässigen Bevölkerung abgedeckt. Frühe Beispiele dafür sind Lichtenwörth-Nadelburg/Niederösterreich und Chaux / Arc-et-Senans.

Lichtenwörth-Nadelburg/Niederösterreich

Die Metallwaren- und Messingnadelfabrik Nadelburg in Niederösterreich wurde 1747 basierend auf einem landesfürstlichen Privileg von Johann Christian Zug gegründet. Doch bereits 1751 wurde der Betrieb aus finanziellen Gründen verstaatlicht. Neuer Eigentümer wurde das k.k. Münz- und Bergwerksdirektorium. Nur wenige Jahre danach, im Jahre 1767, gelangte sie in den Besitz des Grafen Theodor Batthyány, nach dessen Tod die Fabrik vom Wiener Großhändler Anton Hainisch ersteigert, und zu einer neuen Blütezeit geführt wurde. Im Vormärz wurde die Anlage durch eine Baumwollspinnerei ergänzt, die Drahtziehereien wurden durch Walzwerke ersetzt. Die Schließung der Nadelburger Metallwarenwerke erfolgte 1930.²⁹¹

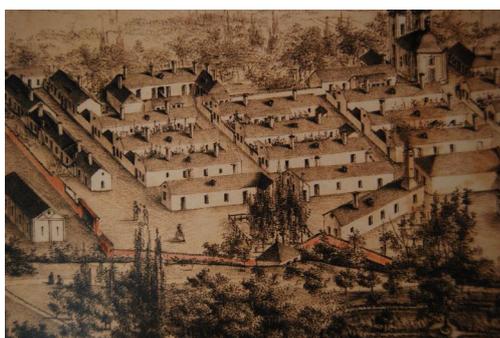


Abb.11
Arbeitersiedlung Lichtenwörth-Nadelburg
mit „Roter Mauer“

Die ummauerte Arbeitersiedlung, die noch aus der Anfangszeit der Industrialisierung in Österreich aus der Regentschaft Maria Theresias stammt, wurde nach einem einheitlichen Grundplan erbaut und besteht aus 50 Häusern sowie einer Kirche.²⁹² Das gesamte Areal war nur über drei Tore betretbar und wurde stets verschlossen gehalten. Die „Rote Mauer“ trennte die Arbeiterhäuser vom Herrschaftspark in dem sich das Schloss Villa Nadelburg befand.

²⁹⁰ vgl. Koch 1998, 417

²⁹¹ vgl. <http://de.wikipedia.org/wiki/Lichtenwörth>

²⁹² vgl. Koch 1998, 418

Auch zwischen den Fabrikarbeitern und der ortsansässigen Bevölkerung von Lichtenwörth gab es eine strikte Abgrenzung.²⁹³ Die Anlage zählt heute zu den ältesten einheitlich erhaltenen dieser Art in Europa.

Chaux / Arc-et-Senans

Die königliche Saline in Arch-et-Senans wurde vom französischen Architekten Claude-Nicolas Ledoux im Auftrag Louis XVI geplant und in dreijähriger Arbeit zwischen 1775 und 1779 im französischen Département Doubs errichtet. Die Manufaktur zur Salzgewinnung zählt zu den bedeutendsten realisierten Bauprojekten der Revolutionsarchitektur. Aufbauend auf dem Konzept dieser Saline entwickelte Ledoux später den Entwurf für seine „Ville idéale“ namens Chaux, die aber nie baulich umgesetzt wurde.²⁹⁴

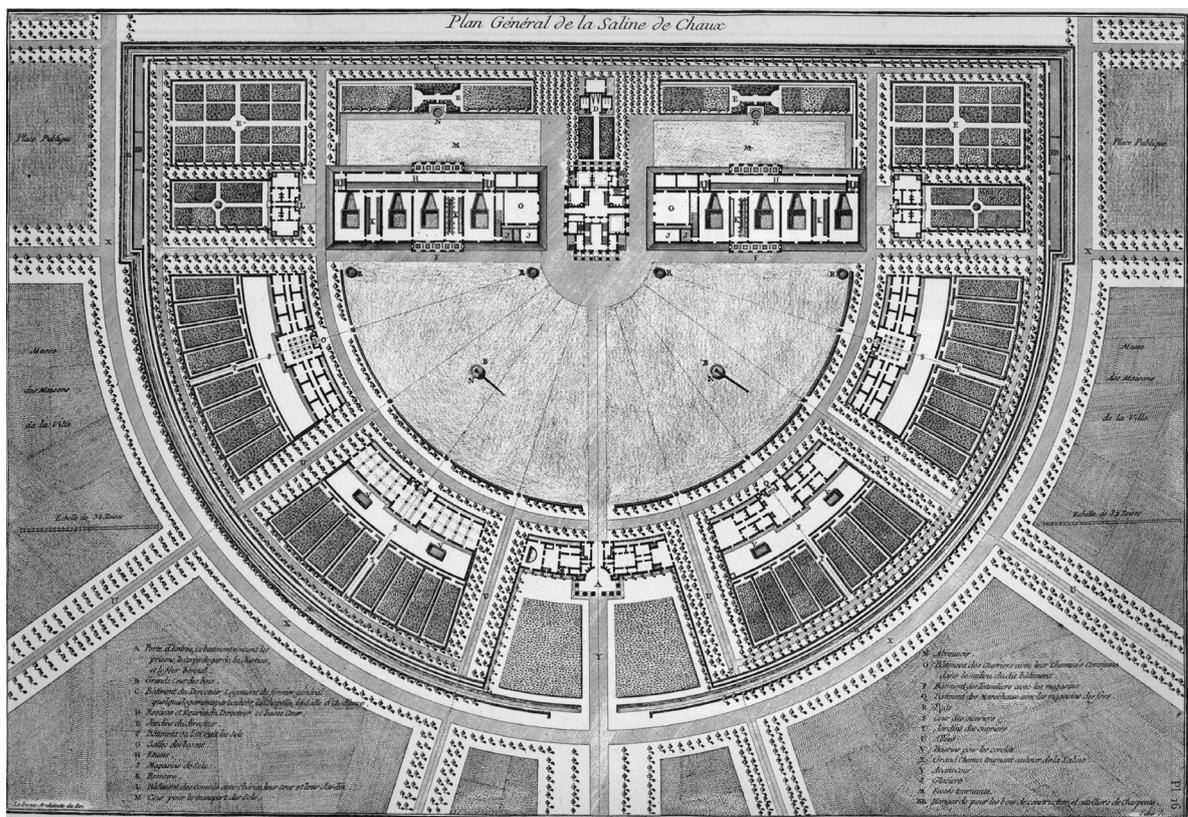


Abb.12 Original-Plan der erbauten Saline

Auf Basis der humanistischen Forderungen des späten 18. Jahrhunderts entwickelte er ein Gesellschaftsbild, das zwar ein gewisses soziales Engagement enthielt, aber dennoch eine klare absolutistische Hierarchie in der Anordnung und Gestaltung aufzeichnet.²⁹⁵

Die Saline von Chaux, die genau zwischen den Dörfern Arc und Senans erbaut wurde, war um einen halbkreisförmigen Hof mit einem Durchmesser von 225 m angeordnet, der von zehn einzelnen Pavillons, Stallungen und Gärten umgeben war.²⁹⁶

²⁹³ vgl. www.Nadelburgmuseum.at

²⁹⁴ vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Königliche_Saline_in_Arc-et-Senans

²⁹⁵ vgl. Bollerey 1991, 90

²⁹⁶ vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Königliche_Saline_in_Arc-et-Senans

Den Mittelpunkt und uneingeschränktes Machtzentrum der Anlage bildete das Haus des Direktors. Die von hier aus visuell kontrollierbaren, radial angeordneten Wohnpavillons der Arbeiter untermauerte das Machtverhältnis zwischen den herrschenden Direktoren und der beherrschten Arbeiterschaft.²⁹⁷ Im Norden flankieren Fabrikationsgebäude und Verwaltungsbauten den Hof, im Süden das Portalgebäude und weitere ähnlich strukturierte Bauten.

Ledoux` Fabrikanlage lag eine klare gesellschaftliche und politische Vorstellung zugrunde, die sich nicht zuletzt in ihrer geometrischen Form äußerte. Aber auch die Gestaltung der Portale verdeutlichte die Hierarchie der Teile der Saline. Sie nahm in ihrer Aufwendigkeit in folgender Reihenfolge ab: Direktor – Wache – Verwaltung – Produktion – Arbeiter. Sämtliche Abläufe wurden in totalitärer Weise überwacht und koordiniert, und das nicht nur in physischer Hinsicht (den Arbeitern ist es untersagt die Anlage zu verlassen), sondern auch in geistiger, denn selbst der Gottesdienst wurde unter räumlich erniedrigenden Bedingungen und unter Aufsicht im Haus des Direktors abgehalten.

Indem das Leben der Arbeiter in der Gemeinschaft einerseits nach den Gesetzen der Natur, andererseits durch anspruchsvolle bauliche Maßnahmen der Arbeitsstätten und Wohnungen aufgewertet werden sollte, bemühte sich Ledoux jeden Teil der Gesellschaft zu würdigen. Der ideale Anspruch und die unmenschliche Realität widersprachen sich allerdings bei weitem. So erfolgte beispielsweise aus künstlerischen Ansprüchen, die Belichtung und Belüftung der kleinen Zimmer der Arbeiter nur über winzige urnenförmige Fenster. Aus demselben Grund verzichtete er auf Schornsteine in den Salzsiederräumen, wodurch die Lebenszeit der Arbeiter, die täglich zwölf Stunden darin zu arbeiten hatten, drastisch verkürzt wurde, weil durch auftretende Atemwegserkrankungen ein früher Tod eintrat.²⁹⁸

Als Anhänger des Ancien Régime wurde Ledoux` Karriere durch die Französische Revolution schlagartig beendet und er entging nur knapp dem Tod durch die Revolutionstribunale. In weiterer Folge widmete er sich ganz der theoretischen Arbeit und Aufarbeitung seines Gesamtwerkes. In seinen späteren Schriften entwarf er eine reformierte Gesellschaft, die auf den Prinzipien der Vernunft, der Weisheit, der Tugend und der Erkenntnis beruht. Obwohl Ledoux zunächst die Gleichstellung aller Menschen in seinen Entwürfen ablehnte, wollte er dennoch die Gemeinschaft der Menschen erlebbar machen. Die Erkenntnis aus Rousseaus Gesellschaftsvertrag, dass nämlich jedes Element der Gesellschaft eigenständig, aber dennoch in den Zusammenhang eingebunden war, veranlasste ihn zur individuellen Gestaltung jedes Gebäudes in freistehender Form. Damit wurde er nach Emil Kaufman (1935) zum Begründer der modernen autonomen Architektur.²⁹⁹



Abb.13 Panoramaaufnahme von Arc-et-Senans

²⁹⁷ vgl. Koch 1998, 417

²⁹⁸ vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Königliche_Saline_in_Arc-et-Senans

²⁹⁹ vgl. Ebenda

Entwürfe der utopischen Sozialisten – Kombinierte Wohn-/Produktionskomplexe :

Unter dem Begriff „Utopischer Sozialismus“, auch Frühsozialismus genannt, werden Theorien zusammengefasst, die Utopien eines gerechten Idealstaates, frühe Formen des Gemeineigentums und insbesondere sozialistische Bewegungen und Theorien der Neuzeit, die vor 1848 entstanden sind, enthalten. Zu den bekanntesten Frühsozialisten zählen Henri de Saint-Simons, Robert Owen und Charles Fourier.³⁰⁰ Allen gemeinsam ist das Anliegen eine neue Gesellschaftsform zu schaffen, die das Elend des Proletariats beendet. Doch trotz des Bewusstseins für notwendige gesellschaftliche Veränderungen wurden die Frühsozialisten in der Regel nicht politisch aktiv, sodass ihre Vorstellungen zumeist Theorie blieben. Als Zeitgenossen der Französischen Revolution waren sie zudem Gegner von Gewalt.

Robert Owen – New Lanark und das Siedlungsparallelogramm

Der britische Unternehmer und Frühsozialist Robert Owen (1771-1858) gilt als Begründer des Genossenschaftswesens. Geboren als Sohn eines Sattlers arbeitete er sich schon in jungen Jahren zum Unternehmer empor, der auch in gehobenen Gesellschaftskreisen durchwegs Anerkennung genoss und im Gegensatz zu den meisten Frühsozialisten auch politisch aktiv war.³⁰¹ Nachdem er sich schon in jungen Jahren als Geschäftsführer bei einem der reichsten Baumwollfabrikanten Englands einen guten Ruf erworben hatte, wurde er 1794/95 Teilhaber der „Chorlton Twist Company“. Kurz darauf beauftragte ihn die Company mit der Kontrolle der Bauausführungen für ein neues Fabrikdorf. Bereits zu diesem Zeitpunkt dürfte sich Owen mit dem Problem einer Industriesiedlung auseinandergesetzt haben. 1797 kaufte er mit zwei Compagnons New Lanark Mills, dessen Management er 1800 übernahm, und das ihm als Grundlage für sein Experiment für menschenwürdigere Arbeitsbedingungen diente.³⁰²

In seinen Bestrebungen versuchte er nachzuweisen dass die Unterdrückung und Lohnsklaverei der Arbeiter keine geeignete Voraussetzung für eine effektive Produktion ist. Aus diesem Grund reduzierte er die tägliche Arbeitszeit von den damals üblichen 13 bis 14 auf 10,5 Stunden. Für die Arbeiterschaft richtete er Kranken- und Altersrentenversicherungen ein. Alle Güter des täglichen Bedarfs waren zu niedrigen, aber rentablen Preisen erhältlich, den Handel von Alkohol auf dem Fabrikgelände schränkte er ein. Mit dem Bau vorbildlicher Siedlungen für die Arbeiterklasse und kommunikativen Abläufen darin versuchte er dieselben neu zu organisieren.³⁰³ Besonders wichtig war ihm die pädagogische Erziehung, die den Menschen soziales Verhalten nahe bringen sollte.

„Gebt den Armen entweder eine vernünftige Erziehung oder verspottet nicht ihr Unwissenheit, ihre Armut und ihr Elend, indem ihr sie nur soweit unterrichtet, daß sie sich des Ausmaßes der Verelendung, in dem sie leben, bewußt werden. Haltet deshalb aus Mitgefühl für die leidende Menschheit die Armen, wenn ihr es könnt, in einem Zustand der äußersten Unwissenheit, der dem tierischen Leben so nahe wie möglich kommt, oder entschließt euch sofort, die Menschen zu vernünftigen Wesen zu erziehen, zu nützlichen und tätigen Gliedern der staatlichen Gemeinschaft.“³⁰⁴

³⁰⁰ vgl. <http://de.wikipedia.org/wiki/Frühsozialismus>

³⁰¹ vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Robert_Owen

³⁰² vgl. Bollerey 1991, 29

³⁰³ vgl. Bollerey 1991, 30

³⁰⁴ Owen, zit. n. Bollerey 1991, 33

Indem Owen die Kinderarbeit bis zu einem Alter von 10 Jahren verbot, und eine Schule einrichtete, die Kinder ab dem 2. Lebensjahr aufnahm, setzte er sich insbesondere für die Kinder ein.³⁰⁵

„Die Wohnungen der Armen und der Arbeiterklasse sind völlig unzureichend für die Erziehung der Kinder, die bei der Begrenztheit und unzureichender Ausstattung des Raumes ihren beschäftigten Eltern im Weg sind. Die Art der Kinderbehandlung ist daher genau das Gegenteil guter Erziehung.“

In seinen Ansichten stützte er sich auf die Methode der englischen Pädagogen Andrew Bell und Joseph Lancaster. In deren Methode sah er die Möglichkeit, dem Elend der arbeitenden Klassen durch Erziehung entgegenzutreten.³⁰⁶

Mit den Aktivitäten in New Lanark wuchs sein Wunsch, aus dem isolierten Experiment ein nationales Modell zu machen. Dies veranlasste ihn zahlreiche Baumwollspinnereien in Großbritannien zu besuchen. Die Eindrücke seiner Reisen, die ihn in weiterer Folge zum Entwurf für sein Siedlungsparallelogramm bewogen, schilderte er in zwei Aufsätzen die 1815 erschienen.³⁰⁷

Nachdem durch die Wirtschaftskrise 1819 Tausende von Arbeitern ihre Arbeit verloren hatten, baten die Deputierten des „County of Lanark“ in der Hoffnung auf Verwirklichung eines seiner Siedlungsentwürfe Owen um einen Bericht. 1820 präsentierte er im „Report to the County of Lanark“ sein ausgefeiltes Konzept des Siedlungsparallelogramms. Die ideale architektonische Form für die Genossenschaften von Siedlern sei das Parallelogramm, so Owen, *„da Höfe, Gassen und Straßen viele unnötige Unbequemlichkeiten schaffen, gesundheitsschädlich sind und fast alle natürlichen Annehmlichkeiten des Lebens beseitigen.“*³⁰⁸ Aus volkswirtschaftlichen Überlegungen, und um der Isolation eines einzelnen Siedlungsparallelogramms vorzubeugen, befürwortete er den Siedlungsverband.

*„Siedlungen dieses Ausmaßes in der Nähe von anderen gleich organisierten Planungsbereichen machen es möglich, alle Vorteile städtischen und ländlichen Lebens anzubieten, ohne daß die vielen, in dem einen oder anderen Fall auftretenden Nachteile noch relevant wären.“*³⁰⁹

Damit nahm er bereits die Idee der Howardschen Gartenstadt vorweg. Jede Siedlung hat zwischen 300 und 2000 Einwohner und erstreckte sich über eine Fläche von 600 bis 1800 acres. Egal ob die Gemeinde aus dem Minimum oder dem Maximum an Einwohnern besteht, sollte zwischen den Gebäuden in jedem Fall genügend Raum für Grünflächen bleiben³¹⁰, denn Grüngürtel und Parkflächen innerhalb der Anlage dienten der Erholung und Regeneration.³¹¹

Je nach Anzahl der Einwohner sollten die privaten Wohnhäuser ein, zwei, drei oder vier Stockwerke haben und entsprechend eingerichtet sein.³¹² Zentrale Küchen- und Waschküchen ersetzen die kleinen Küchen in den einzelnen Wohnungen, ersparten so den Kleinfamilien Arbeit und erhöhten damit ihre Freizeit, die nach Owen für die Charakterbildung genutzt werden sollte.³¹³ Alle Räume sollten gut zu belüften sein, und gegebenenfalls mit einer Dampf- oder Luftbeheizung beheizbar oder kühlbar sein.

³⁰⁵ vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Robert_Owen

³⁰⁶ vgl. Bollerey 1991, 30

³⁰⁷ vgl. Bollerey 1991, 33

³⁰⁸ Owen, zit. n. Bollerey 1991, 36

³⁰⁹ Ebenda, 36

³¹⁰ vgl. Ebenda, 42

³¹¹ vgl. Ebenda, 44

³¹² vgl. Ebenda, 42

³¹³ vgl. Ebenda, 44

Dazu „brauchen die Bewohner nur zwei Schieber oder Klappen in jedem Raum zu öffnen oder zu schließen, so wird die Luft immer rein und wohltemperiert gehalten. Ein Ofen von geeignetem Ausmaß, der am richtigen Platz aufgestellt wird, dürfte ohne Schwierigkeiten und Kosten die Zimmer mehrerer Häuser versorgen, wenn die Gebäude ursprünglich zu diesem Zweck eingerichtet worden sind.“³¹⁴

Der Blick vom Schlafzimmer ging auf die Gärten und ins Land hinaus, die Wohnzimmer waren geräumig und zum Platz hin orientiert. Darüber hinaus nahm Owen in seinem Bericht auch zu den Produktions- und Konsumtionsbedingungen, zu pädagogischen und kommunikativen Problemen, zur Unterbringung und Ernährung Stellung, und ging in seinen Erläuterungen sogar bis ins Detail der Bekleidung.

Die Siedlungshäuser sollen so nahe wie möglich an den zu bestellenden Feldern liegen. Die Gärten, die an der Außenseite des Platzes, unmittelbar im Anschluss an die Häuser angeordnet waren, wurden durch die Hauptstraßen begrenzt. Jenseits der Straßen befanden sich die Fabriken und Werkstätten, wobei zwischen diesen noch geräumige Anlagen zu finden waren.³¹⁵

Um der Diskrepanz zwischen persönlichen Interessen und entfremdeter Arbeit entgegenzuwirken, empfahl Owen eine abwechslungsreiche Beschäftigung der Genossenschaftsmitglieder.

*„Alle Siedlungsbewohner werden der Reihe nach eine oder mehrere Arbeiten in den Fabriken und Werkstätten ergreifen, wobei jede Verbesserung, die die Wissenschaft bieten kann, ihre Arbeit erleichtern wird. Alle sind abwechselnd in den Fabriken und dann in den Gärten und auf den Feldern beschäftigt.“*³¹⁶

1824 ging Owen nach Amerika um sein Siedlungsexperiment „New Harmony“ umzusetzen. Dafür erwarb er 1825 die Rappistensiedlung in Indiana, und betraute seinen Sohn William mit deren Leitung. Für die architektonische Umsetzung engagierte er den englischen Architekten Thomas Stedman Whitewell. Trotz anfänglichem Optimismus und großem Engagement scheiterte das amerikanische Experiment.

Owens umfassende Arbeit bestand sowohl aus praktischen als auch literarischen Teilen. Zwischen 1836 und 1838 erschien sein Hauptwerk „The New Moral World“. Dennoch war Robert Owen auch immer Siedlungspraktiker. So entwarf er ein Konzept für eine ideale Gesellschaft und war gleichzeitig Agitator und Propagandist dieses Ideals, für das er sich bis zu seinem Tod unbeirrt einsetzte.³¹⁷



Abb. 14 New Harmony 1838

³¹⁴ Owen, zit. n. Bollerey 1991, 42

³¹⁵ vgl. Bollerey 1991, 42

³¹⁶ Owen, zit. n. Bollerey 1991, 42

³¹⁷ vgl. Bollerey 1991, 30

Charles Fourier – Das Phalanstère

François Marie Charles Fourier wurde 1772 als Sohn einer der einflussreichsten Kaufmannsfamilien in Besancon geboren. Als jungem Vertreter der aufstrebenden Handelsbourgeoisie standen ihm finanziell gesehen viele Möglichkeiten offen. Schon früh wurde er mit dem korrupten Gebaren der Händler konfrontiert und entwickelte ein soziales und politisches Gewissen. Nach einer Handelslehre arbeitete er zwischen 1791 und 1793 als Handlungsgehilfe bei François Antoine Bousquet, einem Tuchhändler aus Lyon.

In den Jahren der Revolution verlor er sein gesamtes ererbtes Vermögen und entging nur knapp dem Tod durch die Guillotine. Damit wurde er zum entschiedenen Gegner jeglicher Gewalt. Erste Überlegungen zur Abhilfe sozialer Missstände kamen ihm in Marseille, wo er 1799 als Handlungsreisender zu Zwecken der Preisstabilisierung gezwungen wurde eine Schiffsladung Reis zu versenken, während die Bevölkerung der Umgebung hungerte.³¹⁸

Besonderes Interesse hatte Fourier an Architektur und Stadtplanung.

„Architektonische Probleme interessierten ihn sehr, ... er konnte kaum ein Gebäude, nicht einmal ein einfaches Haus sehen, ohne sich ein Bild über die Proportionen und die Grundrißaufteilung zu machen. Es existierten weder in Paris noch in anderen französischen Städten Architektur-Monumente, zu denen Fourier nicht genaue Angaben hätte machen können. Man konnte ihn auf seinen Spaziergängen des öfteren beobachten, wie er mit seinem Meßstab oder den Bau abschreitend dieses oder jenes Gebäude, diese oder jene Platzwand oder öffentliche Gärten maß.“³¹⁹

1808 erschien in Lyon erstmals anonym unter dem Namen Phalanstère die „Théorie des quatres mouvements“ (Theorie der vier Bewegungen).³²⁰

Auf Initiative der Fourieristen wurde zu Beginn der 1830-er Jahre eine Anzahl von Zeitschriften („Le Phalanstère ...; „La Phalange“; „Réforme Industrielle“) herausgegeben. Seine letzte Arbeit „Fausse Industrie“ (Falsche Industrie) wurde 1835 veröffentlicht, von Friedrich Engels übersetzt und von George Sand bewundernd kommentiert.³²¹

Im Gegensatz zu Robert Owen besaß Fourier nie die finanziellen Mittel, um seine Konzepte zu realisieren. In den letzten zehn Jahren seines Lebens kehrte er deshalb zu Mittag immer in seine Wohnung zurück, um gegen 12 Uhr mögliche Investoren für die Umsetzung seines Vorhabens zu empfangen. Ein finanzkräftiger Philanthrop tauchte allerdings nie auf.³²²

Durch die Beobachtung und Verurteilung der Produktionsverhältnisse seiner Zeit entwickelte Fourier den Genossenschaftsgedanken. Aus Kritik an der unrationellen Produktionsorganisation, am agrarischen Kleinbetrieb und der Planlosigkeit der Bodenverwertung, sprach er sich für die Organisation der Produzenten auf einer einheitlichen genossenschaftlichen Basis aus. Damit erhoffte er sich zum einen eine rationellere Ausnutzung der Produktionsquellen, und zum anderen eine Steigerung der Produktion bis zum Vierfachen.³²³

³¹⁸ vgl. Ebenda, 94

³¹⁹ Bollerey 1991, 98

³²⁰ vgl. Ebenda, 98

³²¹ vgl. Ebenda

³²² vgl. Ebenda

³²³ vgl. Ebenda, 107

Mit dem Entwurf einer genossenschaftlichen Mustersiedlung, der sogenannten Phalange, bot sich Fourier die Möglichkeit einer Präventiv- und zugleich Reorganisationsmaßnahme auf urbanistischem Gebiet. Den Vorstellungen J.C. Loudons entsprechend sollte die Lage der Phalange das Angenehme mit dem Nützlichen verbinden. Politische Autoritäten lehnte Fourier ab. Gemäß ihrer wirtschaftlichen Autarkie sollte die Phalange in ihrer inneren Organisation auf eine rein ökonomische Verwaltung beschränkt sein. Dennoch bildete sie das unterste Glied in einer Hierarchie von Fürstentümern. In einem Weltreich sollten 2.985.984 über die ganze Erde verteilte Phalangen zusammengefasst werden. Deren oberster Würdenträger war der „Omniarque“, der seinen Sitz in Konstantinopel haben sollte.³²⁴

Mit der Propagierung einer Landkommune vereinte er zwei zeitgenössische Wunschvorstellungen: Die Hochschätzung der Landwirtschaft durch die Physiokraten auf der einen Seite, und die Lehre von der „natürlichen Ordnung“ auf der anderen.

„Das ‚Zurück zur Natur‘ Rousseaus sollte ebenso ein Prinzip der Zukunftsgestaltung sein wie die Forderung der Physiokraten nach Verwirklichung des ‚ordre naturel‘: es war die Ideologie von einer zukünftigen, nach ‚natürlichen‘ Gesetzen aufgebauten Welt, an der die Gegenwart- und implicite auch das Phänomen der Großstadt – gemessen für schlecht befunden wurde.“³²⁵

Sowohl Fourieres Phalangen als auch Owens Siedlungsparallelogramme sollten der Segregation in den Städten und der Trennung von Stadt und Land im Allgemeinen vorbeugen. Diese Idee wurde Ende der 1890-er Jahre von Ebenezer Howard in der Konzeption der Gartenstadt aufgegriffen. Im Sinne der Phalange sollten auch die späteren Gartenstädte *„dem Bewohner auf der einen Seite den Charme der Landschaft, die gesundheitlichen Vorteile der Landluft, die Möglichkeit zu landwirtschaftlicher Arbeit, auf der anderen Seite kulturelle und soziale Kontakte in entsprechenden Einrichtungen bieten.“³²⁶*

Neben den politökonomischen Überlegungen sind auch sozialpsychologische Aspekte wesentlicher Bestandteil des gesamten Werkes von Fourier. Die Architektur spielte darin eine besondere Rolle. Anders als bei Owen geht es ihm nicht um eine Charakterbildung bzw. –umbildung. Vielmehr hat seine Architekturkonzeption die funktionale Aufgabe den menschlichen Trieben gerecht zu werden.³²⁷

„Die zivilisierten Gebäude sind hauptsächlich deshalb unbrauchbar, weil sich darin das Leben der Serien und Beziehungen der leidenschaftlichen Serien kaum verwirklichen lassen ... Trotzdem können gewisse bestehende Gebäude für eine Phalange beschränkten Maßstabes benutzt werden. Für große Phalange, für die ich noch genaue Pläne liefern werde, können sie nicht übernommen werden.“³²⁸

³²⁴ vgl. Ebenda, 108

³²⁵ Bergmann, zit. n. Bollerey 1991, 108

³²⁶ Bollerey 1991, 108

³²⁷ vgl. Ebenda, 108

³²⁸ Fourier, zit. n. Bollerey 1991, 110

Für die Gründung von Phalangen geht Fourier von einer Bevölkerungszahl von 810 bei einer kleinen, und 1620 bei einer größeren Auslastung aus. Nach einer Einteilung in Charakter- und Altersgruppen erfolgt die berufliche Gliederung in Arbeitsserien.³²⁹ Ähnlich wie bei Owen soll der Arbeitstag der Menschen Abwechslung bieten.

„Bei ganz kurzen Arbeitsperioden von anderhalb oder höchstens zwei Stunden kann jeder im Laufe eines Tages sieben bis acht befriedigenden Beschäftigungen obliegen, darauf am nächsten Tage wechseln und bei anderen Gruppen mitwirken als tags zuvor ... Die Mannigfaltigkeit der Genüsse dient dazu, die Arbeiten anziehend zu machen.“³³⁰

Wie bei Owen sind auch die Kinder eine der wichtigsten Zielgruppen der sozialreformerischen Überlegungen und werden deshalb in den architektonischen Konzepten berücksichtigt.

„Die harmonische Erziehung trachtet in ihren Methoden zunächst darin, in jedem Individuum von frühester Kindheit an die Berufsinstinkte zu wecken und es den vielfältigen Aufgaben zuzuwenden, für welche die Natur es bestimmte.“³³¹

Dafür überlegt sich Fourier didaktische Möglichkeiten. So soll die Arbeit beispielsweise zu Spielerei in kleinen Modellwerkstätten werden, die kindgerechtes Handwerkzeug beinhalten.³³² Wichtiges didaktisches Instrument ist die Oper. *„Die Oper bildet das Kind zu harmonischer Einheit, die zur Quelle seines Glücks und zum Unterpand seiner Gesundheit wird.“³³³* Im 20. Jahrhundert greift Maria Montessori in Teilen diese erzieherischen Ansätze von Owen und Fourier auf.

Ein weiteres zentrales Anliegen Fouriers ist die Emanzipation der Frau.

„Sozialer Fortschritt und gesellschaftliche Veränderung erfolgen auf Grund der Fortschritte in der Befreiung der Frau. Der Niedergang einer Gesellschaftsordnung wird durch die Beschränkung der Freiheit der Frau bewirkt; das heißt: die Zunahme der Privilegien der Frauen ist allgemeine Grundlage allen sozialen Fortschritts.“³³⁴

Die Ehe stellt für ihn zumeist eine Zwangsinstitution dar, in der fälschlicherweise die Liebe der Frau zum Haushalt vorausgesetzt wird. Den Frauen räumt er die gleichen Rechte und Möglichkeiten ein wie den Männern.

„Die Frau soll die gleichwertige Rivalin, nicht mehr die Untergebene des Mannes sein; denn diese ist ihr von der Natur zugedacht worden.“³³⁵

„Die Selbstverwirklichung der Frau wie auch die der Abwechslung der Beschäftigungen, eine koordinierte Erziehung und die psychische Harmonie der Leidenschaften sind nur in einem bestimmten sozialen Milieu möglich; sie lassen sich nur in einem eigens für dieses System (Phalange) konzipierten Gebäude (Phalanstère) verwirklichen.“³³⁶

³²⁹ vgl. Bollerey 1991, 110-111

³³⁰ Fourier, zit. n. Bollerey 1991, 111

³³¹ Ebenda, 114

³³² vgl. Bollerey 1991, 116

³³³ Fourier, zit. n. Bollerey 1991, 116

³³⁴ Ebenda, 114

³³⁵ Ebenda, 114

³³⁶ Bollerey 1991, 114

Im Gegensatz zu Owens Siedlungsparallelogramm, das den Menschen zu einem neuen moralischen Wesen erziehen sollte, versteht sich Fouriers Phalanstère als Ort der Selbstverwirklichung aller Gesellschaftsmitglieder. Der Wohnpalast der Phalangisten, das Phalanstère, soll sich in einer kultivierten und lieblichen Landschaft erheben. Immer wieder vergleicht er sein schönes, rechtes Gebäude mit den von ihm kritisierten „grotesken Konstruktionen der Zivilisation“.³³⁷

*„Und jene Vandalen (werden sich nicht mehr) unbeschränkter Freiheit (erfreuen), denen es einfällt, durch groteske Konstruktionen, Karikaturen, die manchmal kostspieliger sind als ein schönes, rechtes Gebäude, die öffentliche Gesundheit und Ästhetik in Frage zu stellen. Oft errichten solche Vandalen aus unheilvollem Geiz ungesunde und lustlose Häuser, in die sie ganze Schwärme armer Menschen pferchen und man belegt diese mörderischen Spekulationen mit dem schönen Namen Freiheit.“*³³⁸

Individuelle Wohnungen und viele Kommunikationsräume, sowie halböffentliche Räumlichkeiten (Séristères), in denen neue Beziehungen unter den Phalangisten entstehen sollen, zählen zu Fouriers Planungsgrundsätzen. Für die Front des Phalanstère sieht er eine Länge von 1200 m vor. Dabei sollen das Zentralgebäude etwa 600 m und die Flügel jeweils etwa 300 m lang sein. Kleinere Phalange sollen entsprechend kleinere Abmessungen aufweisen. Um das Ausmaß der Fassade nicht größer werden zu lassen als vorgegeben, schlägt er parallele Baukörper vor. Bei einer größeren Phalange der 7. Stufe oder höher ist es deshalb ratsam, *„den Baukörper in seiner Gesamtheit zu verdoppeln. Zwischen den parallel liegenden Baukörpern sollen mindestens 30-40 m frei bleiben. Die so entstandenen länglichen Innenhöfe werden durch verglaste, auf Säulen ruhenden – wie in der Harmonie üblich – vollklimatisierte Gänge (8) im ersten Stock verbunden.“*

Mit Hilfe eines Schnittes durch das Phalanstère erklärt Fourier die Unterbringung der verschiedenen Gruppen der Phalangisten:

*„Wie die Galerie des Louvre, so sollte der Palast in gewissen Abständen ... von Arkaden-Durchfahrten (7) für Wagen durchbrochen sein Um Grundmauern und Baugelände zu sparen und das Entstehen von Kontakten zu beschleunigen, erscheint es angebracht, daß der Palast an Höhe gewinnt und außer dem Erdgeschoß und dem Mezzanin (6), wo die Kinder und die ganz alten Leute untergebracht sind, drei weitere Geschosse und ein Dachgeschoß hat. Alle Kinder, die reichen und die armen, sind im Mezzanin untergebracht. weil [sic!] sie von einer Anzahl Beschäftigungen ausgeschlossen werden müssen ... , vor allem sollten sie von den Jugendlichen und den Altersgruppen getrennt werden, die sich in der Liebe üben (qui exercent amour) ... Auch sollten sie von den Rues-Galerien (4), die zu den wichtigsten Anlagen des Palastes der Harmonie gehören, ferngehalten werden ...“*³³⁹

Wichtiges Element in Fouriers Plänen sind die Galeriewege, die eine Möglichkeit der Kommunikationsflächen darstellen. Daneben haben sie noch die Aufgabe, die Phalangisten beim häufigen Ortswechsel ihrer Beschäftigungen vor „dem Unbill des Wetters“ und im Winter vor Erkältungskrankheiten zu schützen. Über die Hauptgalerien gelangte man zu den Laubengängen, die zu den Wohnungen (3) im 2. und 3. Geschoss führen.

³³⁷ vgl. Bollerey 1991, 120

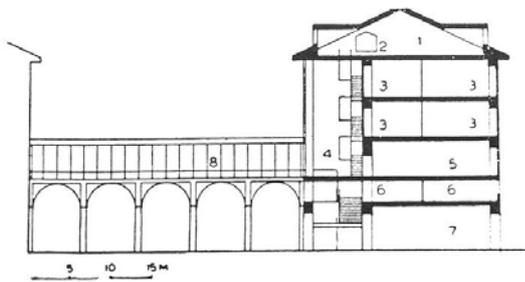
³³⁸ Fourier, zit. n. Bollerey 1991, 121-122

³³⁹ Ebenda, 121

Diese bestehen aus zwei hintereinanderliegenden Räumen, von denen einer den Blick auf die freie Landschaft, der andere auf den Laubengang hat. Im vierten Stock, dem Dachgeschoss, befinden sich die Gastzimmer („camp cellulaire“) (1), die über zwei Seitentrepfen erreicht werden können. Die Fenster der Galerie können ähnlich wie in Kirchen angeordnet sein, da eine Aufteilung in Fensterreihen entsprechend den Geschossen nicht für notwendig erachtet wird.³⁴⁰

Für die Tiefe eines Hauptgebäudes gibt Fourier 24 m an, die Breite der Galeriewege liegt bei 6 bis 8 m. Die Raumtiefe der Zimmer zur Landschaft hin sollen 8 m, jene zur Galerie 6,6 m betragen. Bei Bedarf können die zum Laubengang hin orientierten Zimmer in je einen Alkoven und ein Kabinett von je 2,60 m Tiefe getrennt werden. Während der minimalste Wohnraum nach Fouriers Ansicht aus einem Zimmer, einem Kabinett und einem Alkoven, besteht, soll die größte Wohnung drei bis vier Zimmer haben. Dementsprechend variieren auch die Mietpreise für die einzelnen Wohnungen.³⁴¹

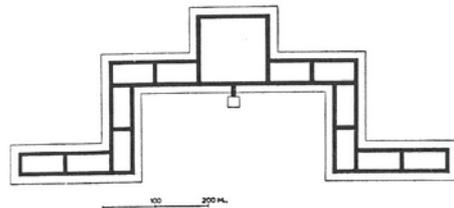
Obwohl Fourier Owens Siedlungsparallelogramm als mögliche Architekturform einer neuen Gesellschaft kritisierte, bleibt er in seinen Ausführungen der Formensprache den zeitimmanenten architektonischen Anlagen verhaftet. Seine Erläuterungen lassen sich nur schwer realisieren. Zudem war seine pragmatische Umsetzung aus finanziellen Gründen nicht möglich. Fouriers Konzept bleibt voller Widersprüche. Einerseits treibt er die sozialrevolutionären Tendenzen der Aufklärung voran, andererseits greift er in seiner Formensprache durchaus auf barocke Reminiszenzen zurück.³⁴²



197 Aufriß eines Phalanstère

1. Dachgeschoß mit „camps cellulaires“
2. Wassertanks
3. Wohnungen
4. Rue-Galerie
5. Kommunikationsräume
6. Mezzanin mit Wohnungen für die Kinder
7. Erdgeschoß mit Wagendurchfahrten
8. Rue-Galerie im 1. Stock als Verbindung zwischen den parallel liegenden Baukörpern

Abb. 15 Aufriss eines Phalanstère



198 Schematischer Grundriß eines Phalanstère von 1841. Schwarze Linien: Innere Kommunikationsräume

Abb. 16 Schematischer Grundriß eines Phalanstère

³⁴⁰ vgl. Bollerey 1991, 121-122

³⁴¹ vgl. Ebenda, 122

³⁴² vgl. Ebenda, 133

2) Ideen einer Gartenstadt

Als Reaktion auf die schlechten Wohn- und Lebensverhältnisse in den durch die Industrialisierung stark angewachsenen Großstädten entwickelte Ebenezer Howard 1898 sein Konzept ländlicher Wohnsiedlungen. Gartenstädte sind keine Vorstädte im Grünen, sondern eigenständige, durchgrünte Städte in ländlicher Umgebung, die auch Fabriken und alle kulturellen Einrichtungen beherbergen. In seinem Buch "Tomorrow – a peaceful path to real reform", das in seiner zweiten Auflage unter dem Titel „Gardencities of tomorrow“ bekannt wird, verarbeitet er seine eigenen Ideen und die Erfahrungen von Versuchen früherer Großindustrieller mit Gartenvorstädten wie z.B. Port Sunlight/Cheshire oder Bourneville/Manchester.

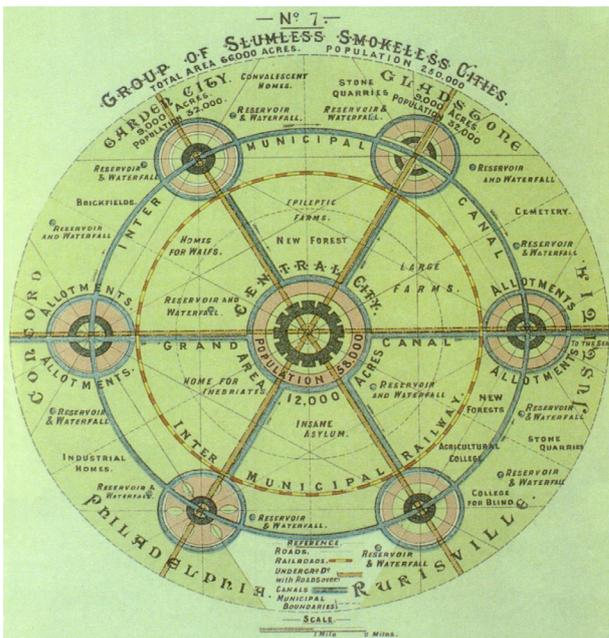


Abb.17 Ebenezer Howard: Das erste Garden-City-Konzept 1902. Rund um die Kernstadt sind ringförmig die Wohnstädte angeordnet, die mit einem sternförmigen Verkehrsnetz verbunden sind.

Die Überwindung von Stadt und Land soll erreicht werden durch die Neugründung von Städten bis zu 30.000 Einwohnern, die Vereinigung der jeweiligen Vorteile und den Ausschluss der Nachteile, die Bildung geschlossener Einheiten mit Wohn-, Arbeits-, Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen, die Gemeinnützigkeit als Schutz gegen Spekulation und Ausbeutung, eine humane Lebensform, den nachbarschaftlichen Umgang und Ausgleich sowie den möglichen Rückzug in die abgeschlossene Wohnung. Die Verbindung zur nächsten, mehrere Kilometer entfernten größeren Stadt soll durch ein funktionierendes öffentliches Verkehrssystem gewährleistet werden. In der Folge entstanden in etwa zeitgleich mehrere dieser Gartenstädte.³⁴³

Die städtebauliche Strömung der Gartenstadtbewegung propagierte ein Leben im Grünen. Die Siedlungen sollten Gärten zur Selbstversorgung sowie Parks und kleinere Industrie enthalten. Das Einfamilienhaus mit Garten wurde zum Wohnideal erhoben.

Ab 1903 baute die britische „Garden City Association“ (Gartenstadtgesellschaft) in der englischen Grafschaft Hertfordshire die erste Gartenstadt Letchford, 1920 die zweite Gartenstadt Welwyn Garden City. Das architektonische und ästhetische Konzept von Letchford, nach den Plänen der Architekten Raymond Unwin und Barry

³⁴³ vgl. Müller-Vogel 2002, 418-419

Parker, mit seinen betont unregelmäßigen und bewusst krummen Straßen, die entlang der Geländekonturen verliefen, wurde zum Vorbild für viele Siedlungen im In- und Ausland, die sich, obwohl sie nichts mit dem ursprünglichen genossenschaftssozialistischen Modell zu tun hatten, dennoch Gartenstadt nannten.³⁴⁴

1909 gründete der Möbelfabrikant Karl Schmidt die erste deutsche Gartenstadt Hellerau nach englischem Vorbild. Diese entsprach ganz der Satzung der Deutschen Gartenstadt-Gesellschaft „[...] dauernd im Obereigentum der Gesellschaft [...] daß jede Spekulation mit dem Grund und Boden dauernd unmöglich ist.“ Für die Planung beauftragte er Richard Riemerschmid³⁴⁵, der neben dem Bau von Werkstätten auch geräumige Landhäuser, eine Wohnsiedlung mit Kleinstwohnungen für die Arbeiter, einen Markt, Geschäfte, Praxen, eine Ledigenwohnheim, ein Wasch- und Badehaus sowie eine Schule und ein Schülerwohnheim baute. Neben Riemerschmid beteiligten sich auch Hermann Muthesius, Heinrich Tessenow, Kurt Frick und Theodor Fischer an der Realisierung.³⁴⁶

3) Arbeitersiedlungen

Mit der Industrialisierung im ausgehenden 18. Jahrhundert in England und dem 19. Jahrhundert auf dem Kontinent entstanden erstmals Massenunterkünfte für das Heer der Arbeiter. Sie boten in der Regel nur dürftigen Wohnraum hinter den eklektizistischen Fassaden. Parallel dazu entwickelte sich ein eigener Stil der Arbeiterwohnhäuser mit Ein- und Mehrfamilienhäusern.

Erste Bemühungen für die Verbesserung der Wohnverhältnisse der Arbeiter nehmen von England aus ihren Lauf und greifen teilweise zögernd auf Frankreich, Belgien, die Niederlande, Dänemark, Deutschland über.³⁴⁷ Folgende Maßnahmen waren dafür u.a. ausschlaggebend:

- 1) Erste Gesetzgebungen:
England – Torrens's and Cross 1868 – 82
Belgien – 1889 Gesetz über die Comités de Patronage
- 2) Gemeindehilfe, Erschließung und Nachweis von Bauland
- 3) Selbsthilfe in Form von Genossenschaften: Bereits 1870 hatte England 2000 Building Societies. Zur Verhinderung von Spekulation mit Grund und Boden wechselten deutsche Baugenossenschaften von der Vermittlung von Eigentum zur Vermietung.
- 4) Arbeiterfürsorge: Dauerhaftes Eigentum durch Baudarlehen hatte nur bei den wenig mobilen Bergarbeitern Erfolg. Der Bau von Werkwohnungen von Fabriksbesitzern für ihre Arbeiter und Angestellten setzt sich durch.
- 5) Die Entstehung einer „Gemeinnützigen Bautätigkeit“ mit (gewinnlosem) Stiftungscharakter:
England – Peabody-Stiftung; Octavia-Hill-Stiftung mit starken volkserzieherischen Absichten unter den Ärmsten.

³⁴⁴ vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Gartenstadt#Die_englische_Gartenstadtbewegung

³⁴⁵ vgl. Müller-Vogel 2002, 418-419

³⁴⁶ vgl. <http://de.wikipedia.org/wiki/Hellerau>

³⁴⁷ vgl. Müller-Vogel 2002, 338

Deutschland – 1883 werden die ersten Sozialversicherungsträger ins Leben gerufen. Ihre Förderung geschieht mittels Kapitalanlagen.

6) Private Bautätigkeit

Im Rahmen der Londoner Weltausstellung von 1851 wurden die ersten Arbeitermusterhäuser präsentiert. Seitdem wurden regelmäßig neue Entwicklungen gezeigt. Die Baumaterialien reichten von Backstein und Holz, über Pappe (Paris 1889) bis hin zum doppelwandigen Stahlhaus (Duisburg – Laar 1926) und zum Betonbau der Zeit nach 1945.³⁴⁸

Folgende Aufgaben sollten mit dem Bau von Arbeiterwohnungen gelöst werden: Gebaut werden sollten abgeschlossene Wohnungen mit eigener Toilette. Diese sollten in gesunder Lage sein, sowie freien Zugang zu Licht, Luft, gutem Wasser und Abfallbeseitigung haben.

Es sollte ausreichender, aber gleichzeitig billiger Wohnraum für die Arbeiterschaft geschaffen werden. In den Städten drückte der hohe Mietpreis auf die Wohnfläche, sodass häufig nur Stube und Küche vorhanden waren. Größere Wohnungen waren oft nur durch Untervermietung (Schlafgehortum) leistbar. Zugunsten der Wohnungen sollten Läden im Erdgeschoss den Mietertrag erhöhen. In den großen Stadthäusern sollten die größeren Wohnungen im ersten Geschoss dem Ganzen den Charakter einer Arbeiterkaserne annehmen.

Mit dem Bau von Arbeiterwohnungen sollte aber auch Rücksicht auf die nationalen und regionalen Gepflogenheiten genommen werden. So musste beispielsweise die Küche im Ruhrgebiet größer sein, da sie gleichzeitig als Wohnraum mitbenutzt wurde, der dunkle Alkoven des Niederländischen Vierfamilienhauses (vgl. Agnetapark in Delft um 1870) hingegen konnte sich in Westdeutschland nicht durchsetzen.³⁴⁹

Beispiele für erste Arbeiterwohnsiedlungen:

Frankreich

- „Familistère“ von Guise wurde in der Mitte des 19. Jahrhunderts vom utopischen Sozialisten Jean-Baptiste André Godin gegründet, und gilt als einer der ersten sozialen Wohnbauten überhaupt.

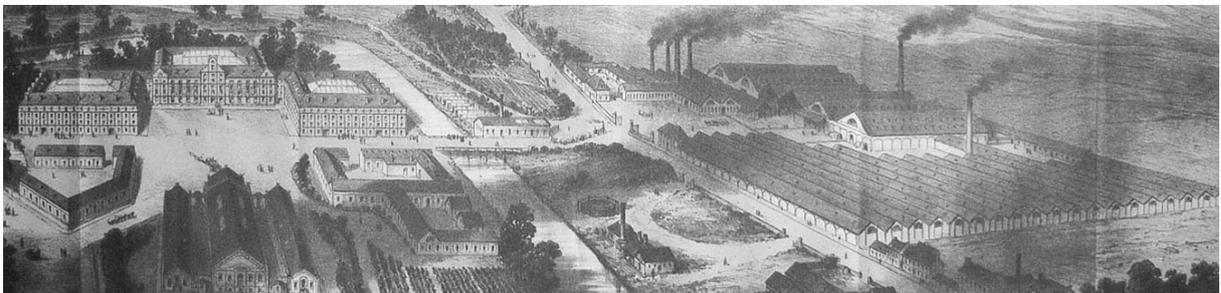


Abb.17 Familistère in Guise : Abbildung aus dem 19. Jhd., rechts die Fabrikanlagen, links vorne Kinderkrippe, Schule und Theater, links dahinter drei Wohngebäudekomplexe

³⁴⁸ vgl. Müller-Vogel 2002, 419

³⁴⁹ vgl. Ebenda, 378-379

- „Cité ouvrière“ von Mülhausen war die erste Arbeiterwohnsiedlung Frankreichs. Sie wurde 1853 unter Napoleon III gegründet. Die Pläne stammen von Ingenieur Emile Muller.

England

- Die Industriesiedlung Saltaire in der Grafschaft West Yorkshire wurde 1851 vom Tuchfabrikant Titus Salt gegründet.

Deutschland

- Die Kruppsche Werkwohnungsiedlung Essen-Margarethenhöhe wurde 1906 von Margarethe Krupp gegründet und wurde nach Plänen von Architekt Georg Metzendorf 1906-1938 realisiert.



Abb.18
Essen-Margarethenhöhe, 1910

Niederlande

- „Agneta park“ in Delft, wurde 1882-1884 von Jacob van Marken und seiner Frau Agneta Matthes-van Marken gegründet und nach Plänen des Landschaftsarchitekten Louis Paul Zocher, sowie des Architekten Eugen Gugel errichtet.



Abb.19
Plan der Arbeitersiedlung
Agneta park in Delft, 1884

Österreich

- Die Kruppschen Werkwohnungsiedlungen in den Stadtvierteln Wiedenbrunn und Margareten in Berndorf wurden zwischen 1880 und 1918 nach Plänen des Architekten Ludwig Baumann erbaut.
- Der Kommunale Wohnungsbau des Roten Wien zwischen 1919-1934 spielte eine bedeutende Rolle für den Arbeiterwohnbau. Einer der wichtigsten Bauten dieser Periode ist der Karl-Marx-Hof, der zwischen 1927 und 1930 nach Plänen von Karl Ehn entstand.



Abb.20 Karl-Marx-Hof in Wien

CIAM und die Charta von Athen

Die enormen gesellschaftlichen Umwälzungen nach dem Ersten Weltkrieg verursachten eine Verschärfung der Wohnungsnot, sodass sich die öffentliche Hand gezwungen sah als Wohnbaufinanzier aufzutreten, um das vorherrschende Wohnungselend der Bevölkerung zu lindern.

Das „Neue Bauen“ der 20-er Jahre ist der Versuch einer avantgardistischen Gruppe von Architekten und Wohnungspolitikern eine neue Wohnarchitektur für die Arbeiterschaft zu entwickeln. Gleichzeitig sollte diese Ausdruck eines neuen Gesellschaftsbildes werden, das bis in die Gegenwart nach wie vor spürbar ist:

„die erhaltung von licht und luft für die behausungen ist [...] das grundziel aller städtebaulichen gesetze.“³⁵⁰

„jedem menschen sein eigenes, wenn auch kleines zimmer! Die aus diesen grundvoraussetzungen sich ergebende minimalwohnung würde ihr aus zweck und sinn begründetes fachliches minimum darstellen: die standardwohnung.“³⁵¹

Zum ersten Mal untersuchten Soziologen, Politiker, Ärzte, Architekten und Architekturtheoretiker die Wohnsituation, Wohnverhalten und die Wohnnutzung der Arbeiter, um qualitativ guten Wohnraum herstellen zu können. Im Mittelpunkt der sogenannten Moderne stand die Rationalisierung des Bauens sowie des Wohnens selbst, aber auch eine neue Ästhetik, die sich aus der Funktion entwickeln sollte („form follows function“).

³⁵⁰ Gropius, zit. n. CIAM 1930, 23

³⁵¹ Ebenda, 24

Durch die Optimierung der Grundrisse und der Einrichtung konnte die Wohnfläche minimiert werden, was letztendlich auch die Wohnkosten reduzierte. Doch trotz dieser positiven Ansätze veränderte sich die Wohnungsnot der Arbeiter kaum, da diese neuen Wohnungen nach wie vor in erster Linie nur für Angestellte, Facharbeiter und Beamte (den sogenannten Mittelstand) erschwinglich waren. Verschlimmert wurde die Situation noch durch die Ende der 20-er Jahre einsetzende Wirtschaftskrise. 1929 wurde deshalb zur Lösung der Wohnungsfrage der Internationale Kongress für neues Bauen CIAM (Congrès International d'Architecture Moderne) gegründet. Bereits auf der 2. CIAM-Konferenz waren 120 Architekten aus 14 Ländern vertreten und diskutierten die „Wohnung für das Existenzminimum“.

Der Züricher Publizist Sigfried Giedion stellte damals zur Wohnungsnot fest:

„Das Problem ist durchaus nicht neu. Noch 1928 hat der elfte internationale Kongreß des „Verbandes für Wohnungswesen und Städtebau“ in Paris „die Wohnung der Aermsten“ behandelt und auch auf seinem zwölften Kongreß, Rom, September 1929, wurde diesem Thema ein weiterer Platz eingeräumt. [...] Das Problem selbst ist vorhanden, seit die Industrie große Menschenmassen konzentrierte, sie fünfzehn bis siebzehn Stunden arbeiten ließ und ihnen an Stelle von Wohnungen vielfach Kellerlöcher anwies. Die Folgen zeigten sich in England bereits um 1815, in Frankreich und Belgien im 3. Jahrzehnt des Jahrhunderts, in einer früher nicht gekannten Verelendung der Massen. Lösungen wurden versucht, seit Robert Owen seinen Arbeitern in New-Leunark Siedlungen baute und seit André Koechlin in Mühlhausen 1832 sechsunddreißig Wohnungen mit zwei Zimmern, Keller, Speicher und Garten für Fr. 12.- im Monat einigen Arbeitern seiner Fabrik zur Verfügung stellte. Trotzdem man kurz darauf das Problem in England systematisch anpackte: es ist heute noch in allen Ländern ungelöst!“³⁵²

Ernst May begründete die Notwendigkeit von Wohnungen für das Existenzminimum folgendermaßen:

„Die Wohnungen, die in der Nachkriegszeit erbaut wurden, stehen wohnungskulturell im Allgemeinen auf höherem Niveau, aber die Mieten liegen meist über der Grenze, die der Familie mit dem Existenzminimum erreichbar ist. Darum brauchen wir Wohnungen in hinreichende Zahl und Beschaffenheit, die den Bedürfnissen der Masse der minderbemittelten Wohnungssuchenden gerecht werden, wir brauchen Wohnungen für das Existenzminimum.“³⁵³

Ziel des Kongresses war es, Grundrisslösungen für die „Wohnung für das Existenzminimum“ mit Größen zwischen 31 und 54 m² zu erarbeiten. Im Zuge dessen wurde der Wohnraum aufgrund der finanziellen Situation der Arbeiterschichten weiterhin als Schlafräum genutzt. Eine deutliche Verbesserung gegenüber der Wohnsituation in den ehemaligen Zinshochburgen stellte jedoch die Tatsache dar, dass eine Wohnung für eine Familie zur Verfügung stand, sowie Eltern und Kinder ein eigenes Bett besaßen.

„Bei der Wohnung für das Existenzminimum wird die mehr oder weniger befriedigende Lösung technischer Einzelfragen geradezu entscheidend für die Beantwortung der Frage sein, ob und inwieweit die Wohnfläche überhaupt noch eine Einschränkung verträgt. Die Beantwortung dieser hundertfältigen Fragen,

³⁵² Giedion, zit. n. CIAM 1930, 7

³⁵³ May, zit. n. CIAM 1930, 14

die sich hier aufdrängen, kann nicht länger allein dem Architekten überlassen bleiben [...]. Wir werden heute der Hilfe der Hygieniker, der Ingenieure, der Physiker nicht entraten können, soll die Wohnung für das Existenzminimum zu einem vollkommenen Produkt durchentwickelt werden."³⁵⁴

Die neue Idee der Rationalisierung, die vom aus den USA kommenden Taylorismus abgeleitet wurde, ist aber, wie sich in der Praxis herausstellte, für die Zufriedenheit des Menschen nicht unbedingt ausreichend. So kritisieren Häußermann und Siebel in ihrem Buch *Soziologie des Wohnens*:

*„'Schiffskabine' (Gropius) und 'D-Zug-Wagen' (Le Corbusier) wurden zu Vorbildern fortschrittlichen Wohnungsbaus erklärt und der neue Mensch wurde auf Biologisches reduziert".*³⁵⁵

Im Zuge der Wirtschaftskrise wurde somit statt der Hebung des Wohnstandards ein Versuch unternommen ein bezahlbares Minimum zu finden. Der Weg aus der Wohnungsnot schien in die Not zurückzuführen.³⁵⁶

Im Verlauf des Kongresses in Frankfurt wurde die Ausstellung „Wohnen für das Existenzminimum“ ins Leben gerufen, die sich vorrangig mit Grundrisslösungen für Kleinstwohnungen auseinandersetzt, und mit großem Erfolg durch viele Städte wandert. 1930 wird das Buch „Die Wohnung für das Existenzminimum“ veröffentlicht. Damit wurde in den 20-er Jahren das Fundament gelegt, um das Problem der Wohnungsnot zu lösen. Gleichzeitig wurden damit die bis dato bürgerlichen Verhaltensstandards auf alle anderen Schichten übertragen.³⁵⁷

*„Der Funktionalismus in Architektur und Städtebau war eben nicht nur eine aus der Not geborene Antwort auf die Aufgabe der Wohnung für das Existenzminimum, sondern ein von einer sich politisch und ästhetischen Avantgarde definierenden Profession formuliertes Programm zur Erziehung eines neuen Menschen".*³⁵⁸

Blickt man auf die Geschichte zurück, so fällt auf, dass Architekten sich erst sehr spät des Problems Wohnen und Armut angenommen haben. Als zweite Institution der Architekten wurde 1933 die Charta von Athen auf dem 4. Kongress der CIAM in Athen verabschiedet. Sie untersuchte die Lebensumstände der Bevölkerung in vielen Städten, und versuchte Lösungsansätze und Vorschläge zur Verbesserung der vorgefundenen Situation aufzuzeigen.

Entwickelt unter der Federführung von Le Corbusier beschäftigte sie sich mit den Grundsätzen der funktionalen Stadt. Ziel war die Schaffung von lebenswerten Wohn- und Arbeitsumfeldern in der Zukunft. Als Ausdruck des Bauens der Moderne gewann sie allerdings erst nach dem 2. Weltkrieg an Bedeutung. Mit dem städtebaulichen Leitbild der gegliederten und aufgelockerten Stadt in den 50-er Jahren sowie jenem der autogerechten Stadt in den 60-ern des vergangenen Jahrhunderts wurden große Teile der Charta umgesetzt (Trabantenstädte, englische New Towns). Als man Mitte der 80-er Jahre mit den ersten negativen Folgen der Funktionstrennung innerhalb der Städte konfrontiert wurde, erfolgte eine Abkehr von den Idealen der Charta.

³⁵⁴ May, zit. n. CIAM 1930, 15

³⁵⁵ Häußermann-Siebel, 2000, 123

³⁵⁶ vgl. Ebenda, 123

³⁵⁷ vgl. Weresch 2005, 73-111

³⁵⁸ Häußermann-Siebel, 2000, 140

Obwohl viele Richtlinien der Charta vom gegenwärtigen Standpunkt betrachtet nicht richtig waren, so muss dennoch zugeben werden, dass einige ihrer Grundsätze (z.B. Vermeidung der Mischung von Industrie- und Wohngebieten, Größe von Grün- und Freizeitflächen, Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes, etc.) noch heute zu den Grundlagen der Stadtplanung gehören.³⁵⁹

3.1.4 Begriffsdefinition „Existenzminimum“

Bevor ich im Nachfolgenden auf das österreichische Wohnungswesen eingehe soll vorab an dieser Stelle der Begriff „Existenzminimum“ erklärt werden:

Als Existenzminimum wird jenes Mindestmaß an Mitteln bezeichnet, das der Mensch benötigt, um physisch zu überleben. Solche Mittel sind vor allem Nahrung, Kleidung, Wohnung und medizinische Notfallversorgung.

Für den Begriff des Existenzminimums gibt es zwei Arten der Definition:

- 1) Begriff aus der Exekutionsordnung
- 2) Begriff im Sinne der Sozialhilfe

Ad 1) Unpfändbarer Freibetrag („Existenzminimum“)

§291a der österreichischen Exekutionsordnung bezeichnet als Existenzminimum den „unpfändbaren Freibetrag“, bis zu dem jemand gerichtlich gepfändet werden darf. Zur Berechnung des allgemeinen Grundbetrages, also jenem Betrag der dem Schuldner verbleiben muss, sind vom Gesamtbezug sog. beschränkt pfändbare Forderungen (z.B. Sozialversicherung, Steuern, Verpflichtende Beiträge zur Interessenvertretung, etc.) abzuziehen. Der Unpfändbare Freibetrag (Existenzminimum) richtet sich nach der Einkommenshöhe und gegebenen Unterhaltspflichten und ist an den Ausgleichslagenrichtsatz für alleinstehende Personen gebunden. Berechnungstabellen für das Existenzminimum finden sich in der österreichischen Existenzminimum-Verordnung.

Ad 2) Mindestsicherung

Im Sozialhilfegesetz wird als Existenzminimum die Mindestsicherung bezeichnet. Das ist jener Betrag, der Voraussetzung zur Sicherung des ausreichenden Lebensunterhaltes ist. Dabei umfasst ein ausreichender Lebensunterhalt *„den Aufwand für die regelmäßig gegebenen Bedürfnisse zur Führung eines menschenwürdigen Lebens, insbesondere für Nahrung, Unterkunft, Hausrat, Beheizung, Bekleidung und andere persönliche Bedürfnisse, zu denen auch angemessene Pflege der Beziehungen zur Umwelt und eine angemessene Teilnahme am kulturellen Leben gehören.“*³⁶⁰

Damit liegt der Betrag der Mindestsicherung über der des Existenzminimums im Sinne der Exekutionsordnung.

Wenn im Folgenden von Existenzminimum die Rede ist, so trifft dies auf alle Menschen in unserer Gesellschaft zu, die mit ihrem Nettoeinkommen unter jener Grenze liegen, die von der Eurostat als Armutgefährdungsschwelle definiert wurde. (Genauerer siehe Kapitel 2.3.1)

³⁵⁹ vgl. [http://de.wikipedia.org/wiki/Charta_von_Athen_\(CIAM\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Charta_von_Athen_(CIAM))

³⁶⁰ zit. Steiermärkisches Sozialhilfegesetz (StmSHG), 2. Abschnitt § 8 Lebensunterhalt, Richtsätze

3.2 Historische Entwicklung des Wohnbaus für Minderbemittelte

3.2.1 Entwicklung bis zum Ersten Weltkrieg

1) Ursprung und Anfänge

Die Anfänge des gemeinnützigen (sozialen) Wohnbaus liegen im 19. Jahrhundert, als die Wohnsituation für die breite Masse katastrophale Ausmaße angenommen hatte. Die „liberale Stadt“ hatte eine Fülle von Missständen produziert, die erst im 20. Jahrhundert abgeschafft wurden. So waren im 19. Jahrhundert 70 % des Wohnungsbestandes in den Ballungszentren Einzimmerwohnungen, die an einkommensschwache Haushalte vermietet wurden.³⁶¹ Die oft unerschwinglichen Mieten veranlasste viele, ihre Schlafstellen an sogenannte Bettgeher zu vermieten. Wohnungswucher war an der Tagesordnung, da viele ihr Geld zur Altersvorsorge in Mietshäusern anlegten.

So wohnten in Wien von den rund 180.000 Industriearbeitern 45 % in einer eigenen Wohnung, 13 % zur Untermiete, 23 % lebten in Unterkünften ihrer Arbeitgeber und ganze 19 % waren Bettgeher!³⁶²

„Die Löhne der Arbeiter bewegten sich im 19. Jahrhundert um das Existenzminimum. Nach Abzug der lebensnotwendigen Ausgaben für Nahrung und Kleidung blieb nur ein bestimmter Betrag übrig, der für die Wohnung ausgegeben werden konnte [...] Mit diesem Betrag, der keine weiteren Entscheidungsspielräume zuließ, trat der Haushalt auf den Wohnungsmarkt und konnte sich dafür eben nur den entsprechenden erbärmlichen Gegenwert kaufen. Reichte das Geld nicht für ein ganzes Zimmer, dann wurde mit Kreide ein Strich gezogen, der zwei Familien ein halbes Zimmer zuwies.“³⁶³

Die gravierenden hygienischen und sanitären Zustände der schlecht ausgestatteten Massenquartiere der Arbeiterschaft verursachten eine erschreckend hohe Zahl an Krankheiten (Cholera, Thyphus, etc.), die durch die hohe Anzahl an Kellerwohnungen noch verstärkt wurden. In fast allen europäischen Städten gab es in den Jahren 1830, 1832, 1849 und 1873 Cholera-Epidemien.³⁶⁴

Das Stadtphysikat des V. Wiener Gemeindebezirkes stellte 1867 fest, dass es in Wien zwei Einzimmerwohnungen gab, die jeweils von 17 bis 20 Personen bewohnt wurden. In ihrem Jahresbericht wurde von über 400 Delogierungen berichtet, die aufgrund von untragbaren sanitären Verhältnissen durchgeführt werden mussten.³⁶⁵ Unter den erbärmlichen Wohnungsverhältnissen litten vor allem die Kinder. So berichtete die „Tiroler Volkszeitung“ am 30.9.1905 von den vielen Tuberkulosekranken:

„Die Arbeiterfamilien würden mit vielen Kindern gezwungen um teures Geld feuchte Rückgebäude und Kellerwohnungen zu beziehen. Zum weitaus größten Teil sind die zahlreichen, mit Skufulöse [...] und sogenannter englischer Krankheit (Rachitis) behafteten Kinder der Arbeiterfamilien, durch den schädlichen Einfluß dieser elenden Wohnungen erkrankt.“³⁶⁶

³⁶¹ vgl. Lugger 1994, 18-19

³⁶² vgl. Ebenda, 19

³⁶³ Schmoller, zit. n. Häußerman, 2000, 104

³⁶⁴ vgl. Novy-Förster 1991, 12

³⁶⁵ vgl. Lugger 1994, 18-19

³⁶⁶ Lugger 1994, 19

Bis zum Ersten Weltkrieg lag der Wohnungsbau fast ausschließlich in den Händen Privater, die die Baukosten (und auch die sanitären Einrichtungen) minimierten, die Mieten aber maximierten, um ihr Kapital möglichst gewinnbringend anzulegen. Heutige Errungenschaften wie Mietpreis- und Kündigungsschutz gab es damals nicht.³⁶⁷ Die Liberalen vertraten im Allgemeinen die Haltung, dass alle gesellschaftlichen Probleme auf das „Individuum“ zu verschieben seien. Jede staatliche Reform und Intervention empfanden sie als Einmischung in ihre bürgerlichen Freiheiten. Aber auch die Sozialdemokraten agierten nur sehr langsam. Sie sahen zwar die Ursache für das Wohnungselend im kapitalistischen Profitstreben, eine Lösung wollten sie aber auf die Zeit nach der sozialistischen Revolution verlegen.³⁶⁸

Ein „soziales Gewissen“ gegenüber den Arbeitern begann sich nur langsam, und wohl eher aus Furcht vor einer organisierten und formierten Arbeiterschaft, zu entwickeln:

In Deutschland schürte vor allem Wilhelm Riehl als konservativer Denker im 19. und 20. Jahrhundert die Angst vor der Revolution des sog. Vierten Standes. In seinen agrarromantischen Ansichten und seiner Großstadtfeindlichkeit übte er eine umfassende Kritik an den bestehenden Umständen und bezeichnete die Großstadt als „Gefahrenherd“.³⁶⁹ Unterstützt wurde er dabei von seinem Zeitgenossen Victor Aimé Huber, der die Idee der Landarbeitersiedlung³⁷⁰ („Arbeiterkolonie“) am Rande der Industriestädte aufgriff. Durch den Zusammenschluss von Arbeitern zu Genossenschaften, so meinte er, könnten diese durch Selbsthilfe ihre Lebenssituation verbessern und in diesem Sinne zur Sicherung des christlichen Familienlebens im Proletariat beitragen.³⁷¹

Während in Deutschland die Ideen der Siedlungskolonisation bzw. der Gartenstadt einen spürbaren Einfluss auf den Städtebau und die Wohnungsfrage nahm, spielte diese in Österreich nur eine geringe Rolle. Denn in Deutschland waren – im Gegensatz zu Österreich, das den Charakter eines „industrialisierten Agrarstaates“ hatte – wesentlich mehr Menschen in der Industrie tätig. Folglich waren in Österreich die Auswirkungen der „Landflucht“ weniger spürbar als im Nachbarstaat. Die Produktionssteigerung, die „Leutenot“ in der Landwirtschaft, eine Kreditreform, der Aufbau eines landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens und eine erbrechtliche Reform hatten hierzulande eine höhere Priorität.³⁷²

Nichtsdestotrotz wurde auch in Wien das Kleinhaus mit Garten zum beliebten Modell der bürgerlichen Wohnungsreformer. Mit der Ansiedelung der Arbeiter auf eigenem Grund und Boden wollte man diese in arbeitende „Kapitalisten“ verwandeln. Gleichzeitig sollte damit der voranschreitenden Proletarisierung und dem „Nomadentum“ des modernen Industriearbeiters entgegengewirkt werden. Ein österreichischer Verfechter der „Colonien“ war Emil Sax.³⁷³ Er schreibt dazu:

³⁶⁷ vgl. Ebenda, 19

³⁶⁸ vgl. Novy-Förster 1994, 12

³⁶⁹ vgl. Hoffmann 1987, 16

³⁷⁰ Die Vorstellungen Victor Aimé Hubers von der Landarbeitersiedlung lehnten sich an das Gartenstadtkonzept des britischen Genossenschaftssozialisten Ebenezer Howard, der als Reaktion auf die schlechten Wohn- und Lebensverhältnisse in den stark anwachsenden Großstädten Großbritanniens ein Modell für eine zukünftige Stadtentwicklung entwickelte. 1898 erschien sein Buch *Tomorrow – a peaceful path to real reform*, das erst in seiner zweiten Auflage unter dem Titel *Gardencities of tomorrow* besser bekannt wurde. Seine Idee der städtischen Funktionstrennung von Arbeit und Wohnen sollte besonders in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhundert noch eine bedeutende Rolle spielen.

³⁷¹ vgl. Hoffmann 1987, 18

³⁷² vgl. Ebenda, 22-24

³⁷³ vgl. Ebenda, 28

„All die geheimen Kräfte, die den Vulcan, sociale Frage genannt, der unter unseren Füßen glüht, ununterbrochen nähren und entflammen, die proletarische Verbitterung, der Haß der unteren gegen die begüterten Classen, die feindliche Missachtung und das grollende Misstrauen gegen alle Maßregeln und Bestrebungen, die von seite der Letzteren zur Linderung der traurigen Lage jener ausgehen, das wahnwitzige, aufreibende, von ihres Zieles wohlbewussten Agitatoren angefachte Sinnen und Trachten nach einem Wunderrelexiere, das alle socialen Schäden radical beseitige und das man in einem Umsturze der herrschenden Gesellschaftsordnung gefunden zu haben meint, all' die Irrthümer, die falschen Vorstellungen, die gefährlichen Begriffsverwirrungen, auf denen die angedeutete bedauerliche Strömung unter den arbeitenden Classen zum größten Theile beruht, sie müssten zerstäuben, wie die Nebel von der Morgensonne, wenn diejenigen, die am meisten darunter leiden, d.s. eben die Arbeiter selbst, auf jenem Wege in die Classe der Besitzenden übergehen.“³⁷⁴

Von Seiten der Arbeiterbewegung stieß man dabei auf heftige Empörung. Friedrich Engels antwortete in seinem Essay „Zur Wohnungsfrage“ folgendermaßen:

„Herr Sax scheint vorauszusetzen, daß der Mensch wesentlich Bauer ist, sonst würde er nicht den Arbeitern unserer großen Städte eine Sehnsucht nach Grundbesitz andichten, die sonst niemand bei ihnen entdeckt hat. Für unsere Arbeiter ist Freiheit der Bewegung erste Lebensbedingung, und Grundbesitz kann ihnen nur eine Fessel sein. Verschafft ihnen eigene Häuser, kettet sie wieder an die Scholle, und ihr brecht ihre Widerstandskraft gegen die Lohnherabdrückung der Fabrikanten.“³⁷⁵

Die Befürchtungen Engels zur Entproletarisierung erwiesen sich aber als unzulänglich, da es den Arbeitern aus Geldnöten ohnehin kaum möglich war ein eigenes Kleinhaus mit Garten zu erwerben.³⁷⁶

Sax's Modell der „Colonie“ hätte unter geeigneten Umständen große Realisierungschancen gehabt, die Wirtschaftskrise von 1873 verhinderte aber eine Umsetzung. Zudem gab es weder Lösungen in den Problemen der Bauordnung, noch in der Bodenfrage oder den Verkehrsbedingungen.³⁷⁷

Neben der Bauform der Arbeiterkolonie (Flachbau) wurde im Rahmen der Wohnungsreformdiskussion im 19. Jahrhundert noch die Bauform der Arbeiterkaserne (Hochbau) (nicht zu verwechseln mit den Mietskasernen!) debattiert. Beide Formen gehen auf die Ideen der Frühsozialisten Fouriers („Phalanstere“) und Owens („New Lanark“) zurück, die bereits mehrere Jahrzehnte zuvor die Thematik von Arbeiten und Wohnen aufgegriffen hatten.³⁷⁸

Erste Gesetze und anfängliche Schwierigkeiten vor dem Ersten Weltkrieg

Die Anfänge der österreichischen Wohnungsgemeinnützigkeit gehen zurück auf das Vereinspatent von 1852, auf das Vereinsrecht von 1867 sowie auf das allgemeine Genossenschaftsrecht von 1873, das in seiner Novellierung von 1903 erste Regeln für die Revision beinhaltet.

³⁷⁴ Sax, zit. n. Robert Hoffmann 1987, 28

³⁷⁵ Engels, zit. n. Hoffmann 1987, 28

³⁷⁶ vgl. Hoffmann 1987, 28

³⁷⁷ vgl. Novy-Förster 1991, 13

³⁷⁸ vgl. Ebenda, 12

Ab 1906 wurden mit dem „Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung“ neben den Baugenossenschaften auch erstmals Kapitalgesellschaften für den gemeinnützigen Wohnbau zugelassen.³⁷⁹

Steuerliche Begünstigungen bildeten den Anfang für die Gemeinnützigkeit. Das „Gesetz zur Begünstigung der Neubauten mit Arbeiterwohnungen“ von 1892 brachte für Genossenschaften ab nun die Befreiung von der relativ hohen Gebäudesteuer und anderen Umlagen. Ein spürbarer Aufschwung für Gemeinnützige kam aber erst mit den staatlichen Subventionen.³⁸⁰

Eines der Hauptprobleme der Genossenschaften in der ausgehenden Monarchie lag in ihrer Abhängigkeit von fremden Geldern. Der Zusammenschluss zu Genossenschaften konnte nicht über die Eigenkapitalschwäche ihrer Mitglieder hinweghelfen.³⁸¹ Denn selbst mit den Genossenschaftsbeiträgen bzw. deren Eigenkapital standen den Genossenschaften höchstens 10 bis 15 % des notwendigen Kapitals zur Verfügung.³⁸² Die frühen genossenschaftlichen Projekte waren daher in der Regel immer am Mittelstand orientiert, der die Häuser in privatem Eigentum erwerben sollte. Aufgrund der hohen „Mitgliedschaftsbeiträge“ waren diese Projekte für Arbeiter unerschwinglich, sofern sie nicht mit externer Hilfe (Arbeitgeber oder Staat) errichtet wurden.³⁸³ Träger der neuen Bewegung war daher der „neue Mittelstand“, der sich aus Angestellten, Facharbeitern und Kleingewerbetreibenden zusammensetzte. Diese hoben sich damit zwar von der Masse der Industriearbeiter ab, der bürgerliche Wohnstandard war aber auch für sie (noch) nicht erreichbar.³⁸⁴

Die Sozialdemokraten, die sich anfänglich gegenüber der Gründung von Arbeitergenossenschaften optimistisch zeigten, wandten sich von dieser aufgrund der schlechten Realisierungschancen für die Arbeiterschaft bald wieder ab, und traten schließlich sogar als entschiedene Gegner des Eigenhauses auf:

„Je mehr Arbeiter bodenständig und an das Haus gekettet werden, desto mehr werden dem Klassenkampf Kämpfer entzogen, desto geringer sind die Aussichten, erfolgreiche Lohnkämpfe zu führen und gute Sozialpolitik zu machen.“³⁸⁵

Der Sozialdemokrat Andreas Scheu gab zwar zu, dass das Einfamilienhaus gegenüber den städtischen Mietskasernen in Hinblick auf Land, Luft und Licht eine Verbesserung sei, in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht jedoch sei es kein wesentlicher Fortschritt.

Bereits 1913 wurde das Einfamilienhaus im Bereich des gemeinnützigen Wohnungsbaus per Erlass wieder verboten, da man sich auf diese Art und Weise nicht in der Lage sah die Wohnungsnot in den Städten zu verbessern.

„Es sei nämlich ungerechtfertigt, so hieß es, dass der Staat innerhalb der großstädtischen Bevölkerung zum Nachteile anderer gerade jenen seine Hilfe gewähre, welche trotz ihrer minderen ökonomischen Lage offenbar in Vorliebe für diese Art Häuslichkeit das teuerste Wohnen wählen.“

³⁷⁹ vgl. Lugger 1994, 20; Funk 1994, 331-332

³⁸⁰ vgl. Ebenda

³⁸¹ vgl. Novy-Förster 1991, 14-15

³⁸² vgl. Lugger 1994, 24-25

³⁸³ vgl. Novy/Förster 1991, 14-15

³⁸⁴ vgl. Hoffmann 1987, 31

³⁸⁵ Müller, zit. n. Hoffmann, 1987, 32

Der geförderte Kleinhausbau und auch der Gedanke genossenschaftlich organisierter Arbeiterkolonien erlitt damit noch vor dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges einen schweren Rückschlag."³⁸⁶

Bis 1907 bildeten sich aus der Finanzierungsnot heraus nur zwei Arten von Genossenschaften: einerseits Genossenschaften, die von den Eisenbahngesellschaften unterstützt wurden, und andererseits solche, die von der Oberschicht finanziert wurden.³⁸⁷

1907 entstand die „Zentralstelle für Wohnungsreform in Österreich“ (ZWÖ), die ein Aktionsforum aller wohnungspolitischen Vordenker war. Sie bestand 10 Jahre lang und schuf Rechtsmittel, die noch heute richtungsweisend sind.³⁸⁸ Ihre Vertreter – darunter befanden sich auch engagierte Sozialdemokraten wie Jakob Reumann, Leopold Winarsky, Maximilian Ermers und Gustav Scheu – waren u.a. maßgeblich an der Auseinandersetzung um ein Enteignungsgesetz und um ein „Erbbaurecht“ beteiligt und arbeiteten an der Entstehung einer eigenen Magistratsabteilung mit.³⁸⁹ Gemeinsam mit der Gemeinde Wien gründete sie die „Gemeinnützige Gesellschaft für Notstandswohnungen“.³⁹⁰ Ziel der Zentralstelle war es, *„durch wissenschaftliche Tätigkeit, durch Agitation, Schaffung und Förderung von Organisationen und anderen geeigneten Mitteln auf eine durchgreifende Verbesserung der Wohnungs- und Ansiedlungsverhältnisse hinzuwirken.“*³⁹¹

Heinrich Rauchberger merkte in der konstituierenden Versammlung an, dass die Lösung der Wohnungsfrage nicht nur die unteren sozialen Schichten angehe, sondern für alle gleichermaßen bedeutend sei:

*„Am brennendsten ist also die Wohnungsfrage zweifelsohne für die unteren sozialen Schichten: für die Arbeiterklasse. Aber nichts wäre irriger als zu glauben, daß die Oberschicht daran unbeteiligt sei. Denn der Arbeiter ist unser Nächster, nicht nur im moralischen, sondern auch im räumlichen Wortsinne. Nicht alle Infektionskeime prallen an den Spiegelscheiben der Paläste ab. Die Leiden der Arbeiter sind die Gefahr der Reichen“.*³⁹²

Im Gegensatz zu den Gesetzen des deutschen Reiches fehlte es den österreichischen Gesetzen zur Steuerbegünstigung des Arbeiterwohnbaus im ausgehenden 19. Jahrhundert an einer entsprechenden Reichweite. Novy und Förster bemerkten dazu:

*„Das Missverhältnis der gewährleisteten Steuerbegünstigung und den dafür auferlegten Lasten war derart kraß, daß sich der gemeinnützige Wohnungsbau für private Interessenten nicht lohnte.“*³⁹³

Aus diesem Grund wurden in Österreich im Jahr 1905 nur 0,16% des Arbeiterwohnbaus über das neue Gesetz abgewickelt.³⁹⁴

³⁸⁶ Hoffmann 1987, 34

³⁸⁷ vgl. Lugger 1994, 24

³⁸⁸ vgl. Ebenda, 29

³⁸⁹ vgl. Novy-Förster 1991, 14

³⁹⁰ vgl. Lugger 1994, 29

³⁹¹ Lugger 1994, 29

³⁹² Rauchberger, zit. n. Lugger 1994, 29

³⁹³ Novy-Förster 1991, 22

³⁹⁴ vgl. Novy-Förster 1991, 22

Erst die Entstehung einer Wohnungsreformbewegung und der Druck durch Vorbilder aus dem Ausland bewegten die österreichische Regierung zum Handeln. 1910 wurde der Wohnungsfürsorgefonds ins Leben gerufen, der erstmals höhere Kredite für die gemeinnützige Bautätigkeit ermöglichte, und mit 25 Millionen Kronen für die darauffolgenden zehn Jahre dotiert wurde. Im Gegenzug für den Erhalt von Fördergeldern mussten sich gemeinnützige Bauträger zu einer maximalen Dividende von 5%, sowie auf eine Vermögensbindung und die Beschränkung auf den Kleinwohnungsbau verpflichten.³⁹⁵

Der Wohnungsfürsorgefonds wurde der Vorläufer des späteren Bundes-, Wohn- und Siedlungsfonds. Er verursachte eine umfangreiche Bautätigkeit und zahlreiche Neugründungen gemeinnütziger Bauvereinigungen.³⁹⁶ Bis 1918 wurden aus den Mitteln des Wohnungsfürsorgefonds rund 8000 Wohnungen errichtet, davon fast 5000 auf dem heutigen Gebiet von Österreich.³⁹⁷

Dennoch wurde mit den Mitteln des Wohnungsfürsorgefonds durch die anfallenden hohen Baukosten vorrangig der Mittelstand gefördert. Dafür gab es wesentliche Gründe:

Der erste Grund lag in einer jahrzehntelang verzögerten Bauordnungsnovelle, die rücksichtslose Bodenspekulationen ermöglichte, aber den Bau billiger, guter Arbeiterwohnungen verhinderte. Vor allem die Fraktion der Haus- und Grundbesitzer innerhalb der Christlich-Sozialen Partei („Hausherrenpartei“) verhinderten die Novellierung. Der zweite Grund war die Bodenspekulation, die keine vorausschauende Bodenpolitik ermöglichte. Erst während des Krieges wurde eine Bodenzuwachssteuer eingeführt. Nicht zuletzt lag die Schwierigkeit für gemeinnützige Bauträger in der Tatsache, dass diese einen höheren Bauzins (3%) zu bezahlen hatten als private Bauherren (2,5%).³⁹⁸

Der Boom der Genossenschaftsneugründungen währte nicht lange, denn bereits 1913 setzte auf Grund der Balkankrise und der damit einhergehenden wirtschaftlichen Unsicherheit eine Stagnation ein, da über den Hypothekenmarkt nicht mehr genügend Gelder aufzutreiben waren. Nur wenigen Genossenschaften gelang es die Jahre des Ersten Weltkrieges zu überstehen. Soziale Versicherungsanstalten, Pensionsversicherungsanstalten sowie Arbeiter-Unfall-Versicherungsanstalten konnten den Kapitalbedarf für den Wohnungsbau aber nicht alleine abdecken.³⁹⁹ Damit wurde die Wohnungsnot weiter verschärft.

1916 wurde schließlich der „Reichsverband der gemeinnützigen Bauvereinigungen Österreichs“ gegründet. Seine Mitgliedschaft war nicht verpflichtend, aber er war der erste Interessensverband der Gemeinnützigen, der für eine soziale Wohnungspolitik kämpfte.

Mit der Zentralstelle, dem Reichsverband und dem Wohnungsfürsorgegesetz von 1910 waren die ersten wichtigen Schritte in Richtung einer gemeinnützigen Tätigkeit getan. Diese Privilegien wurden aber von Anfang an von mächtigen Gegnern aus der Privatwirtschaft kritisiert.⁴⁰⁰ Dr. Ludwig Neumann bemerkte dazu:

„Kaum hatten diese Genossenschaften zu arbeiten begonnen und durch ihre Leistung ihre Gemeinnützigkeit erwiesen, als auch schon ihre Feinde auf den Plan traten. Von verschiedenen Interessensstandpunkten und Ideenrichtungen aus wurde – und wird auch heute noch – diese Art der Genossenschaftstätigkeit als etwas zu bezeichnen versucht, das mit dem natürlichen Verlauf der Wirtschaft nicht im Einklang zu bringen ist.“

³⁹⁵ vgl. Ebenda

³⁹⁶ vgl. Lugger 1994, 31-32

³⁹⁷ vgl. Novy-Förster 1991, 21-22; Lugger 1994 31-32

³⁹⁸ vgl. Ebenda

³⁹⁹ vgl. Lugger 1994, 15-66

⁴⁰⁰ vgl. Ebenda, 35

Aus Gedankengängen heraus, nach denen alles dem freien Spiel der Kräfte überlassen werden soll, und von der Haus- und Grundbesitzerschaft, die den Charakter der Hausproduktion und Hausverwaltung als den eines gewinnbringenden Gewerbes erhalten will, wird die Baugenossenschaft als eine mit den wirtschaftlichen Grundsätzen im Widerspruch stehende Erscheinung bezeichnet. Es soll nicht in Abrede gestellt werden, daß die baugenossenschaftliche Tendenz im Anfang auf ein ungeübtes Auge befremdend wirken konnte, weil die damalige Zeit ebenso wie die heutige auf Gewinn und auf freie Erwerbswirtschaft gestellt war, während die Baugenossenschaftstätigkeit eine Leistung unter Gewinnverzicht darstellt. Von den Gegnern gehässig bekämpft, sogar von manchen Freunden ökonomischen Fortschritts mißachtet und ganz allein nur in ungenügendem Maße gefördert, konnten daher die Baugenossenschaften bis heute noch nicht jenen Platz einnehmen, der ihnen in unserem wirtschaftlichen und sozialen Leben gebührt.“⁴⁰¹

Diese kritisierten Privilegien der Gemeinnützigkeit treffen nur zu, wenn Leistung und Gegenleistung stimmen. Sie müssen daher auf Grund der historischen Wandlung immer wieder neu geprüft werden.⁴⁰²

Der Dienstgeberwohnbau als Vorläufer des sozialen Wohnbaus

Neben der Genossenschaftsbewegung entwickelte sich im gemeinnützigen Bereich der Wohnraumversorgung noch der Dienstgeberwohnbau als wichtige Grundlage für Menschen mit niedrigen Einkommen.⁴⁰³ Dabei ließen Dienstgeber Wohnbauten für ihre Arbeiter errichten. Er gilt als ein Vorläufer des sozialen Wohnbaus und entstand überall dort, wo weder ein privater noch ein kommunaler Wohnbau vorhanden waren. Seine Entstehungsgeschichte hängt eng mit jener der Industrie zusammen. Der Dienstgeberwohnbau wurde zu recht häufig kritisiert, da die Arbeiter durch ihn in ein verstärktes Abhängigkeitsverhältnis gerieten. Er war im 19. Jahrhundert häufig anzutreffen und spielte im 20. Jahrhundert bis in die 70-er Jahre hinein eine wichtige Rolle. Die Gemeinnützigkeit ist darin zu sehen, dass die Arbeiterwohnung zur Infrastruktur der Betriebe gehörte und der bereitgestellte Wohnraum nicht im Zusammenhang mit Verwertungsinteressen stand. Im Falle einer Betriebsauflösung oder Verlagerung musste aber eine Lösung für die Nachnutzung gefunden werden.⁴⁰⁴

Ursprünglich wurde der Dienstgeberwohnbau von den Betrieben selbst errichtet. Die ersten Unternehmer, die in größerem Umfang Wohnungen zur Verfügung stellten waren Industriebetriebe und Eisenbahngesellschaften. Letztere spielten eine besondere Rolle in der Entwicklung des gemeinnützigen Wohnbaus, da an den meisten Bahnknotenpunkten der Monarchie Wohnhäuser für die Bediensteten gebaut wurden. Mit zunehmendem Ausbau des Bahnnetzes förderten diese Eisenbahngesellschaften vermehrt Genossenschaften von Bahnbediensteten, die ihrerseits Wohnungen bauten. Ziel dieser Genossenschaften war es Wohnungen zu errichten, deren Mieten unter jenen von Privatwohnungen lagen. Die finanziellen Mittel kamen aus verschiedenen Fonds der Gesellschaften und wurden in der Regel mit 4% verzinst. Der Rest wurde vom Staat ergänzt.⁴⁰⁵

⁴⁰¹ Neumann zit. n. Lugger 1994, 35-36

⁴⁰² vgl. Novy-Förster 1991, 21-22

⁴⁰³ vgl. Lugger 1994, 22

⁴⁰⁴ vgl. Bauer 2006, 20-27

⁴⁰⁵ vgl. Novy-Förster 1991, 18-20, 99-101

Eine dieser Eisenbahngenossenschaften war die „Bau- und Wohnungsgenossenschaft für Bedienstete der k.k. privilegierten Südbahngesellschaft“. Sie baute u.a. in Wien, Mödling, Kapfenberg, Innsbruck, Spittal an der Drau oder Villach. Ihre Mitglieder waren zu gleichen Teilen Arbeiter und Beamte.⁴⁰⁶

Eine weitere bedeutende Eisenbahngenossenschaft war die „Ein- und Mehrfamilienhäuser-Baugenossenschaft für Eisenbahner“ (EBG). Sie wurde 1910 von Eisenbahnbediensteten gegründet und baute in der gesamten Monarchie. Die „Siedlung Jedlersdorf“ griff bereits das Prinzip der Eigenarbeit auf, das für die spätere Siedlerbewegung bezeichnend werden sollte. Auch die Haustypen des Projektes sind klar und ökonomisch gestaltet. Bis 1938 errichtete die EBG rund 2500 Wohnungen. Die größten ihrer Wohnanlagen befinden sich in Wien, Gmünd, Krems, Wiener Neustadt, Steyr und Innsbruck. Ab 1920 wurden auch Mitglieder aufgenommen, die keine Eisenbahnbediensteten waren. 1928 wurde von der EBG der „Zentralverband gemeinnütziger Baugenossenschaften in Österreich“ gegründet, der in allen österreichischen Bundesländern mit Landesgesellschaften vertreten war. Dem Zentralverband traten später fast alle österreichischen Siedlungsgenossenschaften bei.⁴⁰⁷

Einer der ersten Dienstgeberwohnbauten in Österreich wurde um 1830 von der Firma Wienerberger-Ziegelwerke errichtet, deren Arbeiter in werkseigenen Häusern untergebracht waren. Ihnen war es untersagt das Fabriksgelände zu verlassen. Die besonders schlechte Lage dieser Arbeiter löste zahlreiche Debatten im Wiener Gemeinderat aus.⁴⁰⁸

In den obersteirischen Industriegemeinden Donawitz, Eisenerz, Fohnsdorf und Leoben baute vor allem die „Alpine Montan AG“ solche Werkwohnungsbauten. Sie errichtete bis 1890 mehr als 4000, bis 1938 fast 10.000 Wohneinheiten. Auch die Spuren der „Böhler-Werke“ sind noch bis heute in der Steiermark sichtbar. Sie errichtete mehrere Siedlungen in Kapfenberg, von denen zumindest eine wahrscheinlich von Josef Hoffmann entworfen wurde. Die großen Werkssiedlungen in Mürzzuschlag-Hönigsberg stammen von der Firma Bleckmann, die in Krieglach von den örtlichen Eisenwerken. Die „Graz-Köflacher-Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft“ ließ mehrere Projekte in Köflach, Niklasdorf, Leoben und Fohnsdorf bauen, die sich architektonisch durch ihren Laubengangtypus auszeichnen.⁴⁰⁹

In Oberösterreich wurden größere Wohnanlagen von der Waffenfabrik „Werndl“ in Steyr sowie von der „Kleinmünchner Baumwollspinnerei“ in Linz errichtet. Das Stadtviertel Ennsleiten in Steyr ist bis heute von diesen Arbeitersiedlungen geprägt. In Vorarlberg prägte vor allem die Firma „Hämmerle“ die Zentren der Textilindustrie in Dornbirn und Feldkirch. Die Anlage der Kammgarnspinnerei in Hard wurde ab 1910 gebaut und sticht als architektonische Besonderheit hervor.⁴¹⁰

Einen Sonderfall des österreichischen Werkwohnungsbaus stellt die Arbeiterkolonie der Metallwarenfabrik „Krupp“ dar. Die Anlage wurde nach Vorbild der deutschen Krupp'schen Siedlungen (vor allem Essen-Margarethenhöhe) vom Hofburg-Architekten Ludwig Baumann entworfen. Als Gartenstadt konzipiert, drückt die Anlage das eindeutig feudalistisch-paternalistische Konzept des Unternehmens aus.⁴¹¹

Die enge finanzielle Abhängigkeit der Arbeiter wurde besonders von den Sozialdemokraten kritisiert:

⁴⁰⁶ vgl. Novy/Förster 1991, 100

⁴⁰⁷ vgl. Ebenda, 99-101

⁴⁰⁸ vgl. Ebenda

⁴⁰⁹ vgl. Ebenda

⁴¹⁰ vgl. Ebenda

⁴¹¹ vgl. Novy-Förster 1991, 18-20, 99-101

„Besonders klug geht da Herr Krupp in Berndorf vor. Er baut nicht mehr Häuser auf Rechnung des Betriebes, nein, er lässt kleine Häuschen bauen und gibt diese auf Abzahlung seinen Arbeitern. Daß solche Leute mit Haut und Haaren dem Unternehmer ausgeliefert sind, kann man sich leicht ausrechnen.“⁴¹²

Die meisten Dienstgeberwohnungen wurden bis zum 2. Weltkrieg gebaut. Eine detaillierte historische Untersuchung in Österreich fehlt hier aber bis dato!⁴¹³

3.2.2 Zwischenkriegszeit

Die Situation in Österreich am Ende des Ersten Weltkriegs

Mit dem Ende des Ersten Weltkrieges und dem Zusammenbruch der Habsburgermonarchie kam es sowohl politisch, als auch wirtschaftlich, sozial und geistig zu einem tiefgreifenden Wandel, der keinen Stein auf dem anderen ließ.

Der einstige Vielvölkerstaat Österreich mit mehr als 50 Millionen Einwohnern war auf ein kleines (Rest) Österreich mit einer Bevölkerung von 6,5 Millionen zusammengeschrumpft, von denen allein 2 Millionen auf Wien entfielen. Das neue Österreich zerfiel wirtschaftlich gesehen in zwei Teile. Im Osten dominierte die Industrie mit ihren Zentren in Wien, dem Wiener Becken und der Obersteiermark, der Rest war von Agrarwirtschaft geprägt. Anteilsmäßig waren in Industrie und Landwirtschaft in etwa gleich viele Menschen beschäftigt.⁴¹⁴

Hauptproblem der Nachkriegszeit war die schlechte Versorgungslage der städtischen Bevölkerung mit Nahrungsmitteln. Wien wurde vor dem Krieg hauptsächlich mit Nahrungsmitteln aus dem Osten und Norden des Reiches (Ungarn, Böhmen und Mähren) versorgt. Seit 1918 musste die Bevölkerung Wiens zusätzlich von den österreichischen Ländern mitversorgt werden. Dies stieß bei der österreichischen bäuerlichen Landbevölkerung auf große Ablehnung und brachte zunehmend eine Anti-Wien-Stimmung hervor.⁴¹⁵

Der 1917 ins Leben gerufene und schrittweise bis Kriegsende erweiterte Mieterschutz⁴¹⁶ hatte zudem ein Wohnungsproblem verursacht, da die private Bauwirtschaft im Wohnungsbau durch diesen praktisch zum Erliegen gekommen war. Der Wohnungsmarkt bot durch den Kündigungsschutz, durch den Mietzinsstopp und das Verbot von Wohnungsablösen keine Rentabilität mehr für Investoren. Der Staat selbst konnte sich durch die beschränkten finanziellen Mittel aber nur spärlich bis gar nicht im Wohnungsbau betätigen. So kam es gegen Ende des Krieges und in den Jahren danach zu einer enormen Wohnungsknappheit.

Verschärft wurde die Situation noch durch die zahlreichen deutschsprachigen Flüchtlinge aus den ehemaligen Provinzen des Reiches sowie durch die von der Front heimkehrenden Soldaten.⁴¹⁷ Damit stand die junge Republik vor enormen Herausforderungen, die sich nur durch eine entsprechende Reformpolitik bewältigen ließen.

⁴¹² Fische zit. n. Novy-Förster 1991, 19

⁴¹³ vgl. Bauer 2006, 23

⁴¹⁴ vgl. Hautmann 1980, 33

⁴¹⁵ vgl. Ebenda

⁴¹⁶ Der Mieterschutz wurde während des Ersten Weltkrieges in fast allen kriegsführenden Ländern (aber auch in den neutralen wie z.B. der Schweiz) eingeführt. Bemerkenswert ist allerdings, dass er nach dem Krieg einzig und allein in Österreich vollständig erhalten geblieben ist und 1922 sogar zum Bundesgesetz wurde. Im Gegensatz dazu wurde er nach dem Krieg in den anderen Ländern - mit Ausnahme von Russland - bis auf rudimentäre Züge wieder abgeschafft. (vgl. Hautmann 1980, 26)

⁴¹⁷ vgl. Hautmann 1980, 22-26

Rechtliche Rahmenbedingungen und Wohnbaupolitik in der Zwischenkriegszeit

Die in Anbetracht der äußerst schwierigen Rahmenbedingungen mehr oder weniger erfolgreiche gemeinnützige Wohnbautätigkeit der Zwischenkriegszeit war nur möglich durch einige einschneidende und radikale Reformen.

Bereits während des Krieges wurde unter Kaiser Karl der Mieterschutz eingeführt, der in drei Etappen schrittweise erweitert wurde. Am 26. Jänner 1917 wurde die erste kaiserliche „Verordnung über den Schutz der Mieter“ erlassen, die inhaltlich gesehen eine erste Einschränkung des Kündigungsrechtes brachte. Zudem wurden durch sie ungerechtfertigte und willkürliche Mieterhöhungen ausgeschlossen. Mit der Kontrolle wurden eigens dafür eingerichtete „Mietämter“ beauftragt. Allerdings galten diese Regelungen nur für die österreichischen Alpenländer und nur für Häuser, die vor dem 27. Jänner 1917 errichtet worden waren. Diese Verordnung galt vorerst als Notgesetz und war mit dem 31. Dezember 1918 befristet. Sie wurde in einer zweiten Verordnung vom 20. Jänner 1918 auf die gesamte österreichische Reichshälfte der Monarchie und auf alle Wohnungen und Geschäftslokale ausgeweitet. Erst in einer dritten Verordnung vom 26. Oktober 1918 wurde der Noterlass zum Mietrecht, dessen Erneuerungen das Verbot von Wohnungsablösen betrafen, sowie „angemessene“ Gebühren für Möbel und Dienste⁴¹⁸, die dem Untermieter bereitgestellt wurden.⁴¹⁹ Im Gegensatz zu anderen kriegsführenden Ländern (mit Ausnahme von Russland, das durch die russische Revolution nachhaltig geprägt wurde), in denen der Mieterschutz eine reine Kriegsmaßnahme darstellte, wurde dieser in Österreich nach Kriegsende vollständig beibehalten und 1922 sogar zum Bundesgesetz erhoben.⁴²⁰

Da die Wohnbautätigkeit nach dem 1. Weltkrieg vollkommen zum Erliegen gekommen war, musste der Staat Gelder für den Wohnbau aufbringen. Um der schlimmsten Wohnungsnot entgegenzutreten wurden Baracken errichtet und Notkredite vergeben, mit denen Kasernen und andere Gebäude in Wohnungen umgebaut werden konnten.⁴²¹ Das Wohnungsanforderungsgesetz von 1922 berechnete Gemeinden dazu, freiwerdende oder nicht (ausreichend) genutzte Wohnungen an Wohnungsbedürftige zu vergeben. Dieses Gesetz hatte gerade für die Milderung der Wiener Wohnungsnot enorme Bedeutung. Das Wohnungsanforderungsgesetz war allerdings nur bis zum 31.12.1925 in Kraft und wurde danach durch keinerlei ähnliche Bestimmungen ersetzt.⁴²²

Ab 1919 konnten erstmals auch Grundstücke für den Zweck des sozialen Wohnungsbaus enteignet werden. 1921 wurde ein Gesetz zur Bildung eines Wohnungsfürsorgefonds beschlossen. Im Zuge dessen wurde der „Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds“ eingerichtet, der seine Mittel aus Beiträgen aller versicherungspflichtiger Arbeiter und Angestellten, sowie durch die Zuweisung aus anderen Fonds erhielt.⁴²³ Allerdings war der BWSF nicht mit ausreichenden finanziellen Mitteln ausgestattet, so dass das Bauen verlangsamt und teurer wurde. Die Erfolgsbilanz des BWSF hielt sich deshalb in Grenzen.⁴²⁴

⁴¹⁸ Um den Mieterschutz zu umgehen, waren seit 1917/18 vermietete Wohnungen eigens eingerichtet worden, um für die Benutzung dieser Möbel gleichzeitig einen maßlosen Preisaufschlag zu verrechnen. Das neue Mietrecht schob diesen Gepflogenheiten einen Riegel vor und verhinderte, dass Mieter und Untermieter unterschiedlich behandelt wurden.

⁴¹⁹ vgl. Hautmann 1980, 22-26

⁴²⁰ vgl. Ebenda, 26

⁴²¹ vgl. Lugger 1994, 39

⁴²² vgl. Hautmann 1980, 106-107

⁴²³ vgl. Lugger 1994, 37-38

⁴²⁴ vgl. Hoffmann 1987, 101

Mit den Bundesmitteln des Fonds wurden vorerst nur Darlehen an Gebietskörperschaften sowie gemeinnützige Bauträger vergeben. Erst ab 1929 konnten auch private Investoren Gelder aus dem Fonds erhalten. Auf diese Weise wurden bis 1938 15.748 Wohnungen gefördert.⁴²⁵

Die Schwierigkeit der gemeinnützigen Bauträger und Genossenschaften bestand allerdings nach wie vor im minimalen Eigenkapital. Sie waren fast zur Gänze von den Förderungen des „Bundes- Wohn- und Siedlungsfonds“ abhängig und mussten zudem von den künftigen Bewohnern einen Baukostenbeitrag einfordern. Auch die starke Inflation brachte eine zusätzliche Erschwernis, da die Fördermittel während des Baus an Wert einbüßten. Bauen wurde somit zu einer teuren Angelegenheit. Von den rund 200 Baugenossenschaften im Jahr 1928 waren nur die Hälfte auch wirklich im Bau tätig. Im selben Jahr wurde der „Zentralverband der gemeinnützigen Baugenossenschaften“ gegründet, der den bisherigen „Reichsverband der gemeinnützigen Baugenossenschaften“ ablöste. Der Verband war zwar eine Interessensvertretung der gemeinnützigen Bauträger, eine zwingende Mitgliedschaft blieb aber nach wie vor aus. Im Juni 1938 wurde er zwangsweise wieder aufgelöst.

Betrachtet man anteilmäßig alle geförderten Wohnbauten, die zwischen 1918 und 1938 errichtet wurden, so wurden 33% von „Gemeinnützigen“, 32% von Gemeinden und rund 35% von Privaten errichtet.⁴²⁶

Um nachvollziehen zu können, warum die Sozialdemokratische Partei ihr äußerst erfolgreiches Wiener Kommunalprogramm in der 1. Republik durchsetzen konnte, muss vorerst ein Blick auf die Errungenschaft des allgemeinen Wahlrechts von 1919 geworfen werden, das erstmals alle österreichischen Staatsbürger und -Innen einschloss.

Während zuvor das alte Privilegienwahlrecht mit seiner Aufteilung in drei Wahlkurien große Teile der Bevölkerung von den Wahlen ausschloss bzw. massiv benachteiligte und gleichzeitig den besitzenden Klassen eine wesentlich höhere Macht verlieh, vollzog sich mit dem neuen allgemeinen Wahlrecht ein Machtwechsel zugunsten der besitzlosen Masse. Damit verschob sich der politische Schwerpunkt historisch erstmals von den bürgerlichen Christlich-Sozialen („Hausherrnpartei“) zu den an der Arbeiterklasse orientierten Sozialdemokraten.⁴²⁷

Die Wiener Gemeinderatswahlen vom 4. Mai 1919 ergaben folgendes Resultat⁴²⁸:

Gültige Stimmen: 670.413, davon erhielten	
Sozialdemokratische Partei 368.206	54,2% (100 Mandate)
Christlich-Soziale Partei 177.936	27,1% (50 Mandate)
Deutschnationale 35.079	5,4% (2 Mandate)
Tschechische Demokraten und Sozialisten 55.810	(8 Mandate)
Bürgerlich-demokratische Gruppen 20.149	(2 Mandate)
Jüdisch-nationale Partei 13.075	(3 Mandate)
Letztere 3 Parteien erhielten zusammen	13,3% der Stimmen.

Den Ergebnissen dieser Wahl zufolge wurde Jakob Reumann zum ersten sozialdemokratischen Bürgermeister der neuen Bundeshauptstadt Wien gewählt, der bedeutende Rahmenbedingungen für das zukünftige Rote Wien schaffen sollte.⁴²⁹

⁴²⁵ vgl. Lugger 1994, 37-38

⁴²⁶ vgl. Ebenda, 40

⁴²⁷ vgl. Hautmann 1980, 27-30

⁴²⁸ vgl. Ebenda, 31

⁴²⁹ vgl. Ebenda, 31

Im Zusammenhang mit dem Roten Wien der Zwischenkriegszeit muss an dieser Stelle noch die gesonderte Stellung Wiens erläutert werden:

Während Wien zu Monarchiezeiten den Titel einer „k.k. Reichshaupt- und Residenzstadt“ führte und die natürliche Funktion einer Hauptstadt der österreichischen Kronländer innehatte, hatte es dem Reichsgemeindengesetz zufolge nur den Rang einer Bezirkshauptstadt. Demnach war Wien Bezirkshauptstadt von Niederösterreich. Im Zuge der neuen Bundesverfassung wurde Wien zur Bundeshauptstadt und zu einem eigenen Bundesland erhoben. Damit erhielt Wien auch als Land wichtige Kompetenzen zugesprochen. Im Rahmen der Steuerhoheit konnte die Stadt daher im Landtag ihre eigenen Steuergesetze beschließen. Diese wiederum ermöglichten der Stadt Wien jene Steuereinnahmen, die für den kommunalen Wohnungsbau so dringend notwendig waren.⁴³⁰

Hautmann bezeichnete das Reformprogramm der Sozialdemokraten als stärkstes Bollwerk der Sozialdemokratie:

„Das große soziale Reformprogramm des Roten Wien brauchte zur Realisierung seiner Pläne den weiter gefaßten verfassungsrechtlichen Rahmen eines Bundeslandes und vor allem die größten finanziellen Mittel, die einem Bundesland zur Verfügung standen. Das Wiener Steuersystem, das erst den Bau von 64.000 Gemeindewohnungen ermöglichte, hätte in den Grenzen der engeren Vollmachten einer bloß städtischen Verwaltung niemals geschaffen werden können. (...) So wurde völlig legal und in durchaus gesetzlichen Bahnen mit Wien als Stadt und Land eine Konstruktion geschaffen, die sich in der 1.Republik zum stärksten Bollwerk der Sozialdemokratischen Partei und der österreichischen Arbeiterbewegung entwickelte.“⁴³¹

Diese Wiener Steuerhoheit erklärt auch, warum in Wien noch heute andere Rahmenbedingungen gelten als für alle anderen Landeshauptstädte. Gemäß dem 1922 beschlossenen Abgabenteilungsgesetz erhielten alle Bundesländer und Gemeinden bestimmte Ertragsanteile vom Gesamtbudget aus Bundessteuern. Wien erhielt, als Land und Stadt, zwar mehr Gelder aus Bundessteuern als alle restlichen Bundesländer zusammen, trotzdem war Wien eindeutig im Nachteil. Denn Wien erhielt zwar rund 30 % vom Gesamtbudget, trug aber durch die Steuerpolitik des sozialdemokratischen Finanzstadtrates Hugo Breitner im Schnitt fast 60% zu den gesamten Bundessteuererträgen bei.⁴³²

Als die Sozialdemokraten die Wiener Kommunalverwaltung im Mai 1919 übernommen hatten, standen sie vor schwerwiegenden Problemen: Die Gemeindekasse war leer und die Stadt hatte immense Schulden angehäuft. Zudem stand es um den Gesundheitszustand der Bevölkerung durch die schlechte Versorgung mit Lebensmitteln so schlecht wie nie zuvor. Die Inflation und Arbeitslosigkeit hatte Tausende Existenzen zerstört. So blieben der neuen Stadtregierung nur radikale Reformen, um Einnahmequellen für den Wohnungsbau und ein großzügiges Fürsorgeprogramm zu schaffen. Hugo Breitner, der ehemalige Direktor der Länderbank, übernahm im Mai 1919 das Ressort der Finanzen und schuf ein Steuerwesen, das die Stadt schon innerhalb weniger Jahre sanieren sollte. Die Inflation der Jahre 1919 bis 1922 kam der Stadt Wien dabei zu Hilfe, denn die Innlandsverschuldung wurde durch sie nahezu getilgt. Die neuen Steuern umfassten zahlreiche Luxussteuern, aber auch Steuern auf Betriebe und Verkehr sowie auf Boden und Mieten. Von letzteren ist vor allem die Wohnbausteuer von Bedeutung.

⁴³⁰ vgl. Ebenda, 32-38

⁴³¹ Ebenda, 37

⁴³² vgl. Ebenda, 47

Sie kann als direkte Vorläuferin der noch heute gültigen Wohnbausteuer angesehen werden und war die erste für den Zweck des Wohnbaus gebundene Steuer, die finanztechnisch eine Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit der Bürger sowie eine „Kombination von direkter, stark progressiver Massen- und Luxussteuer“ war.⁴³³

Im Gegensatz zum Austromarxismus, der die Vergesellschaftung der Hausarbeit zum zentralen Thema hatte, standen in Wien die Ehe und Familie im Mittelpunkt der Wohnungspolitik.

*„Da die Ehe und die mit ihr begründete Familie noch am ehesten eine rechtlich und materiell sichergestellte Aufzucht ermöglichen, ist die Familie nicht nur im bevölkerungspolitischen, sondern auch im fürsorgerischen Sinn die Einheit“.*⁴³⁴

In diesem Sinn vertraten die Wiener Wohnungsreformer die Ansicht, dass Kindererziehung und Hausarbeit die Aufgaben der Frau seien und es den Frauen durch entsprechende Wohnverhältnisse ermöglicht werden müsse, ihren Pflichten als Mutter und Ehefrau nachzukommen. Somit wird die Frau im sozialdemokratischen Wien vielfach darüber belehrt, wie eine moderne Haushaltsführung und Kindererziehung zu funktionieren habe. In Anbetracht der schlechten Wohnverhältnisse in den Arbeiterquartieren, die dies unmöglich erscheinen ließen, war aber die Schaffung von preiswerten Wohnungen für das Proletariat primäres Ziel des kommunalen Wohnungsbaus.

Die neuen Gemeindebauten verbanden Wohnungen sowohl mit Gemeinschaftseinrichtungen als auch mit Dienstleistungsbetrieben, und galten zwischen 1924 und 1929 auch in Deutschland als großes Vorbild. In der Realität stellte sich aber heraus, dass die sorgfältig geplanten gemeinschaftlichen Einrichtungen (z.B. zentrale Waschküchen etc.) vielfach keine wirkliche Erleichterung der Hausarbeit darstellten, da die Benützung derselben in der Regel einen hohen organisatorischen Zeitaufwand erforderte.

Obwohl die neuen Wohnungen kaum größer waren als jene in den alten Zinsburgen des Kapitals, so war die niedrige Belegungsdichte bereits ein enormer Fortschritt. Denn durch die neu entstandene Privatheit wurde ein Familienleben überhaupt erst möglich.

*„Die Menschen, die in diese Wohnungen hineinkommen, erfahren erst, was Wohnen ist. Sie haben zum ersten Mal nicht bloß eine Schlafstelle, sondern eine Wohnung“.*⁴³⁵

Die Mieten waren an den Löhnen der Männer orientiert, sodass den Frauen die Entscheidung erleichtert werden sollte, als Hausfrau und Mutter zu Hause zu bleiben.⁴³⁶

Fast zeitgleich zum Roten Wiener Gemeindebauprogramm fand noch eine andere Wohnungsbewegung statt, die sich aus der Not der letzten Kriegs- und Nachkriegsjahre heraus entwickelt hatte. Die sogenannte Siedlerbewegung startete als wahres „poor people`s movement“ und stellte inhaltlich gesehen eine Konkurrenz zum sozialdemokratischen Wiener Wohnbauprogramm dar. Vor allem Christlich-Soziale und Sozialdemokraten rangen um die Gunst der Siedler.

⁴³³ vgl. Ebenda, 38-50

⁴³⁴ Stadtrat Tandler 1924, zit. n. Häußermann-Siebel 2000, 137

⁴³⁵ Bauer zit. n. Häußermann-Siebel 2000, 137

⁴³⁶ vgl. Häußermann-Siebel 2000, 136-138

Schlagworte wie „Eigenheim gegen Wohnblock“, „Selbständigkeit gegen Unselbständigkeit“, „freie Hand der Privatbautätigkeit“ gegen Zwangswirtschaft, Eigenheim gegen „Steinsärge“, Miete gegen Eigenheim brachten die starken parteilichen Gegensätze zum Ausdruck. Aber trotz all dieser gegensätzlichen Parolen sei an dieser Stelle angemerkt, dass die genossenschaftlich organisierten Bauten der Siedlerbewegung in erster Linie Mietobjekte waren. Der Eigentumsbau war den Genossenschaften der damaligen Zeit fremd, denn Eigentum im Gemeinnützigen Wohnbau wurde rechtlich gesehen erst ab 1948 möglich.⁴³⁷

Im Folgenden soll nun ein kurzer Überblick über die Entwicklung der Siedlerbewegung gegeben werden, die zunächst als Selbsthilfe von unten begann und schließlich in den Jahren der Wirtschaftsdepression der 30-er Jahre als Arbeitsbeschaffungsprogramm von oben endete.

Die Siedlerbewegung 1918 – 1934

In den Wirren am Ende des Ersten Weltkrieges und der ersten Zeit nach Kriegsende herrschte in der Bevölkerung eine solch drückende Not, dass sich in den Großstädten spontan eine Massenbewegung entwickelte, die für die gesamte Zwischenkriegszeit prägend werden sollte. Hauptträger dieses „poor people`s movement“ waren vorrangig städtische Proletarier und Kleinbürger. Sie alle träumten von einem eigenen Haus mit Garten um eine Selbstversorgung sicherstellen zu können. Aber nicht nur der Hunger und die Wohnungsnot trieben die Menschen in das Umland der Städte, sondern auch die Furcht vor der drohenden Proletarisierung, die vor allem in weiten Teilen des Bürgertums vorhanden war.

Damit setzte sich die neue Bewegung aus Menschen aller politischen Lager und gesellschaftlichen Schichten zusammen⁴³⁸, die starke Hoffnung in die ländliche Form des Lebens und Wirtschaftens setzten.

So lautete die Devise breiter Bevölkerungsschichten in Österreich und Deutschland die „Flucht vor der Großstadt“. Während die Siedlerbewegung in Deutschland allerdings schon bald nach ihrer Entstehung zersplitterte und durch Ineffizienz geschwächt wurde⁴³⁹, konnte sie in Österreich durch die besondere Unterstützung der Politik eine außerordentlich bedeutende Rolle erlangen und zu einem „kollektiven Lernprozess“⁴⁴⁰ tausender Familien werden.

Im Folgenden soll nun auf die vier Phasen der österreichischen Siedlerbewegung eingegangen werden, die den Wandel von einer (genossenschaftlichen) Selbsthilfe von unten zu einem staatlich organisierten Arbeitsbeschaffungsprogramm von oben erlebte und selbst renommierte Architekten der damaligen Zeit nicht unbeeindruckt ließ.

a) Phase I – Das wilde Siedeln 1918-1921

Der Beginn des wilden Siedelns setzte bereits in den letzten beiden Kriegsjahren ein, als durch die Hungers- und Wohnungsnot in fast allen Großstädten Österreichs und Deutschlands eine Flucht der Bevölkerung aufs Land einsetzte, um Wege für die Selbstversorgung zu finden. In Scharen strömten die Menschen ins Umland und besetzten mit oder auch ohne das Einverständnis des Eigentümers brachliegenden Grund und Boden, um Gemüse anzubauen.

⁴³⁷ vgl. Lugger 1994, 40-41

⁴³⁸ vgl. Hoffmann 1987, 41-42

⁴³⁹ vgl. Ebenda, 41

⁴⁴⁰ vgl. Novy-Förster 1991, 27

Aus Mangel an Brennholz wurden sogar ganze Wälder gerodet und anschließend kleingärtnerisch bewirtschaftet.

Im Winter 1918/19 verschärfte sich in Österreich die Versorgungslage durch die heimkehrenden Soldaten und den Zustrom von Flüchtlingen aus den ehemaligen Kronländern. Die Zahl der Schrebergärten begann daraufhin massiv zuzunehmen. So stieg die Zahl der Wiener Kleingärtner von 3.000 im Jahr 1915 auf 18.500 bis zum Kriegsende und wuchs bis 1920 auf 55.000.⁴⁴¹

Der Sozialdemokrat Otto Bauer berichtete, wie die frierenden und hungernden Massen der Bevölkerung nach der Arbeit ins Umland der Städte strömten, um den Boden urbar zu machen:

*„Der Achtstundentag gab dieser Bewegung neuen Anstoß; Tausende benützten die eroberten Mußstunden zur Arbeit im Schrebergarten (...) Die Wohnungsnot drängte weiter: Aus solchen vereinzelt Versuchen ging schließlich die Siedlerbewegung hervor.“*⁴⁴²

Den Rodungen der stadtnahen Wälder und dem Anlegen von Kleingärten folgte das erste wilde Bauen in den Jahren 1919/1920. Damit entstanden aber eine Reihe von Problemen, die Kapffmeyer folgendermaßen schilderte:

*„Ohne Zutun der Gemeinde, ja ohne Erlaubnis des Grundeigentümers und der Baupolizei sind durch die Selbsthilfe der Kleingärtner Hunderte von Dauerwohnungen geschaffen worden. Darunter sind viele massiv ausgeführte Häuser; zumeist sind es jedoch Bretterhütten, die aus allem erdenklichen billig gekauften Material zusammengezimmert sind. Es entstand die Gefahr, daß die unermüdliche Arbeit und das bescheidene Vermögen des Kleingärtners in schlecht vorbereiteten Bauvorhaben verloren gehe und daß die ungewöhnlich schöne landschaftliche Umgebung von Wien durch diese wilde Bautätigkeit unheilbar verunziert werde. Unter diesen Umständen war es nicht verwunderlich, daß in den Kreisen der Kleingärtner der Gedanke, die bisher wilde Siedlungsbautätigkeit genossenschaftlich zu regeln und mit Unterstützung von Staat und Gemeinde in geordnete Bahnen zu leiten, auf fruchtbaren Boden fiel. Waren doch die meisten von ihnen gewerkschaftlich und politisch organisiert, viele auch konsumgenossenschaftlich, so daß ihnen der Gedanke einer straffen Organisation von vornherein nahe liegen mußte.“*⁴⁴³

Diese unkonventionelle Siedlerbewegung verursachte gerade bei den Sozialdemokraten eine gewisse Ratlosigkeit und Distanziertheit. Denn obwohl sie vor allem von den städtischen Proletariern und Kleinbürgern ausging, ließ die Siedlerbewegung sich mit ihrem alternativen Wohnkonzept nicht so ohne weiteres in das parteipolitische Programm integrieren. Erst 1920/21, als es so aussah, als ob die bürgerlichen Parteien sich der Siedler annehmen würden, ergriffen auch die Sozialdemokraten die Initiative.⁴⁴⁴

Die politische Stärke der Bewegung ließ sich an den Großdemonstrationen Anfang der 20-er Jahre erkennen. So fand beispielsweise am 26. September 1920 eine der ersten Massenkundgebungen in Wien statt, an der rund 500.000 Menschen teilnahmen. Eine ihrer Parolen lautete „Gebt uns Land, Holz und Stein, wir machen Brot daraus“.⁴⁴⁵

⁴⁴¹ Hoffmann 1987, 61-95

⁴⁴² Otto Neurath 1923, zit. n. Hoffmann 1987, 42

⁴⁴³ Kapffmeyer 1926, zit. n. Novy-Förster, 1991, 28

⁴⁴⁴ vgl. Hoffmann 1987, 62

⁴⁴⁵ Lugger 1994, 41

In den folgenden zwei bis drei Jahren wurden die Interessen der Siedler von der Politik und der (Wiener) Gemeindeverwaltung unterstützt und erfolgreich genossenschaftlich institutionalisiert. In nur wenigen Monaten entstand eine eigene Siedlerverbandswirtschaft.⁴⁴⁶

Der Schriftsteller Rudolf Hans Bartsch bezeichnete diese neue Bewegung der Siedler und Kleingärtner euphorisch sogar als „Rückkehr zur Scholle“. Otto Bauer bemerkte dazu allerdings ironisch:

„Zur Scholle müssen wir zurück, wenn wir leben wollen. Bauern müssen wir werden; aber freilich, ‚sublimierte Bauern, Bücher lesende Bauern, musikhörende Bauern.‘“⁴⁴⁷

Nicht alle Siedler schlossen sich der nun entstehenden Genossenschaftsbewegung an. Sie verzichteten damit auch auf finanzielle Unterstützung. Wie viele davon betroffen waren, und wie viele Siedler von ihrem illegal angeeigneten Land wieder vertrieben wurden, lässt sich heute nicht mehr nachvollziehen, da diese erste Phase des wilden Siedelns eine spontane und daher schlecht dokumentierte Bewegung war.⁴⁴⁸

b) Phase II – Genossenschaftliches Bauen

Das Genossenschaftliche Bauen im Rahmen der Siedlerbewegung begann 1921, als am 3. April desselben Jahres die größte der Wiener Siedlerdemonstrationen stattfand, auf der sich die Genossenschaftsbewegung in konkurrierende politische und sozio-kulturelle Lager aufspaltete und damit eine Vielfalt des Genossenschaftlichen Bauens der 20-er Jahre hervorbrachte.⁴⁴⁹ Nur wenige Tage später, am 15. April 1921, wurde ein Siedlungsgesetz beschlossen, das den vormaligen „Staatlichen Wohnungsfürsorgefonds“ in den „Bundes- Wohn- und Siedlungsfonds“ umwandelte. Das Gesetz sah zwei Typen von Siedlungen vor: zum einen Wohnsiedlungen mit Siedlerstellen bis zu 1000 m², zum anderen Kleinwirtschaftssiedlungen mit Siedlerstellen bis 500 m². Gleichzeitig wurden damit auch eventuelle Wirtschaftssiedlungen berücksichtigt, die von Kriegsinvaliden, ehemaligen Heeresangehörigen und öffentlichen Angestellten gefordert worden waren.⁴⁵⁰ Obwohl das Gesetz höchst unbefriedigend war, behielt es bis 1938 seine Gültigkeit.⁴⁵¹

Noch im selben Jahr wurden die „Gemeinnützige Siedlungs- und Baustoffanstalt“ (GESIBA) als gemeinwirtschaftlicher Baustofflieferant, der „Österreichische Verband für Siedlungs- und Kleingartenwesen“ (ÖSVK) als auch die gewerkschaftliche Bauhütte „Grundstein“ sowie die „Siedlungs-, Wohnungs- und Baugilde Österreichs“ gegründet.⁴⁵²

⁴⁴⁶ vgl. Hoffmann 1987, S.62

⁴⁴⁷ Otto Bauer zit. bei Robert Hoffmann, 1987, 42

⁴⁴⁸ vgl. Novy-Förster 1991, 28

⁴⁴⁹ vgl. Ebenda, 29-30

⁴⁵⁰ vgl. Hoffmann 1987, 100

⁴⁵¹ vgl. Ebenda, 101

⁴⁵² vgl. Novy/Förster 1991, 29-30

In Wien wurde zudem das „Siedlungsamt“ eingerichtet, um die Auswüchse des wilden Siedelns in städtebauliche Bahnen zu lenken. Zu den Aufgaben des Amtes zählten die gesamte Siedlungsfürsorge, die Bodenbeschaffung, die Baukontrolle und die Kreditverteilung. Mit der Leitung wurde der internationale Gartenstadtpropagandist Hans Kapffmeyer betraut, dessen Arbeit als gänzlich unbürokratisch gelobt wurde. Mit dem Motto „große Architekten für kleine Häuser“ sollten die besten Architekten der Zeit für den Arbeiterwohnungsbau gewonnen werden. Bekannte Architekten wie Adolf Loos, Heinrich Tessenow oder Josef Frank entwickelten interessante städteplanerische und architektonische Lösungen.⁴⁵³

Parallel zur städtischen Institution des Siedlungsamtes wurde vom ÖVSK ein eigenes Baubüro eingerichtet, dessen Chefarchitekten Schuster und Schacherl waren. Das Baubüro entwarf Pläne für einzelne Häuser und ganze Siedlungen, beriet die Siedlergenossenschaften und prüfte alle Bauvorhaben ehe sie an die Gemeinde weitergegeben wurden. Gemeinsam mit der GESIBA und der Gemeinde Wien wurde die Kernhausaktion ins Leben gerufen. Dafür wurden einige wenige Standardhaustypen entwickelt. Diese waren schließlich verpflichtend, wenn man die kommunalen Zuschüsse erhalten wollte.⁴⁵⁴

Die Siedlerbewegung wurde von renommierten Architekten mitgetragen, die allesamt für die Gemeinde Wien bauten.

„Für alle kommenden Zeiten wird dies Stück Land, das der Mensch für sich selbst bebaut, das bleiben, was es heute ist: Die Flucht zur Mutter Natur, sein wahres Glück und seine einzige Seligkeit.“⁴⁵⁵

Die Genossenschaften hatten vor dem Krieg von ihren Mitgliedern „Beitragsgeld“ in Höhe mehrerer Bruttomonatslöhne verlangt, wodurch sich allenfalls besserverdienende Facharbeiter und Angestellte deren Wohnungen leisten konnten. Nach dem Krieg konnte nun erstmals Eigenkapital auch in Form von Eigenarbeit erbracht werden. Damit wurde Wohnraum auch jenen Gruppen ermöglicht, die bisher aufgrund von fehlendem Geld ausgeschlossen waren. Um die Arbeitskräfte aber nicht zu missbrauchen, wurde in Wien ein hochdifferenziertes System entwickelt, das die Eigenarbeit zum solidarstiftenden Element machte und weitreichende Ziele der neuen Wohnungsreform verband.⁴⁵⁶ Das Haus blieb demnach auch nach Auszug des Mieters der Genossenschaft als Sozialkapital erhalten.⁴⁵⁷

Der Arbeitseinsatz beim Bau von Siedlungen erfolgte überwiegend in Form von Bauselbsthilfe, und zu einem kleineren Teil durch das professionelle, aber gemeinwirtschaftliche Gewerkschaftsunternehmen „Grundstein“.⁴⁵⁸ Bis 1924 mussten Siedler eine Eigenleistung von 15 bis 20 Prozent der Baukosten⁴⁵⁹ erbringen.⁴⁶⁰ Dies war die Bedingung, die die Stadt Wien den Siedlern stellte, um einen Bauzuschuss zu erhalten. In der Regel lag diese Eigenleistung aber um einiges höher – im Schnitt bei 30%.⁴⁶¹ Auch die Ersatzbaustoffe wurden von den Siedlern auf der Baustelle gefertigt. Während gelernte Arbeitskräfte in den zum Teil eigenen genossenschaftlichen Werkstätten arbeiteten, wurde der Grossteil der (ungelernten) Siedler für Bauhilfsarbeiten wie z.B. Erdarbeiten oder in der

⁴⁵³ vgl. Ebenda, 59-60

⁴⁵⁴ vgl. Ebenda, 59-60

⁴⁵⁵ Adolf Loos, Tag der Siedler, NFP, 3.4.1921, zit. n. Novotny-Förster, 1987, 63

⁴⁵⁶ vgl. Novy-Förster 1991, 56

⁴⁵⁷ vgl. Lugger 1994, 41

⁴⁵⁸ bvgl. Novy/Förster 1991, 58-59

⁴⁵⁹ Das entsprach etwa 2000 Siedlerstunden.

⁴⁶⁰ vgl. Novy/Förster 1991, 56; Lugger, 1994, 41

⁴⁶¹ vgl. Novy/Förster 1991, 56

Herstellung von Schlackenhohlsteinen eingesetzt. Für die Berechnung der Arbeitsstunden wurden die Tariflöhne berücksichtigt. Aus Gründen der Solidarität wurden die erbrachten Siedlerstunden nicht am eigenen Haus erbracht.⁴⁶²

Diese Form der Selbsthilfe wurde zu Beginn der Siedlerbewegung gerade von Seiten der Gewerkschaft mit Skepsis betrachtet. Diese beklagte die Siedlerarbeit als „Pfuscharbeit“ und nehme dem Gewerkschafter die Zeit, sich ehrenamtlich gewerkschaftlich und politisch zu betätigen.

„Erstens bedeuten alle Siedlerarbeiten eine krasse Durchbrechung des Achtstundentag- und Urlaubsgesetzes und beinhalten für viele Arbeitende eine schwere gesundheitliche Schädigung.“

„Zweitens wird der Siedler zum Konkurrenten seines eigenen Kollegen – des Bauarbeiters – und fördert so die Flucht der Bauarbeiter von ihrer erlernten Profession weg in die Fabrikbetriebe.“

„Drittens ... wird der Arbeiter bodenständig, ist er dem Unternehmer viel mehr ausgeliefert.“⁴⁶³

Bald stellte sich jedoch heraus, dass durch die Siedlerarbeit zusätzliche Bautätigkeit auf dem Baumarkt entstand. So wurde die Siedlerbewegung langfristig zu einem mittelbaren Arbeitsprogramm für Bauarbeiter.⁴⁶⁴

c) Phase III – Kommunales Siedeln

Die anfängliche Euphorie der Siedlerbewegung wurde bald gedämpft, als der Wiener Gemeinderat 1923 das kommunale Wohnbauprogramm beschloss, das die Wohnungsnot mit großen Geschosswohnbauten lösen sollte.⁴⁶⁵ Demnach sollten in 5 Jahren 25.000 Wohnungen gebaut und in Form einer kommunalen Dienstleistung zu niedrigsten Preisen vergeben werden. Das Programm sollte außerdem ohne die Aufnahme von Krediten realisiert werden.⁴⁶⁶

In anderen europäischen Ländern wie beispielsweise in Deutschland setzte man hingegen auf das „Modell des Ausgleichs von Stadt und Land“ (Gartenstadt- und Trabantenstadt an der Großstadtperipherie). International gesehen setzte die Stadt Wien damit einen gegensätzlichen Trend, der eine bewusst urbane sozialdemokratische Gegenkultur zur bürgerlich-bäuerlichen Gesellschaft darstellte.⁴⁶⁷

Dieses neu beschlossene Wohnbauprogramm sowie die Kapitalnot der Siedlungsgenossenschaften, die durch die steigende Inflation noch verstärkt wurde, sollten sich letztendlich aber verhängnisvoll für die Siedleridee auswirken, die einen basisorientierten und genossenschaftlichen Charakter besaß.⁴⁶⁸ Die bürgerlichen Parteien nahmen diese Tatsache zum Anlass, um gegen die Sozialdemokratie zu polemisieren. Ihre Angriffe galten im Grunde genommen aber weniger den Gemeindebauten, als vielmehr den Instrumenten der sozialdemokratischen Umverteilungspolitik (Wohnbausteuer und Mieterschutz).⁴⁶⁹

⁴⁶² vgl. Ebenda 58-59

⁴⁶³ Ebenda

⁴⁶⁴ vgl. Ebenda, 58-59

⁴⁶⁵ vgl. Hoffmann 1987, 63/66

⁴⁶⁶ vgl. Novy-Förster 1991, 32-33

⁴⁶⁷ vgl. Ebenda, 66

⁴⁶⁸ vgl. Ebenda, 63

⁴⁶⁹ vgl. Ebenda, 65

Ab 1924 baute die Gemeinde Wien eigene Siedlungen. Neben den Gemeindewohnungen wurden zwar weiterhin Siedlungen der Siedlerbewegung gebaut. Diese verloren aber weitgehend ihren Selbsthilfecharakter, da die Siedlungen nicht mehr selbst- sondern durch die Gemeinde fremdverwaltet wurden.⁴⁷⁰ So fiel zwischen 1921 und 1924 der Anteil der genossenschaftlichen Siedlungshäuser der Gemeinde Wien von 55 auf 4%.⁴⁷¹ Zwar betonte die Gemeinde Wien die Aufgeschlossenheit gegenüber der Siedlerbewegung, von Seiten der Sozialdemokraten wurde aber argumentiert, dass mit dem Einfamilienhausbau das Wohnungsproblem nicht zu lösen sei.⁴⁷²

Zwischen 1921 und 1933 wurden in Wien insgesamt 8340 Siedlerstellen errichtet, davon 4475 vor und 3865 nach Beginn des Gemeindewohnbauprogramms. Die Beteiligung der Gemeinde lässt sich wie folgt erkennen:

Von den 5170 Siedlungshäusern, die zwischen 1921 und 1929 errichtet wurden, wurden

- 3028 mit städtischer Kredithilfe auf Gemeindegründen durch Siedlungsgenossenschaften zw. 1921 und 1926 errichtet,
- 204 auf Gemeindegrund, aber ohne städtische Kredite,
- 1234 in Eigenregie durch die Gemeinde (1923-1929),
- 190 durch die „Heimbauhilfe der Gemeinde Wien“ (1925-1928), ausgeführt durch die „GESIBA“
- 514 von Siedlungsgenossenschaften ohne städtische Grund- und Kredithilfe.⁴⁷³

Im Vergleich dazu wurden zwischen 1921 und 1928 in ganz Österreich 819 Miethäuser, 1051 Einfamilienhäuser und 592 Siedlungshäuser mit 8654 Wohnungen gebaut. Hier lässt sich eine Tendenz zum Bau von Mietwohnungen ablesen. Die im Gesetz berücksichtigten Kleinwirtschaftssiedlungen waren in der Praxis die Ausnahme.⁴⁷⁴

Interessanterweise lässt sich an den geplanten Parzellengrößen der Siedlungen auch die Wirtschaftslage der damaligen Zeit ablesen:

So war in Wien die maximal geförderte Parzellengröße bis 1924 und 350 bis 400m².⁴⁷⁵ Mit der Stabilisierung der Versorgungslage der Stadt wurde sie nach 1924 auf 100 bis 300 m² verkleinert⁴⁷⁶, um während den Jahren der Weltwirtschaftskrise nach 1932, als die Siedlungen als Nebenerwerbssiedlungen konzipiert wurden, auf eine Parzellengröße von rund 2000 m² anzuwachsen.⁴⁷⁷

d) Phase IV – Erwerbslosensiedlungen 1930-1934

Ab 1929 kam die österreichische Sozialdemokratie aufgrund einer Zentralregierung, die ins Ständestaatlich-Autoritäre abdriftete und der vorherrschenden Weltwirtschaftskrise in starke Bedrängnis. So stieg ab 1930 die Arbeitslosigkeit in Österreich massiv an. Rund 250.000 Österreicher waren damals arbeitslos. Im Zuge dessen wurde die Siedlerbewegung wieder reaktiviert und die sogenannte „Innenkolonisation“ gewann wieder an Bedeutung. Um der Arbeitslosigkeit entgegen zu treten wurden die „Erwerbslosensiedlungen“ zu einem Arbeitsbeschaffungsprogramm, das mit der ursprünglichen Siedlerbewegung

⁴⁷⁰ vgl. Novy-Förster 1991, 32-33

⁴⁷¹ vgl. Lugger 1994, 41

⁴⁷² vgl. Hoffmann 1987, 66

⁴⁷³ vgl. Ebenda, 66

⁴⁷⁴ vgl. Ebenda, 101

⁴⁷⁵ vgl. Ebenda, 66

⁴⁷⁶ vgl. Ebenda

⁴⁷⁷ vgl. Novy-Förster 1991, 33

nichts mehr verband. Denn während die Siedlerbewegung in ihren Anfängen eine Selbsthilfe von unten war, wurde die neuen Erwerbslosensiedlungen administrativ von oben entwickelt.

Ab 1932 galten folgende Richtlinien für die Aktion Randsiedlung⁴⁷⁸:

- 1) Die Arbeiter sollen „krisenfest“ gemacht werden. Dazu sollen Grundstücke mit einer Mindestgröße von 600 m² aus dem Besitz des Bundes, der Länder oder der Gemeinden „Kolonisten“ zur Verfügung gestellt werden, die diese durch Obst- und Gemüseanbau sowie Kleintierhaltung bewirtschaften sollten. Auf diese Art sollen die „Kolonisten“ vom Lebensmittelmarkt unabhängig werden.
- 2) Die sogenannten „Erwerbslosensiedlungen“ sind ein Wohnbauprogramm des Bundes und Teil eines Arbeitsbeschaffungsprogramms. Einen Siedlerplatz erhalten vorwiegend ausgesteuerte Arbeitslose sowie Saison- und Kurzarbeiter. Den Vorzug bekamen Langzeitarbeitslose, Kriegsversehrte und kinderreiche Familien.
- 3) Pro Haus wird ein Darlehen von höchstens 4.500 Schilling gegeben. Die Annuität ist bei Eigentum etwas höher als bei einem Miethaus (3%).

Diese Erwerbslosensiedlungen, die nach Vorbild der deutschen Stadtrandsiedlungen erfolgen sollten, wurden öffentlich ausgeschrieben. Aus den zahlreichen Bewerbern wurden schließlich einige wenige nach reinen Effizienzkriterien, die der Verwaltung als geeignet erschienen, ausgesucht. Ziel der Aktion war es, brachliegende Ressourcen mit möglichst geringen Aufwand zu reaktivieren (Selbstfinanzierungsmultiplikator). Die neuen Stadtrandsiedlungen sollten für die Siedler eine Nebenerwerbsbasis schaffen. Gleichzeitig sollten diese Arbeitskräfte dem Arbeitsplatz aber erhalten bleiben und die Siedler sich ferner zu einer Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft zusammenschließen und ihre Gartenerzeugnisse partiell genossenschaftlich produzieren und verwerten.⁴⁷⁹ Zudem erhoffte sich die Politik von den neuen Siedlungen indirekt mehr Arbeitsplätze. Denn wenn mehr Menschen aufgrund von landwirtschaftlichem Nebenerwerb nur mehr einer Teilzeitarbeit nachgingen, so dachte man, könnten im Gegenzug mehr Menschen mit (Teilzeit-) Arbeitsplätzen versorgt werden. Wie sich jedoch herausstellte, ging die Wirtschaft auf diese Ideen nicht ein, sodass Arbeitslose in der Regel Langzeitarbeitslose blieben. Die Einnahmen über die Siedlerstelle konnten damit aber keine ausreichende Versorgung für deren Familien sicherstellen, sodass viele Arbeitslose Siedler schon bald ihre Siedlerstellen wieder verloren, da sie sich den Mietzins bzw. das Darlehen nicht mehr leisten konnten. In einer Randhaussiedlungsaktion II wurden daher Siedlerstellen für die Mittelschicht gebaut, die sich die Siedlerstellen im Eigentum leisten konnte.⁴⁸⁰ Damit wurde aber die gesamte Stadtrandsiedlungsidee ad absurdum geführt.

Die starke Nachfrage von Seiten der arbeitslosen Bevölkerung kann am Beispiel der Wiener „Stadtrandsiedlung Leopoldau“ erahnt werden. Für das Projekt, das treuhändisch von der GESIBA abgewickelt wurde, bewarben sich auf 80 ausgeschrieben Stellen 1800 Interessenten.⁴⁸¹ Von diesen wurden 42 Baufacharbeiter verschiedenster Bereiche ausgewählt. Diese mussten für das Projekt die gesamte Baustellenarbeit in Eigenarbeit erbringen. Von Seiten der Behörden bedeutete dies eine sorgfältige Bewerberauswahl.⁴⁸²

⁴⁷⁸ vgl. Lugger 1994, 42

⁴⁷⁹ vgl. Novy-Förster 1991, 33

⁴⁸⁰ vgl. Hoffmann 1987, 217-265

⁴⁸¹ vgl. Lugger 1994, 42

⁴⁸² vgl. Novy-Förster 1991, 33

Bemerkenswert ist hier der hohe Grad an Fertigteilbauweise. Für das von der GESIBA entworfene „Kernhaus“ wurden normierte Bauteile wie beispielsweise Fenster oder Türen verwendet, die von der GESIBA in Eigenproduktion hergestellt wurden. Während der Bauzeit wurden die Siedler in Form von Übergangsunterkünften, einer GESIBA-Küche, Straßenbahnfahrkarten und Pauschalvergütungen bis max. zwei Jahre nach der Fertigstellung unterstützt.⁴⁸³

1935 wurde im Zentralverband eine eigene Siedlerabteilung eingerichtet, die die zuständigen Genossenschaften betreute und beriet. Für die Siedler wurden wöchentlich Lehrkurse zu den Themen Genossenschafts- und Vereinsrecht, Siedlungswesen und Nebenerwerbssiedlung, Kleingartenwirtschaft (Ost- und Gemüseanbau, Bienenzucht, Kleintierzucht) sowie genossenschaftliche Buchführung und Kassagebarung abgehalten.⁴⁸⁴

Zwischen 1932 und 1938 wurden 5.362 Siedlerstellen im Rahmen der Randsiedlungsaktion I errichtet. Die Siedlungen wurden von folgenden gemeinnützigen Siedlungsträgern gebaut:⁴⁸⁵

976 Siedlerstellen in **NÖ**:

Genossenschaften aus Brunn.a.G/ „Am Vierplatz“, Gars am Kamp, Kleingärtner/Gloggnitz, Kreis Gmünd, „Selbsthilfe“/Hainburg, Hausmening, Heidreichstein, Horn, Neunkirchen und Umgebung, St. Pölten, Ternitz, „Steinfeld“/Theresienfeld, „Triestingtal“/Berndorf, Wr. Neudorf, Wr. Neustadt, „Selbsthilfe“/Zillingdorf, die Gen. Für Kriegsoffer Österreichs, „Nothilfe“ und die Österr. Gem. Siedlungsgen. Wien

698 Siedlerstellen in **OÖ**:

Genossenschaften I.Steyer Stadtrandsdlg., „Familie“/Linz, Gen. oö. Arbeiter und Angestellte, oö. Landesverband gem. Baugen./Linz, die Gen. im Verband zur Volksaufklärung in Siedlungsfragen, die Gen. der christl. Arbeiter u. Ang. OÖ/„Wohnungsbau“, Kleinsiedlungsgen./Linz, „Klein aber mein“/Steyr, Steyregg, I. gem. Heimstättenbaugen. Für Wels und Umgebung und die Salzburger gem. Siedlungsgenossenschaft.

522 Siedlerstellen in **Salzburg**:

gem. Siedlungsgen. Und die „Heim“/Wien

488 Siedlerstellen in der **Steiermark**:

die Gem. Kleinsiedlungsgen. für Steiermark u. Kärnten, die Obersteirische Wohnstättengem., Knittelfeld, die Österr. Gem. Siedlungsgen./Wien, die Steirische Siedlungsgen., die Gem. Bau-,Wohn- und Siedlungsgen./Niklasdorf und die „Heim“/Wien.

56 Siedlerstellen in **Tirol**:

„Heim“/Wien

313 Siedlerstellen in **Vorarlberg**:

Genossenschaften Altach, „Das schöne Heim“/Bludenz, „Eigenheim“/Bregenz, Dornbirn, Feldkirch, Frastanz, Götzis, Hohenems, Lustenau, Rankweil und Schwarzach.

⁴⁸³ vgl. Novy-Förster 1991, 33

⁴⁸⁴ vgl. Lugger 1994, 43

⁴⁸⁵ vgl. Lugger 1994, 43

1045 Siedlerstellen in **Wien**:

die Gemeinde Wien (bzw. die GESIBA), die „Heim“/Wien und „Pax“.

Ab 1934 mussten Genossenschaften, die sozialdemokratisch geleitet wurden mit Einschränkungen rechnen. Von 40 gemeinnützigen Genossenschaften von 1937, die mit Einschränkungen belegt worden waren, wurden 26 einer behördlichen Aufsicht unterstellt, 12 wurden amtlich verwaltet, 2 Genossenschaften wurden aufgelöst.⁴⁸⁶

Architektur und Städtebau am Beispiel der Wiener Siedlerbewegung

Das einheitliche Konzept der Wiener Siedlungen besonders nach 1923 lässt sich daraus ableiten, dass die Gemeinde Wien fast alle Kosten des genossenschaftlichen Siedlungsbaus (in Form von Krediten, Baurechtsvergabe, Materialbeschaffung etc.) übernahm und dadurch einen sehr starken Einfluss auf die Gestaltung der Häuser ausüben konnte.

Städtebaulich waren fast ausschließlich Reihenhäuseranlagen mit langen Häuserzeilen vorgesehen. Eine Ausnahme bilden nur die frühen Siedlungsanlagen, die nach Vorbild der deutschen Gartenstadtbewegung „romantisch“ unregelmäßig angelegt wurden.

Architektonisch vorherrschend waren zwei Grundrisstypen von zweigeschossigen Häusern: das größere Haus besaß 66 m² Wohnfläche auf 42 m² Grundfläche, das kleinere 50 m² Wohnfläche auf 32 m² Grundfläche. Das Dach konnte meist ausgebaut werden. Die Siedlungshäuser, die bis 1923 errichtet wurden besaßen zudem noch einen Kleintierstall, der vom Garten aus zugänglich war. Da die Häuser keine Badezimmer besaßen wurde dieser später von den Bewohnern meist als solches ausgebaut.

Eine wichtige Voraussetzung für das wirtschaftliche Bauen der Siedlungen stellten die Ausnahmebestimmungen von der Wiener Bauordnung dar: So wurde beispielsweise auf Brandschutzwände verzichtet, die Stiegenbreite war mit 90 cm beschränkt, die Stufenhöhe betrug 20 cm, die Geschosshöhe 2,60 m. Alle Feuerstellen im Haus waren an einen zentralen Kamin angeschlossen.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Zwischenkriegszeit lässt sich an der Größe der Gärten ablesen. So wurde die Gartengröße schrittweise von 400 m² (Selbstversorgung) auf 100 m² (Ziergarten) reduziert. Erst die Depression der 30-er Jahre ließ die Gärten wieder größer werden. Bei der Gartenplanung bezog man sich auf das Konzept des intensiven Gartenbaus, der vom deutschen Siedlungs- und Gartenarchitekten Lebrecht Migge entwickelt wurde. Auf Einladung des österreichischen Siedlerverbandes hielt Migge (und auch andere Siedlungsplaner) 1922 und 1923 Vorträge zum Thema in Wien.

Bereits 1920 gab es im Wiener Gemeinderat Überlegungen zur Ausarbeitung eines Generalsiedlungsplanes, der jedoch nie zustande kam. 1921 wurden verschiedene Siedlungsgebiete in Wien festgelegt, die sich hauptsächlich in 3 Gebieten konzentrierten (Nord/Norost, Süd/Südost, West). Schließlich wurden Leitlinien für Wiens Stadterweiterung ausgearbeitet. Zu einem detaillierten Bebauungsplan kam es aber nicht.⁴⁸⁷

⁴⁸⁶ vgl. Lugger 1994, 44

⁴⁸⁷ vgl. Novy-Förster 1991, 65-66

Idee des erweiterbaren Kernhauses

Die Idee für ein schrittweise erweiterbares Haus tauchte das erste Mal zu Beginn der 20-er Jahre auf. Damals gewährte die Stadt Wien der GESIBA einen Kredit von 1 Million Schilling, der an einzelne Siedler oder Siedlergruppen weiterverteilt werden sollte. Die GESIBA entwickelte daraufhin die Idee eines Kernhauses, das bei Bedarf von den Bewohnern mit Eigenmitteln erweitert werden konnte.

Architekten wie Margarethe Schütte-Lihotzky oder George Karau entwarfen mehrere Kernhaustypen, die auf der 5. Kleingarten- und Siedlungsausstellung im September 1923 auf dem Wiener Rathaus präsentiert wurden.

Der kleinste Kernhaustyp, bestehend aus Wohnküche, Schlafraum und Spüle und kostete 60 Millionen Kronen. (Zum Vergleich: Ein Straßenbahner verdiente 1925 etwa 1,5 Millionen Kronen, ein Volksschullehrer etwa 2 Millionen.) Solche Kernhäuser kamen beispielsweise in Simmering (Landengasse), Floridsdorf (Jedlsee, Jägermais), am Wolfersberg und in den Siedlungen Eden und Friedensstadt zum Einsatz. Insgesamt wurde auf diese Weise 198 Einfamilienhäuser gebaut. Große Gegner der Kernhausidee war übrigens Adolf Loos. Er entwickelte stattdessen das „Haus mit einer Mauer“, welches in Ansätzen in der Heubergsiedlung verwirklicht wurde.

Mitte der 20-er Jahre, als die Wirtschaft sich langsam erholte, verschwand auch die Kernhausidee wieder und tauchte erst in den Jahren der Depression in der „Nebenerwerbssiedlung“ wieder auf. Sie stellte also bezeichnenderweise ein typisches Notprodukt dar.

Die 2. Welle der Kernhausbauten setzte ab etwa 1930 ein, als das Konzept der „Nebenerwerbssiedlung“ umgesetzt wurde. So entwarf beispielsweise Richard Bauer im Auftrag der GESIBA ein Doppelhäuschen mit 36 m² Wohnfläche, bestehend aus Wohnküche, Zimmer, Kleintierstall, Abort und einem ausbaufähigen Dachboden. Vom Arbeitsausschuss „Innenkolonisation“ des „Österreichischen Siedlungswerkes“ wurde sogar ein noch kleineres Haus mit nur 26 m² entworfen, das ausschließlich in Holzbauweise errichtet werden sollte. Mit der Idee der Genossenschaftsbewegung hatte dies jedoch nichts mehr gemeinsam. Denn mit 45 Schilling betrug die Miete noch immer das Doppelte von der einer städtischen Wohnung.⁴⁸⁸

Adolf Loos und das „Haus mit einer Mauer“

Adolf Loos war einer der maßgebenden Architekten der Wiener Siedlerbewegung, der sich viele Jahre mit den Problemen billiger Arbeiterwohnhäuser beschäftigte. 1921 wurde er zum Chefarchitekten des Wiener Siedlungsamtes berufen. Demzufolge konnte er zumindest zwei Siedlungen (Lainzer Tiergarten und Heuberg) realisieren, war aber an zahlreichen anderen Planungen beteiligt.⁴⁸⁹

Der Gestaltung des Siedlerhauses nähert sich Loos über die Frage des Gartens:

„Wie soll nun das Siedlerhaus aussehen?“

Wir wollen vom garten ausgehen. Der garten ist das primäre, das haus das sekundäre. Der garten wird natürlich der modernste garten sein. Er muß möglichst klein sein, 200 m² sind wohl das äußerste, was ein siedler bebauen kann. Wenn der garten nur 150 m² groß ist, um so besser, denn je größer der garten ist, desto unrationeller und unmoderner werden die methoden sein, mit denen der mann ihn bearbeitet; je kleiner der garten, desto wirtschaftlicher und moderner wird er bearbeitet werden. Der große garten ist der feind jedes fortschrittes im gartenbau. Einwendungen der siedler, wie: „ja, ich brauche gras für meine ziege“, ich brauche kartoffel“, darf es nicht geben.

⁴⁸⁸ vgl. Novy-Förster 1991, 76-77

⁴⁸⁹ vgl. Novy-Förster 1991, 66

Gras hat jeder einzukaufen. Auch kartoffel erfordern für die ernte ein ganzes jahr, und dann gibt es nicht die notwendigen mehrmaligen ernten im siedlergarten innerhalb eines jahres. Je rationeller bebaut wird, desto häufiger wird geerntet. Wir müssen es in unserem klima auf zehn bis vierzehn ernten im jahr bringen, und sie können sich wohl vorstellen, welche gewaltige arbeit das erfordert. Vom klima und von der erde, vom terrain selbst ist der siedler nicht abhängig. Ein großes wort des gärtnerischen reformators Leberecht Migge in Bremen lautet: ‚Boden und klima bereitet sich der gärnter selbst.‘⁴⁹⁰

„Das siedlerhaus hat vom garten aus entworfen zu werden, denn, vergessen wir es nicht: der garten ist das primäre, das haus das sekundäre.

Fragen wir uns zuerst, welche räume solch ein haus haben muß. Vor allem anderen einen abort mit dungverwertung. Ein wasserklosett darf es im siedlungshaus nicht geben, denn die abfallstoffe des ganzen hauses samt den menschlichen fäkalien sind notwendig für die bodenbereitung. Da ist es wichtig, daß man eine art tonnensystem oder kübelsystem hat, auf keinen fall eine große düngergrube. (...) Nein, der kübel ist täglich auf den jüngsten komposthaufen zu entleeren und dieser dann umzuschaukeln. Das macht die ganze siedlung geruchlos. (...)

Dieser abort darf daher auf keinen fall innerhalb des hauses angeordnet werden. Es gibt leider kein deutsches, wohl aber ein englisches gesetz, das verbietet, daß der abort vom hausinneren betreten werden kann. Er darf im grundriß des hauses liegen, aber die tür muß ins freie führen.“⁴⁹¹

Die Siedlerhäuser sollten in möglichst billiger Bauweise errichtet werden. Aus dieser Forderung entwickelte Loos sein patentiertes „Haus mit einer Mauer“, welches in Ansätzen in der Heubergsiedlung verwirklicht wurde. Die äußere Schlichtheit seiner Siedlungshäuser war avantgardistisch. War sie doch damals die einzige Flachdachsiedlung Wiens. Loos stand damit allerdings nicht in der Tradition der Siedlerbewegung. Wahrscheinlich wurde auch deshalb sein Stil von anderen Genossenschaften nicht übernommen.⁴⁹²

1987 beschrieb Margarete Schütte-Lihotzky rückblickend die Begeisterung Loos` für die Wiener Siedlerbewegung folgendermaßen:

„Diese Bewegung imponierte Loos. Das erste Mal in seinem Leben lernte er Solidarität, Aufopferung, Idealismus und damit die Kraft einer Volksbewegung kennen. Das beeindruckte ihn tief. Am Tage einer Demonstration der Siedler, bei der diese Grund und Boden, Baumaterial und Subventionen forderten, erschien ein Artikel von Loos in einer Wiener Tageszeitung. Darin hieß es: ‚Die neue Bewegung, die so viele Bewohner dieser Stadt erfaßt hat, die Siedlungsbewegung, verlangt auch neue Menschen.‘ Der Artikel schloß mit den Worten: ‚Hut ab vor den Siedlern.‘“⁴⁹³

⁴⁹⁰ Adolf Loos, zit. n. Novy-Förster 1991, 66-67

⁴⁹¹ Adolf Loos, zit. n. Novy-Förster 1991, 67

⁴⁹² vgl. Ebenda, 68

⁴⁹³ Margarte Schütte-Lihotzky in: Bauwelt Nr.42, November 1981, zit. n. Novotny-Förster 1987

Josef Frank

Josef Frank war ein weiterer prominenter Architekt der Wiener Siedlerbewegung, der zuvor eher Villen gebaut hatte. Mit der Genossenschaftssiedlung Hoffingergasse schuf Frank eine Anlage, die konsequent sachlich, aber auch heute noch „modern“ wirkt. Die Anlage ist nach einem strengen Rastersystem gegliedert, das sich den schmalen Wohnstraßen und Wirtschaftswegen unterordnet.⁴⁹⁴ Für Frank war das schlichte Siedlerhaus dem großen Wiener Gemeindebau klar überlegen:

„Der Versuch, eine für Wien typische Wohnungsform zu schaffen, ist eigentlich erst durch die Siedlerbewegung unternommen worden. Das Einfamilienhaus hat bei uns keinerlei Tradition; rationelle Bewirtschaftung einerseits und Raumwirkung andererseits sind nicht angestrebt worden, und die Wohnung bestand aus aneinandergereihten Zimmern, die manchmal wie zufällig sich nicht im dritten Stock befanden, sondern in einen Garten versetzt waren. (...)

Es ist uns heute klar, daß eine durchgreifende Reform nur von der primitivsten Wohnungsreform ausgehen kann und sich von dieser aus entwickeln muß, da es wesentlich auf die allgemeine Überzeugung ankommt, die dann ihrem Willen Ausdruck gibt. Das Siedlerhaus bildet den Anfang. Die Not der Zeit hat es aus der Schrebergartenlaube entwickelt und uns gleichzeitig eindringlichst vor die Aufgabe gestellt, den den geringsten Wohnbedarf mit den geringsten Mitteln herzustellen. Die Häuser, die bisher entstanden sind, sind keine Ideale, aber wir wissen heute sehr gut, daß wir niemals zu solchen kommen können, wenn wir nicht auf vieles selbst im Einzelfall, wo seine Anwendung möglich wäre, verzichten können.“⁴⁹⁵

Franz Schuster

Als Chefarchitekt des Österreichischen Verbandes für Siedlungs- und Kleingartenwesen lieferte Schuster einen bedeutenden Beitrag zur Wiener Siedlungsarchitektur. Schuster lehnte „romantische“ Architektur und „sentimentale Kleinstädtere“ ab. Stattdessen beschäftigte er sich eingehend mit der Typisierung und Normierung, die gemeinsam mit bestimmten Sparbauweisen (Hohlmauerwerk) zu günstigem Wohnraum verhelfen sollten. Als Vorbilder dienten ihm beispielsweise die holländische Großsiedlung Vreewijk bei Rotterdam oder Ouds Planung Oud-Mathenesse.⁴⁹⁶

Im gemeinsam mit Franz Schacherl geschriebenen Aufsatz „Proletarische Architektur“ schreibt er Folgendes:

„Wir übersehen gerne, daß viele Menschen – mehr als wir denken – kein eigenes Bett zum Schlafen haben; wir denken nicht immer daran, daß viele Kinder, auch der sogenannten bemittelteren Familien oft noch als Studenten und bis zum Verlassen des Elternhauses auf einem Schlafdiwan im Eß- oder Wohnzimmer schlafen müssen. Wir würden aufhören über die Kleinheit der neuen Häuser und Wohnungen zu sprechen und sie als gering zu schätzen, hätten wir dauernd das Unglück in Erinnerung, das aus Wohnungs- und Raummangel viele Menschen niederdrückt, entwurzelt und vernichtet.

Die neuen Wohnungen in den Siedlungen, die überall am Rand der Städte entstehen, liegen in der frischen Luft der freien Natur; in jedem Raum scheint Sonne, und der Blick aus der kleinsten Kammer geht auf Gärten und Grün. Und wenn man nach Ansicht der Hygieniker zu wenig Luft für den Verbrauch der

⁴⁹⁴ vgl. Novy-Förster 1991, 69

⁴⁹⁵ J. Frank 1924, zit. bei Novy-Förster 1991, 69-70

⁴⁹⁶ vgl. Novy-Förster 1991, 70

*Nacht hat, so kann man den Lüftungsflügel des Fensters öffnen oder das Fenster selbst, denn es stören nicht der Lärm der Straße und der schlechte Dunst enger Haushöfe. (...) Wenn jeder Mensch eine solche Kammer für sich allein sein eigen nennen könnte, dann könnten wir wieder sagen, daß es aufwärts ginge."*⁴⁹⁷

Als bedeutendste Planung Schusters gilt wahrscheinlich die Anlage „Am Wasserturm“, die er für die „Heimbauhilfe“ der GESIBA plante.

Im Städtebaulichen tritt das Einzelhaus hier zugunsten des Gesamteindrucks zurück. Keines der Reihenhäuser weist eine reine Nordlage auf. Zwischen den einzelnen Gärten befinden sich kleine Wohnhöfe. Stilistisch steht die Anlage zwischen den frühen Genossenschaftsanlagen und der Werkbundsiedlung.⁴⁹⁸

3.2.3 Ständestaat und Nationalsozialismus

Mit dem Austrofaschismus wurde die Genossenschaftsbewegung beinahe beendet, denn der politische Umsturz brachte für die sozialdemokratisch gesinnten Genossenschaften das Ende ihrer basisdemokratischen Verwaltung. So wurden die bestehenden Vorstände aufgelöst und durch Verwaltungsausschüsse ersetzt, die der Vaterländischen Front nahe standen. Mit Hilfe neuer Gesetze wurden die gemeinnützigen Bauträger überwacht und kontrolliert. Die existierenden Verbände wurden im „Hauptverband für das Siedlungs- und Kleingartenwesen in der Vaterländischen Front“ zusammengeschlossen. Mit der Etablierung des Austrofaschismus wurde primär auf den Bau neuer ländlicher Siedlungen, insbesondere auf die Stadtrandsiedlungen, abgezielt. Dabei berief man sich auf die Richtlinien des „Reichskommissars für die vorstädtische Kleinsiedlung“ und ähnliche Bestimmungen. Daraus wird bereits der deutsche Einfluss ersichtlich. Ein Vertreter der „Nebenerwerbssiedlung“ in Österreich war u.a. A. Mahr:

*„Es ist der eigentliche Zweck der Stadtrandsiedlungen, den Übergang zu weitgehender industrieller Kurzarbeit für die betroffenen Arbeiter erträglich zu machen und ihnen einen angemessenen Ersatz für den Ausfall an Arbeit und Verdienst in ihrem Hauptberuf zu bieten.“*⁴⁹⁹

Von Seite der Architekten engagierte sich insbesondere Clemens Holzmeister für die neue Form der Siedlung. Unterstützt wurde der Bau solcher vom Bundes- Wohn- und Siedlungsfond, der in Form von Darlehen bis zu 90 % der Baukosten übernahm. Zwischen 1933 und 1936 wurden so rund 5000 Siedlerstellen errichtet. In der Stadtrandsiedlungsaktion II wurden aus Geldnöten bis 1938 aber nur mehr etwa 400 Häuser gefördert.

Obwohl das tatsächliche Ausmaß der ständestaatlichen Wohnbauproduktion bescheiden blieb, so wurden doch sehr eindeutige ideologische Inhalte vermittelt:

*„ [...] die Finanzierung des Siedlerwerkes dürfte dem Staat kaum so kostspielig kommen [sic!] wie die Niederschlagung eines Aufstandes, der letzten Endes doch die Folge von Arbeitslosigkeit und Massenproletarisierung ist, welche im kapitalistischen System heraufbeschworen und vom Marxismus vollendet wurde.“*⁵⁰⁰

⁴⁹⁷ Schuster 1927, zit. nach Novy-Förster, 1991, 70-71

⁴⁹⁸ vgl. Novy-Förster 1991, 71

⁴⁹⁹ Novy/Förster 1991, 103

⁵⁰⁰ Preßl 1934, zit. bei Novy/Förster 1991, 104

Der „Freiwillige Arbeiterdienst“ (FAD) mit Hilfe dessen die Siedlungstätigkeit organisiert wurde, war militärisch organisiert und schuf für die Siedler ein System von diversen Pflichten und Abhängigkeiten: *„Der Siedler hatte (...) nur beschränkt wirkliche Rechte, und er war nicht Partner der Gesellschaft sondern in der Regel Bittsteller.“*⁵⁰¹

Diese Form der Wohnbauproduktion im österreichischen Ständestaat war nicht nur wegen seiner größtenteils privatwirtschaftlich organisierten Wohn- und Siedlungstätigkeit sowie seiner Idee von der Rückführung der Arbeitslosen in den Agrarsektor zum Scheitern verurteilt. Auch die Familienasylpolitik in Wien zeigte bereits an wohin die Entwicklung ging. Dabei wurden rund 1000 kleinste Wohnungen ohne jegliche sanitäre Ausstattung an kinderreiche Familien vergeben, deren Musterentwürfe von Architekten stammten. Es schien, als ob für den arbeitslosen Großstadtproletarier auch die primitivste Behausung gerade noch gut genug war. Mit dem Übergang vom „Volkswohnungspalast“ sowie der stolzen Genossenschaftssiedlung zur Primitiv- oder Kurzarbeitersiedlung, wurde das Ende einer Ära eingeleitet, die den Anspruch hatte, Menschenwürde und ein besseres Leben für von der Gesellschaft Benachteiligte zu schaffen.⁵⁰²

Mit dem Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich im Jahr 1938 setzte eine Periode der Wohnungspolitik ein, die zutiefst genossenschaftsfeindlich war, und deren Folgen noch heute spürbar sind. Da gemeinnützige Bauträger mit der Rechtsform einer Genossenschaft nicht so leicht politisch zu beeinflussen waren, wurden diese so gut es ging zurückgedrängt. An ihre Stelle traten neu gegründete Kapitalgesellschaften, deren Beeinflussung wesentlich leichter zu handhaben war. Der Bau der Gemeindewohnungen wurde von jenem Zeitpunkt an in erster Linie von diesen Kapitalgesellschaften abgewickelt.⁵⁰³

Nachdem man sich bereits 1934 des demokratischen Prinzips entledigt hatte, ging man nun zur Besetzung der Ämter nach streng parteipolitischen Gesichtspunkten über. Dabei wurden allgemein anerkannte Persönlichkeiten wie beispielsweise Wilhelm Bonczank, der Gründer und langjährige Leiter des EBG und des Zentralverbandes der gemeinnützigen Bauvereinigungen Österreichs, ihrer Ämter enthoben. Ziel der NS-Politik war einmal mehr die Zerstörung der gesellschaftspolitischen Vielfalt sowie des politischen und soziokulturellen Pluralismus durch Gleichschaltung auf der einen Seite, und die Zerstörung des Konzepts des dritten Sektors zwischen Markt und Staat, die Auflösung aller Ansätze der Selbstverwaltung und Autonomie, sowie deren Unterwerfung unter die staatliche Kontrolle.⁵⁰⁴

Unmittelbar nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten wurde SS-Oberführer Scharizer aus Wien mit der Leitung des Siedlungs- und Wohnungswesens in der Ostmark beauftragt. Bereits mit dem 15.6.1939 wurde eine neue Verordnung zur Ordnung des Siedlungswesens erlassen. Damit wurden sämtliche Bewilligungsverfahren für Bauvorhaben dem Reichskommissar für die Ostmark und seinen Gauleitern überantwortet. Die Auswahl der zukünftigen Bewohner erfolgte nun unter streng parteilichen Gesichtspunkten.⁵⁰⁵

Zudem kamen eine Reihe neuer Gesetze. So wurde am 29.2.1940 das „Gesetz über die Gemeinnützigkeit im Wohnungswesen – Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz (WGG)“ erlassen. Darin wurden erstmals die gesamte bisherige Rechtsmaterie über die Gemeinnützigkeit zusammengefasst, und an das deutsche Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz von 1930 angepasst. Detailliertere Bestimmungen für die gemeinnützigen Wohnungsträger brachte schließlich die „Verordnung zur

⁵⁰¹ Stiefel 1983, zit. bei Novy/Förster 1991, 104

⁵⁰² vgl. Novy-Förster 1991, 104

⁵⁰³ vgl. Luggner 1994, 47

⁵⁰⁴ vgl. Novy-Förster 1991, 105

⁵⁰⁵ vgl. Ebenda

Durchführung des Gesetzes über die Gemeinnützigkeit im Wohnungswesen“ (WGGDV) vom 23.7.1940, deren Vorschriften über weite Strecken auch noch heute gültig sind! So wurden damit beispielsweise alle gemeinnützigen Wohnungsunternehmen rechtlich gleichgestellt, egal ob sie der Rechtsform einer Baugenossenschaft, einer Aktiengesellschaft, einer Ges.m.b.H, eines Vereines, einer Stiftung oder einer anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaft angehörten.⁵⁰⁶ Das heutige österreichische Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz beruht im Wesentlichen noch immer auf diesem Gesetz von 1940, auch wenn man nach dem Krieg versucht hatte nationalsozialistisches Gedankengut daraus zu „entfernen“. Erstaunlich ist auch, dass dieses Gesetz über Jahrzehnte bis zu einer umfassenden Novellierung Ende der 70-er Jahre bestehen blieb, obwohl es massive Verstöße gegen die österreichische Bundesverfassung enthielt. Mit dem 1940 herausgegebenen Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz wurde die gemeinnützige Wohnungswirtschaft insgesamt stark staatlich instrumentalisiert und auf eine rein wohnwirtschaftliche Versorgungsfunktion reduziert. Mit der Abschaffung der Regiebetriebe, den Verbindungen zu Bauhütten, den Sparabteilungen und den meisten Sozial- und Kultureinrichtungen wurde der wirtschaftsreformpolitische sowie der lebensreformpolitische Spielraum der genossenschaftlich-gemeinnützigen Tätigkeit im weitesten Sinn zerstört. Mit der Bedürfnisprüfung (§15 WGG) sowie dem Erlass über die Verschmelzung von Wohnungsunternehmen vom 14.8.1940 war die Genossenschaftsbewegung nicht länger Förderer gesellschaftlicher Vielfalt und Träger von Bedürfnissen des dritten Sektors, also solchen, die nicht vom Staat und vom Markt erfüllt werden können.⁵⁰⁷

Diesen Gesetzesänderungen folgte die Umsetzung eines Einheits- und Pflichtverbandes, wobei in der Ostmark zwei Verbände eingerichtet wurden: der „Verband donauländischer Wohnungsunternehmen“ mit Sitz in Wien und der „Verband alpenländischer Wohnungsunternehmen“ mit selbem in Graz. Beide wurden von Kommissar Dauser geleitet, und waren automatisch Mitglied des „Reichsverbandes des deutschen gemeinnützigen Wohnungswesens“ in Berlin, dessen Präsident J. Brecht war.⁵⁰⁸ Somit waren diese Verbände erstmalig Zwangsverbände, die auch die Prüfung ihrer Mitglieder durchführten.

Um Baugenossenschaft besser zu disziplinieren, wurden u.a. der Revisionsverband als neuer Machtträger gegen die Baugenossenschaften organisiert, vielen Baugenossenschaften ein kommissarischer Leiter vorgesetzt, Wohnbaufördermittel nur an dem Staat ergebene Organisationen vergeben, Namensänderungen durchgesetzt, die die Identität einzelner Genossenschaften zerstören sollten, unter dem Vorwand von Rationalisierung rechtlich gedeckte Zwangverschmelzungen forciert etc.⁵⁰⁹

Auf Grund dieser tiefgreifenden Erneuerungen wurden im ganzen Reich Zwangsfusionen und Auflösungen durchgeführt. Gleichzeitig gab es eine Gründungswelle von Kapitalgesellschaften in der Ostmark, die dann zu bevorzugten Trägern des NS-Wohnungsbaus wurden. Bezweckt wurde damit in erster Linie eine bessere Durchsetzung ideologischen Gedankenguts.

Im Nationalsozialismus gab es drei Arten von gemeinnützigen Kapitalgesellschaften:

- 1) Gesellschaften der „Deutschen Arbeiterfront“ (DAF)
- 2) Heimstätten des Reiches
- 3) Unternehmensbezogene Kapitalgesellschaften

⁵⁰⁶ vgl. Lugger 1994, 47

⁵⁰⁷ vgl. Novy/Förster 1991, 106

⁵⁰⁸ vgl. Ebenda, 105

⁵⁰⁹ vgl. Lugger 1994, 49

Ab 1938 entstanden in allen Gauen „Neue Heimat Ges.m.b.H.s“ - Wohnungsunternehmen der DAF.⁵¹⁰ Die erste dieser neugegründeten Ges.m.b.H.s war die „Neue Heimat“, Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft der DAF in der Ostmark“ mit Sitz in Wien. Danach folgten Gründungen für Salzburg, Vorarlberg/Tirol, Kärnten, Steiermark etc. Die 1934 anstelle der bestehenden Gewerkschaften und Unternehmensverbände gegründete „Deutsche Arbeiterfront“, der die „Neue Heimat“ angehörte, wurde nun zum größten Arbeitgeber für den sozialen Wohnungsbau im Dritten Reich⁵¹¹. Sie baute in erster Linie für die Umsiedelung der deutschsprachigen Südtiroler. Auf Grund des Abkommens von 1939 zwischen Deutschland und Italien sollten im Rahmen dieser Aktion zahlreiche Menschen ins Deutsche Reich integriert werden. So wanderten auf diesem Weg rund 74.500 Südtiroler aus Italien aus, davon rund 6.000 nach Vorarlberg, 38.000 nach Nordtirol, 4.000 nach Salzburg, 6.000 in die Steiermark, nach Kärnten und Osttirol, 5.000 nach Oberösterreich, 2.000 nach Wien, Niederösterreich und Burgenland und 11.000 nach Deutschland. Diese Umsiedlungsaktion ging zum Glück jedoch langsamer voran, als von den Behörden geplant.

Mit dem Nationalsozialismus wurde der Wohnungsbau außerdem reichseinheitlichen Normierungen unterworfen, dessen Fassadengestaltung je nach Region äußerlich „verschönt“ wurde.⁵¹² Fortan galt:

„Der Deutsche Raum darf nicht durch gedankenloses Hinstellen von Bauten verunstaltet werden. Der nationalsozialistische Staat fordert, daß sich der einzelne der Gesamtheit unterordne ... Und nicht zuletzt betreut das Gauheimstättenamt den deutschen Menschen in seiner Wohnung.“⁵¹³

1940 wurde Robert Ley, Leiter der DAF, zum Reichskommissar für den sozialen Wohnungsbau bestellt. Damit war die Totalnormierung von einer Stelle aus besiegelt.⁵¹⁴

Die „Heimstätten“ wurden unter teilweiser Beteiligung des Österreichischen Wohn- und Siedlungsfonds gegründet, die den Kleinwohnungsbau vor allem in den ländlichen Regionen betreuen sollten: Heimstätte für Wien und Niederösterreich (Wien), Alpenländische Heimstätte (Innsbruck), Südmärkische Heimstätte (Graz), Heimstätte Oberdonau (Linz).

Daneben gab es noch werksgebundene gemeinnützige Aktiengesellschaften wie z.B. die Göring-Werke Linz, oder Gesellschaften von Böhler, Alpine-Montan und Bleckmann.⁵¹⁵ Der gesamte Wohnungsbestand dieser Gesellschaften von rund 35.000 Wohnungen wurde nach dem Krieg verstaatlicht. Die neuen Eigentümer wurden staatliche Betriebe, Länder und Gemeinschaften sowie auch Gewerkschaften.⁵¹⁶ Mit der Gründung von mehr als 20 neuen Kapitalgesellschaften wurden im Dritten Reich die Existenzbedingungen für genossenschaftliche Selbstverwaltung zerstört. Damit einher ging auch der Verlust des moralischen Zusammenhaltes der gemeinnützigen Formen. An seine Stelle traten Technokratentum, Karrierismus, Zynismus und Korruption.⁵¹⁷

⁵¹⁰ vgl. Novy-Förster 1991, 107

⁵¹¹ vgl. Lugger 1994, 50

⁵¹² vgl. Novy-Förster 1991, 108

⁵¹³ Makart 1940, zit. n. Novy-Förster 1991, 108

⁵¹⁴ vgl. Novy-Förster 1991, 108

⁵¹⁵ vgl. zit. Novy-Förster 1991, 108

⁵¹⁶ vgl. Bauer 2006, 24

⁵¹⁷ vgl. zit. Novy-Förster 1991, 108

2.3.4 Vom Wertewandel im Wohnungswesen der Zweiten Republik

1) Die Ausgangssituation nach 1945 – Flüchtlingswesen und Wiederaufbau

Als Teil der Verlierermächte an der Seite Deutschlands stand auch Österreich im Sommer 1945 vor den Trümmern seiner Existenz. Doch obwohl Österreich aktiv am Kriegsgeschehen und an der Vernichtungsmaschinerie des Nationalsozialismus beteiligt gewesen war, fühlten sich die Österreicher subjektiv als „nicht schuldig“, vielmehr konnte sich Österreich erfolgreich als erstes Opfer vor den Besatzungsmächten rechtfertigen. So war die österreichische Situation psychologisch zwar eine andere als in Deutschland, wirtschaftlich gesehen sah es aber äußerst schlecht aus.⁵¹⁸ Das Land war von den Alliierten besetzt, die Wirtschaft lag am Boden, und zahlreiche Flüchtlinge aus dem Osten sowie die heimkehrenden Soldaten strömten ins Land. Die Kriegshandlungen hatten rund 272.000 Wohnungen zerstört, weitere 300.000 waren in Teilen beschädigt. Es herrschte eine massive Wohnungsnot, die durch die Einquartierungen der Besatzungsmächte noch zusätzlich verschlimmert wurde. Noch 1948 suchten rund 133.000 Familien - das entspricht etwa 350.000 Menschen! – eine Wohnung.⁵¹⁹

Von den insgesamt rund 8 bis 9 Millionen Flüchtlingen, hielten sich ca. 1,65 Millionen in Österreich auf, die man zunächst in einfachen, schnell zu errichtenden Baracken unterbrachte. Zur Lösung des Flüchtlingsproblems wurde unter der Initiative von Präsident Roosevelt die UNRRA, die „United Nations Relief and Rehabilitation Administration“ gegründet, der ein Startkapital von einer Milliarde Dollar zur Verfügung gestellt wurde. Dieses Geld wurde in erster Linie dafür verwendet Kriegsgefangene und Flüchtlinge in ihre Heimat zurückzutransportieren. Dennoch konnten oder wollten nicht alle Flüchtlinge Österreich verlassen. Hinzu kam das Problem der „Heimatvertriebenen“ aus den deutschsprachigen Gebieten in Osteuropa und im Sudetenland. Noch 10 Jahre nach Kriegsende wurde die Zahl der Flüchtlinge in Österreich auf 300.000 geschätzt.

Um den Flüchtlingswohnbau kümmerten sich insbesondere die gemeinnützigen Bauträger. Die Mittel für die Flüchtlingshilfe kamen vom „Norwegischen Flüchtlingsrat“, von der UNREF (United Nations Refugee Fund), der „Schweizer Europahilfe“ und der Norwegische Europahilfe“. Bis Mitte der 50-er Jahre gab es in Österreich rund 51 Bundeslager, in denen rund 19.500 Menschen untergebracht waren. Erst 1958 wurde von Ing. Albert Andergassen ein Programm erstellt, in dessen Rahmen innerhalb von sechs Jahren die Barackenlager aufgelöst werden sollten.⁵²⁰

Folgende Bauträger engagierten sich aktiv für den Flüchtlingswohnbau: „Neusiedler“, „Heimat Österreich“, Danubia, Vorarlberger Gem. Wohnungsbau- und Siedlungsges.m.b.H., „Frieden“, Siedlungsgen. Rottenmann, Wohnungswerk.⁵²¹ Aber auch die Kirche unterstützte den sozialen Wohnbau, indem sie Ressourcen (Grund und Boden) bereitstellte. Daneben gründeten zudem auch viele Industriebetriebe nach 1945 eigene gemeinnützige Bauträger, um Werkwohnungen für ihre Arbeiter und Angestellten zu errichten.⁵²²

⁵¹⁸ vgl. Ingeborg Flagge 1999, 997-998

⁵¹⁹ vgl. Lugger 1994, 59

⁵²⁰ vgl. Ebenda, 61

⁵²¹ vgl. Ebenda, 61-62

⁵²² vgl. Ebenda, 63

Das Ende des Zweiten Weltkrieges brachte in vielfacher Hinsicht einen Neubeginn. So fand beispielsweise in Verfassungsfragen ein bewusstes Anknüpfen an die Traditionen der Ersten Republik statt. Im Wohnungswesen schien man sich diesbezüglich allerdings wenig darum zu kümmern. Bereits 1945 trafen sich rund 170 Experten verschiedener Fachrichtungen unter der Leitung des Wiener Bürgermeisters Theodor Körner, die über den Wiederaufbau der Stadt beratschlagten. Unter dem Credo „Wiederaufbau heißt Bessermachen“ wollte man an den sozialen Wohnbau der Zwischenkriegszeit anschließen. Eine Fortsetzung des „Roten Wiens“ wäre daher nur konsequent gewesen.⁵²³ Dennoch wurde die Bebauungsform des Superblocks nicht wieder aufgegriffen. Stattdessen konzentrierte man sich auf den äußerst konventionellen Mehrfamilienhaustyp mit einer tragenden Mittelwand und aufgesetztem Satteldach. So gab es in den 50-er Jahren zwar ein staatliches Schnellbauprogramm, die Vision von einer gerechteren Welt, wie die zu Beginn der Ersten Republik vorherrschte, schien allerdings verloren gegangen zu sein.⁵²⁴

Während mit dem Neubau von Wohnungen einerseits die durchschnittliche Wohnungsgröße von 47 auf 55 m² anstieg, und auch die Ausstattung derselben sich verbesserte, wurde andererseits aber kein Diskurs zu architektonischen und typologischen Veränderungen geführt. Zu dieser Haltung schien auch die auf einen politischen Ausgleich bedachte große Koalition in der Bundesregierung ihr Übriges beizutragen, die entscheidende Neuerungen vermutlich eher verhinderte als aktiv unterstützte.⁵²⁵

2) Rechtliche Entwicklung in der Zweiten Republik

- a) Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz (WGG)
- b) Wohnungseigentumsgesetz (WEG) 1948
- c) Wohnhauswiederaufbaugesetz 1948
- d) Zinsstopppgesetz 1954
- e) Wohnbauförderungsgesetz 1968
- f) Wohnungsverbesserungsgesetz 1969
- g) Stadterneuerungsgesetz 1974

ad a) Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz (WGG)

Mit Hilfe des Rechtsüberleitungsgesetzes vom 1.5.1945 wurde das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz samt Verordnung in die österreichische Rechtsordnung übernommen. Entfernt wurden all jene Bestimmungen, die nationalsozialistisches Gedankengut enthielten. Das daraus hervorgegangene Gesetz beinhaltete etliche verfassungsrechtliche Verstöße und wurde trotz dieser erst 1979 durch eine umfassende Gesetzesreform erneuert. Mit dem WGG 1979 wurden zwar klare Bestimmungen über den Geschäftskreis, Vorschriften über die Entgeltkalkulation, Maßnahmen zur wirtschaftlichen Sicherung des Kapitals, eine Stärkung der Bewohnerrechte, sowie verbesserte Kontrollmöglichkeiten für die Behörde vorgenommen, im Wesentlichen blieb es aber dennoch das alte Gesetz, das bis heute seine Gültigkeit hat.⁵²⁶

⁵²³ vgl. Flagge, 1999, 998

⁵²⁴ vgl. Ebenda, 1000

⁵²⁵ vgl. Ebenda, 998

⁵²⁶ vgl. Lugger 1994, 53

Die Kompetenz des Dachverbandes zur Erstellung von Prüfungsrichtlinien wurde durch ministerielle Verordnungszuständigkeiten ersetzt und damit an die Bundesverfassung angeglichen. Damit wurde das Monopol des Prüfungsverbandes aufgehoben. Das Prinzip der mehrgleisigen Aufsicht (durch Staat und Dachverband) wurde beibehalten. Wohnrechtliche Regelungen wurden durch das WGG 1979 erweitert und vertieft. Starke Veränderungen dieses wohnrechtlichen Teiles des WGG ergaben sich aus dem MRG 1981.⁵²⁷

ad b) Wohnungseigentumsgesetz (WEG) 1948

Von wohnbaupolitischer Bedeutung ist auch das 1948 beschlossene Wohnungseigentumsgesetz, mit dem es ab diesem Zeitpunkt erstmals möglich wurde auch mehrgeschossige Häuser in Form von Eigentumswohnungen zu bauen. Damit wurde seit 1914 auch wieder viel privates Kapital in den Wohnbau investiert, und der wohnungs- und parteipolitische Kampf, wie er in der Zwischenkriegszeit vorherrschte, abgefedert.

Nach dem Wohnungseigentumsgesetz ist Wohnungseigentum „*das dem Miteigentümer einer Liegenschaft oder einer Eigentümerpartnerschaft eingeräumte dingliche Recht, ein Wohnungseigentumsobjekt ausschließlich zu nutzen und allein darüber zu verfügen*“.⁵²⁸ Erworben wird das Wohnungseigentum durch die Einverleibung in das Grundbuch. „*Es ist im Eigentumsblatt auf dem Mindestanteil einzutragen; bei einer Eigentümerpartnerschaft sind die Anteile der Partner am Mindestanteil zu verbinden. Wird auf einer Liegenschaft das Wohnungseigentum einverleibt, so ist in der Aufschrift des Gutsbestandsblatts das Wort "Wohnungseigentum" einzutragen.*“⁵²⁹

ad c) Wohnhauswiederaufbaugesetz 1948

Auf Grund des massiven Wohnungsmangels, der durch die zahlreichen Kriegsschäden aus dem 2. Weltkrieg entstanden war, wurde 1948 das Wohnhauswiederaufbaugesetz ins Leben gerufen. Damit wurde ein Wohnhaus-Wiederaufbaufonds geschaffen, der die Wiederherstellung von zerstörten Wohnhäusern finanzieren sollte.

Diesem Gesetz nach gelten Wohnhäuser und andere bebaute Grundstücke als kriegsbeschädigt, „*wenn die Kosten der Behebung des Schadens den Hauptmietzins für drei Jahre oder den zweifachen Jahresbruttomietzins übersteigen. Hierbei sind die tatsächlichen oder voraussichtlichen Kosten der Kriegsschadensbehebung im Zeitpunkt der Wiederherstellung dem Mietzins im Zeitpunkt der Kriegseinwirkung gegenüberzustellen. Als kriegsbeschädigte bebaute Grundstücke sind auch solche anzusehen, die durch eine Artfortschreibung infolge eines totalen Kriegsschadens als unbebaute Grundstücke erklärt wurden.*“⁵³⁰

⁵²⁷ vgl. Funk 1994, 335

⁵²⁸ §2 Abs.1 Bundesgesetz über das Wohnungseigentum (Wohnungseigentumsgesetz 2002 - WEG 2002); BGBl. I Nr. 70/2002

⁵²⁹ Ebenda, §5 Abs.3

⁵³⁰ §10 des Wohnhauswiederaufbaugesetz 1948; BGBl. Nr. 130/1948

Die Finanzierung des Wiederaufbaus erfolgt durch Vergabe von Darlehen an Gemeinden, gemeinnützige Bauträger und Private. Die Rückzahlungsdauer für diese beträgt „sofern über das Ansuchen um Fondshilfe [...] noch vor dem 1. September 1952 entschieden wurde, 100 Jahre, die Jahresrate dementsprechend 1 v. H. der Darlehenssumme, sofern über das Ansuchen vor dem 1. Jänner 1967 entschieden wurde, 75 Jahre, die Jahresrate dementsprechend 1 1/3 v. H. der Darlehenssumme, andernfalls beträgt die Rückzahlungsdauer 50 Jahre, die Jahresrate dementsprechend 2 v. H. der Darlehenssumme. Der Darlehensnehmer kann das Darlehen auch in höheren Teilbeträgen rückerstatten.“⁵³¹

ad d) Zinsstoppgesetz 1954

Um die durch den Wohnungsmangel stark ansteigenden Mieten einzubremsen trat am 1. Juli 1954 das Zinsstoppgesetz in Kraft, mit dem ab dem 30. Juni 1954 ein Verbot von Mietzinserhöhungen wirksam wurde. Im §2 des Gesetzestextes heißt es:

*„Der am 1. Juni 1954 vereinbarte oder tatsächlich entrichtete Mietzins darf nur erhöht werden, wenn der...ermittelte Mietzins für die Instandhaltung der Liegenschaft nicht hinreicht.“*⁵³²

Das Gesetz richtete sich an alle Räume, die nicht dem Mietengesetz unterlagen. Für Räume auf die das Mietengesetz zutraf musste die Mietzinshöhe entsprechend diesem Gesetz ermittelt werden. Gänzlich neue Mietzinsvereinbarungen gab es bei einer grundlegenden Veränderung der Wohnräume. Für Wohnungen mit einem bedeutenden Kriegsschaden galten völlig freie Mietzinsvereinbarungen.⁵³³

Zwar brachte das Zinsstoppgesetz für die Mieter eine Verbesserung, für die gemeinnützige Wohnungswirtschaft brachte es hingegen Verluste, da sie die notwendigen Mietzinserhöhungen für die Instandhaltung nicht weitergeben konnten. Dadurch entstanden weitere Schäden, weil der Wohnbaubestand nur bedingt in Stand gehalten werden konnte. Eine Abhilfe brachte erst die Abschaffung des Gesetzes im Jahr 1979.⁵³⁴

ad e) Wohnbauförderungsgesetz 1968

Mit Jahresbeginn 1968 trat das Wohnbauförderungsgesetz in Kraft, das in seinen Grundzügen auf jenem von 1954 beruhte. Erneuerungen betrafen die Gewährung einer „Wohnbeihilfe“ (Subjektförderung) sowie eines Annuitätenzuschusses. Zudem wurde eine Vereinheitlichung der Förderungsbedingungen geschaffen, die allerdings mit der bald darauf einsetzenden schrittweisen Verlängerung der Wohnbauförderung nur bedingt als Erfolg betrachtet werden kann, denn durch eine Gesetzesänderung von 1974 wurde es jedem Bundesland möglich eine zunehmende Differenzierung und unterschiedliche Regelungen bezüglich der Prozentsätze der Förderdarlehen umzusetzen.

Im Rahmen des Wohnbaufördergesetzes von 1968 wurden für die einzelnen Bundesländer unter gewissen Umständen die Errichtung von Klein- und Mittelwohnungen durch Neu-, Zu- oder Einbauten im Bestand als förderwürdig erachtet. Hinzukamen Eigenheime mit maximal zwei Mittelwohnungen, wenn die Benützung durch den Eigentümer oder ihm nahestehende Personen erfolgte.

⁵³¹ § 15, Abs.4 des Wohnhauswiederaufbaugesetz 1948; BGBl. Nr. 130/1948

⁵³² §2 Zinsstoppgesetz BGBl.Nr. 132/1954

⁵³³ vgl. Eder 2010, 18

⁵³⁴ vgl. Luggner 1994, 55

Mit der Gesetzesnovellierung von 1972 konnten auch Geschäftsräume zur Unterbringung von Kleinbetrieben und Ordinationen subventioniert werden.⁵³⁵ Auf Grund einer überdimensionalen Förderung, Budgetengpässen und einer sinkenden Wohnbaunachfrage wurde 1984 eine Gesetzesnovelle der Wohnbauförderung erlassen, die 1985 in Kraft trat. Im Zuge dessen kam es zu einer stärkeren Regionalisierung der Fördergesetze in den Bundesländern und zu einer Verbreitung bei den Durchführungsverordnungen. Für die Stadterneuerung und Sanierung von Altwohnungen wurde ein eigenes Wohnhaussanierungsgesetz geschaffen, um die Erhaltung und Sanierung von Bestand zu forcieren.⁵³⁶

ad f) Wohnungsverbesserungsgesetz (WVG) 1969

Während der Gesetzgeber sich bisher auf die Förderung zur Schaffung von neuem Wohnraum konzentrierte, wurde mit der Rechtsgültigkeit des Wohnungsverbesserungsgesetzes von 1969 auch Verbesserungen am Wohnungsbestand vorgenommen. Im Rahmen des neuen Gesetzes sollen erhaltungswürdige Wohnhäuser mit Klein- und Mittelwohnungen gefördert werden, deren Baubewilligung vor dem 1. Juli 1948 ausgestellt wurde. Diese müssen in ihrem Bestand dem Flächenwidmungs- und Bebauungsplan entsprechen und dürfen weder baufällig noch gesundheitswidrig sein. Als Verbesserung gelten demnach die Errichtung und Ausgestaltung von Personenaufzügen, Zentralheizungen und zentralen Waschküchen, die einer zeitgemäßen Wohnkultur dienenden, außerdem die Errichtung oder die Umgestaltung von Wasserleitungs-, Lichtleitungs-, Gasleitungs-, Beheizungs- und sanitären Anlagen in normaler Ausstattung. Des Weiteren beinhaltet das Gesetz die Möglichkeit einer Zusammenlegung zweier oder mehrerer Kleinwohnungen bzw. die Trennung von Wohnungen in normal ausgestattete Klein- und Mittelwohnungen.⁵³⁷

ad g) Stadterneuerungsgesetz (STEG) 1974

1967 fand vom Internationalen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumplanung ein Kongress in Berlin statt, der „die Schaffung eines Lebensraumes von hoher Qualität, und damit die menschlichen Kontaktmöglichkeiten zu steigern sowie das Wohlbefinden und den Wohlstand der Menschen heute und in Zukunft zu sichern“⁵³⁸ zum Ziel der Stadterneuerung ernannte. Das 1974 eingeführte Stadterneuerungsgesetz bildete dazu einen ersten Ansatz.

Im Rahmen des STEG kann die Landesregierung durch Verordnung Stadtteile zum Assanierungsgebiet erklären, wenn diese städtebauliche Missstände aufweisen. Städtebauliche Missstände liegen dann vor, wenn ein Gebiet nicht den allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse oder der Sicherheit für die Bewohner entspricht. Dazu zählen insbesondere eine mangelhafte Ausstattung in zumindest der Hälfte der Wohnungen des Gebietes, die Zugänglichkeit der Grundstücke, das Maß der baulichen Nutzung, die Belichtung und Belüftung der Wohnungen, sowie die Beschaffenheit der Gebäude; des weiteren die Auswirkungen einer vorhandenen Mischung von Betriebs-, Wohn- und Arbeitsstätten auf die Bewohner, als auch die

⁵³⁵ vgl. Kalcher 1997, 45-46

⁵³⁶ vgl. Ebenda, 49

⁵³⁷ vgl. Bundesgesetz vom 22. Oktober 1969 über die Förderung der Verbesserung von Klein- und Mittelwohnungen (Wohnungsverbesserungsgesetz), BGBl. 1969/426

⁵³⁸ Stadterneuerung und gemeinnützige Wohnungswirtschaft. Sonderbeilage – Wohnen und Siedeln (Zeitschrift für das gemeinnützige Wohnungswesen Österreich) 9/1972, Wien 1972, S.3; zit. nach Kalcher, 1997, 47

Einwirkungen, die von Grundstücken, Betrieben, Einrichtungen oder Verkehrsanlagen ausgehen, insbesondere durch Rauch, Staub, Abgase, Gerüche, Geräusche, Erschütterungen und Wasser.

Der Gesetzgeber sieht auch eine Einzelhaussanierung vor, wenn bei dieser mindestens zwei Drittel der Gesamtnutzfläche Wohnzwecken dienen, sich drei oder mehr Wohnungen im Einzelhaus befinden, und mindestens die Hälfte der Wohnungen mangelhaft ausgestattet sind. Zudem dürfen diese Gebäude keine landwirtschaftlichen Wohnhäuser außerhalb eines geschlossenen Siedlungsgebietes sein.⁵³⁹

Parallel zu den genannten Gesetzen wurden auch noch andere den Wohnbau betreffende Rechtsbereiche entwickelt. So erfolgte 1979 eine Novellierung des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes. Ebenso wurde 1982 das Mietrechtsgesetz (MRG 1982) erneuert und das Startwohnungsgesetz zur Verbesserung der Wohnverhältnisse von jungen Familien eingerichtet.⁵⁴⁰

Die heutige mächtige „Sozialwohnbaulobby“, die die gemeinnützige Wohnungswirtschaft darstellt, ist im Wesentlichen auf die starke Verbindung eines Prüfverbandes und einer Interessensvertretung zurückzuführen. Nach dem Ende des 2. Weltkrieges wurden beide Pflichtverbände, die unter den Nationalsozialisten gegründet wurden (der Verband donauländischer Wohnungsunternehmen und der Verband alpenländischer Wohnungsunternehmen), der öffentlichen Verwaltung unterstellt. Im Sommer 1945 wurde der donauländische Verband in „Österreichischer Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen“ umbenannt. Mit dem 11.9.1947 wurde der alpenländische Verband aufgelöst und sein Vermögen in den „Österreichischer Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen“ überführt. Damit entstand der heutige Interessen- und Prüfverband, der ein Pflichtverband aller gemeinnützigen Bauträger ist.⁵⁴¹

3) Wohnbau in der Zweiten Republik

Mit Ende der 50-er Jahre war der Wiederaufbau weitgehend abgeschlossen und der größten Wohnungsnot Abhilfe geleistet worden. Wichtige Instrumente für die Finanzierung von Wohnbau waren das 1954 in Kraft getretene Wohnbauförderungsgesetz, der Wohnhauswiederaufbaufond, der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds wie auch die direkten Landeshilfen. Ziel der Förderung war die Errichtung von einfach ausgestatteten Klein- und Mittelwohnungen und Ledigen- bzw. Lehrlingsheimen durch Neu- oder Umbauten. Zur Sicherung der Nahversorgung mit Gegenständen des täglichen Bedarfs wurden auch Geschäftsräumlichkeiten subventioniert. Die Förderung erfolgte entweder in der Gewährung eines langfristigen niedrig verzinsten Landesdarlehens, eines jährlichen Annuitätenzuschusses, eines einmaligen nicht rückzahlbaren Baukostenzuschusses oder in der Übernahme einer Landesbürgschaft für zweit- oder nachrangige Hypotheken mit gesetzlich limitierter Laufzeit sowie entsprechendem Zinssatz.⁵⁴²

Mit der Verbesserung des Wohnungsmangels begann sich langsam ein Qualitätsbewusstsein auf dem Gebiet des Wohnungswesens durchzusetzen, das Otto Hirsch zu Beginn der 60-er Jahre folgendermaßen formulierte:

⁵³⁹ vgl. Bundesgesetz vom 3. Mai 1974 betreffend die Assanierung von Wohngebieten (Stadterneuerungsgesetz) BGBl. 1974/287

⁵⁴⁰ vgl. Kalcher 1997, 49

⁵⁴¹ vgl. Lugger 1994, 55-57

⁵⁴² Kalcher 1997, 34

„Diente die Fondhilfetätigkeit des Bundes- Wohn- und Siedlungsfonds in den ersten Jahren nach dem Krieg der Beherbergung der dringendsten quantitativen Wohnungsnot, die zunächst in der Schaffung von Wohnungen mit unbedingt notwendigem Ausmaß an Wohnraum bestand, so fällt dem Bundes- Wohn- und Siedlungsfonds in Zukunft eine äußerst wichtige Rolle auch bei der qualitativen Verbesserung der Wohnverhältnisse der breiten Schichten der Bevölkerung und zwar insbesondere der Arbeiter und Angestellten durch Schaffung von familiengerechten Wohnungen zu.“⁵⁴³

Die Jahre des Wirtschaftswunders brachten einen regelrechten Bauboom. In der Folge wurde schnell, viel und vor allem groß gebaut. Nach den Empfehlungen der Charta von Athen entstanden die ersten großen Trabantsiedlungen als Schlafstädte (z.B. Großfeldsiedlung Floridsdorf). In architektonischer Hinsicht änderte sich trotz der Industrialisierung des Bauwesens nicht viel. Mit dem Argument der Wirtschaftlichkeit und dem Glauben an die Technik wurde von nun an der Hochbau forciert. In diesem Sinne bauten Wohnbaugenossenschaften regelrechte Wohnfabriken, deren Schubladenplan immer wieder angewendet wurde.⁵⁴⁴

Doch schon damals gab es von Architekten berechnete Einwände gegen diese Form der Bebauung. So erschien 1957 das Buch „Die gegliederte und aufgelockerte Stadt“ von Roland Rainer und Johannes Göderitz, die darin nachwiesen, dass der verdichtete Flachbau nicht mehr Grundfläche verbrauchte als der Hochbau.⁵⁴⁵

„Die mangelhafte Durchlüftung des geschlossenen umbauten Blocks, die schlechte Belichtung und die ungünstigen Grundrisse der in den Ecken liegenden Wohnungen geben bald Anlaß, den ringsumbauten Block zu öffnen [...]. Mit der Lösung der Wohnbebauung von der Straße, der Einführung des Zeilenbaus und der einseitigen Erschließung der Zeilen ist auch der leiseste Anschein >umbauten< Straßenraumes und der letzte Rest des >Baublocks< aufgelöst; die wichtigsten Formelemente des überlieferten Städtebaus haben sich aus rein rationalen, >praktischen< Überlegungen heraus als ungeeignet für moderne Wohnbebauung erwiesen. [...] Zwischen den freistehenden Zeilen strömt nun das Grün in die Stadt, nicht mehr in einzelne Höfe eingesperrt oder auf >öffentliche Parks< beschränkt, sondern als zusammenhängender grenzenloser Landschaftsraum in dem die einzelnen Wohnhäuser als freistehende Körper aufgehen. Diese Neuerung, die ein ganz neues Raumgefühl voraussetzt und verwirklicht, ist für alle Hausformen – vom Einfamilienhaus bis zum Hochhaus – von gleicher grundsätzlicher Bedeutung.“⁵⁴⁶

Während Roland Rainer in Wien erfolglos den verdichteten Flachbau vertrat, wurde seine bekannteste und umfangreichste Flachdachsiedlung in Linz gebaut. Puchenau I (1969) und Puchenau II (1975) bestehen aus rund 1000 Wohnungen, der überwiegende Teil davon sind Einfamilienhäuser.⁵⁴⁷

Parallel zum Hochbau begann bereits die Zersiedelung der Landschaft mit den damals populären Einfamilienhäusern. Wer immer es sich leisten konnte und/oder wollte baute selbst.

⁵⁴³ Otto Hirsch, zit. n. Kalcher 1997, 35-36

⁵⁴⁴ vgl. Kalcher 1997, 40 / Flagge 1999, 1000-1001

⁵⁴⁵ vgl. Flagge 1999, 1000 ff.

⁵⁴⁶ Roland Rainer, zit. n. Flagge 1999, 1000 ff.

⁵⁴⁷ vgl. Flagge 1999, 1001

In den 70-ern machten sich die ersten Auswirkungen bemerkbar. Dem ungestümen Verbrauch von Grund und Boden sowie die Zerstörung von vertrauten Stadt- und Ortsbildern versuchte man deshalb mit neuen Gesetzen (Raumordnungsgesetz ROG, Ortsbildgesetz, etc.) Einhalt zu gebieten.⁵⁴⁸ Zeitgleich begannen auch Architekten sich mit dem Phänomen zu beschäftigen. Das Projekt „Stadt Ragnitz“ von Günther Domenig und Eilfried Huth ist einer der ersten Ansätze zur Lösung des Problems der Zersiedelung. Der utopische Versuch eines vertikalorganisierten Stadtteils sollte die Wohnform des Einfamilienhauses in eine städtische Siedlungsform mit hoher Dichte und flexiblem Aufbau übernehmen.⁵⁴⁹

Bereits Anfang der 60-er Jahre hatten das italienische Architekten-Duo Aldo Rossi und Donatella Mazzoleni das Stadtmodell der „Vertikalen Stadt“ entworfen, das auf der Überlegung beruht, dass die flächenhafte Stadt sich auflöst und nur noch aus einigen wenigen Hochhäusern besteht, die in sich selbst Städte sind. Diese bilden entsprechende Strukturen und enthalten alle Funktionen wie Produktion, Verkehr, Verteilung Konsumtion.⁵⁵⁰

In diesem Sinne entstand auch das Projekt der Terrassenhaussiedlung in St. Peter in Graz mit der Idee des gestapelten Einfamilienhauses. Begleitet von langjährigen Forschungsprojekten zum Wohn- und Städtebau wurde es in zwischen 1972 und 1978 realisiert. Während die Bauten aus der frühen Zeit der Zweiten Republik vor allem funktionalistische Leitbilder zum Konzept hatten, die mit der Bauform des Blocks und des Hochhauses wenig urbane Atmosphären boten, reagierte das Konzept der Terrassenhaussiedlung auf diese Entwicklung: Als Leitbilder dienten eine stärkere Verdichtung, die zum Ausdruck einer sozialen Lebensform wurde, eine optimale Integration in die Landschaft, sowie das Einfamilienhaus mit seinem hohen Wohnwert. Auf diese Weise kam es zu einer Stapelung von „Einfamilienhauszellen“, wobei gleichzeitig auf den urbanen Zusammenhang, die optimalen Besonnungs- und Ausblicksmöglichkeiten, die freie Beweglichkeit der Fußgänger und eine gesicherte Verkehrserschließung geachtet wurde.⁵⁵¹

Eine weitere Strategie zur Eindämmung der Zersiedelung war die sogenannte „Demokratisierung im Wohnbau“. Als Pilotprojekt der später vielzitierten Mitbestimmung und Selbsthilfe gilt der verdichtete Flachbau der „Eschensiedlung“ von Eilfried Huth. Der 1970 in Deutschlandsberg errichtete verdichtete Flachbau hatte nachhaltigen Einfluss auf das gesamte steirische Wohnbaugeschehen. Um auf die individuellen Bedürfnisse der Bewohner eingehen zu können wurde die „Flexibilität in der Grundrissgestaltung“ zum Thema der zentralen Wohnbaudiskussion. Darunter wird aber nicht nur die Anpassungsfähigkeit an die individuellen Wohnwünsche verstanden, vielmehr soll auch dauerhaft die Möglichkeit zur Veränderung der Raumaufteilung, sowie eine nachträgliche Erweiterung als auch Verkleinerung der Wohnung gewährleistet sein.⁵⁵²

Ende der 60-er Jahre kam es in Österreich zu einer neuen Phase des Wohnungsbaus, der von Wien aus seinen Anfang nahm. Zwischen 1969 und 1972 wurden in neun österreichischen Städten zum Thema des zukünftigen Wohnungsbaus vom Staat ausgeschriebene Wettbewerbe abgehalten. Eines dieser richtungsweisenden Projekte war der Entwurf von Wilhelm Holzbauer in der Weiglasse in Wien, der mit seiner „innerstädtischen Arrondierung“ eine Beziehung zwischen Altem und Neuem herstellte. Damit wurde ein neues Bewusstsein der Stadt in Bezug auf ihre Geschichte erzeugt, und diskreditierte die Trabanten an den städtischen Rändern.

⁵⁴⁸ vgl. Kalcher 1997, 41

⁵⁴⁹ vgl. Bergmann 2006, 25

⁵⁵⁰ vgl. <http://deu.archinform.net/arch/687.htm>

⁵⁵¹ vgl. Bergmann 2006, 38

⁵⁵² vgl. Kalcher 1997, 41

Das Stadterneuerungsgesetz von 1974, mit seinen Regeln für die Sanierung ganzer Stadtteile („Gebietssanierung“) einerseits und der Einzelmodernisierung („Einzelsanierung“) andererseits bringt diese neue Haltung zum Ausdruck. Gerade in den österreichischen Städten war die Diskrepanz zwischen der Monostruktur der Schlafstädte und der alten, kleinteiligen urbanen Funktionsmischung besonders deutlich wahrgenommen worden.⁵⁵³

Seit den 80-er Jahren fand eine Bewusstseinsänderung der Bevölkerung im Hinblick auf die Qualität der Wohnung und ihrer Architektur statt, die auf einer öffentlichen Auseinandersetzung mit wohnungskulturellen Themen beruhte⁵⁵⁴:

„Umfassende Modelle der Bewohnermitbestimmung und Selbstbautätigkeit (vor allem in der Steiermark, Vorarlberg und Oberösterreich), Versuche mit alternativen Baumethoden und alternative Energieversorgung, Kritik an der Zersiedelung der Landschaft, der Gestaltungsqualität von Stadtvierteln am Rande der Ballungsräume, der Umweltqualität von innerstädtischen Wohngebieten und an gemeinnützigen Bauträgern.“⁵⁵⁵

Beispiele dafür sind die „Grazer Schule“ in der Steiermark und das „Neue Bauen“ in Vorarlberg.

Mit dem „Modell Steiermark“ wurde österreichweit ein einzigartiger Wettbewerbsmodus entwickelt, der neben Architekten, Gemeindeverantwortlichen, Mitgliedern der Raumordnung und sonstigen Fachleuten auch Bauträger einbezog. In diesem Rahmen bot sich für Architekten die Möglichkeit an Wohnbauwettbewerben teilzunehmen und unter kollegialer Konkurrenz ihr fachliches Wissen und Können bei interessanten Bauaufgaben zu beweisen. Die endgültige Entscheidung in der Realisierung wurde jedoch den Wohnungswerbern überlassen, für die die Wettbewerbe eine Gelegenheit boten, an einem Gestaltungsprozess teilzunehmen. Mit dieser Zusammenarbeit entwickelte sich eine neue Qualität beim geförderten Wohnbau.⁵⁵⁶

Zwischen 1960 und 1980 wurden in Österreich verhältnismäßig viele Wohnungen errichtet. Dies änderte sich nach 1979, als mit der Stadterneuerung der Anteil der Neubauten stark zurückging. Ein großer Teil öffentlicher Gelder wurde nun in die Sanierung von Altbauten gesteckt. Mit dem EU-Beitritt und der Überwindung des Ost-Westkonfliktes zu Beginn der 90-er Jahre erfolgte ein Wachstumsschub der Bevölkerung, der die Nachfrage nach Wohnungen stark ansteigen ließ. Somit wurde eine neue Wohnungsnot ausgelöst, die bis heute anhält. In der Wiener Stadtentwicklung half man sich mit neuen Trabantenstädten bzw. –siedlungen außerhalb der Stadt. Vielfach waren daran international renommierte Architekten beteiligt, die zwar die architektonische Qualität hochhielten, die Probleme der nicht vorhandenen Infrastruktur und eine fehlende Anbindung an die Stadt blieben aber aufrecht.⁵⁵⁷

⁵⁵³ vgl. Flagge 1999, 1003-1004

⁵⁵⁴ vgl. Ebenda, 1008

⁵⁵⁵ Wilhelm Kainrath, zit. n. Flagge 1999, 1008

⁵⁵⁶ vgl. Kalcher 1997, 42

⁵⁵⁷ vgl. Flagge 1999, 1008-1009

Seit Beginn des neuen Jahrtausends steht der soziale Wohnbau weiter unter Druck. Als im Jahr 2001 der Bund auf Druck der Länder die Zweckwidmung der Wohnbauförderung aufgehoben hat, kann ein Teil dieser Gelder für Budgetsanierungen verwendet werden. Damit wurde eine Entwicklung eingeleitet, die die Produktion von Wohnungen zwangsläufig reduzierte und damit verteuerte, weil ein Teil der finanziellen Mittel für den Bau dieser fehlt. Eine markant steigende Nachfrage auf Seite der Wohnbeihilfenbezieher verringerte die Subventionen für die Wohnbauförderung indes weiter, so dass bei einem gleichzeitig steigenden Bedarf nach Wohnungen auf Grund der soziokulturellen Veränderung der Gesellschaftsstruktur die seit den 90-ern stetig zunehmende Wohnungsnot noch weiter verschlimmert wird. Mit der Ratifizierung des Kyoto-Protokolls durch den Staat Österreich wurde die Energiefrage zunehmend dringender. Dies hatte auch Auswirkungen auf den Wohnbau. Permanent steigende Anforderungen an die technischen Standards (Wärmeschutz) sowie die Einführung des verpflichtenden Energieausweises zur Beurteilung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden im Jahr 2006 verteuerten nicht nur die Herstellungskosten, sondern begannen auch nachhaltig die Gebäudeformen zu beeinflussen. „So kompakt wie möglich“ ist seitdem in, und seit kurzem offenbar auch wieder das schon in den 60-er Jahren stark kritisierte und bereits abgeschaffte „Punkthaus“. Out hingegen sind aufgelockerte, gegliederte Gebäudestrukturen und innovative Architektur, die sich abseits der Pfade der „heiligen Energie“ bewegen. Fest steht schon jetzt, dass mit dem Festhalten an diesem wohnungspolitischen Kurs, eine neue überdimensionale Wohnungsnot heraufbeschworen wird, die eine zwingende Abkehr von überdimensional hoch entwickelten Baustandards notwendig werden lässt.

3.3 Wohnbau und Politik

„Wohnen“ zählt neben Nahrung, Kleidung, Licht und Luft zu den Grundbedürfnissen des menschlichen Daseins. Um die Bevölkerung ausreichend und angemessen mit Wohnraum versorgen zu können, bedarf es jedoch einer Wohnungspolitik, die mit Hilfe von geeigneten Maßnahmen und Instrumenten für den Erhalt bzw. die Neuschaffung von Wohnraum sorgt.⁵⁵⁸

Im Rahmen der Wohnungspolitik nimmt sich der Staat das Recht heraus sowohl rechtlich als auch finanziell in den vorhandenen Wohnungsmarkt einzugreifen. Dabei orientiert er sich an der Eigentumbildung, am Mieterschutz sowie an der Beseitigung von Mängeln in der Wohnraumversorgung der Bevölkerung. Die Ziele einer geeigneten Wohnungspolitik berücksichtigen sowohl die Sozial- und Verteilungspolitik, den Städtebau, die Raumordnung, die Konjunkturpolitik, als auch die Energiewirtschaft.⁵⁵⁹ Als Instrumente einer solchen Politik dienen in Österreich zahlreiche juristische und ökonomische Bestimmungen, die insbesondere die Bereiche der Bodennutzung (Raumordnung und Bodenrecht), des öffentlichen Wohnbaus, der Wohnbauförderung (Objekt- sowie Subjektförderung), der Wohnungsgemeinnützigkeit, der Bestandssanierung und der Stadterneuerung, des Steuerrechts, des Mietrechts sowie des Bausparens umfassen.⁵⁶⁰

3.3.1 Kompetenzverteilung im österreichischen Wohnungswesen

Betrachtet man rechtlich gesehen die Kompetenzverteilung für das österreichische Wohnungswesen, so stößt man dabei auf eine durchaus komplexe Materie, innerhalb derer alle staatlichen Ebenen – vom Bund bis zu den Gemeinden – Funktionen zu erfüllen haben. Ausnahme bildet lediglich die Ebene der Europäischen Union, die zwar keine wohnungspolitische Kompetenz innehat, aber dennoch einen nicht unwesentlichen Einfluss auf das Wohnungswesen ihrer Mitgliedstaaten ausübt.⁵⁶¹ In diesem Teil der Arbeit sollen hier wie folgt betrachtet werden:

1. Kompetenzen der EU
2. Kompetenzen im Rahmen der österreichischen Bundesverfassung (B-VG)
3. Wohnungspolitische Kompetenzen auf Ebene des Bundes
4. Wohnungspolitische Kompetenzen auf Ebene der Länder
5. Wohnungspolitische Kompetenzen auf Ebene der Gemeinden

⁵⁵⁸ vgl. Kalcher 1997, 16

⁵⁵⁹ vgl. Lexikon der Politik 2003, 1068

⁵⁶⁰ vgl. Kalcher 1997, 20 -21

⁵⁶¹ vgl. Institut für Immobilien, Bauen und Wohnen GmbH 2008, 5

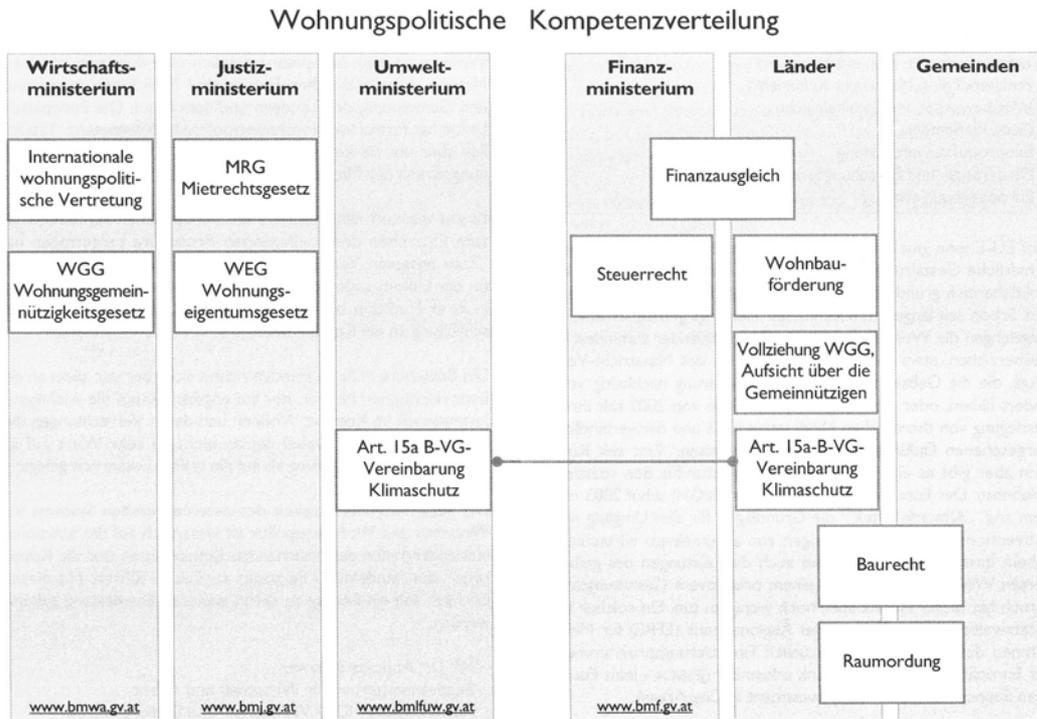


Abb. 22 Wohnungspolitische Kompetenzverteilung

ad1) Kompetenzen der EU

Da es auf Ebene der Europäischen Union keine vertragliche Basis für eine gemeinschaftliche Wohnungspolitik gibt, fällt dieser Bereich der Politik in die Zuständigkeit ihrer einzelnen Mitgliedstaaten. Dennoch gibt es gemeinschaftliche Regelungen, wie beispielsweise die Konvergenzkriterien des Maastrichtvertrages oder die EU-Gebäuderichtlinie von 2002 mit ihrer verbindlichen Einführung von Energieausweisen, die zumindest in Teilbereichen einen nachhaltigen Einfluss auf die Wohnungspolitik der EU-Mitgliedsstaaten ausüben. Seit 1989 finden in unregelmäßigen Abständen EU-Wohnbauministerkonferenzen statt, die versuchen gemeinschaftliche Initiativen zu setzen.⁵⁶² In die wohnungspolitische Kompetenz der EU fallen folgende Bereiche:

- Budgetpolitik („Maastricht-Kriterien“)
- Wettbewerbs- und Beihilfenrecht
- Gebäuderichtlinie
- Bauproduktenverordnung
- Förderungs- und Forschungsprogramme
- Europäische Normung

⁵⁶² vgl. Institut für Immobilien, Bauen und Wohnen GmbH 2008, 8-9

ad 2) Kompetenzen im Rahmen der österreichischen Bundesverfassung (B-VG)

Im Rahmen der österreichischen Bundesverfassung sind die unterschiedlichen Kompetenzen der einzelnen Gebietskörperschaften klar definiert. Das Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) teilt dabei dem Bund, den Ländern sowie den Gemeinden die Gesetzgebung bzw. ihre Vollstreckung zu. So fällt beispielsweise das Zivilrecht in Gesetzgebung und Vollziehung in den Aufgabenbereich des Bundes, das „Volkswohnungswesen“ (mit Ausnahme der Wohnbauförderung) in seiner Gesetzgebung in jenen des Bundes, seine Vollziehung aber in den der Länder. Einige Rechtsmaterien sind nicht ausdrücklich im B-VG geregelt und fallen automatisch in den selbständigen Wirkungsbereich der Länder.⁵⁶³ Da Bund und Länder sich in einem andauernden Kräftemessen befinden, hat sich in Österreich eine komplizierte Kompetenzlage herausentwickelt, die in der Tabelle in Abb.23 abgebildet ist:

Kompetenzgefüge nach B-VG

MATERIE	GESETZGEBUNG	VOLLZUG
Assanierung	Bund	Länder
Bank- / Kreditwesen	Bund	Bund
Baurecht	Länder*)	Länder/Gemeinden
Denkmalschutz	Bund	Bund
Grundverkehr	Länder	Länder
Normenwesen	Bund	Bund
Raumordnung	Länder	Länder/Gemeinden
Statistik	Bund	Bund
Volkswohnungswesen (Wohnungsgemeinnützigkeit)	Bund	Länder
Wohnbauförderung	Länder	Länder
Zivilrecht (Mietrecht, Wohnungseigentumsrecht)	Bund	Bund*)

*) Mit zahlreichen Ausnahmen.
Quelle: Art. 10 – 15 B-VG.

Abb. 23 Wohnungspolitische Kompetenzen nach der Bundesverfassung

⁵⁶³ vgl. Ebenda, 10

ad3) Wohnungspolitische Kompetenzen auf Ebene des Bundes

Die Kernkompetenzen des Bundes im Kontext Wohnen liegen neben der *Raumordnung* und der *Regionalpolitik* vor allem im Bereich des

- *Zivilrechts*, hier insbesondere dem Wohnungseigentumsrecht (WEG) sowie dem Mietrecht (MRG), und des
- „*Volkswohnungswesens*“. Dieses betrifft in erster Linie das Wohnungsgemeinnützigkeitengesetz (WGG). Zu den Aufgaben des Volkswohnungswesens zählt die „*Wohnungsfürsorge für minderbemittelte Schichten der Bevölkerung*“ bzw. die „*Vorsorge für die Bereitstellung von Klein- und Mittelwohnungen (...), wie sie in der Regel für die minderbemittelten Bevölkerungskreise in Betracht kommen und benützt werden – sowie die Regelung der Wohnungswirtschaft, soweit sie solche Wohnungen zum Gegenstand hat.*“⁵⁶⁴

Mit dem MRG, dem WEG und dem WGG hält der Bund nicht nur das Wohnrecht im Bestand, sondern trotz der Wohnbauförderung, die den Ländern vorbehalten ist, auch im Neubau.⁵⁶⁵ Weitere Kernkompetenzen des Bundes mit Bezug zum Wohnungswesen fallen in den Aufgabenbereich

a) des Bundeskanzleramtes:

- Koordination Raumordnung, Raumplanung und Regionalpolitik
- Allgemeine Angelegenheiten der Statistik

b) des Finanzministeriums:

- Finanzverfassung und Finanzausgleich
- Steuerliche Anreizinstrumente
- Wohnbaubanken
- Bausparförderung

c) des Wirtschaftsministeriums:

- Angelegenheiten des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens
- Wohnungsgemeinnützigkeitengesetz (WGG)
- Internationale wohnungspolitische Vertretung

d) des Justizministeriums:

- Mietrechtsgesetz (MRG)
- Wohnungseigentumsgesetz (WEG)
- Sonstige wohnrechtliche Materien, wie z.B. das Bausparvertragsgesetz (BTVG), das wohnrechtliche Außerstreitbegleitungsgesetz etc.
- Sachverständigenwesen (über die Gerichte)
- Grundbuch (über die Gerichte)

Da Wohnrechtsreformen häufig Novellen mehrerer Gesetze betreffen, gibt es in der Folge eine enge Kooperation mit anderen Ministerien. Die Vorbereitung dieser Wohnrechtsreformen bedingt eine enge Kooperation mit Vertretern des Parlaments sowie mit jenen anderer Interessensvertretungen (z.B. Städte- und Gemeindebund, Wirtschaftskammer, Arbeiterkammer sowie jenen des Konsumentenschutzes oder der Wirtschaft).

⁵⁶⁴ zit. n. VfSlg.2217/1951, 3378/1958

⁵⁶⁵ vgl. Institut für Immobilien, Bauen und Wohnen GmbH 2008, 12

e) des Umweltministeriums:

- Vertretung des Bundes bei der Art. 15a B-VG-Vereinbarung „über Maßnahmen im Gebäudesektor zum Zweck der Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen“
- Klimaschutz
- Diffusionsprogramm „klima:aktiv“⁵⁶⁶

Seit Klimaschutz und Nachhaltigkeit eine hohe Priorität erhalten haben, spielt das Ressort Umwelt auch im Bereich Wohnen eine große Rolle. In seinen Aufgabenbereich fallen insbesondere die allgemeine Umweltschutzpolitik, die Koordination auf allen Gebieten des Umweltschutzes, die Umweltförderung und die Forschung im Zusammenhang mit derselben.⁵⁶⁷

f) des Sozialministeriums:

- Konsumentenschutz
- Seniorenpolitik

Themen des Sozialministeriums sind beispielsweise „barrierefreies Wohnen“ oder „Wohnen im Alter“.

g) des Verkehrsministeriums:

- Wirtschaftlich-technische Forschung (z.B: „Haus der Zukunft“ u.a.)
- Teilkompetenzen für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)

Dem Verkehrsministerium gehört auch der Rat für Forschung und Technologieentwicklung an, der im Jahr 2000 einberufen wurde, um die EU-Ziele von Lissabon und Barcelona umzusetzen.⁵⁶⁸

ad4) Wohnungspolitische Kompetenzen auf Ebene der Länder

Im Kontext Wohnen liegen vor allem drei wesentliche wohnungspolitische Kernkompetenzen in der Gesetzgebung sowie der Vollziehung im Bereich der Länder. Das sind :

- die Wohnbauförderung⁵⁶⁹,
- das Baurecht und
- die Raumordnung.

Für Bereiche, die sowohl dem Bund als auch den Ländern zugeteilt sind gelten vorrangig die Vorschriften des Bundes. So sind beispielsweise das Eisenbahnwesen, das überregionale Straßennetz oder der Denkmalschutz der Raumordnung bzw. dem Baurecht der Länder übergeordnet. Die Ausführung und Vollziehung der Bundesgesetze, insbesondere im Bereich der v.a. für die Landwirtschaft relevanten Bodenreform, liegt hingegen bei den Ländern. Somit ist die Bodenpolitik eine „Querschnittsmaterie“ von Bund und Ländern. Aufgrund dieser geteilten Zuständigkeiten sind die Länder dazu übergegangen ihre bodenpolitischen Ziele im Rahmen ihrer eigenen Raumordnungsgesetze zu verfolgen.⁵⁷⁰

⁵⁶⁶ Im Mittelpunkt des Programms „klima:aktiv“ stehen die Entwicklung und Verbreitung des „klima:aktiv-Gebäudestandards“. Dabei knüpft es an die Forschungs- und Technologieprogramme des BMVIT an („Haus der Zukunft“ etc.). Im Rahmen dieses Programms wurden mittlerweile mit mehr als 80 Unternehmen und Organisationen Partnerverträge abgeschlossen. (vgl. IIBW 2008, 16)

⁵⁶⁷ vgl. Institut für Immobilien, Bauen und Wohnen GmbH 2008, 16

⁵⁶⁸ vgl. Ebenda, 17

⁵⁶⁹ Auf die Kompetenz der Wohnbauförderung wird im Punkt „Instrumente der Wohnungspolitik“ näher eingegangen.

⁵⁷⁰ vgl. Institut für Immobilien, Bauen und Wohnen GmbH, Wien 2008, 19

ad5) Wohnungspolitische Kompetenzen auf Ebene der Gemeinden

Im Kontext Wohnen fallen insbesondere folgende Punkte in den Aufgabenbereich der Länder:

- *Örtliche Raumplanung:*
Im Rahmen der Landesgesetzgebung erstellen die Gemeinden eigene Flächenwidmungs- und Bebauungspläne.
- *Baupolizei:*
Oberste Instanz in Bauangelegenheiten ist der Bürgermeister. Die zweite Instanz ist zumeist der Gemeinderat oder –vorstand. Hier gelten aber in den einzelnen Bundesländern unterschiedliche Regelungen.
- *Mitwirkung beim geförderten Wohnbau:*
In den meisten Bundesländern beteiligen sich die Gemeinden an der Bedarfserhebung für den geförderten Wohnbau und besitzen dafür Einweisungsrechte für Geschosswohnungen, die mit Fördermitteln errichtet wurden. In einigen Bundesländern müssen die Gemeinden Baugründe für geförderten Wohnbau zu ermäßigten Preisen zur Verfügung stellen. Solche Regelungen finden sich beispielsweise im Steirischen, dem Kärntner sowie dem Salzburger Wohnbauförderungsgesetz.⁵⁷¹
- *Kommunaler Wohnbau, Stadt und Dorferneuerung:*
Als Förderungswerber sind die Gemeinden den gemeinnützigen Bauvereinigungen in der Regel gleichgestellt. Sie können daher auch Fördermittel für die Stadt- und Dorferneuerung erhalten. Im Bereich des sozialen Wohnbaus haben die gemeinnützigen Bauvereinigungen die Gemeinden jedoch schon weitgehend abgelöst. Einzige österreichische Ausnahme ist der kommunale Wohnungsbestand Wiens, der eine Größenordnung von mehr als 200.000 Wohnungen aufweist.⁵⁷²
- *Informelle Aufgaben:*
Im Bereich der Althausanierung unterstützen die Gemeinden die Länder im Hinblick auf Einschätzung und Beurteilung erhaltungswürdiger Substanz. Aber auch bei der Verifizierung der Daten für die Wohnbeihilfe spielen die Gemeinden eine bedeutende Rolle.
- *Schlichtungsstellen:*
Zur Entlastung der Gerichte in außerstreitigen wohnrechtlichen Angelegenheiten (z.B. Mietzins- oder Betriebskostenprüfung, Nutzungsfestsetzungen etc.) wurden in 7 Landeshauptstädten und 4 weiteren österreichischen Bezirkshauptstädten eigene Schlichtungsstellen eingerichtet.

⁵⁷¹ vgl. Ebenda, 26/39

⁵⁷² Ebenda, 26

3.3.2 Wohnungsnormen in Österreich

Normen [lat. norma, dt. Winkelmaß, Regel; mhd. norm(e)]⁵⁷³ im Bereich der Wirtschaft und Technik sind Regelwerke, die Empfehlungscharakter besitzen und erst durch einen Vertrag oder ein Gesetz verbindlich gemacht werden.⁵⁷⁴ Diese können verschiedene Funktionen in den Bereichen der Sicherheit, des Umweltschutzes, der Qualitätssicherung sowie auch der Ökonomie erfüllen. Die Wohnungspolitik bedient sich solcher allgemeinen Normen, die gesellschaftlich wünschenswerte Mindestanforderungen festlegen, sowohl quantitative als auch qualitative Standards klassifizieren und für die Errichtung von Neubauten als verbindlich gelten. Mit Hilfe dieser Normen findet auch eine Bewertung des Wohnungsbestandes sowie von Wohnbauvorhaben statt, um zu prüfen ob diese rechtlich zulässig sind oder ob die Förderungswürdigkeit gegeben ist.⁵⁷⁵

Da Bauen in Österreich Ländersache ist, sind die baurechtlichen Mindestanforderungen in der jeweiligen beschlossenen Bauordnung der einzelnen Bundesländer festgelegt. Im Zusammenhang mit Wohnbauten finden sich hier insbesondere wichtige Angaben zu Wohnungsgrößen, Raumdefinitionen, Lichte Raumhöhen, Angaben zu Steigungsverhältnis und Mindestdurchgangshöhen bzw. – breiten für Stiegen, Geländerhöhen, Mindestbelichtungsflächen, Belüftung von Räumen, Schutz vor Hitze, Kälte und Lärm, etc.⁵⁷⁶

Um eine Harmonisierung der bautechnischen Vorschriften herbeizuführen, wurden vom Österreichischen Institut für Bautechnik (OIB)⁵⁷⁷ die sogenannten OIB-Richtlinien erarbeitet, die am 25. April 2007 unter Anwesenheit der Vertreter aller Bundesländer einstimmig beschlossen wurden.⁵⁷⁸

Sie betreffen folgende Aspekte:

- OIB RL1 Mechanische Festigkeit und Standsicherheit
- OIB RL2 Brandschutz
- OIB RL3 Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz
- OIB RL4 Nutzungssicherheit und Barriersicherheit
- OIB RL5 Schallschutz
- OIB RL6 Energieeinsparung und Wärmeschutz

Die rechtliche Verbindlichkeit dieser OIB-Richtlinien ist den einzelnen Ländern vorbehalten, und muss in deren Bauordnungen verankert sein. Wie in der nachfolgenden Tabelle zu sehen ist, haben bis dato aber noch nicht alle Bundesländer alle Richtlinien verbindlich anerkannt.

⁵⁷³ vgl. Mackensen: Ursprung der Wörter 1985

⁵⁷⁴ vgl. <http://de.wiktionary.org/wiki/Norm>

⁵⁷⁵ vgl. Kalcher, 1997, 16-17

⁵⁷⁶ vgl. Ebenda, 18-19

⁵⁷⁷ Koordinierungsplattform der österreichischen Bundesländer auf dem Gebiet des Bauwesens

⁵⁷⁸ vgl. <http://www.oib.or.at>

Die folgende Tabelle zeigt das Inkrafttreten der OIB-Richtlinien in den einzelnen Bundesländern:

Bundesland	OIB-Richtlinien 1 bis 5	OIB-Richtlinie 6
Burgenland	1. Juli 2008	1. Juli 2008
Kärnten	in Vorbereitung	20. Februar 2008
Niederösterreich	-	13. Februar 2009
Oberösterreich	-	1. Jänner 2009
Salzburg	-	-
Steiermark	in Vorbereitung	5. Juli 2008
Tirol	1. Jänner 2008	1. Jänner 2008
Vorarlberg	1. Jänner 2008	1. Jänner 2008
Wien	12. Juli 2008	12. Juli 2008

Abb. 20 Inkrafttreten der OIB-Richtlinien in den einzelnen Bundesländern, Stand Mai 2009

Um in weiterer Folge einen Wohnungsbestand qualitativ bewerten zu können, werden aus den baurechtlichen Mindestanforderungen folgende Ausstattungskategorien abgeleitet⁵⁷⁹:

Ausstattungskategorie A

Nutzfläche: mindestens 30 Quadratmeter; Zimmer, Küche (Kochnische), Vorraum, WC, zeitgemäßer Baderaum oder Badenische; gemeinsame Wärmeversorgungsanlage oder Etagenheizung oder gleichwertige stationäre Heizung; Warmwasseraufbereitung

Ausstattungskategorie B

Zimmer, Küche (Kochnische), Vorraum, WC, zeitgemäßer Baderaum oder Badenische

Ausstattungskategorie C

Wasserentnahmestelle und WC im Inneren

Ausstattungskategorie D

keine Wasserentnahmestelle oder kein WC im Inneren beziehungsweise eine dieser beiden Einrichtungen ist unbrauchbar (fristgerechte Instandsetzung nicht möglich).

⁵⁷⁹ vgl. §15a des Mietrechtsgesetz – MRG – Ausstattungskategorien und Kategoriebeträge, zit. n. <http://www.jusline.at>, Stand 1. November 2010

3.3.3 Instrumente der Wohnungspolitik

Um gegenwärtig eine erfolgreiche Wohnungspolitik betreiben zu können stehen den Akteuren mehrere Instrumente zur Verfügung. Dazu zählen zahlreiche juristische und ökonomische Bestimmungen, die vor allem folgende Bereiche umfassen:

- 1) die Bodennutzung (Raumordnung und Bodenrecht) ,
- 2) den öffentlichen Wohnbau,
- 3) die Wohnbauförderung (Objekt- sowie Subjektförderung),
- 4) die Wohnungsgemeinnützigkeit,
- 5) die Bestandssanierung und die Stadterneuerung,
- 6) das Steuerrecht,
- 7) das Mietrecht sowie
- 8) die Wohnbaufinanzierung.

ad1) Rahmenbedingungen der Bodennutzung

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Nutzung von Grund und Boden sowie seine Inanspruchnahme sind in den Gesetzen der Raumordnung sowie des Bodenrechtes festgelegt. Dem ist hinzuzufügen, dass in der Raumordnung die Art und Weise einer möglichen Nutzung festgelegt ist, wohingegen im Bodenrecht im Wesentlichen die Verfügungsrechte definiert werden. Art und Ausmaß der steuerlichen Belastung von Bodenbesitz und –nutzung werden durch diesbezügliche Steuergesetze geregelt.⁵⁸⁰

a) *Raumordnung*

Raumordnung ist in Österreich Ländersache. Demnach legen die einzelnen Bundesländer eigene gesetzliche Rahmenbedingungen für mögliche, zulässige Flächennutzungen fest. Ihre Gestaltung orientiert sich dabei am Grundsatz des allgemeinen Interesses.

Raumordnungsgesetze gibt es in Österreich spätestens seit Mitte der 70-er Jahre in allen Bundesländern. Sie können durch einzelne regionale Entwicklungsprogramme ergänzt werden.

Auf Basis einer überörtlichen Raumplanung verpflichten sich die einzelnen Gemeinden Flächenwidmungspläne zu erarbeiten, die vom jeweiligen Land genehmigt werden müssen.

Mit der Festlegung von spezifischen Nutzungen sollen gesamtwirtschaftliche Nachteile durch unkoordinierte Nutzung innerhalb eines Planungsgebietes sowie eine schädliche Auswirkung verschiedener Nutzungen aufeinander vermieden werden. Zudem sollen Natur- und Erholungsräume erhalten und Bauten und Einrichtungen vor topographisch, geographisch, geologisch und klimatisch bedingten Gefahrenzonen geschützt werden.

Zusätzlich erarbeiten viele Gemeinden für einzelne Gebiete noch Bebauungspläne, die sowohl genauere Angaben zur Gestaltung der Baukörper, als auch Angaben zur wirtschaftlichen Nutzung der Grundstücke (z.B. Bebauungsdichte, Bauklassen, Gebäudehöhen, Baufluchtlinien, etc.) beinhalten.

Ein überregionales Instrument der Raumordnung ist die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK), an der auch der Bund regelmäßig teilnimmt, und deren Empfehlungen seit Beginn der 80-er Jahre im Österreichischen Raumordnungskonzept dokumentiert sind.⁵⁸¹

⁵⁸⁰ vgl. Donner 1990, 153

⁵⁸¹ vgl. Ebenda, 153-154

b) *Bodenrecht*

In Österreich gilt für alle physischen und juristischen Personen im Hinblick auf den Kauf oder Verkauf von Grundstücken, die Einräumung von Nutzungsrechten und Belastungen sowie sonstige mit einem Grundstück in Verbindung stehenden Verfügungsrechte eine grundsätzliche Vertragsfreiheit, die durch die Bestimmungen des ABGB geregelt wird. Das öffentliche Grundbuch dient sowohl zur Erfassung aller Besitz- und Belastungsverhältnisse von Grundstücken, als auch zur Abwicklung von Besitz- und Rechtstransaktionen in Zusammenhang mit diesen. Eine Einschränkung erfolgt nur durch das Bodenbeschaffungsgesetz, das Gemeinden dazu verpflichtet, bei quantitativem Wohnungsbedarf sowie qualitativem Wohnungsfehlbestand Grundstücke für die Errichtung von Klein- und Mittelwohnungen zu sichern. Aus diesem Grund besteht für Gemeinden die Möglichkeit in Kaufverträge über unbebaute Grundstücke einzugreifen. Diese haben ebenso das Recht Grundstücke, die zwar nicht zum Kauf angeboten, aber für genannte Zwecke geeignet sind, gegen entsprechende Entschädigung zu enteignen. Weitere Regelungen für die Einschränkung von Liegenschaftseigentümern sind im Stadterneuerungsgesetz enthalten.⁵⁸² Siehe dazu Punkt 5 „Bestandssanierung und die Stadterneuerung“.

ad2) Öffentlicher Wohnbau

Als öffentlicher Wohnbau wird jener Wohnbau bezeichnet, der von den Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden) als Bauträger errichtet und infolge auch von diesen verwaltet wird.

Dem Grundsatz des öffentlichen Wohnbaus entsprechend werden diese Wohnungen einerseits an besonders bedürftige Schichten der Bevölkerung vermietet oder andererseits in einer sehr geringen Zahl den Öffentlich Bediensteten als Dienstwohnung zur Verfügung gestellt.

Durch den öffentlichen Wohnbau greifen Gebietskörperschaften als Auftraggeber in den Wohnungsmarkt ein, um für die sozial und wirtschaftlich Benachteiligten unserer Gesellschaft kostengünstigen Wohnraum zu schaffen.⁵⁸³

Der Beginn des öffentlichen Wohnbaus fällt auf das „Rote Wien“ der Zwischenkriegszeit. Mit dem Wohnbauprogramm der Gemeinde Wien wurden damals innerhalb weniger Jahre mehr als 25.000 Wohnungen gebaut, womit der Hauptanteil der zu dieser Zeit in Österreich errichteten Wohnungen auf die Bundeshauptstadt entfielen. Diese Tradition des Gemeindewohnbaus hat sich in Wien bis heute erhalten und so besitzt die Stadt mittlerweile einen Bestand von mehr als 200.000 Gemeindewohnungen.

Dennoch hat sich in der jüngeren Vergangenheit das Gewicht der Auftraggeber österreichweit von den Gebietskörperschaften hin zu den gemeinnützigen Bauträgern verschoben, da der öffentlichen Hand zunehmend Gelder für den Wohnbau fehlen.

⁵⁸² vgl. Ebenda, 154-155

⁵⁸³ vgl. Ebenda, 155

ad3) Wohnbauförderung

Die Wohnbauförderung stellt ein äußerst wichtiges Instrument zur Umsetzung politischer Ziele auf Länderebene dar. So überschneidet sie sich mit den Bereichen der Wirtschaft, der Finanzen, dem Sozialen und der Umwelt bzw. der Raumordnung.

Mit wenigen Ausnahmen bewegt sich die Wohnbauförderung in der Privatwirtschaft der Länder. Somit handeln die Landesverwaltungen zum einen in der Hoheitsverwaltung, zum anderen in der sogenannten Privatwirtschaftsverwaltung. Im Rahmen der Wohnbauförderung sind die Länder nicht als Behörde tätig, sondern in Form eines Vertragspartners der Fördernehmer. Die Wohnbeihilfe wird nur in wenigen Bundesländern als Bescheid im Bereich der Hoheitsverwaltung abgewickelt.⁵⁸⁴

Ende der 60-er Jahre wurden die ersten Vollziehungskompetenzen mit dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 an die Länder übergeben. Das Wohnbauförderungsgesetz 1984 baute diese Länderkompetenzen systematisch weiter aus, was schließlich zu einer vollständigen „Verlängerung“ der Wohnbauförderung in den Jahren 1987/88 führte. Damals wurden umfangreiche Landesgesetze und Durchführungsverordnungen zur Wohnbauförderung erlassen, die in den einzelnen Bundesländern teilweise sehr starke unterschiedliche Ziele verfolgen.

2007 gaben die Länder rund 2,87 Mrd. Euro für die Wohnbauförderung aus, im Gegenzug wurden aber nur 2,7 Mrd. eingenommen. Von diesen Einnahmen bestand ein Drittel aus Rückflüssen und Landesmitteln, zwei Drittel waren Zweckzuschüsse, die vom Bund kamen. 2009 wurden diese Zweckzuschüsse vom Bund in nicht-zweckgebundene Ertragsanteile der Länder abgeändert. In diesem Sinne entzog sich der Bund der weiteren direkten Einflussnahme auf die Gebahrung der Wohnbauförderung, und übergab somit seine Kompetenzen vollständig an die Länder.⁵⁸⁵

Im Folgenden soll nun an Hand des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1993 erläutert werden, welche Mittel der Förderung zur Verfügung stehen, was gefördert wird, wer um Förderung ansuchen kann und welche Arten der Förderung es gibt.

Welche Mittel der Förderung gibt es?

Die Mittel der Wohnbauförderung⁵⁸⁶ sind:

- 1) Zweckzuschüsse des Bundes
- 2) Leistungen des Landes (in Abhängigkeit des jeweiligen Landesvorschlages bzw. entsprechend den vorgesehenen Mitteln)
- 3) Rückflüsse aus Förderungsmaßnahmen (mit Ausnahme von Verzinsungen) der Wohnbauförderungsgesetze 1954, 1968, 1984, 1993; dem Wohnhaus-sanierungsgesetz, dem Gesetz vom 6.Juli 1949 zur Errichtung eines Wohnbauförderungsfonds für die Steiermark; und dem Landessanierungsgesetz 1986;
- 4) Verzinsungen aus Fördermaßnahmen
- 5) Erträge aus Fördermitteln

⁵⁸⁴ vgl. Ebenda, 19-20

⁵⁸⁵ vgl. Ebenda, 20

⁵⁸⁶ vgl. §4 des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1993, LGBl. Nr.25/1993

Was wird gefördert?

- 1) die Errichtung von Wohnungen und Wohnheimen
- 2) der Ersterwerb von Eigentumswohnungen
- 3) die Sanierung von Wohnhäusern, Wohnungen und Wohnheimen
- 4) der Wohnungserwerb bei der Gründung von Jungfamilien
- 5) Maßnahmen zur Schaffung bzw. Verbesserung der Wohnversorgung, der Ortserneuerung und der Wohnumfeldverbesserung, sowie solche zur Sicherung der Wohnversorgung.⁵⁸⁷

Wer kann um Förderung ansuchen?

- 1) Für die Errichtung von *Eigentumswohnungen* (bei einem Bauvorhaben mit mind. 3 Wohnungen)
 - a) Gemeinden
 - b) Gemeinnützige Bauvereinigungen gemäß WGG
- 2) Für die Errichtung von *Mietwohnungen*
 - a) Gemeinden und Gemeindeverbände
 - b) Gemeinnützige Bauvereinigungen gemäß WGG
- 3) Für die Errichtung von *Eigenheimen*
 - a) natürliche Personen (für die Eigenwohnversorgung)
- 4) Für die Errichtung von *Wohnheimen*
 - a) Gemeinden und Gemeindeverbände
 - b) Gemeinnützige Bauvereinigungen gemäß WGG
 - c) Gemeinnützige Körperschaften, Vereinigungen von Personen oder Vermögensmassen

Förderungen an Gemeinden oder Gemeinnützige Bauvereinigungen dürfen nur gewährt werden, wenn diese das Eigentum (Wohnungseigentum) oder das Baurecht an der Bauliegenschaft nachweisen können. Im Gegensatz dazu kann einer natürlichen Person eine Förderung gewährt werden, wenn sie eine nahestehende Person, der Eigentümer oder der Bauberechtigte an der Bauliegenschaft ist.⁵⁸⁸

Natürlichen Personen dürfen Förderungen gemäß §7 Abs.3 nur dann gewährt werden, wenn sie österreichische Staatsbürger, diesen gleichgestellte⁵⁸⁹ oder begünstigte⁵⁹⁰ Personen sind.

⁵⁸⁷ vgl. §1 des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetz 1993, LGBl. Nr.25/1993

⁵⁸⁸ vgl. §7 des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetz 1993

⁵⁸⁹ Österreichischen Staatsbürgern sind gemäß §7 Abs.5 WFG 1993 gleichgestellt:

- 1) Ausländer, die die österreichische Staatsbürgerschaft nach dem 6. März 1933 verloren haben, aus politischen, rassistischen oder religiösen Gründen aus Österreich auswandern mussten, wieder nach Österreich zurückgekehrt sind und beabsichtigen, sich für ständig in Österreich niederzulassen;
- 2) Personen, deren Flüchtlingseigenschaft behördlich festgestellt ist und die zum Aufenthalt im Bundesgebiet berechtigt sind.
- 3) Personen, die Staatsangehörige eines Staates sind, der Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ist, sowie Personen, denen nach dem Recht der Europäischen Union oder auf Grund eines Staatsvertrages dieselben Rechte in Wohnbauförderungsangelegenheiten zu gewähren sind wie österreichischen Staatsbürgern.

⁵⁹⁰ Begünstigte Personen sind gemäß §2 WFG 1993 Personen, die

- a) volljährig sind

Weiters kann eine Förderung erhalten werden für die *Sanierung*⁵⁹¹ von Wohnhäusern, Wohnungen, Wohnheimen und sonstigen Gebäuden vom

- a) Eigentümer des Gebäudes
- b) Bauberechtigten oder
- c) bestellten Verwalter
- d) vom Mieter, Wohnungseigentümer oder (Mit)Eigentümer innerhalb einer Wohnung.

Welche Arten der Förderung gibt es?⁵⁹²

- 1) Förderungsdarlehen
- 2) Annuitäten- und Zinszuschüsse
- 3) Förderungsbeiträge
- 4) Übernahme von Bürgschaften
- 5) Wohnbeihilfe

ad1) *Förderungsdarlehen*

Ein Darlehen ist eine „*zusammenfassende Bezeichnung für die Formen der Kapitalbeschaffung durch Aufnahme von Darlehen von externen Kapitalgebern (Fremdfinanzierung)*“⁵⁹³

WBF-Landesdarlehen werden von den Ländern vergeben und richten sich in ihrem Betrag als Prozentsätze an den angemessenen Baukosten. Je nach Rechtsform⁵⁹⁴ (des Wohnbaus) und Bundesland schwanken diese zwischen 50 und 85%. Damit diese Art der Darlehen einen wirksamen Fördereffekt nach sich ziehen, müssen deren Konditionen, insbesondere Laufzeit und Zinssatz, günstiger sein als Darlehen am Kapitalmarkt. Die gesetzlichen Zinssätze liegen daher zwischen 0 und 6%⁵⁹⁵, die Laufzeit zwischen 25 und 50 Jahren.⁵⁹⁶

Grundsätzlich muss für den Erhalt eines Landesdarlehens bzw. eines Hypothekarkredites ein Mindestanteil an Eigenmitteln (zw. 5 und 10%), gemessen an der Gesamtfinanzierung der Baukosten, bestehen. Bei Nichterbringung dieser Eigenmittel kann das Land unter eingeschränkten Bedingungen zusätzliche Eigenmittlersatzdarlehen gewähren.⁵⁹⁷

Zur Sicherung des Förderdarlehens kann die Einräumung eines Pfandrechtes auf die Bauliegenschaft erfolgen. Dies ist jedoch nur für Darlehen zulässig, die im genehmigten Finanzierungsplan enthalten sind.⁵⁹⁸

-
- b) deren jährliches Einkommen 30.000 Euro (in Ausnahmen 34.000 Euro) nicht überschreitet.

⁵⁹¹ vgl. §25 des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetz 1993, LGBl. Nr.25/1993

⁵⁹² vgl. §9 und §26 des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetz 1993

⁵⁹³ Definition nach Gabler-Wirtschaftlexikon

unter <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/darlehensfinanzierung.html>

⁵⁹⁴ Eigenheim, Eigentumswohnung, Mietwohnung, etc.

⁵⁹⁵ Die tatsächlichen Zinssätze liegen meist zwischen 0 und 1%, wobei nach einigen Jahren die Zinssätze auch auf 4,5 bis 6% ansteigen können. (vgl. Donner 1990, 159)

⁵⁹⁶ vgl. Donner 1990, 158-159

⁵⁹⁷ vgl. Donner 1990, 159

⁵⁹⁸ vgl. §12 des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetz 1993, LGBl. Nr.25/1993

Mit den Rückflüssen der verzinsten Darlehen ist – oder besser gesagt war – es den Ländern möglich neue Projekte zu fördern. Leider sind de facto bereits in allen Bundesländern die Wohnbaurdarlehen zum Zweck der Budgetsanierung mit Verlusten⁵⁹⁹ an Banken verkauft worden. Somit machen die Banken beste Gewinne mit den bis dato noch laufenden Darlehensrückzahlungen, da sie die Darlehen wesentlich günstiger erworben haben, als sie eigentlich wert waren.

Wie kürzlich am Beispiel Niederösterreich bekannt wurde, spekulieren einzelne Länder offensichtlich mit diesen Erlösen aus dem Verkauf der Landesdarlehen und investieren in riskante Geschäfte, um die Gelder – im Sinne des Landes versteht sich – möglichst gewinnbringend anzulegen. So wurden nach Angaben der Kleinen Zeitung⁶⁰⁰ im Jahr 2008 996,79 Millionen Euro aus dem Erlös der niederösterreichischen Landesdarlehen „verzockt“. Enthüllt wurde der Skandal schließlich vom Rechnungshof, nachdem die Nationalbank bei einer Prüfung der Hypo NÖ die Gründung einer Zweckgesellschaft in Irland entdeckte.

ad2) Annuitäten- und Zinszuschüsse

Annuitäten sind „regelmäßige Rückzahlungen einer Schuld. Die Annuitäten umfassen die zwischenzeitlich fälligen Zinsen und einen Tilgungsbetrag. Nur die Tilgungsbeträge senken die Schulden. Während einer Ratentilgung ist die Tilgungsrate gleich hoch. Die Annuität ist deshalb am Anfang hoch, da die Zinsen bei hoher Restschuld hoch sind. Sie nimmt im Laufe der Tilgung ab, da die Zinsen mit Verringerung der Restschuld immer niedriger werden. Die Annuität lässt sich mithilfe eines Tilgungsplans errechnen. Bei einer Annuitätentilgung ist die Belastung des Schuldners gleich, d.h. die Annuitäten sind konstant. Diese Art der Tilgung ist bei Hypothekendarlehen üblich.“⁶⁰¹

Annuitäten- und Zinszuschüsse sind somit – meist verlorene – Zuschüsse zu Ratenzahlungen von Kapitalmarktkrediten. Dabei wird die Belastungswirkung des Kreditnehmers abgeschwächt, indem es keine direkte Veränderung der Kreditkonditionen gibt.⁶⁰² Diese Zuschüsse werden in der Steiermark beispielsweise für eine Zeit von 5 bis 25 Jahren vergeben.⁶⁰³ In einigen Bundesländern werden rückzahlbare Annuitätenzuschüsse vergeben. In diesem Fall sind die Annuitätenzuschüsse am Beginn höher, werden aber in bestimmten Zeitabständen verringert und müssen schließlich dem Land mit einem Basiszinssatz, den die Österreichische Nationalbank festlegt, zuzüglich einer Verzinsung von 3% zurückgezahlt werden.⁶⁰⁴

Daraus ergeben sich für den Landesfinanzhaushalt folgende Konsequenzen:

Bei längerer Anwendung dieses Förderinstrumentes wird der Finanzhaushalt eines Landes stark belastet, da für die gesamte Laufzeit der Hypothekarkredite Zuschüsse gewährt werden müssen, das Land jedoch keinerlei Rückflüsse aus Darlehen besitzt. Zudem tritt – je nach Ausmaß der Vergabe – eine (vorübergehende) Liquiditätsentlastung des Landeshaushalts ein.⁶⁰⁵

⁵⁹⁹ Eine Bank gibt sich mit einer Rendite von 1% nicht zufrieden! So gesehen haben die Länder ihre Darlehen mit Verlusten verkauft.

⁶⁰⁰ vgl. Winkler 2010

⁶⁰¹ Definition nach Gabler Wirtschaftslexikon unter <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/annuitaet.html>

⁶⁰² vgl. Donner, Wien 1990, 159

⁶⁰³ vgl. §14 Abs.1 des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetz 1993, LGBl. Nr.25/1993

⁶⁰⁴ vgl. Ebenda, §14 Abs.1

⁶⁰⁵ vgl. Donner, Wien 1990, 159

ad3) Förderungsbeiträge

In einzelnen Fällen gewährt das Land Förderungsbeiträge, die bei der Errichtung von Eigenheimen, Wohnungen oder Wohnheimen bis zu 50% der Gesamtbaukosten eines Projektes ausmachen können. Diese Beiträge müssen vom Empfänger nicht zurückgezahlt werden. Nähere Bestimmungen dazu sind in einzelnen Verordnungen geregelt.⁶⁰⁶

ad4) Übernahme von Bürgschaften

In besonderen Härtefällen übernimmt das Land auch Bürgschaften für Darlehen, die zur Errichtung eines Eigenheimes, zur Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen oder zum Kauf einer Eigentumswohnung aufgenommen wurden.⁶⁰⁷

ad5) Wohnbeihilfe

Neben der Objektförderung für Wohnbauten können Mieter einer geförderten Wohnung sowie Nutzer von Eigentumswohnungen bzw. Eigenheimen die Wohnbeihilfe in Anspruch nehmen. In welchem Ausmaß die Wohnbeihilfe an den Beihilfenwerber ausbezahlt wird, hängt vom maßgeblichen Wohnungsaufwand ab, der unter Berücksichtigung der Tilgung und Verzinsung von Darlehen, Krediten und Eigenmitteln der Bauträger, der Rückzahlung von Annuitätenzuschüssen sowie dem Erhalt von Beiträgen berechnet wird. Betriebs- und Energiekosten sind dabei nicht miteingeschlossen. Auf Grundlage dieser Daten und mit Beschränkung der maximalen Wohnfläche von 50 m² für jede erste und 20 m² für jede weitere Person im Haushalt, werden die „zumutbaren Belastungen“ für den Wohnungsmieter eruiert, die die Belastungsgrenze des Haushaltsnettoeinkommens von 25% nicht übersteigen dürfen.⁶⁰⁸

ad4) Wohnungsgemeinnützigkeit

Zum Wesen der Gemeinnützigkeit siehe Punkt 2.2.5 – Kritische Betrachtung der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft.

ad5) Bestandssanierung und Stadterneuerung

Die Stadterneuerung, als Spiegelbild der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft, ist als kontinuierlicher Erneuerungsprozess zu verstehen, der sich sowohl auf infrastrukturelle als auch bauliche Anlagen bezieht. Ihr untergeordnet ist die Bestandssanierung, die einerseits die Bereiche der Modernisierung (Adaption der Bausubstanz an neue zumeist höhere Qualitätsstandards) und andererseits jene der Instandsetzung (Wiederherstellung eines angemessenen oder ursprünglichen Gebrauchszustandes von Wohnbauten) betrifft.⁶⁰⁹

Um der ungesteuerten Stadterneuerung – auch als „alltägliche Stadterneuerung“ bezeichnet – entgegenzuwirken, in deren Rahmen Entscheidungen über Investitionen oder Reinvestitionen nur unter der Voraussetzung eines zukünftig erhöhten Ertrages getroffen werden, hat die öffentliche Hand eine Reihe von korrigierenden Maßnahmen hervorgebracht. Dazu zählen erstens die Gestaltung von Gesetzen auf dem Gebiet der Raumplanung, des Baurechts sowie des Abgabenrechts, zweitens die Steigerung der Attraktivität für bestimmte Investitionen mittels diverser Förderungen, und drittens direkte öffentliche Investitionen im Bereich der Infrastruktur im unmittelbaren Wohnumfeld, um in

⁶⁰⁶ vgl. §15, §29 des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetz 1993

⁶⁰⁷ vgl. §16, §30, §39 des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetz 1993

⁶⁰⁸ vgl. Donner 1990, 160

⁶⁰⁹ vgl. Ebenda, 171

weiterer Folge die Verwertungsmöglichkeiten im Sinne der Liegenschaftseigentümer positiv zu beeinflussen. Ein Auseinanderdriften von Nutzerinteresse und Eigentumsentscheidung ist nur im Bereich der Mietwohnungen zu verzeichnen, da Reinvestitionen zur Instandsetzung und Instandhaltung der Bausubstanz im Interesse des Nutzers liegen. Diese werden folglich nur nach Abwägung individueller Prioritäten und Abschätzung der wirtschaftlichen Möglichkeiten gesetzt.⁶¹⁰

Seit Ende der 60-er Jahre wurden in den Bauordnungen und den WBF-Verordnungen immer höhere Standards für die festgelegten Mindestanforderungen vorgeschrieben. Durch die Ertragsbeschränkungen des MRG wurde damit aber der Verfall des zumeist gründerzeitlichen Altbestands im Bereich der Mietwohnungen begünstigt. Besonders die Kommunen zögerten diese Instandhaltungsmaßnahmen lange hinaus, um die Auswirkungen auf die Nutzer möglichst gering zu halten. Aus diesem Grund wurden Fördermodalitäten für die „kleine“ und „große“ Wohnungsverbesserung eingeführt. Bedauerlicherweise wurden die schlechtesten Substandardwohnungen mit diesen Fördermaßnahmen kaum verbessert, da die daraus resultierenden Belastungen für die Bewohner von diesen nicht getragen werden können.⁶¹¹

Zur Regelung der Wohnungsbestandssanierung und der Stadterneuerung wurden in Österreich folgende Gesetze geschaffen:

- Gesetz zur Einhebung eines Wohnbauförderungsbeitrages 1952
- Stadterneuerungsgesetz 1974
- Wohnhaussanierungsgesetz (WSG) 1984
- Wohnbauförderungsgesetz (WBFG) 1984
- Stadterneuerungsgesetz-Verordnung 1987

ad6) Steuerrecht

Um die Errichtung von Wohnraum zu fördern wurden in Österreich diverse Gesetze zur steuerlichen Begünstigung geschaffen, die hier kurz aufgelistet, auf die hier aber nicht genauer eingegangen werden soll. Steuerbestimmungen, die für das Wohnungswesen besonders relevant sind, finden sich im Umsatzsteuergesetz (UStG 1972), dem Vermögenssteuergesetz (VStG 1954), dem Grundsteuergesetz (GrStG 1955), dem Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz (ErbStG 1955), dem Gebührengesetz (GebG 1957), dem Grunderwerbssteuergesetz (GrEstG 1987), dem Bewertungsgesetz (BewG 1955) sowie dem Einkommensteuergesetz (EstG 1988).⁶¹²

ad7) Mietrecht

Neben dem Steuerrecht und dem Gemeinnützigkeitsrecht zählt in Österreich das Mietrecht zu den komplexesten Rechtsmaterien im Bereich des Wohnungswesens. Im Laufe der Zeit wurden immer wieder Gesetzesänderungen und -fassungen vorgenommen, die für neue Mietverträge geltend wurden. Da in bestehende Verträge aber nie eingegriffen wurde, entstand daraufhin eine Vielzahl an unterschiedlichsten Rechtsverhältnissen. Diese vertraglichen Bestimmungen besitzen nach wie vor Gültigkeit, je nachdem, wann die Verträge abgeschlossen wurden.

⁶¹⁰ vgl. Ebenda, 172

⁶¹¹ vgl. Ebenda 173

⁶¹² vgl. Donner 1990, 179

Die Kernbereiche des österreichischen Mietrechts beziehen sich im Wesentlichen auf die Erhaltung der Wohnbauten, die Miethöhe und den Kündigungsschutz.⁶¹³

Die ersten Jahre nach dem Kriegsende von 1945 waren durch einen eklatanten Wohnungsmangel geprägt, dem mit einem Wohnungsanforderungsgesetz (bis 1948 und in verlängerter Form bis 1955) Abhilfe zu schaffen versucht wurde. Als 1951 die Frage der Miethöhe akut wurde, wurden die Mietzinse auf einen Schilling je Friedenskrone von 1914⁶¹⁴ beschränkt. Diese Begrenzung wurde 1967 mit dem Mietrechtsänderungsgesetz (MRÄG 76) generell aufgehoben. Infolgedessen stiegen die Mieten stark an, so dass 1974 eine Mietzinsobergrenze von 4 Schilling/m² bei der Neuvermietung von Substandardwohnungen eingeführt wurde. 1981 wurden im Mietrechtsgesetz Zinsobergrenzen bei der Neuvermietung von Altbauwohnungen beschlossen, die sich an den vier Ausstattungskategorien (A bis D) orientierten. Von diesen Grenzen ausgenommen waren alle Wohnungen, die nach dem 8.5.1945 gebaut worden waren, Kategorie-A-Wohnungen mit mehr als 90 m² Wohnnutzfläche sowie Kategorie-B-Wohnungen mit mehr als 130 m². Ferner wurden auch Wohnungen ausgenommen, die vom Vermieter auf einen höheren Standard gebracht wurden. Erst seit dem 1.1.1985 gelten für alle Wohnungen der Kategorie A keine Mietzinsobergrenzen mehr.⁶¹⁵

Zur sozialen Abfederung hat der Gesetzgeber einen umfassenden Kündigungsschutz vorgesehen, der nur unter besonderen Umständen aufgehoben werden kann (z.B. bei nicht-fristgerechter Zahlung der Miete, bei Weitergabe der gesamten Wohnung an Dritte, bei missbräuchlicher Verwendung der Wohnung, bei dringendem Eigenbedarf des Vermieters, etc.).

Weiters sind im Mietrechtsgesetz auch die Verpflichtungen des Vermieters (Erhaltung des Mietgegenstandes sowie des Wohngebäudes in einem brauchbaren Zustand) und sein Recht, allfällige Erhaltungsbeiträge an seine Mieter weiterzugeben.⁶¹⁶

ad8) Wohnbaufinanzierung

Das österreichische System der Wohnbaufinanzierung ist gekennzeichnet durch eine erhebliche Komplexität, steht allerdings im internationalen Vergleich sehr gut dar und umfasst mehrere Bereiche:

- a) Finanzierung durch die Wohnbauförderung
- b) Bankenfinanzierung
- c) Bausparkassen
- d) Wohnbaubanken

ad a) Finanzierung durch die Wohnbauförderung

Die Wohnbauförderung ist in fast allen Bereichen des Neubaus von Bedeutung. Vor allem im Bau von Eigenheimen spielt sie in Kombination mit Darlehen oder Bausparkassen eine große Rolle, bei Projekten mit großem Bauvolumen in Verbindung mit Kapitalmarktfinanzierungen mittels Wohnbaubanken. Ihr Eigenkapitalcharakter wird zunehmend durch implizite Sicherungsmechanismen gestärkt. Dadurch kommt es zudem auch zu einer Verbilligung anderer Finanzierungskomponenten. Im Laufe der Zeit wurde die Wohnbauförderung immer wieder mit neuen Funktionen erweitert.⁶¹⁷ (siehe dazu auch Punkt 3)

⁶¹³ vgl. Ebenso, 175-176

⁶¹⁴ Das entsprach in etwa dem 4-fachen des vorherigen Wertes.

⁶¹⁵ vgl. Donner 1990, 176

⁶¹⁶ vgl. Ebenda, 177

⁶¹⁷ vgl. Institut für Immobilien, Bauen und Wohnen GmbH, Wien 2008, 33

ad b) *Bankenfinanzierung*

In der österreichischen Kapitalmarktfinanzierung gibt es für die unterschiedlichen Formen der Finanzierung jeweils eigenständige Institute. Dennoch ist, im Gegenzug zum derzeitigen Spezialbankenprinzip, das Universalbankenprinzip immer stärker im Kommen, d.h. dass die großen Banken inzwischen die volle Bandbreite an Finanzierungsformen anbieten. Vor allem in der Wohnbaufinanzierung werden sie zunehmend bedeutsamer, da die Finanzierung durch die Wohnbauförderung mittlerweile tendenziell abnimmt. Die Annuitätenzuschussförderungen kommen den Banken zusätzlich entgegen. Mittlerweile gibt es in Österreich bereits gemeinnützige Bauträger, die (zumindest teilweise) Banken besitzen. Im Gegenzug gibt es aber auch schon mehrere Banken, denen gewerbliche Bauträger-Töchter gehören.

ad c) *Bausparkassen*

Das Bausparen ist neben dem Wohnbauförderdarlehen die günstigste Form der Eigenheimfinanzierung. Das Prinzip des Bausparens entwickelte sich aus der Idee des „zinsenlosen Ansparens in der Gruppe“. Ein erster Vorläufer dieser Wohnbaufinanzierung geht bis ins England der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zurück. Wohnwirtschaftlich betrachtet wurde diese Finanzierungsform allerdings erst nach dem Ersten Weltkrieg von Bedeutung. Anfang der 30-er Jahre wurde das zinsenlose Sparen jedoch verboten und die Bausparkassen mussten genaue Geschäftspläne erfüllen, die der Staat vorgab.⁶¹⁸

Bauspardarlehen dürfen nur für bestimmte Zwecke verwendet werden (z.B. zum Ankauf eines Baugrundes; zur Schaffung, Modernisierung oder Veränderung von Wohnraum, für energiesparende Maßnahmen, etc.). Ein Bausparvertrag besteht zum einen aus einem zwingenden Sparvertrag, und zum anderen aus einem optionalen Darlehensvertrag, der nur dann zum Tragen kommt, wenn der Bausparer ein Darlehen in Anspruch nehmen will. Um auf die verschiedenen Bedürfnissen der Bausparer einzugehen werden mehrere Ansparmöglichkeiten angeboten: der Jugend-, der Normal-, der Schnell- und der Langsam-Spartarif.⁶¹⁹

In Österreich haben Bausparkassen gerade bei der Finanzierung von Eigenheimen und Eigentumswohnungen eine große Tradition. Deren Betätigungsfelder haben sich in den letzten Jahren sukzessive erweitert, besonders in der Finanzierung von großvolumigem Wohnbau. Seit 2005 können Bausparkassen auch Bildungs- und Pflegedarlehen vergeben. So standen im 2.Quartal 2008 Einlagen der Bausparkassen von 16,98 Mrd. Euro aushaftenden Darlehen von 15,93 Mrd. Euro gegenüber. Somit hat sich in den vergangenen Jahren der Überschuss der Einlagen im Vergleich zu den Ausleihen stark verringert. Während auf der einen Seite die Einlagen abnehmen, wachsen auf der anderen Seite die Finanzierungsleistungen (v.a. Gelddarlehen für nicht bau-relevante Investitionen, Bauspardarlehen sowie Zwischenfinanzierungen) stark an. Mit dem Zurückdrängen der Fremdwährungskredite wird dieser Trend noch zusätzlich begünstigt.⁶²⁰

ad d) *Wohnbaubanken*

In Österreich gibt es sechs Wohnbaubanken, deren Einführung am Beginn der 1990-er Jahre erfolgte. Sie wurden in der damaligen Hochzinsphase gegründet, um auf lange Sicht Zinsstabilität, günstige Zinssätze und eine fristenkonforme Refinanzierung zu erreichen.

⁶¹⁸ vgl. Donner 1990, 185

⁶¹⁹ vgl. Ebenda

⁶²⁰ vgl. Institut für Immobilien, Bauen und Wohnen GmbH 2008, 34

Da die Wohnbaubanken teilweise von der Kapitalertragssteuer befreit sind, können sie geförderte Anleihen vergeben, die sich allerdings auf geförderte Neubauten sowie Sanierungen beschränken.⁶²¹

„Nach eigenen Angaben ermöglicht das System einer Verbilligung der Wohnbaufinanzierung um 0,7 Prozentpunkte. Aufgrund der guten Entwicklung der Finanzierungsleistung von durchschnittlich rund 1,5 Mrd. € pro Jahr ist es dem Sektor möglich geworden, den Bedarf an Kapitalmarktfinanzierungen im geförderten Wohnbau in Österreich weitgehend abzudecken.“⁶²²

⁶²¹ vgl. Ebenda, 34

⁶²² Ebenda, 34

3.3.4 Kategorien von Wohnbau

Betrachtet man die letzten 150 Jahre der Wohnbaugeschichte in Österreich, so wird klar, dass der Staat bzw. die verantwortlichen Politiker aus den anfänglichen Schwierigkeiten und Fehlern gelernt und daraus Konsequenzen gezogen haben. Während im 19. Jahrhundert eine wirtschaftsliberale Form der Wohnversorgung vorherrschte, die aufgrund von schier unglaublichem Spekulantentum ein aus heutiger Sicht unfassbares Wohnungselend hervorbrachte, wurden diese Zustände durch die Entstehung der Gemeinnützigkeit in der Wohnraumversorgung und eine regulierende Hand des Staates zusehends verbessert, und haben letztendlich heute zu einer vergleichsweise hohen Qualität der Wohnbauten geführt.

Die gemeinnützigen Bauvereinigungen, eine verantwortungsbewusste Wohnungspolitik und eine angemessene Wohnbauförderung – gemeint ist hier ein ausgewogenes System von Objekt- und Subjektförderung – haben zu einem relativ stabilen Immobilienmarkt in Österreich geführt, der durch die unlängst von den USA ausgehende Wirtschaftskrise nur in geringem Ausmaß getroffen wurde. Nähere Zusammenhänge zwischen Wohnbau, Gemeinnützigkeit, Politik und Wirtschaftskrise sollen unter dem Punkt „Finanzmarktkrise und sozialer Wohnbau“ untersucht werden. An dieser Stelle soll lediglich auf die Bedeutung dieser Zusammenhänge in Anbetracht der Wohnbauentwicklung und ihrer Finanzierung hingewiesen werden.

Im Laufe der Geschichte des Wohnbaus der vergangenen 150 Jahre haben sich im Wohnbau hinsichtlich seiner Finanzierung verschiedene Kategorien herauskristallisiert:

- 1) der freie (frei finanzierte) Wohnbau,
- 2) der soziale (gemeinnützige) Wohnbau und
- 3) der kommunale Wohnbau.

Eine Sonderform des kommunalen Wohnbaus stellt der Wohnbau für das Existenzminimum dar, der in der Vergangenheit als Arbeiterwohnbau eine besondere Rolle spielte. Im Folgenden soll hier auf diese genannten Kategorien eingegangen werden. Es soll kurz erklärt werden wie sie historisch gewachsen sind, welche Zielgruppen sie ansprechen und welche Bedeutung sie auf dem aktuellen Wohnungsmarkt einnehmen:

ad 1) Der freie (frei finanzierte) Wohnbau

Der frei finanzierte Wohnbau ist die ursprünglichste Form des Wohnbaus und war vor allem im 19. Jahrhundert Spekulationsobjekt privater Unternehmer. Er wird von Bauherrn „frei“, d. h. ohne öffentliche Fördermittel, finanziert und unterliegt zwar den Richtlinien des Baurechts, hat aber aus heutiger Sicht geringere technische Anforderungen⁶²³ zu erfüllen als beispielsweise jener Wohnbau, der mit Mitteln der Wohnbauförderung errichtet wird.

Die Preise für den Verkauf bzw. die Vermietung solcher Häuser und Wohnungen unterliegen dem freien Wettbewerb. Der Staat hat hier nur bedingt Einfluss – z.B. durch Gesetze (MRG, WEG, HeizKG, KschG etc.) Trotzdem werden in Österreich die Preise durch die starke Konkurrenz der Gemeinnützigen am Wohnungsmarkt verhältnismäßig stabil gehalten, da die Preise von gemeinnützigem Wohnbau durch die Gesetzgebung relativ niedrig gehalten werden können.

⁶²³ Als Beispiel sei hier die letzte Novelle des steirischen Baugesetzes angeführt, die ab 2010 zwingend den Einsatz von Sonnenkollektoren als Voraussetzung für den Erhalt der Wohnbauförderung vorschreibt. Dies betrifft nun erstmals auch den gesamten Geschosswohnbau!

Primäre Zielgruppe des freifinanzierten Wohnbaus sind gehobene Einkommenschichten, da hier der Besitz von Kapital klar den Ton angibt. In diesem Zusammenhang soll hier noch erwähnt werden, dass seit einigen Jahren kapitalstärkere Bevölkerungsgruppen in den Wohnbau investieren (Anlagenobjekte, Immobilien als Altersvorsorge), was ungünstigerweise den Effekt von ansteigenden Immobilienpreisen und Mieten nach sich zieht. Des Weiteren fallen in diese Kategorie auch jene Wohnbauten, die beispielsweise durch den Verkauf durch die öffentliche Hand – zu Zwecken der Budgetsanierung – privatisiert, also „freigesetzt“ wurden (vgl. Verkauf der Buwog, ESG etc. unter Finanzminister Karl Heinz Grasser). Auf Grund von übertriebenen baulichen Anforderungen in der Wohnbauförderung im Hinblick auf die Energie, ist es seit einiger Zeit in dieser Kategorie möglich mit Hilfe des freien Wettbewerbs kostengünstigere Wohnungen zu errichten, als durch die Inanspruchnahme von öffentlichen Fördermitteln. Dies hat zur Folge, dass sich vermehrt gemeinnützige Bauvereinigungen von der Gemeinnützigkeit abkehren und Wohnungen ohne den Deckmantel jener errichten. Damit unterliegen diese Wohnungen aber nicht den allgemeinen Kriterien der Gemeinnützigkeit, was in der Folge auf die Mietpreise entsprechende Auswirkungen hat.

ad 2) Der gemeinnützige Wohnbau

Der soziale, oder auch gemeinnützige Wohnbau wird mit Mitteln der staatlichen Wohnbauförderung von gemeinnützigen Bauvereinigungen errichtet. Ursprünglich, also in der Entstehungszeit der Gemeinnützigkeit in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts, wurde diese Art des Wohnbaus nicht durch staatliche Subventionen gefördert, sondern durch Spenden- oder auch Stiftungsgelder finanziert, bis der Staat unter bestimmten Voraussetzungen Fördergelder „verteilte“.

Gemeinnützige Bauvereinigungen unterliegen gewissen gesetzlichen Verpflichtungen (und Privilegien wie z.B. Steuerbegünstigungen) und müssen vom Staat als solche anerkannt werden. Die gemeinnützigen Bauvereinigungen haben im 20. Jahrhundert einen wesentlichen Anteil zur Qualitätssicherung im Wohnbau beigetragen und haben mit ihrem hohen Marktanteil großen Einfluss in der Preisgestaltung auf den gesamten Immobilienmarkt. Trotz ihrer Gemeinnützigkeit tragen sie in erster Linie dem Mittelstand, als größtem Bevölkerungsanteil, Rechnung. Der Zugang zum sozialen Wohnbau ist daher durch geregelte Einkommensgrenzen nach oben (und in Form von Leistbarkeit indirekt auch nach unten) geregelt. Bei der derzeit voranschreitenden Einkommensschere und der Auflösung des bisherigen Mittelstandes besteht dabei allerdings die Gefahr, dass sich in Zukunft immer weniger Menschen diesen Wohnbau leisten können.

Ein großes Problem für den sozialen Wohnbau stellen zudem die immer höher werdenden baulichen Standards dar, die die Preise für dessen Herstellung regelrecht nach oben treiben. Sollte in Zukunft kein Umdenken von Seiten der Politik und der Bauwirtschaft geschehen, so ist es nur noch eine Frage der Zeit bis wann dieser eine geeignete Wohnraumversorgung für die breite Masse der Bevölkerung nicht mehr sicherstellen kann.

ad 3) Der kommunale Wohnbau

Der kommunale Wohnbau wird, wie der Name bereits verrät, von den Kommunen (Ländern, Gemeinden, Städten) mit öffentlichen Geldern gebaut. Ähnlich wie der gemeinnützige Wohnbau richtet sich der kommunale Wohnbau an eine möglichst breite Bevölkerungsschicht (soziale Durchmischung), wobei hier aber zwecks Leistbarkeit auch besonders die unteren Schichten mit Wohnraum versorgt werden müssen. Dies geschieht in der Praxis aber nur in Form von Zuschüssen

(Wohnbeihilfe). Da der Bedarf an Wohnraum in den letzten Jahren aufgrund verschiedener gesellschaftlicher Umstrukturierungen (veränderter Familienstrukturen, Arbeitsmarktstrukturen etc.) angestiegen ist, die Kommunen sich aber schon seit längerem aus budgetären Schwierigkeiten aus diesem Bereich zurückgezogen haben, wurden aus einer Versorgungsnot heraus Bewertungssysteme für „Anwärter“ kommunaler Wohnungen entwickelt. Dies führt aber auf längere Sicht gesehen zu einem „sozialen Abstieg“ der Bewohner, weil durch den massiven Mangel an Gemeindewohnungen die Durchmischung abnimmt und dadurch die Gefahr von Segregation besteht. Historisch gesehen hat sich der kommunale Wohnbau in Österreich in der ersten Republik entwickelt, da nach dem ersten Weltkrieg die private Bautätigkeit aufgrund des 1917 eingeführten Mieterschutzes praktisch zum Erliegen gekommen war. Zur Aufbringung öffentlicher Gelder für den Wohnungsbau wurde 1921 der „Bundes- Wohn- und Siedlungsfond“ eingerichtet. Der kommunale Wohnbau spielte vor allem im „Roten Wien“ eine bedeutende Rolle und wurde mit der Einführung diverser Steuern (z.B. Wohnbausteuer) finanziert.

Der Wohnbau für das Existenzminimum (Wohnbau für Minderbemittelte) ist Aufgabe der Kommunen. Wurde früher in diesem Zusammenhang vom Arbeiterwohnbau gesprochen, so erscheint der Begriff gegenwärtig nicht mehr als zutreffend, da die Definition von Arbeiter im Sinne von Minderbemitteltem zunehmend unklar wird. Während in vergangenen Zeiten in erster Linie das Proletariat als unterste soziale Schicht vom Mangel an leistbarem Wohnraum betroffen war, sind heute in Anbetracht der neuen „Working Poor“ in großem Stil auch Akademiker, Angestellte und Selbständige gemeint.

Der Begriff „Existenzminimum“ ist keine neue Erfindung. Bereits Ende der zwanziger Jahre des letzten Jahrhunderts wurde auf der CIAM – Konferenz in Frankfurt von Architekten die „Wohnung für das Existenzminimum“ diskutiert. Diverse staatliche Wohnbauprogramme förderten damals auf durchaus kreative Art und Weise den Bau von billigen Wohnungen⁶²⁴, da der soziale Wohnbau oft nicht die untersten sozialen Schichten erreichte.

Der Wohnbau für das Existenzminimum liegt klar in der Verantwortung der Kommunen, da gemeinnützige Bauvereinigungen leistbaren Wohnraum für eine möglichst breite Bevölkerungsschicht zur Verfügung stellen sollen, sich aber in erster Linie an der Mittelschicht orientieren. Praktisch wird von der öffentlichen Hand nur „sozialer“ Wohnbau betrieben, denn für die untersten Gesellschaftsschichten wird nur mit Hilfe von Subventionen (Wohnbeihilfe) für die Wohnraumversorgung gesorgt. Gebaut wird in diesem Bereich nicht. Obwohl diese Art des Wohnbaus die Gefahr birgt zu einem Verlustgeschäft zu werden, muss dem nicht so sein. In jedem Fall müssen die Kommunen hier ihrer Verantwortung nachkommen. Wie sich später in diesem Kapitel noch herausstellen wird, müssten für diese Bauvorhaben heute gewisse gesetzliche „Ausnahmezustände“ erwirkt werden.

Leider fühlen sich die Kommunen in diesem Land im Bereich des Wohnbaus nicht wirklich für Menschen verantwortlich, die am Existenzminimum leben. Die meisten der Wohnbauten, die für Menschen in Armut ausgerichtet sind, wurden von Non-Profit-Organisationen wie z.B. der Caritas errichtet, und haben oftmals noch nicht einmal eine Baugenehmigung (z.B. Vinzidorf in Graz). Dies macht deutlich wie sehr Armut in Österreich von der Öffentlichkeit verdrängt, kaschiert und indirekt auch kriminalisiert wird.⁶²⁵

⁶²⁴ Als Beispiel für „Erwerbslosensiedlungen“ sollen hier die „Randsiedlungsaktionen I / II“ im Wien der 30er Jahre genannt werden, die im Rahmen der Siedlerbewegung entstanden und ein Teil eines staatlichen Arbeitsbeschaffungsprogramms waren.

⁶²⁵ Die Verantwortung für die sozial Schwachen unserer Gesellschaft zeigt sich vor allem in einerentsprechenden Sozialpolitik, deren Maßnahmen allerdings je nach Partei variieren.

3.3.5 Kritische Betrachtung der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft

Rechtliche Grundlagen der Gemeinnützigkeit

Rechtliche Grundlage für die besondere Unternehmensform der gemeinnützigen Bauvereinigungen bildet im Wesentlichen das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz (WGG). Es enthält sowohl Justizrecht als auch Verwaltungsrecht, insbesondere privatrechtliche Normen und öffentlichrechtliche Vorschriften. Neben dem Wohnungsgemeinnützigkeitsrecht gelten für gemeinnützige Bauvereinigungen aber auch die Rechtsvorschriften des Abgaberechts, des Wohnbauförderungsgesetzes, des Mietrechts, sowie in Teilen des Altsanierungs- und des Bodenbeschaffungsrechts.⁶²⁶

Zum Wesen der Gemeinnützigkeit

Das Wesen der Gemeinnützigkeit beruht auf der Ausübung einer Tätigkeit die dem Zweck des Gemeinwohls dient. Der größte Vorteil der Gemeinnützigkeit besteht in steuerlichen Begünstigungen (z.B. Befreiung von der Körperschaftsteuer), die der Staat im Gegenzug für die Unterwerfung unter gewisse Regeln gewährt.

Die Gemeinnützigkeit einer Bauvereinigung muss staatlich (behördlich) anerkannt werden und ist gesetzlich im Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz (WGG) festgeschrieben. Im Sinne des WGG gilt eine Bauvereinigung als gemeinnützig, wenn sie ihre Tätigkeit unmittelbar auf Aufgaben des Wohnungs- und Siedlungswesens richtet, die der Erfüllung des Gemeinwohls dienen.⁶²⁷ Des Weiteren muss sie auf Gewinne verzichten und nach dem Prinzip der Kostendeckung agieren. Das bedeutet, dass sie weder Gewinne⁶²⁸ noch Verluste machen darf. Ihr Kapital muss zweckgebunden sein, und ihre Mitglieder und Eigentümer müssen auch nach Ausscheiden auf ihren Anteil am erwirtschafteten Vermögen verzichten. Die gemeinnützigen Wohnungsgesellschaften müssen die Reglementierung des Geschäftsbereiches akzeptieren und einem Revisionsverband mit einer teilweise staatlichen, teilweise genossenschaftlichen Aufsicht angehören.⁶²⁹

Nach Art. 1 § 1 des WGG sind von der jeweiligen Landesregierung solche Bauvereinigungen als gemeinnützig anzuerkennen, die der Rechtsform nach eine Genossenschaft, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder eine Aktiengesellschaft mit Sitz im Inland sind. In diesem Sinn sind etwa die Hälfte der rund 200 gemeinnützigen Bauvereinigungen ihrer Rechtsform nach Genossenschaften, die andere Hälfte sind Kapitalgesellschaften (davon 10 Aktiengesellschaften)!⁶³⁰ Über ihre häufig wechselnde Eigentümerstruktur ist wenig bekannt, und eine kritische Auseinandersetzung mit der Gemeinnützigkeit ist bisher noch nicht geschehen.⁶³¹ Inwiefern eine Aktiengesellschaft als gemeinnützig anerkannt werden kann, ist fragwürdig, denn dem Sinn nach kann eine Aktiengesellschaft unmöglich dem Prinzip der Kostendeckung Rechenschaft tragen.

Die von der ÖVP-Familien-Staatssekretärin Christine Marek angeordnete Nichtveröffentlichung des Kapitels „Familien und Armut“ aus dem letzten Familienbericht, zeigt hier ein klares politisches Bild.

⁶²⁶ vgl. Funk 1994, S.330; Bauer 2006, 21

⁶²⁷ vgl. Art.1 §1 WGG 147/1999

⁶²⁸ Eine Ausnahme der Vermögensbildung sind Rücklagen, die zur Instandhaltung und zur organisatorischen Abwicklung benötigt werden.

⁶²⁹ vgl. Funk 1994, 330; Bauer 2006, 20-27

⁶³⁰ vgl. IIBW – Institut für Immobilien, Bauen und Wohnen GmbH 2008, 30

⁶³¹ vgl. Bauer 2006, 20

Aufgaben und Ziele der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft

Wohnen ist ein Grundbedürfnis des Menschen. Wie am Beispiel der Wohnungswirtschaft des 19. Jahrhunderts zu sehen war, ist der freie Markt nicht in der Lage die Bedürfnisse aller Wohnungssuchenden in einer sozial angemessenen Art und Weise zu erfüllen. In unserer Bundesverfassung ist daher die Versorgung der Bevölkerung mit Wohnungen – das sogenannte „Volkswohnungswesen“ – als Aufgabe des Staates vorgesehen⁶³². Dem österreichischen Staat wird damit eine Privatrechtsfähigkeit eingeräumt, die es ihm ermöglicht sich am Wohnungsmarkt wie ein Privater wirtschaftlich zu betätigen. Er kann auf diese Art und Weise regulierend in den Wohnungsmarkt eingreifen. Dies geschieht in Form einer Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand (Politik) und gemeinnützigen Bauvereinigungen. Letztere erfüllen eine *„Mittlerrolle zwischen dem politischen Willen des Staates und dem Wohnbedürfnis des einzelnen Bürgers“*.⁶³³

Die Rahmenbedingungen für die gemeinnützige Wohnungswirtschaft wurden durch diverse Gesetze (z.B. Wohnbauförderungsgesetz, Wohnungsgemeinnützigkeitengesetz, Mietrechtsgesetz, etc.) geschaffen. Ziel dieser hier vereinfacht dargestellten Maßnahmen ist die Schaffung einer qualitativ und quantitativ angemessenen Wohnraumversorgung, die sich die breite Masse der Bevölkerung (gemeint ist in diesem Zusammenhang die Mittelschicht!) leisten kann. Die Preise dieses gemeinnützigen Wohnungsangebotes sollen dabei unter jenen des freien Marktes liegen, damit diese hingegen verhältnismäßig günstig bleiben. Das soll zum einen durch kostenbeschränkende Maßnahmen (z.B. Obergrenzen für Richtwertmietzins oder Wohnbauförderungen), andererseits durch staatliche Wohnbaufördermittel erreicht werden.⁶³⁴ Die Gemeinnützigen verwalten in Österreich derzeit rund 800.000 Wohnungen, davon sind rund ein Drittel Eigentumswohnungen, der Rest sind Miet- und Genossenschaftswohnungen. Das sind in etwa 20% des österreichischen Wohnungsbestandes.⁶³⁵

Vergleiche mit anderen EU-Staaten haben gezeigt, dass das ausgewogene Verhältnis von Objekt- und Subjektförderung, sowie eine entsprechende Wohnungspolitik in Österreich zu einem stabilen Wohnungs- und Immobilienmarkt geführt haben.⁶³⁶ Dies könnte sich durch diverse Umstände (z.B. durch Deregulierung des Wohnungsmarktes oder einer Verschiebung von mehrheitlichen Miet- zu Eigentumsverhältnissen) in nächster Zeit ändern.⁶³⁷

Angemerkt sei an dieser Stelle auch, dass sich der „soziale“ Wohnbau nicht in erster Linie durch günstigere Mieten, sondern vielmehr durch eine Qualitätssicherung und eine deutlich geringere Mieterfluktuation als im Privatbereich auszeichnet.

„Die Mieten im gemeinnützigen Bereich zeichnen sich – langfristig betrachtet nicht durch ein besonders niedriges Niveau aus, sondern durch eine deutlich niedrigere Dynamik als jene des privaten Sektors, dessen Funktion sich in den letzten Jahren von einem Billigsegment auf niedriger Qualität zu einem Hochpreissegment gewandelt hat, während die Mietwohnungen des gemeinnützigen Bereiches in ihrer Mietenstruktur in zunehmendem Maß den mittleren Bereich abdecken, während sich die günstigen Mieten in den

⁶³² Abs. 3, Art.11, Abschnitt 1 der Österreichischen Bundesverfassung B-VG

⁶³³ Österreichischer Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen zit. n. Bauer 2006

⁶³⁴ vgl. Funk 1994, 329; Bauer 2006, 20-27

⁶³⁵ vgl. Institut für Immobilien, Bauen und Wohnen GmbH, Wien 2008, S.30

⁶³⁶ vgl. Bartel, Kepplinger, Pointner 2006, 50-58

⁶³⁷ In den letzten Jahrzehnten ist eine stetige Verschiebung von Miet- zu Eigentumsverhältnissen bemerkbar geworden. Wohnungen werden mittlerweile vermehrt zur Altersvorsorge angekauft, wodurch gleichzeitig eine Stärkung des privaten Wohnungsmarktes eintritt.

kommunalen Beständen finden. Damit ermöglichen sie nicht nur leistbare Wohnungen für viele, sondern auch soziale Integration."⁶³⁸

Mit Hilfe eines guten Angebotes an leistbaren Wohnungen und relativ hohen Einkommensgrenzen für den Bezug sozialer Wohnungen sowie dem Zugang für MigrantInnen zu denselben, sind die Voraussetzungen für eine gute soziale Durchmischung und eine funktionierende Integration am Wohnungsmarkt gegeben. Soziale Segregation wird dadurch weitgehend verhindert. Dies könnte sich jedoch durch eine fortschreitende Deregulierung des Wohnungssektors im Zuge einer neoliberalen Wohnungspolitik in nächster Zukunft ändern.

Die wirtschaftliche Funktion der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft ist nicht zu unterschätzen. Sie trägt wesentlich zu einem stabilen Wohnungsmarkt bei. Im Hinblick auf die Mittelschicht als Zielgruppe der sozialen Wohnungswirtschaft besteht jedoch die Gefahr, dass durch die wachsende Einkommensschere innerhalb der erwerbstätigen Bevölkerung, ein großer Teil derselben sich die Wohnungen des sozialen Wohnbaus trotz staatlicher Förderungen in Zukunft nicht mehr leisten wird können. Deshalb, und in Anbetracht der sinkenden Fördermittel muss die Zielsetzung der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft innerhalb der Gesellschaft neu überdacht werden, wenn in Zukunft eine gute Wohnraumversorgung für die breite Masse sichergestellt werden soll.

⁶³⁸ Bauer 2006, 26

3.3.6 Finanzmarktkrise und sozialer Wohnbau

Was haben die letzte Weltwirtschaftskrise und der europäische Wohnungsmarkt gemeinsam? Wie konnte die US-amerikanische Immobilienkrise so weitreichende Auswirkungen auf die europäischen Finanz- und Wohnungsmärkte haben? Und wieso blieb Österreich davon nur am Rand betroffen?

Im folgenden Teil der Arbeit sollen die Zusammenhänge zwischen dem Zusammenbruch des US-amerikanischen Immobilienmarktes, den internationalen Finanzmärkten und den europäischen Wohnungsmärkten untersucht werden. Anhand dessen soll die herausragende Funktion des sozialen Wohnungswesens in Österreich und seine Bedeutung in der Daseinsvorsorge skizziert werden. Weiters soll hier klar dargestellt werden, dass „Wohnen“ als Grundrecht unantastbar bleiben und eine schützende öffentliche Hand dem Spekulantentum am Wohnungsmarkt Einhalt gebieten muss, um auch in der Zukunft eine soziale Sicherheit und wirtschaftliche Stabilität im Land gewährleisten zu können.

Mit dem Platzen der „New-Economy“-Blase in den 90-er Jahren setzte in den USA eine Rezession ein, die die Federal Reserve Bank veranlasste den Leitzinssatz zwischen 2000 und 2004 schrittweise von 6,5 % auf 1 % zu senken. Um die Konjunktur zu beleben veranlasste man die Menschen zu mehr Konsum und begann mit einer exzessiven Ausweitung der Hypothekendarlehen, die ihrerseits wechselweise zu einer Steigerung der Wohnbautätigkeit und der Immobilien führte. Während ursprünglich US-amerikanische Haushalte nur unter bestimmten Voraussetzungen (Vorhandensein von entsprechendem Eigenkapital sowie einem angemessenen Einkommen zur Tilgung der Kreditraten) festverzinsten Hypothekarkredite mit einer Laufzeit von 30 Jahren gewährt wurden, gingen nun viele Kreditinstitute, veranlasst durch die steigenden Immobilienpreise, die Abschaffung der Zinsgrenzen sowie dem niedrigen Zinsniveau, dazu über, freizügige und riskante Kredite mit variabel verzinsten Hypotheken zu vergeben. Diese Zinssätze lagen zwar kurzzeitig unter denen von Fix-Zinskrediten, stiegen aber später stark an. Vielfach wurde auch auf die Prüfung der Kreditwürdigkeit verzichtet. Da von Seiten der einkommensschwachen Haushalte eine hohe Nachfrage nach sogenannten Supprime-Hypothekendarlehen und ein konkreter Wohnbedarf vorhanden waren, wurden aus Gründen der Spekulation billige Kredite an die sogenannte NINJA-Klientel (no income, no job, no assets) vergeben. Mit der Spekulation auf einen Preisanstieg bei den Immobilien, wurden Wohnungen und Häuser möglichst billig gekauft und renditeorientiert weiterverkauft. Damit bündelte man Hypothekendarlehen mit geringer Bonität, verbriefte und verkaufte sie anschließend am Kapitalmarkt als Wertpapier.

Dieser Paradigmenwechsel in der Geschäftspolitik der gesamten Bankenbranche hatte sein Grundübel in der Aufhebung des Class-Steagall-Act durch die US-amerikanische Politik im Jahr 1999. Mit dieser Deregulierungsmaßnahme des US-Bankensystems erlaubte man es den Banken gebündelte Kredite als hypothekarisch gesicherte Wertpapiere zu handeln und nicht mehr, wie bisher, in eigenen Portfolios zu führen. Da diese Darlehen weder mit Eigenkapital der Bankinstitute gestützt werden, noch in deren Bilanzen aufscheinen mussten, kam es zu einer starken Expansion dieser Wertpapiere. Mit der Zeit beteiligten sich auch Investment- und Großbanken, sowie Versicherungen und Hedgefonds an diesem Finanzierungssystem.

Mit dem Anstieg des US-Leitzinssatzes Mitte 2004 erhöhten sich nun nicht nur die Finanzierungskosten für Eigenheime, sondern auch die Belastung der Kreditnehmer durch die Zinsen bei den variabel verzinsten Suprime-Hypotheken. Begleitet wurde dies durch den Verfall der Immobilienpreise, die gleichzeitig auch den Wert der Eigenheime reduzierten. In der Folge konnten viele Kreditnehmer ihre Kredite nicht mehr zurückbezahlen und zahlreiche Zwangsvollstreckungen mussten durchgeführt werden.⁶³⁹

Mit dem Platzen dieser Immobilienblase wurde die Nachfrage nach Wohnimmobilien durch die sinkenden Häuserpreise geschwächt und führte damit auch zu einem massiven Rückgang beim Bau von Eigenheimen. Da diese hypothekengesicherten Wertpapiere sowie die forderungsunterlegten Schuldverschreibungen nicht nur auf dem US-amerikanischen Finanzmarkt gehandelt worden waren – schätzungsweise die Hälfte der „faulen“ Kredite wurde von ausländischen Investoren getragen – wurde aus der in den USA ausgehenden Immobilienkrise eine handfeste globale Finanzmarktkrise.

Dem folgte ein weltweiter Konjunkturreinbruch, der vor allem Ländern wie Spanien, Großbritannien und Irland, die nur einen geringen sozialen Mietwohnungsbestand besitzen, große Probleme bereitete. So stieg beispielsweise der Immobilienpreisindex in Spanien zwischen 2000 und 2007 um über 90 % an, während er sich in Österreich vergleichsweise um nur 13 % erhöhte.⁶⁴⁰

Auf Grund der spezifisch österreichischen Situation in der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft, mit ihren Institutionen, ihrem Wohnbaufinanzierungssystem, sowie ihren wohnungspolitischen Prinzipien, konnte sich hier zu Lande keine Immobilienblase bilden, die in der Folge auch weit schlimmere Auswirkungen auf die gesamte wirtschaftliche Konjunktur gehabt hätte. Damit ist nachgewiesenermaßen ein gut ausgebauter öffentlicher Wohnbau u.a. mitverantwortlich für die wirtschaftliche Stabilität eines Landes. Diese Stabilität ist jedoch in Gefahr, betrachtet man den gegenwärtigen Trend einkommensstarker Haushalte, ihr Geld als Pensionsvorsorge in sogenannte Anlegerimmobilien zu stecken, also Wohnungen zum Zweck der Vermietung zu kaufen. Dies erhöht den Anteil der Eigentümer am Markt und hat die unangenehme Nebenwirkung, dass die Immobilien- und Mietpreise am Wohnungsmarkt insgesamt steigen. Hinzu kommt, dass Banken zur privaten Pensionsvorsorge Papiere von Investmentfonds anbieten, die ebenfalls aus Gründen lukrativer Geschäfte in den Immobilienmarkt investieren. Welche Auswirkungen das in Kombination mit einem Rückzug der Kommunen aus dem sozialen Wohnungsbestand hat, soll hier am Beispiel von Deutschland erläutert werden:

Unter dem Motto „Mehr Privat, Weniger Staat“ wurde in den letzten Jahren ein massiver Ausverkauf im Bestand des sozialen Wohnbaus betrieben. Neoliberalisten forderten massiv den Rückzug des Staates aus der Wohnungswirtschaft, der auch in Österreich mit dem Verkauf des gesamten Wohnungsbestandes der BUWOG unter Ex-Finanzminister Karl-Heinz Krasser im Rahmen der schwarz-blauen Regierung vorangetrieben wurde. Zwar fand diese Privatisierung im Vergleich zum Nachbarland Deutschland relativ schaumgebremst statt, dennoch wurde auf diese Weise auch in Österreich Volksvermögen verschleudert, denn wie sich später herausstellen sollte, wurden diese Wohnungsimmobilen weit unter ihrem tatsächlichen Wert verkauft!

⁶³⁹ vgl. Streimelweger 2009

⁶⁴⁰ Im internationalen Vergleich besitzt Österreich mit rund 51% einen verhältnismäßig geringen Anteil an Eigentümern. So liegt dieser in den USA bei 68%, in Spanien bei 82% und in Irland und Großbritannien bei 79%.

Mit den sogenannten Maastricht-Kriterien soll innerhalb der EU eine Verschuldung der Mitgliedsstaaten sowie deren Kommunen eingedämmt werden. Damit sind die mittlerweile teilweise hoch verschuldeten Kommunen gezwungen, ihre Budgetlöcher auf Biegen und Brechen zu stopfen. Um dieses Ziel zu erreichen wurden in Deutschland massiv Sozialwohnungen privatisiert. Paradebeispiel stellt Dresden dar, das 2006 seinen gesamten Bestand von rund 48.000 Wohnungen für rund 1,7 Milliarden Euro an die US-amerikanische Investorengruppe Fortress verkaufte und damit ein wichtiges Instrument der Sozialpolitik aus der Hand gab.⁶⁴¹

Aber wie kommt eine US-amerikanische Investorengruppe dazu in Deutschland Sozialwohnungen zu kaufen? Die Antwort liegt in den REITs – Real Estate Investment Trusts – einer neuen Form der Investmentfonds, die in den USA entwickelt wurden, und von denen sich Pensions- und Investmentfonds sowie Banken und Versicherungen lukrative Gewinne erhofften. Folgende Merkmale zeichnen diese neue Form der Investmentfonds aus: 75 % der Mittel sind in Immobilien zu investieren, 90 % der Gewinne müssen ausgeschüttet werden, Steuern fallen nicht bei den Trusts selbst an, sondern bei den Anlegern.⁶⁴²

Mit dem Platzen der Immobilienblase in den USA geriet der soziale Wohnungsbestand Deutschlands als Anlageobjekt ins Visier. Durch die Finanzierung der Trusts mit Fremdkapital mussten die gekauften Immobilien möglichst „geldwirtschaftlich“ optimiert werden. Dies bedeutete, dass diese Sozialwohnungen, die im Zuge von Großeinkäufen erworben wurden, in ihre Teilbestände zerlegt und möglichst gewinnbringend weiterveräußert werden mussten, um so in möglichst kurzer Zeit (scheinbar) hohe Renditen zu erzielen. Modernisierungen finden nur zum Zweck einer möglichst baldigen Verwertung (und oftmals ohne Zustimmung der Bewohner) statt. Auf diese Weise werden die bestehenden Mieter massiv unter Kostendruck gesetzt. Zu Zwecken der Gewinnmaximierung werden die Mieten nämlich auf ein Maximum erhöht und dadurch auf längere Zeit gesehen die Mieterstruktur hinsichtlich ihrer sozialen Durchmischung nachhaltig verändert, denn die Privatinvestoren haben kein Interesse an stadtentwicklungspolitischen Zielen sowie kostengünstigen Vereinbarungen mit karitativen Einrichtungen oder den Kommunen. Damit wird die Segregation innerhalb der Städte par excellence vorangetrieben. Zudem werden auch noch die wirtschaftlichen Strukturen der Region geschwächt, da die Aufträge zur Modernisierung in der Regel an die internationalen Vertragspartner des Mutterkonzerns vergeben werden. Somit wird der geförderte Wohnbau, der ursprünglich mit Steuermitteln und zum Zweck einer sozialen Abfederung errichtet wurde, zum ausdrücklichen Spekulationsobjekt!⁶⁴³

Trauriges Fazit für den deutschen sozialen Wohnbau: Die deutsche Annington – Tochtergesellschaft der britischen Terra – ist mit dem Besitz von 230.000 Mietwohnungen größter Vermieter Deutschlands, gefolgt von der US-amerikanischen Investorengruppe Fortress mit rund 160.000 Wohnungen. Insgesamt sind rund 900.000 Wohnungen in den Händen verschiedener Fondsgesellschaften gelandet!

Dem Privatisierungswahn der Schwarz-Blauen/Orangen Regierung wurde in Österreich zum Glück durch ihre Abwahl ein Riegel vorgeschoben, dennoch konnte sie noch massive Eingriffe im Bereich der Mieterschutzbestimmungen vornehmen, die die Situation zugunsten der Vermieter wandelte (Kürzung der Mietzinsreserve, Erhöhung der Mietzinse zur Deckung von Reparaturkosten, Abschaffung des Hausbesorgergesetzes, etc.).

Im Regierungsprogramm der SPÖ und ÖVP für die Regierungsperiode 2008 bis 2013 steht zum Thema Wohnen:

⁶⁴¹ vgl. Baumann 2006

⁶⁴² vgl. Shah 2009

⁶⁴³ vgl. Ebenda

„Wohnen ist wie Arbeit oder Gesundheit ein Grundbedürfnis der Menschen. Wohnen muss leistbar und qualitativ hochwertig sein. Die Wohnbauförderung ist eines der wichtigsten Instrumente, um die Wohnversorgung in Österreich sicherzustellen.“

Angesichts der Tatsache, dass in diesem Land die Wohnkostenbelastungen vor allem für die jüngeren Haushalte mittlerweile bis zu 30% und mehr des Haushaltseinkommens ausmachen⁶⁴⁴, nach wie vor bis zu 20 % der Wohnbaufördermittel zum Stopfen von Budgetlöchern verwendet werden dürfen, und Milliarden zur Rettung von Banken bereitgestellt werden, fragt man sich, wie ernst gemeint diese Worte nur sein können. Die Leistbarkeit des Wohnens kann wohl kaum durch die Rettung der Banken (ohne nennenswerte Gegenverpflichtungen für diese) gewährleistet werden, zumal diese durch die Beteiligung am Immobilienmarkt doppelt von den Steuergeldern profitieren – einerseits vom Bankenpaket, und andererseits durch die Wohnbeihilfe, die ihnen zudem zu höheren Renditen verhilft! Das Motto „Privatisiert die Gewinne – Sozialisiert die Verluste“ trifft hier wohl eher zu.

⁶⁴⁴ vgl. Oberhuber-Amann-Bauernfeind 2005, 231

3.3.7 Warum Wohnungspolitik unvermeidbar ist

Das soziale und historisch wandelbare Phänomen „Wohnen“ ist geprägt von den sozialen Rahmenbedingungen unserer Gesellschaft, jenen der Ökonomie sowie jenen unserer Kultur. Diesen wird durch eine entsprechende Politik zusätzlich Ausdruck verliehen.

Die Tatsache, dass die derzeitige Form der Wohnungsnot gemessen am durchschnittlichen Standard menschlichen Wohnens nur eine „relative“ Not darstellt, sollte nicht darüber hinwegtäuschen, dass in unserem westlich orientierten, hochindustrialisierten Land Österreich trotz alledem eine neue Form der Wohnungsnot vorherrscht und zunehmend an Bedeutung gewinnt. Mit dem Wegbrechen des sogenannten Mittelstandes, einem typisch postfordistischen Phänomen in den westlichen Industrieländern, das durch eine entsprechende Umverteilungspolitik zu Ungunsten der sozial Schwachen noch verstärkt wird, steht die Wohnungspolitik vor einem neuen „alten“ Grundproblem: Die Leistbarkeit von Wohnungen für einen (immer größer werdenden) Teil der (einkommensschwachen) Haushalte. Neu an dem Problem ist jedoch die Tatsache, dass die staatliche Wohnungspolitik durch entsprechende Maßnahmen (z.B. Aufhebung der Zweckbindung der Wohnbaufördermittel, schlechte Raumordnungspolitik, Verkauf der Wohnbaudarlehen an Banken, überdimensionales Anheben der umwelttechnischen Anforderungen an den Wohnbau etc.) zunehmend selber Schuld an der Misere ist. Durch entsprechende politische Gegenmaßnahmen (z.B. Wiedereinführung der Zweckwidmung der Wohnbauförderungsmittel; Gesetzesreformen in den Bereichen der Gemeinnützigkeit, der Raumordnung, der Wohnbauförderung, der Wohnungsbeihilfe, der Sozialhilfe etc.) hätte schon vor einigen Jahren den steigenden Wohnungskosten – und damit den steigenden gesamtwirtschaftlichen Kosten⁶⁴⁵ – vorbeugend entgegengewirkt werden können. Die Benachteiligten dieser im sozialen Sinne fehlerhaften Wohnungspolitik sind vornehmlich einkommensschwache und junge Haushalte, sowie Alleinerzieher-Haushalte und solche mit sozial Diskriminierten (Migranten, Arbeitslose, etc.).

Bereits 2005 hatte Eva Bauer festgestellt, dass die nachhaltige Entlastung der einkommensschwachen Haushalte im Bezug auf die Wohnungskosten politisch ernst genommen werden sollte. In ihrer Analyse der langfristigen Entwicklung der Wohnkosten hatte sie bemerkt, dass sich die durchschnittlichen Quadratmetermieten im Bestand in einem Zeitraum von 1997 bis 2001 verzehnfacht haben, wobei die Mieten im privaten Mietwohnungssektor die höchsten Preissteigerungen zu verzeichnen hatten. Der Preissteigerungsfaktor bei den Gemeindewohnungen lag hingegen unter acht. Eva Bauer schließt daraus, dass dies *„das Resultat aus dem Zusammenwirken zwischen Neubauförderung und der kommunalen bzw. gemeinnützigen Kostengestaltung“* ist und stellt des Weiteren fest:

*„Durch das laufende Engagement im Neubau können (und sollen) trotz der intensiven Förderung keine »Billigstwohnungen« zur Verfügung gestellt werden, aber: Aufgrund der beschränkten Kostendynamik vor allem bei der Wiedervermietung wirkt dieses Wohnungssegment insgesamt stabilisierend auf das Mietenniveau.“*⁶⁴⁶

⁶⁴⁵ Eklatantes Ansteigen der Sozialhilfeempfänger sowie höhere Ausgaben im Gesundheitsbereich (Armut macht krank! In den letzten Jahren sind Krankheiten wie Burnout, Depressionen o.ä. zu neuen Volkskrankheiten geworden, deren Behandlungskosten massiv unser ohnehin schon angeschlagenes Krankenkassensystem belasten.)

⁶⁴⁶ Bauer 2005, zit. n. Bartel-Kepplinger-Pointner 2006, 54

In diesem Sinne ist die Beurteilung des sozialen Wohnbaus nach Bartel, Kepplinger und Pointner folgerichtig:

„Durch den sozialen Wohnbau werden gesellschaftliche, wirtschaftliche und ökologische Aufgabenstellungen in einer Form gelöst, die ohne Wohnbauförderung und Gemeinnützigkeit nicht vorstellbar wäre. Die Wohnbauförderung ist und bleibt ein unverzichtbares Instrument, um qualitativ hochwertigen und zugleich leistbaren Wohnraum zu schaffen, zum Vorteil der Wohnungssuchenden – vor allem der niedrigeren Einkommensschichten – und aufgrund der Größe und Bedeutung des geförderten bzw. gemeinnützigen Wohnbausektors mit preisgedämpfter Wirkung auf den Wohnungsmarkt insgesamt.“⁶⁴⁷

Dennoch ist diese wohlgemeinte Sicherheit mit Vorsicht zu genießen: Sollte es aufgrund neoliberaler Forderungen doch zu Budgetkürzungen und Steuerkürzungen für die Wohnbaufinanzierung kommen, so würde die Neubautätigkeit unter das erforderliche Niveau fallen und sich somit auch negativ auf die Beschäftigung und die damit zusammenhängende Konjunktur auswirken. Die Preise für Neubauwohnungen würden ansteigen und in Folge einer Wohnungsknappheit auch die Mietpreise im privaten Sektor. Dies würde aber letztendlich wieder negativ auf die Subjektförderung (reales Niveau der Wohnbeihilfe) einwirken.⁶⁴⁸ Die ersten Auswirkungen in diesem Bereich sind bereits seit einigen Jahren spürbar. Gerade deshalb aber ist eine gute Wohnbaupolitik unumgänglich!

Zwar gehört laut einer Studie des Institutes für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften von 2004 die österreichische Wohnbauförderung mit dem Schwerpunkt der Objektförderung in Kombination mit den Prinzipien der Gemeinnützigkeit (Kostendeckung und Gewinnverwendungsverbot) zu den effizientesten Systemen der EU⁶⁴⁹, dennoch müssten die gesetzlichen Rahmenbedingungen, innerhalb derer sich diese Wohnbauförderung abspielt, aus dem Blickwinkel der Zeit immer wieder neu überdacht und korrigiert werden. Demnach müssten in Anbetracht der gegenwärtigen gesellschaftlichen Umwälzungen jene Faktoren stärker Beachtung finden, die den derzeitigen sozialen Wohnbau zu einem unflexiblen starren System machen bzw. gemacht haben. Wie Häußermann und Siebel richtig bemerkten waren die Wohnungsbestrebungen der letzten 150 Jahre am „Familiengerechten Wohnen“ orientiert, wobei eine klare geschlechterspezifische Rollenverteilung forciert wurde. Dem Familienvater wurde dabei die Rolle des Ernährers zugedacht, der Frau die der Haushaltsführung sowie der Kindererziehung.⁶⁵⁰ Im Zuge der Individualisierungstendenzen der letzten Jahrzehnte, die als eine Begleiterscheinung des zunehmenden Wohlstandes zu deuten sind, ist diese Form des Wohnens jedoch längst nicht mehr zeitgemäß. Die alten gesellschaftlichen Werte von Wohnen, Familie und Arbeit sind praktisch bereits überholt. Somit müsste auch die Wohnungspolitik auf dieses Konfliktpotential reagieren und Rahmenbedingungen für Wohnungen schaffen, die den Menschen die Möglichkeit geben sich innerhalb ihrer finanziellen Möglichkeiten frei zu entfalten und dennoch an der Gesellschaft teilzuhaben. Demzufolge ist die Forderung nach einem eigenen Raum für jedes Haushaltsmitglied innerhalb einer Wohneinheit durchaus legitim.

⁶⁴⁷ Bartel-Kepplinger-Pointner 2006, 57

⁶⁴⁸ vgl. Bartel-Kepplinger-Pointner 2006, 57

⁶⁴⁹ vgl. Ebenda, 57

⁶⁵⁰ vgl. Häußermann-Siebel 1996, 287-288

Auch die Arbeit von zu Hause aus wird im zeitgemäßen Wohnbau so gut wie nicht beachtet. Allein schon aufgrund der Tatsache, dass immer mehr Menschen (gezwungenermaßen) in die Selbständigkeit wechseln, sind eigene Räume zum Arbeiten neben dem (elterlichen) Schlafzimmer auch für die Erwachsenen unerlässlich. Zusätzlich sollten in einer Wohnanlage aber auch Orte der Begegnung für die Menschen geschaffen werden. Gemeint sind hier Orte außerhalb der eigenen vier Wände an denen sich die Bewohner betätigen und soziale Kontakte pflegen können (soziale Infrastruktur – z.B. Internetcafe, Waschsalon, Bücherei, Kindergärten etc.). Wohnen müsste daher im sozialen Sinn wesentlich umfangreicher gedacht und gesetzlich verankert werden, als die Wohnungspolitik dem bisher Rechnung getragen hat.

Ausdruck einer fehlgeleiteten Wohnungspolitik und eines mangelhaften sozialen Wohnbaus ist nicht zuletzt die mittlerweile unfassbare Zersiedelung unseres Landes, insbesondere in der Steiermark. Wären die Menschen mit ihrem Wohnumfeld (in den städtischen Ballungszentren) zufrieden, hätte die ländliche Zersiedelung nicht dermaßen zerstörerische Ausmaße angenommen und einen derartigen Flächenbrand verursacht. Denn wer in Österreich etwas auf sich hält, ist ein eigener Hausbesitzer! Wer es sich nicht leisten kann, wohnt eben zur Miete und ist in den Augen vieler ein Mensch zweiter Klasse. Unter den Folgen desselben Problems werden jedoch noch viele Nachfolgenerationen zu leiden haben, die die (unnötigerweise) enorm ausgedehnte Infrastruktur (Straßen, Kanal-, Stromnetz, etc.) finanziell erhalten werden müssen.⁶⁵¹ Der Konkurs jeder einzelnen Gemeinde ist damit bereits vorprogrammiert! Aber gerade weil die Wohnungspolitik nicht nur den gegenwärtigen Generationen Rechnung tragen muss, muss sofort ein Umdenken in den Köpfen der Politiker (und nicht zuletzt auch in den Köpfen der Bewohner⁶⁵²) dieses Landes erfolgen!

⁶⁵¹ Entsprechende Weichen in Form einer effizienten Raumordnung, beispielsweise nach Vorbild der Schweiz, hätten bereits vor mehr als 50 Jahren gestellt werden müssen!

⁶⁵² Verständnis von der Bevölkerung kann nur durch entsprechende Aufklärung und Bewusstseinsbildung für das Problem erreicht werden. Diesbezüglich hat man allerdings den Eindruck, dass die Politik eine möglichst unaufgeklärte, unmündige Bevölkerung bevorzugt, um entsprechend einiger weniger Profiteure schalten und walten zu können, wie es diesen beliebt.

3.4 Wohnen am Existenzminimum – Fallbeispiel

3.4.1 Ökosozialer Wohnbau am Grünanger, Graz



Abb.26 Foto:Garten

Die Siedlung am Grünanger in Graz-Liebenau ist österreichweit ein einzigartiges Beispiel für marginalisiertes Wohnen, also für Wohnen am Rand unserer Gesellschaft. Das Klientel der Bewohner besteht überwiegend aus Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern, aber auch aus Menschen, die sich nicht in einen herkömmlichen sozialen Wohnbau integrieren lassen (Zitat Monika Farkas vom Grazer Sozialamt: „Ich kenne die Kundschaft vom Grünanger, die haben überall Hausverbot, die sind teilweise Wirbler.“) oder sich dessen Wohnungen schlicht nicht leisten können.

Errichtet wurde die Barackensiedlung ursprünglich als Zwangsarbeitslager während der Zeit des Nationalsozialismus. Die Puchstege verbanden die am westlichen Murufer liegenden Puchwerke mit den Holzbaracken, die sich anno dazumal über das gesamte Gelände zwischen der alten Seifenfabrik und den heutigen Gewächshäusern der Grazer Stadtgärtnereien ausdehnten. Nach Kriegsende diente die Siedlung als Unterkunft für die zahlreichen Flüchtlinge und Wohnungslosen. Noch heute bewohnen rund 100 Menschen die mit den Jahren baufällig gewordenen kleinen Holzhäuser. Mitte der 90-er Jahre plante die Stadt Graz als Eigentümerin der Anlage, deren Abriss, um den lukrativen Bauplatz für modernen Wohnbau verwenden zu können. Die Politik wollte sich damit eines „Schandfleckes“ der Stadt entledigen. Aufgrund des Widerstandes der Bewohner, die sich trotz der schlechten Zustände der Häuser nicht vorstellen konnten den Grünanger zu verlassen, und mit Hilfe von engagierten Mitarbeitern des Magistrats, des SMZ Liebenau, des Sozialkreises sowie der katholischen und evangelischen Pfarre, wurde 1998 der Round Table Grünanger ins Leben gerufen. Unterschriften wurden gesammelt und dem damaligen Wohnungsstadtrat Ernest Kaltenecker überreicht, um u. a. auf den bereits laufenden illegalen Abbruch der Siedlungshäuser aufmerksam zu machen. Nach heftigen Diskussionen im Grazer Gemeinderat und intensiver Überzeugungsarbeit wurde schließlich mit 9:0 Stimmen im Stadtrat für den Erhalt der Siedlung gestimmt. Als Begründung wurde angeführt, *„dass die sozialen Entwicklungen der Gesellschaft eine solche Wohnform in Graz notwendig erscheinen lassen und, dass diese auch ein Spiegelbild der sozialen Geschichte der Stadt darstellt.“*⁶⁵³ Dem folgen verschiedene Studien, um das Raumpotential sowie die Wohn- und Lebensbedingungen am Grünanger zu untersuchen.

⁶⁵³ zit. n. Lechner 2008

1999 fand eine Ausstellung zum Thema „am rand“ [sic!] statt, auf der Architekturstudierende der Bauhaus-Universität Weimar ihre Konzepte für die Bebauung der sieben freien Parzellen präsentierten. „*In urbanen Zentren muß man solche Wohnsituationen hüten wie seinen Augapfel*“, meint der Grazer Architekt und Professor der Bauhausuniversität Hubert Rieß.⁶⁵⁴

Unter seiner architektonischen Leitung wurde schließlich jenes Konzept entwickelt, das die bestehende Anlage um 75 Wohneinheiten erweiterte. Kernidee des „Holz-Modul-Niedrigenergiebaus“ war die Verbesserung der Holzbaumodul-Technologie, um möglichst aufwendige Fassadenkonstruktionen und dadurch entstehende hohe Herstellungs- und Betriebskosten zu vermeiden. Zusätzlich sollten ein hoher Nutzerkomfort und eine Ressourcenschonung (Baustoffe, Wasser Energie und Boden) gewährleistet werden. Gekennzeichnet ist das Projekt durch eine schmale und kompakte Gebäudetypologie aus jeweils zwei Wohneinheiten, die unter enger Zusammenarbeit mit Statik und Haustechnik entwickelt wurde und beliebig aneinandergereiht werden kann, um sich der jeweiligen Bauparzelle anpassen zu können.⁶⁵⁵ Die Idee der Nutzung des Fernwärmerücklaufs als Heizsystem, in der Art wie die Stadtgärtnereien ihre angrenzenden Gewächshäuser beheizen, zur Reduktion der Energiekosten, sowie die ursprünglich geplante Modulbauweise mit KLH, wurde leider von der ausführenden Genossenschaft nicht umgesetzt.

Da in den alten Baracken bis dato keine Sanitäreinrichtungen vorhanden waren – mit Ausnahme jener, wo die Bewohner sie selbst eingebaut hatten – wurden im Rahmen des Grazer Kulturhauptstadtjahres 2003 die bestehenden Holzhäuser saniert und jeweils mit einem eigenen Bad und WC versehen. „Weil ein eigenes Bad auch eine Form der Kultur ist – der Wohnkultur!“ (Ernest Kaltenegger) Damit wurde auch für die alteingesessenen Bewohner am Grünanger eine Verbesserung herbeigeführt.

Obwohl der Grünanger wegen seines Bewohnermilieus und der alten Barackenbauten in Graz als durchaus verschrien gilt, bietet er den dort lebenden Menschen eine unschätzbare Qualität in der Gestaltung ihres eigenen Lebens. Indem die Siedlung sowohl Erwachsenen als auch Kindern genügend Freiraum für außergewöhnliche Aktivitäten lässt (Autoreparatur, Gartenzwerge, Kaninchen, Gemüseanbau, etc.), um ihren eigenem individuellen Lebensstil Ausdruck zu verleihen, und indem für die sozial Ärmsten unserer Gesellschaft leistbare Wohnungen und eine überschaubare Nachbarschaft zur Verfügung stehen, wird auf diese Weise jenen marginalisierten Menschen das Gefühl vermittelt einen Platz in der Gesellschaft zu haben, an dem sie einfach sein dürfen wie sie sind!

⁶⁵⁴ Rieß zit. n. Fakultät Architektur der Bauhaus-Universität Weimar 2001, 8

⁶⁵⁵ vgl. Angeringer unter <http://www.nextroom.at>

Projektdaten

- Funktion:** Wohnbau
Zielgruppe: Personen mit akuten Wohnungsproblemen, die von der Sozialhilfe abhängig sind.
Planung: 1999
Ausführung: 2005-2006
- Adresse:** Pichlergasse 2, 8041 Graz-Liebenau, Steiermark
Architektur: Arch. DI Hubert Rieß
Mitarbeit Architektur: Frank M. Schulz, Sonja Wiegele, Georg Eder
Bauherrschaft: ÖWG Wohnbau
Auftraggeber: Stadt Graz, Amt für Wohnungsangelegenheiten
Tragwerksplanung: Kulmer Holz-Leimbau
Haustechnikplanung: TB Pickl & Partner
- Wohneinheiten:** 47
Wohnungsgrößen: 32 WE zu 33,60 m²
15 WE zu 64,30 m² (Maisonettetyp resp. Reihenhaus)
Grundstücksfläche: 3.460 m²
Nutzfläche: 1.681 m²
Bebaute Fläche: 1.513 m²
Umbauter Raum: 9.483 m³
Baukosten: 2,2 Mio EUR

Preise und Auszeichnungen: Nominiert für den Architekturpreis des Landes 2008

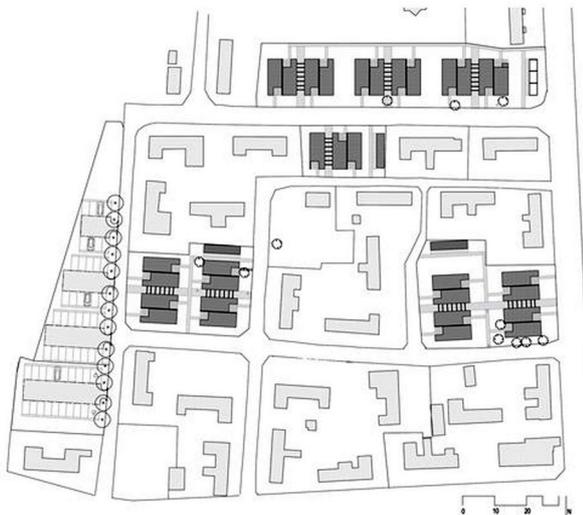


Abb. 27 Lageplan



Abb.28 Grundrisse

3.4.2 Statements der Beteiligten

Ernest Kaltenegger, ehemaliger Wohnungsstadtrat

Die Ausgangsbasis für das Projekt war, dass man die Holzhäuser am Grünanger unter anderem wegen ihrer Ausstattung nicht mehr für zeitgemäß gehalten hat und dass der Grund hochwertiges Bauland der Stadt ist. Man hat sich gedacht, wenn man diese Häuser wegriß, kann man viele neue Wohnungen hinstellen. Ich kann mich erinnern, dass es Ende der neunziger Jahre eine Diskussion gegeben hat, um diese Pläne zu finalisieren. Man hat dort keine baufälligen Häuser mehr saniert und hat Leuten sogar angeboten, die Häuser mit zu nehmen, wenn sie umsiedeln. Das hat sogar einer gemacht. Das Haus wurde dann in Judendorf-Straßengel wieder aufgebaut. Jedenfalls wollte man die Häuser abreißen. Für die Übergangszeit hat man dem Sozialamt sogar noch Behelfswohnungen angeboten, die man noch abwohnen kann, für Leute die ein Problem haben und obdachlos sind. Man wollte einfach keine Hauptmiete mehr haben. Aber als es dann konkret geworden ist, hat sich der Widerstand am Grünanger zu regen begonnen. Im Stadtsenat ist es 8:1 für den Abbruch gestanden. Mir hat das aus folgendem Grund nicht gefallen. Wir haben hier in Graz auch einfach Menschen, die anders leben, und es muss meiner Meinung nach auch für solche Leute ein Platz da sein. Wenn man diese Leute von dort in eine super [sic!] Neubauwohnung steckt, sind sie todunglücklich, und todunglücklich sind dann wahrscheinlich auch die, die diese zu Nachbarn kriegen, weil sie halt anders sind.

Meine Überlegung war folgende: Ein Grossteil der Menschen dort sind arbeitslos und die Aussichten für diese schnell eine Arbeit zu finden, sind schlecht. Ich bin überzeugt davon, dass man Sozialwohnungen für Menschen in besonderen Lebenssituationen schaffen muss. Man hat damals im Wesentlichen Sozialwohnungen für Berufstätige Menschen gebaut. Menschen, die die Nacht dort verbracht haben, am Wochenende sind sie aus der Stadt rausgefahren, und unter der Woche waren sie in der Arbeit. Das war für eine bestimmte Gruppe ziemlich geeignet, aber ein Arbeitsloser muss auch irgendetwas tun können. Man kann in einem Haus mit vielleicht zwanzig Gemeindewohnungen keine Tischlerwerkstatt einrichten, es gibt keinen Garten und auch sonst nichts. Dort unten haben wir gesehen, dass die Leute die Grünflächen nützen, wenn auch nicht immer zu unserer Freude, das muss man schon sagen. Da war dann zum Beispiel auf einmal eine Autowerkstatt da, die dazu geführt hat, dass dort mehrere Autowracks herumgestanden sind. Solche Sachen gibt es natürlich auch. Aber es ist doch auf jeden Fall besser, wenn jemand etwas tun kann, als dass er nur so herumhängt. Andere haben ihre Gärten wieder sehr gut in Schuss gehalten. Es ist eben eine Siedlung für Individualisten, auch was die berufliche Zusammensetzung betrifft. Wir haben beispielsweise von ehemaligen Zirkusartisten bis hin zu Leuten, die einer „normalen Arbeit“ nachgehen und Arbeitslosen alles gehabt. Und die Leute wollten das auch so halten. Damals ist es mit Hilfe einiger sozialer Einrichtungen, die sich da um diese Menschen immer sehr bemüht haben, gelungen, Bewegung in dieser Sache zustande zu bringen. Sehr engagiert waren unter anderem das Sozialmedizinische Zentrum in Liebenau, die evangelische und die Katholische Pfarre und einzelne Leute vom Sozialamt. Dadurch ist einiger politischer Druck entstanden, der dazu geführt hat, dass es im Stadtsenat schließlich 9:0 für den Erhalt der Siedlung gestanden ist. Die nächste Überlegung war, etwas dazwischen hinein zu bauen, weil sonst, sobald sich die politischen Verhältnisse wieder ändern, die Siedlung wieder abgerissen hätte werden können. Da wollten wir die Freiflächen, wo bereits Häuser abgebrand oder abgerissen worden sind, wieder auffüllen, aber so, dass der Charakter der Siedlung erhalten bleibt. Das wurde dann auch gemacht.

In den Holzhäusern haben sich die Leute die sanitären Anlagen zum Teil selbst eingerichtet. Wir haben aber von der Stadt auch ein Budget für die Sanierung von Häusern bekommen. Wir haben am Grünanger auch einiges saniert. An eine Familie mit mehreren Kindern kann ich mich noch erinnern. Die haben auch in so einem kleinen Haus gewohnt. Das haben wir aufgestockt. Das hat dann ganz gut funktioniert. Eine Stadt wie Graz muss sich auch so was leisten können. Wir brauchen verschiedene Angebote für die Einwohner, weil man nicht alle über einen Kamm scheren kann. Natürlich kann man nicht alle Bedürfnisse erfüllen, aber das war eine besondere Situation, weil dort Menschen teilweise schon über Jahrzehnte so gelebt haben.

Man hat früher schon einmal Leute von dort abgesiedelt. Beispielsweise, wenn Baracken schon sehr baufällig waren. Dann hat man diesen Menschen wo anders eine Wohnung gegeben. Aber diese Leute waren damit überhaupt nicht zufrieden. Ich kann mich im Besonderen an eine Frau erinnern, die bereits eine abgeschlossene Haft abgesessen hat, die dann eine Gemeindewohnung bekommen hat. Sie war todunglücklich, dass sie nicht mehr am Grünanger war. Sie ist mir die Tür eingerannt, weil sie wieder an den Grünanger wollte. Bei einem anderen Mann war es gleich. Also, das war so, weil sonst hätten die Leute das Angebot für eine schöne Wohnung ja sofort genutzt. Wenn man in Normen denken würde, würden die Leute sich ja freuen, weil sie in den neuen Wohnungen auch ein Bad drinnen haben und die Situation verbessert wird. Das war aber nicht so, die Leute wollten das nicht haben.

Die Zusammenarbeit mit Architekt Hubert Rieß hat sich ergeben, weil er sich für das Projekt interessierte. Damals war er Professor in Weimar und hat mit seinen Studierenden eine Arbeit zum Thema gemacht. Sie sind nach Graz gekommen, haben sich den Grünanger angeschaut und haben sich überlegt, was man daraus machen könnte, ohne dabei die Struktur zu zerstören. Die Studierenden haben sehr interessante Entwürfe gemacht und wir haben schon daran gedacht, das Beste umsetzen zu können.

Mein Wunsch war immer, dass die Stadt selber Bauherr ist, weil das ja eine städtische Liegenschaft ist. Wir haben dann aber ein Problem mit Maastricht gehabt.

Wenn das Land der Stadt ein Darlehen gibt, wäre das unlauterer Wettbewerb, weil die Gebietskörperschaften gleich behandelt werden wie private Unternehmen. Da könnte eine Genossenschaft hergehen und sagen, das ist ungerecht, weil die Stadt Graz mit Steuern baut und uns Konkurrenz macht. Deshalb hätte das Land das nicht direkt finanzieren können. Außerdem wäre das mit dem Wohnbauförderungsgesetz nicht kompatibel gewesen, da hätte man das Gesetz ändern müssen. Ein weiteres Hindernis war, dass sich die Gemeinden nur bis zu einem gewissen Grad verschulden dürfen. Wenn die Stadt vom Land ein Darlehen bekommt, muss das in der Schuldenbilanz aufscheinen, selbst wenn das auf fünfzig Jahre läuft und endfällig ist. Das trägt dazu bei, dass der maximale Punkt für die zulässigen Schulden überschritten wird. Deshalb werden in vielen Gemeinden Dinge ausgelagert, um die offiziellen Schulden zu minimieren. Ein klassisches Beispiel ist das Leasing. Da werden Gebäude über Leasing saniert. Dabei wird jemandem das Baurecht übergeben, der baut dann und die Stadt mietet das Gebäude dann zurück, wobei die Miete der Kredit ist, der auf anderem Weg zurückgezahlt wird. Dazu zu sagen ist allerdings, dass die Belastungen höher sind, weil die Leasingfirma auch mitverdient. Es hat aber für den Bund, das Land oder die Gemeinde den Vorteil, dass es nicht in der Schuldenbilanz aufscheint.

Eine weitere Überlegung beim Projekt am Grünanger war, die Wohnbauförderung wieder auf die Füße zu stellen. Derzeit ist es leider eine Genossenschafts- und Bankenförderung. Die Stadt nimmt einen Kredit auf, das Land gibt Zuschüsse und dann baut die Genossenschaft. Die Stadt stellt ein Grundstück zur Verfügung und bekommt dafür das Einweisungsrecht. Die Wohnbeihilfe klingt aber immer besser als es ist. Bei der Subjektförderung ist es so, dass es heißt, wer bedürftig ist soll was kriegen und wer nicht bedürftig ist kriegt nichts. Ich halte den Gedanken für falsch, weil das zu Segregation führt. Dann hast du irgendwann Siedlungen, in denen nur Leute wohnen, die ein Einkommen zwischen Sozialhilfe und Mindestlohn haben. Damit suchen sich die, die keine Wohnbeihilfe bekommen ein anderes Umfeld und wir haben keine soziale Durchmischung mehr. Aber wenn die Wohnung günstig ist, schaut die Sache schon wieder anders aus. Es wird immer argumentiert, dass, wenn die Wohnungen billiger wären auch die Hofräte da drinnen wohnen. Ich würde mir mehr Hofräte in Gemeindewohnungen wünschen, weil wir dann eine andere Durchmischung haben. Wir haben einen einzigen Hofrat in der Triestersiedlung gehabt, der ist uns aber leider verstorben.

Letztendlich ist die ganze Geschichte mit der Wohnbeihilfe für die Menschen demotivierend, und das zieht sich quer durch, nicht nur bei der Wohnbeihilfe. Das System ist verkehrt. In Wirklichkeit müsste man Wohnungen bauen, die man sich auch ohne Beihilfe leisten kann und das ist beim Grünanger der Fall. Da kostet eine Garconniere, mit Heizung um die 150 – 160 Euro und die 3-Zimmer Wohnung um die 280 Euro. Ganz genau kann ich das jetzt aber nicht sagen, da habe ich die aktuellen Zahlen nicht im Kopf. Das ist im Wesentlichen etwas, was man sich leisten kann. Das Neue war, dass wir gesagt haben, wir bauen mehr oder weniger mit verfallenem Baukapital. Das heißt, dass die Leute nur mehr für die Betriebs- und Instandhaltungskosten aufkommen müssen. Nicht so, wie bei den anderen Wohnungen, die mit Wohnbeihilfen gebaut worden sind, wo dann alle fünf Jahre die Miete ansteigt. Wir haben dann aber, wie gesagt, ein Problem mit Maastricht bekommen, weil das ein unerlaubter Zuschuss gewesen wäre. Deshalb hat man eine Konstruktion gewählt, die doch funktioniert. Die Genossenschaft, die schließlich gebaut hat, hat ein endfälliges Darlehen auf fünfzig Jahre bekommen, mit einem sehr niedrigen Zinssatz. Die haben das Geld bar bekommen, und es dann wieder mit mehr Zinsen anlegen können. Dadurch war es möglich, die Belastung für die Mieterinnen und Mieter so niedrig zu halten, dass wir auf diese Mieten kommen.

Für die Siedlung am Grünanger sind mehrere Genossenschaften kontaktiert worden. Man muss allerdings dazu sagen, dass gar nicht alle Genossenschaften dazu bereit gewesen sind, das zu diesen Konditionen zu machen, weil es sowohl von der Finanzierung als auch von der Abwicklung etwas ganz anderes ist, als das, was sie sonst machen. Es ist nicht leicht, eine Genossenschaft für so ein Projekt zu finden.

Mein Wunsch wäre jedenfalls ein anderer gewesen, nämlich, dass die Stadt selbst baut, dass das Land das mit Mitteln der Wohnbauförderung finanziert, die Bewohner dann für die Betriebs- und Instandhaltungskosten aufkommen müssen und die Stadt keine Folgekosten hat. Das wäre ein relativ berechenbares System. Wir haben nämlich das Problem, dass uns die Wohnbeihilfen explodieren werden, weil sich in Zukunft immer weniger Leute die teuren Wohnungen selbst finanzieren werden können. Wir zahlen also zweimal, zuerst der Genossenschaft, wenn sie baut, und dann noch einmal über die Subjektförderung.⁶⁵⁶

⁶⁵⁶ Ernest Kaltenecker im Gespräch vom 4. August 2009, Bergmann zit. n. Ruby 2009, 139-142

Hubert Rieß, Architekt

Seit einigen Jahren beschäftige ich mich mit der Frage, welche Konsequenzen es für die Architektur haben würde, wenn man das Bauen auf die ursprünglichsten Materialien und Mittel reduzieren würde. Wenn man diverse Materialien wie Spiegelglas, teure Bleche oder Ähnliches wegließe, wäre man auf einfache Baumaterialien wie zum Beispiel Ziegel, Holz oder kleine, einfache Glasflächen beschränkt. Man wäre wieder in der Wahl seiner Mittel auf das angewiesen, worauf gute Architektur immer zurückgreifen musste: die Proportionen, das Volumen, die Öffnungsflächen in ihren Proportionen und ihrer Verteilung, die innere Organisation und so weiter. Ich wollte herausfinden, ob wir das heute überhaupt noch können, so wie die Besten das immer fertiggebracht haben. Und die Besten waren immer die Anonymen. Die waren gebunden an die Möglichkeiten der Technologie ihrer Zeit. Lange Zeit hat ein Balken beispielsweise nicht länger als 5 m sein können. Alles andere hätte einen unverhältnismäßigen Aufwand bedeutet, aus dem sich unter den Bedingungen der vorkapitalistischen Mangelgesellschaften schnell eine Existenzbedrohung hätte entwickeln können. Aber dieses Können und Wissen, die Weisheit, die Erfahrung aus vielen Jahrhunderten, sind nicht aufgeschrieben, sondern nur tradiert worden – im Englischen gibt es dafür einen Namen: vernacular architecture. Natürlich gibt es die Architekturbücher von Vitruv, Palladio, Serlio und wie sie alle heißen, aber die haben sich immer nur auf die gehobene Architektur bezogen.

Dieses einfache Bauen habe ich mit meinen Studenten von der Bauhaus-Universität Weimar versucht wiederzufinden, als wir in den späten 90-er Jahren in den Kosovo gefahren sind (im Tross der deutschen Bundeswehr) und relativ kurz nach den kriegerischen Auseinandersetzungen beobachtet haben, was die NGOs dort an Wiederaufbauprojekten machen – Schulen zum Beispiel. Wir haben versucht, die Besonderheiten dieses Not-Bauens vor Ort zu analysieren, und haben dann dort unten einen Kindergarten entworfen, der mit diesen Bedingungen arbeitet.

Viele Architekturschulen sind damals in echte Notgebiete gefahren, beispielsweise nach Afrika. Das ist zwar grundsätzlich lobenswert, hat aber auch in mehrfacher Hinsicht etwas Bequemes: Zum einen lässt man dabei ganz praktisch den Druck unserer Baugesetze und Normen hinter sich, ebenso wie unsere klimatischen Bedingungen. Zum anderen versperrt man sich durch das Weggehen die Erkenntnis, dass auch wir in unserer Gesellschaft unsere kleinen Kosovos haben – der Grünanger in Graz ist so ein Fall. Als mir das klargeworden ist, habe ich mir gedacht, dass man vielleicht gar nicht so weit fliegen muss, um sich in schusssicheren Westen vom Militär begleiten zu lassen. Man kann genauso gut bei uns zu Hause anfangen. So habe ich für mich den Grünanger entdeckt und mit meinen Studenten versucht, die Möglichkeit eines radikal einfachen Bauens für einen solchen extremen Ort zu erforschen. Dazu haben wir unendlich viele Modelle gebaut, denn es war klar, dass man eine Art „Case Study“ unternehmen musste, um nicht in die ausgetretenen und sterilen Pfade des sogenannten sozialen Wohnbaus zu geraten. Sozial ist dieser Wohnbau ja gerade nicht. Kein Mensch denkt mehr darüber nach, ob die Gesetze, die irgendwann nach dem Krieg gemacht wurden, heute noch aktuell sind. Es ist offensichtlich, dass dieses Konzept des Wohnens nicht mehr auf die aktuelle Bevölkerung anwendbar ist – und zwar auf keine seiner verschiedenen Schichten.

Der klassische Gemeindebau ist in Österreich ja meistens ein Zweispänner, ein Stiegenhaus ohne Lift, links und rechts eine Wohnung. Aber die Organisation dieser Bauten verlangt von den Bewohnern schon gewisse Verhaltensweisen und Konventionen. Wenn man dann mehrfach berauscht auf einem Treppenpodest liegt oder randaliert, kommen das Wohnungsamt und das Sozialamt und weisen

einen aus. Nur wohin dann? Da gibt es dann fast keine Orte mehr, die in Frage kommen. Der Grünanger ist so ein seltener Ort. Durch viele Besuche mit meinen Studenten, und mit dem damaligen Stadtbaurat Ernest Kaltenegger, ist mir klar geworden, dass die Bewohner des Grünangers tatsächlich so etwas wie einen eigenen Lebensstil entwickeln konnten, was vor allem an zwei Umständen liegt: dass die Baracken relativ große Abstände zueinander haben und dass die un bebauten Flächen so stark durchgrünt sind. Diese Qualität des Ortes, dieses Milieus, musste man natürlich erhalten, wenn man hier intervenieren wollte. Dass der Grünanger ein begehrtes Bauland ist, sieht man schon weiter südlich an den Wohnbauten. Dort findet man das ganze institutionalisierte Arsenal des sozialen Wohnbaus – mit Tiefgarage, Kinderspielplatz und so weiter und so fort. Von dort sind übrigens die meisten Interessenten für die Behausungen am Grünanger gekommen – Leute, die sich diesen hochgedopten sozialen Wohnungsbau nicht haben leisten können, weil der Kitsch ja auch einen Haufen Geld kostet.

Aus diesem Spannungsfeld hat sich unser Projekt entwickelt: Wir wollten einerseits den Charme des Grünangers erhalten – die Kleinteiligkeit, die Individualität und die Möglichkeit, sich zu entfalten. Andererseits mussten wir aber die Kosten im Griff behalten – Kleinteiligkeit bedeutet im Bauen immer auch große Oberflächen, was unter heutigen Standards (Dämmung, Schallschutz) schnell viel kostet. Aber mir war von Anfang an klar, dass wir auch für die Neubauten die niedrigen Baustandards der alten Baracken, die ja nicht gedämmt sind, verwenden müssen, weil das Projekt ökonomisch sonst nicht mehr machbar gewesen wäre. Um das Dämmproblem zu reduzieren, wollte ich die kleinen Häuser zu größeren Gebilden zusammenstellen, damit die Hüllflächen kleiner werden, an denen Wärmeverluste auftreten. Die erste Idee war, zwei Häuser mit dem Rücken aneinanderzustellen – back to back. Diese Lösung hatte einen weiteren Vorteil, nämlich dass man genau zwischen den beiden Einheiten einen Installationsstrang für die Versorgung mit Gas, Strom und Heizung unterbringen konnte, der für die Serviceleute zugänglich ist. Die Bewohner kommen da gar nicht ran, was bei einer so fragilen sozialen Bewohnerklientel wie im Grünanger nicht unwesentlich ist. Die Betreuung dieser Versorgungsinfrastruktur obliegt dem Wohnungsamt, dem Sozialamt, dem Bauträger oder wer auch immer dann die Verantwortung hat. An diesen beiden Seiten dieses Versorgungsschachtes hängen wir – jeweils spiegelsymmetrisch – die Küchen, die Bäder und dann die Wohnräume. Unser Haustechniker Heinrich Pickl hatte schließlich die Idee, die Häuser auf eine massive Grundplatte zu stellen, in der Fußbodenheizungen verlegt sind, die auf 20 oder 21 Grad Celsius temperiert werde. Diese Typologie haben wir architektonisch in verschiedenen Varianten interpretiert. In der letzten Variante konnten wir dabei auch den einen Nachteil ausmerzen, den Back-to-back-Häuser in der Regel haben: nämlich die fehlende Querlüftung. Diese Querlüftung stellten wir dadurch her, dass wir alternierend jeder Einheit im oben gelegenen Schlafzimmer eine Loggia vorschalteten.

Der Clou an der Back-to-back-Lösung mit dem zentralen Installationsschacht war aber, dass man zur Beschaffung der Heizenergie die Grazer Fernwärmeleitung hätte anzapfen können. Die verläuft nämlich direkt am Rand des Grünangers zurück zum Kraftwerk Mellach und hat im Grünanger immer noch 60 bis 65 Grad Wärme. Die südlich vom Grünanger gelegenen Gärtnereien dürfen diese Fernwärme auch verwenden, um ihre Gewächshäuser im Winter zu beheizen – zu einem sehr günstigen Tarif. Genauso hätte man auch den Grünanger beheizen können. Man hätte einfach eine Abzweigung der Fernwärmeleitung auf die Grundstücke gelegt und die Häuser entlang dieser Verteilungsleitung darübersetzt, nicht viel anders als in Rumänien, wo Menschen ihre Häuser ohne Baugenehmigung über solche Versorgungsleitungen bauen und diese dann unterirdisch illegal anzapfen.

Hier hätten wir dasselbe in einer gesellschaftlich legitimierten Form gemacht, das auf der Basis der Einsicht in die Notwendigkeit den Ärmsten unserer Armen ein preiswertes Wohnen zu ermöglichen.

Das war natürlich eine unkonventionelle Lösung, für die man kämpfen muss und für die man starke, durchsetzungsfähige Leute in der Politik und Verwaltung braucht. Tragischerweise gab es die in der damaligen Situation in Graz aber nicht. In besseren Grazer Architekturzeiten, als die Grazer Schule noch funktionierte, gab es eine solche durchsetzungsfähige Person in der steirischen Landespolitik – das war der Herr Hofrat Dieter Dreibholz. Der hat das politische Programm des steirischen Landeshauptmanns Josef Krainer in der Architektur umgesetzt, und hat die guten, die verrückten, ambitionierten Architekturprojekte durchgesetzt. Der Grünanger wäre auch so ein Projekt gewesen, das eine solche politische Courage gebraucht hätte. Schließlich gibt es einen Direktor der Stadtwerke, dem man sagen kann: Wenn unsere Gärtner die Fernwärme billiger kriegen, dann kriegen das unsere Ärmsten auch! Denn wenn sie es nicht kriegen, zahlen wir alle es sowieso, weil die Menschen im Grünanger vorwiegend von der Sozialhilfe oder von der Notstandshilfe leben. Das muss man auch entsprechend deutlich machen und dafür auf den Tisch hauen. Nur gab es damals leider niemanden in den entsprechenden Funktionen, der das getan hätte. Im Gegenteil, der damalige Landesrat Gerhard Hirschmann hat genau in der Zeit, das war im Jahr 2000, die Subjektförderung für bedürftige Wohnungssuchende gedrosselt. Das ist genau das Geld, das diejenigen brauchen, die sich die marktüblichen Preise des Wohnens nicht leisten können. Damit hat er sich natürlich nicht populär gemacht. Gleichzeitig hat er Wind davon gekriegt, dass der Stadtrat Ernest Kaltenegger und der Architekt Hubert Rieß da ein Projekt vorbereiten. Um sein Image zu verbessern, ist er kurz entschlossen auf den fahrenden Zug aufgesprungen. Er hat ganz schnell eine Pressekonferenz mit Zeitung und Fernsehen organisiert, 30 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt und das Ganze als sein Programm verkauft.

Gebaut bekommen muss man so ein Projekt aber immer noch, und da geht es am Ende immer nur um Kosten. Parallel zu dem Grünanger-Projekt hatten wir uns damals im Büro viel mit einer stärkeren Industrialisierung des Wohnbaus beschäftigt. Wir versuchten durch Holzmodule, die man fertig installiert, transportiert und dann nur mehr stapelt den Holzwohnbau kostengünstiger zu machen. Die technische Basis waren die Brettsperrholzplatten der steirischen Firma KLH. Vom Forschungsförderungsfonds unterstützt, haben wir herausgefunden, dass es möglich ist, die Platten allein durch das Zusammenschrauben luftdicht zu bekommen. Dadurch kann man auf die üblichen Dampfbremsen in Form von Folien und dergleichen verzichten – und dadurch natürlich Baukosten sparen. Mit Hilfe eines weiteren Förderungsprogramms konnten wir erfolgreich testen, wie man Holzmodule mehrere Geschosse hoch stapeln kann.

Schließlich hat unser Büro mit zwei konkreten Projekten um Forschungsförderungen beim Bund angesucht. Das eine war das Impulszentrum Graz, und das zweite war der Grünanger. Beim Impulszentrum hat das auf Anhieb funktioniert, sogar mit einer Kostenoptimierung. Doch das Grünangerprojekt erwies sich als zu teuer. Das Verhältnis von Oberfläche zu Inhalt war, trotz der Back-to-back-Lösung, noch nicht gut genug. Wir machten deswegen einen Entwurf – wir nennen ihn „Quadratling“ – in dem vier Einheiten zu einem Haus auf quadratischem Grundriss zusammengefasst sind. In der Mitte des Hauses liegen die Bäder, drumherum die Wohnmodule. Diese und noch zwei weitere Varianten haben wir dann im Zuge dieses Forschungsvorhabens von Professor Dr. Streicher von der TU Graz thermisch simulieren lassen. Am Ende haben wir es mit dem Generalunternehmer, mit dem wir alle unsere Holzwohnbauten gemacht haben, durchkalkuliert, und alles sah gut aus.

Warum das Projekt dann doch nicht in der Typologie des Quadratlings und in Holzmodulbauweise realisiert werden konnte, kann ich heute nicht mehr sagen. Es hat sich über Jahre hingezogen, und schließlich ist dann das entstanden, was da jetzt steht. Weil die Stadt Graz, im Gegensatz zum Beispiel zur der Stadt Wien, keine eigene kommunale Wohnbaugenossenschaft hat, musste für ein solches Bauvorhaben eine gemeinnützige Genossenschaft herangezogen werden. Das war letzten Endes die ÖWG. Das Ganze nennt man dann Übertragungswohnbau: die Stadt liefert das Grundstück, auf welchem die Genossenschaft Wohnungen baut, für die wiederum das Wohnungsamt der Stadt das Einweisungsrecht besitzt. Das Problem an diesem Modell ist, dass die Stadt ihre Gestaltungsmacht ziemlich komplett an die Genossenschaft abgibt, die der eigentliche Bauherr ist, während die Stadt nur noch Grundstückbeschaffer ist. Und der Genossenschaft ist es egal, welche ambitionierten Ziele die Stadt mit dem Projekt ursprünglich verfolgte, sie wendet einfach nur ihr Standardschema an. Dazu gehört zum Beispiel, dass im geförderten Genossenschaftswohnbau Standardgrößen für Wohnungsgrößen existieren – die fangen bei 55m² an und gehen bis maximal 90m². Nun war eine entscheidende Prämisse in der Entwicklung unserer Entwürfe aber die, dass wir kleine Häuser bauen wollten, die mit Ausnahme einiger weniger eingeschossiger Varianten im Wesentlichen alle zweigeschossig waren – das mag paradox klingen, weil man ja eher größere Wohnungen haben will. Unsere Überlegung war aber, dass kleinere Wohnungsgrößen auch niedrigere Mieten bedeuten, die sich letztendlich auch Menschen von der absolut untersten Sprosse der sozialen Leiter leisten können – denn das ist das soziale Milieu des Grünangers. Und ich traue mich zu behaupten, dass man auch mit 35 bis 40m² für eine Person etwas Schönes machen kann. Da hätte ich keine Angst, dass das unwürdig wäre.

Die ÖWG hat sich jedoch überhaupt nicht auf die Besonderheit des Projektes eingelassen. Ein solches Projekt so umzusetzen, finde ich wirklich schwach. Ein Resultat davon ist, dass am Grünanger nur Zementfaserplatten zur Verkleidung der Häuser verwendet wurden – das ist so ziemlich das billigste Material, was man bekommen kann (6 Euro/m²). Eine Holzverschalung, wie wir sie vorgeschlagen hatten, war zu teuer. Genauso verzichtbar fand sie unseren Vorschlag, entlang der Zäune Hecken zu pflanzen, wodurch die Bewohner die Außenräume noch stärker als Teil ihrer Privatsphäre erlebt hätten. Wie wichtig den Bewohnern diese Privatsphäre ist, sieht man aber daran, dass sie sich diese Hecken jetzt im Nachhinein alleine gepflanzt haben. Und das finde ich dann doch wieder tröstlich, dass sich die Menschen letzten Endes ihre Welt alleine einzurichten wissen.⁶⁵⁷

⁶⁵⁷ Hubert Ries im Gespräch vom 7. August 2009, Bergmann zit. n. Ruby 2009, 142-147

Statements der Bewohner und Anrainer⁶⁵⁸

Bewohner der Neuen Häuser am Grünanger

Hr. Hoffmann, Pensionist

Die Wohnung gefällt mir ganz gut. Ich bin jetzt schon drei Jahre da und bin froh, dass ich sie bekommen habe. Die Wohnung hat 36 m² und ist groß genug für eine Person. Das Badezimmer ist auch sehr groß, nur Keller haben wir keinen, dafür gibt es den kleinen Vorraum. Es ist sehr ruhig. Ich bin im ersten Stock, über mir ist keiner mehr und nach hinten hinaus ist nur der Kindergarten. Wir haben auch Fernwärme und Kabelanschluss. Die Miete ist nicht einmal 200 Euro. Was will ich noch mehr! Parkplatz hab ich auch einen dabei. Das kriegt man in der Stadt unter 350 Euro nirgends! Noch dazu ist alles neu, es war noch keiner herinnen. Das ist viel wert, sonst muss man vielleicht selber noch was herrichten. Man weiß ja nicht wie der vorher gehaust hat. Einen Garten haben nur die unteren. Im Plan war ein Balkon dabei, aber gebaut haben sie ihn nicht. Ich meine, es stört mich nicht, ich brauche keinen. Die Wäsche stelle ich einfach vor die Tür, im Sommer ist sie in einem halben Tag trocken. Eine Waschmaschine ist im Bad. Es ist alles super so. Solange ich nichts anstelle kann ich immer hier bleiben. Nur die Miete muss ich bezahlen, und den Strom auch, sonst zwicken sie ihn ab. Im übernächsten Haus ist einer, der hat den Strom nicht bezahlt und nach zwei, drei Tagen waren sie schon da. Na bitte, das geht natürlich nicht! Das Einzige, was mich hier in der Umgebung stört sind die Leute hier. Ich grüße immer, Servus, Baba und Tschüss, immer schön höflich, aber du darfst dich mit niemandem mehr abgeben. Die Wohnung ist super, aber die Leute!

Fr. Großer, Hausfrau

Ich fühle mich in der Siedlung sehr wohl. Die Kinder können hier spielen. Wir haben in der Nähe den Park. Nur auf den Garten muss man immer achten. Die Wohnung ist 70 m² groß, wir haben oben noch dazu, also oben und unten. Es ist eine große Wohnung, größer als die vorige und ich verstehe mich hier mit jedem. Das Einzige was mich stört, ist, wenn sie da deppert mit den Autos fahren. Die wissen ganz genau, dass da Kinder sind und zwar nicht nur meine. Die fahren da mit über vierzig! Voriges Jahr hat ein Lastwagen fast meine Kleine zusammengeführt. Die haben hier kein Benehmen!

Fr. Miklautsch, Pensionistin

Die Wohnung ist 34 m² groß. Ich zahl so um die 160 Euro. Das ist in Ordnung so. Die Aufteilung ist auch ok. Zu dieser Wohnung bin ich über das Wohnungsamt gekommen. Vorher hab ich auch in einer Wohnung gewohnt, aber in einer größeren. Die war aber auch teurer. Im September bin ich drei Jahre da und es gefällt mir ganz gut. Mein Hobby ist mein Garten, den hab ich selber gestaltet.

⁶⁵⁸ Statements der Bewohner und Anrainer vom 6. August 2009, Bergmann zit. n. Ruby 2009, 136-139

Bewohner der alten Häuser am Grünanger

Hr. Komerzky, junior

Das ist mein Heimathaus. Ich war schon immer da. Aber da müssen's meinen Vater fragen. Der kann da mehr erzählen.

Hr. Komerzky, senior

Worüber?

Hr. Komerzky, junior

Über die neuen Häuser da.

Hr. Komerzky, senior

Wo sind da neue Häuser? (überlegt) Ahso, die Betonbunker meinen Sie. Da kann man eh nicht viel sagen. Wenn die Gemeinde was will, dann macht sie's. Da kann man sowie nix machen, die mit ihren Bunkern. Es hat sich jeder von uns aufgeregt. Aber was hat's geholfen? Nichts!

Hr. Komerzky, junior

Die passen ja überhaupt nicht dazu.

Hr. Komerzky, senior

Wenn sie wenigstens andere Häuser da hingebaut hätten. Mit zwei Stöcken, so wie da unten. Aber nicht solche Betonbunker! Das ist ein Platz für die halberte Karlau. Oder net?

Hr. Komerzky, junior

Mit den Leuten dort haben wir wenig Kontakt. Es ist am Besten, man bleibt unter sich. Kommt nur ein Wirbel heraus. Es hat ein jeder eine andere Meinung.

Hr. Komerzky, senior

Bei uns hat die Gemeinde nicht viel gemacht. Das Dach ist ausgebessert worden, aber sonst nichts.

Hr. Komerzky, junior

Ein Klo ist schon drinnen gewesen, die Dusche haben wir selber hineingemacht.

Hr. Komerzky, senior

Wir haben 64 m² und wohnen da zu zweit, zu dritt, zu viert, wie sich's ergibt. Ich bin schon vierzig Jahre da. Da hat sich viel verändert. Früher war hier alles voll mit Baracken. Da ist es zugegangen! Da waren Gauner, wie im Wilden Westen! Dafür ist der Grünanger heute noch verschrien.

Gerald, Tankwart

Ich finde, die neuen Häuser passen da nicht herein. Ich bin jetzt schon 42 Jahre da, aber die Steinhäuser passen einfach nicht in unsere Siedlung herein. Ich finde, es ist immer ein eigenes Dorf gewesen. Wie ich aufgewachsen bin war da ein Haus nach dem anderen, und jeder hat sein Grundstück gehabt. Da hinten haben's einen Autofriedhof gemacht. Da war alles nur Wiese, wo wir als Kinder gespielt haben. Genauso diese Häuser da, gut die haben's davor gestellt. Da kann man nichts machen. Aber das dazwischen stellen, das geht so wirklich net! Aber machen kann man eh nichts. Davor waren alles nur so Holzhäuser. Da hat's nix gegeben und ein jeder hat sich mit jedem vertragen. Und leider Gottes Aber gefragt sind wir eh nicht worden. Ich will von denen da drüben gar nichts wissen. Das interessiert mich gar nicht. Die meisten sind eh Assis. Da hat's geheißen ... , na ?

Nicolai, Pensionist

Der Kaltenegger macht da Sozialwohnungen.

Gerald

Ja, genau, der Kaltenegger war das. Der wird sich taugen. Die wollen ja überall nur Steinhäuser hinbauen. Aber das da ist Denkmalschutz. In diesen Baracken haben im Zweiten Weltkrieg Krieg die Offiziere gewohnt, unterm Hitler noch. Das darf man doch nicht wegreißen. Und auf einmal entsteht so ein Steinblock. Natürlich, die Menschen da können nichts dafür, das muss man schon sagen, aber es passt einfach nicht herein. Das ist jetzt kein Dorf mehr. Die letzten paar Häuser kann man nicht auch noch abreißen, die gehören halt restauriert. Wir sind wie eine Familie gewesen, und auf einmal bauen sie dazwischen so einen Block hinein.

Nicolai

Es ist besser so, mit einem eigenen Garten, verstehst?

Gerald

Jetzt geht eh nix mehr, weil abreißen werden's das Glumpert nimmer. Das ist mein bester Nachbar. Er kennt mich schon von klein auf, deshalb sind wir die besten Freunde. Ich würd' da nie weg gehen. Damals, vor 25 Jahren war bis zur Puntigamer Brücke alles Wiese. Da haben wir gespielt, und wo jetzt die Tiefgarage ist, sind wir im Winter Schi gefahren. Unsere Siedlung wollten sie schon wegreißen, aber das hat der Kaltenegger verhindert, gö. Das war klasse! Da haben wir Unterschriften gesammelt und so was, und geholfen hat es anscheinend doch was. Da ist der Kaltenegger immer vorbeigekommen bei uns. Der hat gesagt: „schau wie die leben, die schau auf sich selbst und so“. Der hat uns Holz arbeiten sehn und so was. Da hat er viel gemacht der Kaltenegger, das muss ich echt sagen. Da gibt's überhaupt nix. Nur, den Fortschritt kann man nicht aufhalten.

Damals wie die Oma noch gelebt hat, haben wir selber alles angebaut. Ich hab sogar noch Fotos von damals. Jetzt haben wir da viele Arbeitslose, die meisten, leider. Es sind ja nur ein paar Leute, die Miete zahlen. Da sind ein paar Leute, die sind solche Idioten. Am besten einen großen Bogen machen. Ich meine, da hinauf, ist sowieso alles Gesindel, nur Giftler und so. Die pflanzen sogar Hanf an, oder was weiß ich. Ich sage nur, nicht einlassen auf solche Leute.

Nicolai

Ich bin von Kroatien und seit 65 da. Ich hab da in der Ziegelfabrik gearbeitet. Damals waren bis zur Seifenfabrik hinunter alles Baracken, und in der Mitte ein Gang. Kennen Sie die Seifenfabrik? Dort waren keine Baracken, dort waren feste Häuser. Dort haben die Offiziere gewohnt, und in den Baracken waren Flüchtlinge. Jetzt sind wir da, und wir lieben es. Wir zahlen Miete, aber es wie dein Eigenes. Es ist alles Gemeindegrund. Es wird vieles verbessert, aber ich lebe lieber da wie dort. Es ist meine neue Heimat.

Bewohner der angrenzenden Eisenbahner – Siedlung

Fr. Leitgeb

Das ist eine eigene Gemeinde.

Hr. Leitgeb

Die kommen nie her da. Wir haben mit denen überhaupt nie zu tun.

Fr. Leitgeb

Seit die neuen Häuser angemalt sind, sind sie schöner. Vorher waren es ja Betonklötze. Das muss man wirklich dazu sagen. Es sind halt Gemeindewohnungen. Und was kommt schon von der Gemeinde hinein?! Der Kontakt ist gleich null.

Hr. Leitgeb

Es reicht eh schon da.

Fr. Leitgeb

Von den Leuten ist es eh das Gleiche, egal ob in den neuen Häusern oder in den Holzhäusern. Die einen sind nicht viel anders, wie die anderen. Das sind Sozialschmarotzer. Wir sind jetzt schon 20 Jahre da. Aber wie wir hergekommen sind, hat es die Baracken schon gegeben.

Hr. Leitgeb

Ich kenne einen von da drüben. Dort ist sauber.

Fr. Leitgeb

Ja der ist eh nett. Das ist aber schon der Einzige von dort drüben. Sonst arbeitet dort keiner.

Hr. Leitgeb

Sicher arbeiten dort nicht viele, aber sie kommen auch irgendwie durch, ohne arbeiten.

Fr. Leitgeb

Ja, der Staat wird's schon finanzieren. Österreich lässt keinen verhungern.

3.4.3 Was der öffentliche Wohnbau vom Grünanger lernen kann ?!

Beschäftigt man sich mit sozialem Wohnbau in Österreich etwas eindringlicher, so wird einem sehr schnell klar, dass dieser in seiner derzeitigen Praxis sozial schon recht unverträglich ist. Dominiert von gemeinnützigen Bauträgern, die teilweise bereits Konzerncharakter besitzen und denen jegliche Innovation ein Dorn im Auge zu sein scheint, verkommt unser geförderter Wohnbau zunehmend zu einem Objekt der Bürokratie, was nicht zuletzt innovativen Wohnbau, wie er für die Zukunft notwendig wäre, massiv verhindert.

Angesichts der Tatsache, dass mit einer immer größer werdenden Einkommensschere dieser soziale Wohnbau auch für den Mittelstand immer weniger leistbar wird, als auch dem Bewusstsein, dass wir Wohnraum brauchen, der den Menschen in unserer schnelllebigen Zeit eine zeitgemäße Lebensführung ermöglicht, ist eine grundlegende Veränderung hin zu einem zukunftsorientierten Wohnen dringend angebracht.

Was aber könnte der öffentliche – gemeint ist hier sowohl der kommunale als auch der gemeinnützige – Wohnbau von einem Projekt wie dem Grünanger welches das marginalisierte Wohnen, also das Wohnen am Rande unserer Gesellschaft, verdeutlicht, lernen? Obwohl der Grünanger in Graz keineswegs ein positives Image besitzt, das in erster Linie auf seine Bewohnerklientel zurückzuführen ist, und in einem gewissen Maße auch stigmatisierend für diese ist, lassen sich auf den zweiten Blick einige Qualitäten erkennen, die durchaus Vorbildcharakter für den sozialen Wohnbau haben könnten:

Erstens wurden hier Wohnungen mit sozial verträglichen Mieten errichtet, die sich selbst Menschen mit Sozialhilfestatus leisten können. Zweitens ermöglicht der Grünanger seinen Bewohnern auf Grund einer überschaubaren Nachbarschaft und ausreichenden Freiräumen - zugegebenermaßen auch etwas ausgefallenerer – Freizeitaktivitäten (z.B. Autoreparaturen, Kaninchenzucht, Gartenzwergesammlung, etc.), die aber durchaus dem heutigen Trend nach einer individuelleren Lebensführung entsprechen. Dazu ist zu sagen, dass Menschen, die in ihrem Umfeld einer für sie angemessenen Beschäftigung nachgehen können, auch im Falle einer Arbeitslosigkeit viel weniger das Gefühl erhalten, aus unserer Hochleistungsgesellschaft ausgestoßen und überflüssig zu sein, und in der Folge vielleicht sogar weniger oft kriminell werden. Damit hat diese Art des Wohnens auch einen psychologischen Effekt auf seine Bewohner und verhindert so eventuell das Abrutschen in die soziale Isolation. Drittens wurde hier vom Architekten und seinem Team ein unkonventioneller Weg des Bauens einzuschlagen versucht, um mit möglichst einfachen Mitteln ein Maximum an Wirkung zu erreichen. Leider stehen hier vielfach unsere Gesetze im Weg. Diesbezüglich müssten daher unsere hohen Baustandards etwas gelockert werden, aber auch die gemeinnützigen Bauträger müssten in ihrer Handlungsweise etwas flexibler werden damit die Bauten in Zukunft konstruktiv etwas schlanker und unkomplizierter werden können. Viertens wurde mit dem verhinderten Abbruch der alten Siedlungshäuser ein, wenn auch nicht sehr erfreuliches, weil dunkles Kapitel in der Grazer Geschichte bewahrt, das dennoch Teil dieser Stadtgeschichte ist und als solches auch als Erinnerung und Mahnung erhalten werden sollte. Fünftens wurde mit dem Grünanger eingestanden, dass es in unserer Gesellschaft Menschen gibt, die sich nicht in herkömmlichen Wohnbau integrieren lassen. Damit werden auch gleichzeitig die Schwächen des derzeitigen Systems deutlich, die Menschen erst zu Marginalisierten machen!

Sechstens und nicht zuletzt wird mit dem Wohnbau am Grünanger klar, wie wichtig kommunaler Wohnbau für die Menschen einer Stadt ist. Denn nur dadurch können sozial verträgliche Mieten von Seiten der Stadt, sowie eine stadtpolitisch wichtige soziale Durchmischung gewährleistet werden. In diesem Sinne wäre eine eigene städtische Wohnbaugesellschaft durchaus notwendig und vernünftig, damit in Zukunft die Stadt auch selbst finanziell und gestalterisch aktiv werden kann. Dies setzt natürlich eine aufgeklärte und handlungsbereite Politik sowie eine innovativ denkende Beamtenschaft voraus.

Um den sozialen Wohnbau aus seiner derzeitigen Krise zu führen, bedarf es natürlich einer wesentlich umfassenderen Reform und eines klaren Willens der Verantwortlichen zu Innovation und Veränderung. Dennoch können die Ansätze vom Grünanger als erster Schritt gedeutet werden, der auf keinen Fall eine Ausnahme bleiben darf!

2.5 Fazit und Ausblick für die Zukunft

Wohnen ist ein Grundbedürfnis und eine Wohnung mehr als nur ein Dach über dem Kopf. Um auf Dauer Frieden und Sicherheit gewährleisten zu können, ist es wichtig, alle Teile der Bevölkerung mit leistbarem Wohnraum zu versorgen. Wie schon die Vergangenheit zeigte, wird Wohnbau sehr bald zum Spekulationsobjekt, wenn keine staatlichen Regulierungsmaßnahmen getroffen werden. Mit dem Ende des Ersten Weltkrieges und der Abschaffung der Monarchie als Staatsform 1918 wurde Österreich vor Herausforderungen gestellt, die nur durch große Visionen zu lösen waren. Der Wohnbau wurde damals zu einem elementaren Bestandteil der Politik, die vor allem in Wien Großartiges hervorbrachte. Bis heute hat dieses visionäre Denken keine Nachahmung gefunden. Es scheint, als ob mit dem Wandel der Zeit – den Jahren des Terrors durch die Nationalsozialisten, des Wirtschaftswunders als auch denen des Postfordismus – die Zeit der großen Visionen verloren gegangen ist. So wie die Veränderungen des Alltags und des Berufslebens zunehmend schneller erfolgen, so schnell scheint auch die Politik ihre Richtung zu ändern. Feuerlöschen, dort wo es brennt, anstelle von Prävention zur Verhinderung von Bränden im Vorhinein scheint derzeit generell in Mode gekommen zu sein.

Doch so visionslos die gegenwärtige Politik ist, so träge ist auch die österreichische Wohnungswirtschaft. Mit dem Wohlstand als Resultat des Wirtschaftswunders veränderten sich auch die Bevölkerungsstrukturen. Die traditionellen Formen von Beruf und Familie gibt es nicht mehr. In den städtischen Agglomerationen gibt es mittlerweile schon fast 50 % Single-Haushalte. Die Notwendigkeit zur Vereinbarung von Familie und Beruf scheint schon fast zur Selbstverständlichkeit geworden zu sein, auch wenn Frauen nach wie vor eine Benachteiligung am Arbeitsmarkt erfahren und es gemessen am Bedarf ein riesiges Defizit an Kinderbetreuungseinrichtungen gibt. Die Flexibilität am Arbeitsmarkt zwingt die Menschen zu einer höheren Wohnmobilität. Trotzdem scheint dies an den Verantwortlichen spurlos vorbeigegangen zu sein, denn sowohl politische Konzepte als auch solche zum Bau von Wohnungen, die auf diese Veränderungen reagieren gibt es nicht. Vielmehr versucht man die Menschen zwanghaft in alte Strukturen zu pressen, die letztendlich zahlreiche Konflikte für die Betroffenen verursachen.

In ihrer beruflichen Ausbildung lernen Architekten Welten zu erschaffen, die den Menschen im positiven Sinne dienen sollen. Doch so vorteilhaft diese Begabung für die Menschheit auch sein könnte, in der Praxis scheint sie von vielen Verantwortlichen geradezu ins Lächerliche gezogen zu werden. Wem aber nützt es, wenn Studierende, Architekten, Forscher und Wissenschaftler Konzepte entwerfen, die sofort in den Schubladen verschwinden oder gar nicht erst angeschaut werden? Wenn es wirklich so ist, dass die geistige Elite eines Landes den Wohlstand der Zukunft sicherstellt, wieso nimmt diese dann keiner ernst? Sollte eine Zusammenarbeit von Forschung bzw. Wissenschaft mit Politik und Wirtschaft nicht helfen Lösungen für Probleme zu finden? Stattdessen verharrt man konstant in veralteten Strukturen, und hofft, dass sich die zunehmenden Probleme von selbst in Luft auflösen. Dies ist kein Ansatz, um ein Land in die Zukunft zu führen!

Wer den zukünftigen Generationen mit ruhigem Gewissen gegenübertritt will, der muss handeln, und zwar in der Gegenwart. Große Visionen, die Voraussicht auf Jahrzehnte sowie eine gute Zusammenarbeit aller Verantwortlichen und Beteiligten ist die Basis, um die dringend notwendigen Reformen angehen zu können, die gezwungenermaßen mehrere Jahre in Anspruch nehmen werden. Das Erkennen von Problemen und die Bereitschaft zum Handeln sind jedoch unumgängliche Voraussetzung. Deshalb müssen die vorhandenen Strukturen, die

ja in wenigen Ansätzen durch Forschungsprojekte schon untersucht wurden, verstanden und dahin gehend überprüft werden, wie zeitgemäß diese überhaupt noch sind.

Wenn also vom Wohnbau der Zukunft die Rede ist, wie sollte dieser aussehen? Wie schon in der österreichischen Bundesverfassung gesetzlich verankert, ist Wohnen ein Grundrecht. Deshalb muss die österreichische Politik und Wohnungswirtschaft dafür Sorge tragen, dass das Wohnen für alle Menschen wieder leistbar wird. Niemand sollte mehr als 1/3 seines Haushaltseinkommens fürs Wohnen ausgeben müssen. Die Verantwortlichen des Roten Wiens haben seinerzeit in den zwanziger Jahren darauf geachtet, dass die Mieten der Wiener Gemeindebauten nicht mehr als 10-15 % des Verdienstes ihrer Mieter ausmachen. Sie haben sich auf die Löhne der Männer, als Alleinverdiener und Familienernährer bezogen. Eine ähnliche Regelung wäre auch für heutige Verhältnisse wichtig. Allerdings sollte diesbezüglich in erster Linie von Single-Haushalten ausgegangen werden, da es immer mehr von diesen als auch von Familien mit AlleinerzieherInnen gibt.

Des Weiteren sollte die eigentliche Wohnqualität wieder im Vordergrund stehen. Leider wird diese momentan zu Gunsten von Energiekennzahlen stetig verschlechtert. Gebäudeformen, die zwar kompakt sind, aber Wohnungen mit unterschiedlichen Qualitäten haben, sollten nicht auch noch durch diverse Verordnungen gefördert werden. Um in Zukunft schlechtorientierte Wohnungen zu verhindern, muss dringend eine geeignete Pensionsabsicherung gewährleistet werden, sodass (vermögendere) Bürger ihr Geld nicht gezwungenermaßen in miese Anlegerwohnungen investieren, womit der Wohnbau wieder zum Spekulationsobjekt würde. Beispiele aus dem 19. Jahrhundert haben bereits gezeigt, wohin es führt, wenn zu Gunsten hoher Renditen und zum Zweck der Altersvorsorge die Wohnqualität eingeschränkt wird (im schlimmsten Fall zu Epidemien durch fehlende sanitäre Einrichtungen, etc.).

Im Hinblick auf die Umwelt sollten Technologien verwendet werden, die einerseits helfen Energie zu sparen, aber andererseits auch gleichzeitig umwelttechnisch verträglich sind. Eine hohe Dämmstärke allein genügt nämlich noch nicht um von Umweltschutz zu sprechen. Dazu müssen letztendlich die ganzen grauen Energiezahlen berücksichtigt werden. Wie Experten bestätigen rechnet sich der derzeitige Aufwand – bei Betrachtung der Gesamtkosten von der Herstellung zur Entsorgung – in keiner Weise, sondern lässt in erster Linie eine Auslastung der Industrie zu. Unter der Berücksichtigung der Tatsache, dass die üblicherweise verwendeten Dämmstoffe in erster Linie aus aufgeschäumten Kunststoffen bestehen, und diese industriell aus Erdöl hergestellt werden, kann wohl kaum von Umweltschutz gesprochen werden. Da für 1 m² Dämmung rund 1 Liter Erdöl verarbeitet wird, muss in diesem Zusammenhang wohl eher von einer Förderung der Ölindustrie, denn von einer geeigneten Umweltpolitik gesprochen werden. Um eine wirklich treffsichere Umweltpolitik im Zusammenhang mit Wohnbau zu machen, ist es wichtig eine Staffelung für die Fördermaßnahmen zu gestalten. So sollten Bewerber, die eine Energieförderung beantragen und deren Gebäude im städtischen Bereich liegen mehr bekommen, als andere, die am Land außerhalb von Siedlungszentren bauen (falls es solche im Anbetracht der starken Zersiedelung überhaupt noch gibt), und dadurch in der Folge ein höheres Verkehrsaufkommen der Bevölkerung verursachen. Damit könnten auch gleichzeitig Folgekosten für den Ausbau und die Erhaltung von Infrastruktur reduziert werden. Auch dem Bauen in Gebieten, die durch Hochwasser oder Lawinen gefährdet sind könnte so etwas entgegengesetzt werden. Die enormen Kosten für die Errichtung von Lawinen- und Hochwasserschutzmaßnahmen wären dem Steuerzahler größtenteils erspart geblieben, wenn schon vor Jahrzehnten geeignete Rahmenbedingungen zu einer

guten Siedlungsentwicklung gestaltet worden wären (vgl. dazu die Raumordnung in der Schweiz!).

Aber auch die Form der Bebauung spielt eine wichtige Rolle. So müsste zwangsweise besser auf die örtlichen Probleme eingegangen werden. Die Stadt Graz hat beispielsweise durch die hohen Versiegelungsflächen in bestimmten Bezirken (Andritz, St. Peter, Strassgang) ein großes Problem mit Hochwasser, das durch eine teilweise völlig ungeeignete Bebauung hervorgerufen wurde. Diesbezüglich müsste in den Siedlungen ein gewisser Prozentsatz an unversiegelten Flächen berücksichtigt werden, der als Sickerflächen dient. Bei undurchlässigen Böden (z.B. Lehm) könnten eventuell auch unterirdische Zisternen das Wasser auffangen, das dann z.B. durch die Verwendung in WCs langsam reduziert wird. Dadurch könnte zum einen die Wasserrechnung der Bewohner entlastet werden, zum anderen auch aktiv etwas gegen Hochwasser unternommen werden. Gleichzeitig könnten diese Grünanlagen von den Bewohnern in Form von Schrebergärten bewirtschaftet werden. Dies würde in größeren Wohnanlagen zudem eine Betriebskostenreduktion bringen, da bei den Kosten der Grünraumbewirtschaftung gespart werden könnte.

Zur Wohnqualität zählen aber nicht nur die derzeit offensichtlich „heilige“ Frage der Energie und des Umweltschutzes. Auf Grund der Gesetzeslage werden gegenwärtig, wie auch in der Vergangenheit, fix fertige Wohnungen produziert, die im Wesentlichen aus Vorraum, Küche, WC, Bad, Wohnzimmer und ein (bis max. zwei) Schlafzimmer(n) bestehen. Für veränderbare Wohnszenarien sind diese jedoch völlig ungeeignet. Wird ein Haushalt beispielsweise größer oder kleiner, wird von zu Hause aus gearbeitet, oder wechselt auf Grund einer veränderten wirtschaftlichen Situation die Nutzung (z.B. von Wohnen auf Büronutzung), so bleibt den Bewohnern meistens nur mehr der Umzug. Von Flexibilität, wie sie schon zu Zeiten der Grazer Schule gefordert wurde, ist da nicht zu sprechen. Um dem Abhilfe zu schaffen müssen nutzungsneutrale Strukturen vorgegeben werden, die bei Bedarf leicht verändert werden können. Im Büro(hoch)hausbau wird das mit mobilen, leichten Trennwänden schon seit Jahren praktiziert. Da bleibt nur noch die Frage offen, warum das im Wohnbau noch niemand angewandt hat?!

Wohnen spielt sich aber nicht nur in den „eigenen vier Wänden“ ab. Da die Wohnungen oft verhältnismäßig klein sind, ist das „erweiterte Wohnzimmer“ eine sinnvolle Ergänzung, um die Bedürfnisse der Bewohner abzudecken. Gemeint sind damit Gemeinschaftszonen und -räume (z.B. Wäschereien, Bibliotheken, Kindergärten, Internetcafes, zentrale Werkstätten mit Betreuung durch Sozialarbeiter, etc.), die zum einen eine Kommunikation unter den Menschen einer Wohnanlage fördern, andererseits auch eine Solidarität dieser. Denn, wer seine Nachbarn kennt und ein freundschaftliches Verhältnis zu diesen pflegt, wird diesen im Bedarfsfall helfen und auch Hilfe erwarten können. Damit wäre ein „Untergehen von Menschen“ (z.B. durch Arbeitslosigkeit, Depression, Selbstmord, Krankheit, etc.) wesentlich transparenter und könnte innerhalb der Hausgemeinschaft durch leider heute nicht mehr übliche Nachbarschaftshilfe vielleicht verhindert werden. Sozialstationen zur Betreuung älterer und kranker Menschen würden zudem Wohneinrichtungen für betreutes Wohnen überflüssig machen, da die Menschen zu Hause in ihrer gewohnten Umgebung gepflegt werden könnten. Wie ein alter Baum eine Verpflanzung in der Regel nicht gut übersteht, betrifft dies auch den Umzug alter Menschen. Ein gewohntes Umfeld sowie eine geeignete Betreuung kann unter Umständen sogar den Lebenswillen der Betroffenen verlängern.

Um Konflikte innerhalb von Wohngebieten zu bereinigen und eine gute Integration zu gewährleisten ist eine Wohngebietsbetreuung, wie sie beispielsweise in Wien schon praktiziert wird, hilfreich. Kulturelle Unterschiede und Verständnis für die jeweils andere Situation könnten so schon im Vorfeld vermittelt werden.

All diese Ideen können aber nichts bewirken, wenn sie nicht von Bauträgern und öffentlicher Hand getragen werden. Geeignete Gesetze, eine gute Förderpolitik sowie ein Umdenken in den Köpfen der Verantwortlichen sind daher Grundvoraussetzung. Um diese sozialen Maßnahmen anwenden zu können, bedarf es natürlich auch einer finanziellen Entlastung der Gemeinden als Bauherrn. Kommunale Wohnanlagen sollten daher wie im Roten Wien selbsttragend sein, das heißt sie sollten mit Steuergeldern finanziert und von den Bewohner in ihrer Wartung und Instandhaltung (durch die laufenden Mieteinnahmen) finanziert werden. Damit der Kommune keine Folgekosten in Form von Sozialhilfe entstehen müssen die Mieten sozial verträglich sein. Die Wohnungen sollten daher für die Bewohner ohne Wohnbeihilfe leistbar sein. Um Segregation bzw. Gettobildung zu verhindern ist auf die soziale Durchmischung zu achten, die nur gewährleistet werden kann, wenn diese Wohnungen in ausreichender Zahl vorhanden sind und in weiterer Folge auf Einkommensunterschiede nicht mehr so streng reagiert werden muss. Anwärterkriterien auf Gemeindewohnungen, wie sie derzeit durch Wohnungsmangel gezwungenermaßen angewandt werden, wären damit nicht erforderlich. Nicht zu vergessen ist dabei, dass durch einen starken öffentlichen Wohnbau auch der private Immobilienmarkt eine Dämpfung erhält, womit gleichzeitig ein wichtiger Schritt im Kampf gegen die Spekulation auf dem allzu bedeutungsvollen Sektor Wohnen getan werden kann.

Abschließend ist zu sagen, dass eine ernsthafte Auseinandersetzung mit dem Thema Wohnen generell wünschenswert wäre. Dies schließt aber auch eine interessierte Architektenschaft und eine verantwortungsvolle Interessenvertretung von Seite der Kammer mit ein, die alle Interessen ihrer Mitglieder, nicht nur solche von einigen wenigen, vertreten sollte. Denn, nur eine Solidarität unter den Architekten und ein einheitliches Auftreten dieser nach außen kann in diesem Land auch bei anderen Verantwortlichen ein tieferes Bewusstsein für das Problem „Armut und Wohnen“ erzeugen.

4. Experteninterviews

Interview vom 29.11.2010 mit

**Univ.-Prof. i. R. Dipl. Ing. Dr.techn. Hansjörg Tschom
Institut für Wohnbau, TU-Graz**

Nicole Bergmann:

Wohnbau, wie er derzeit gefördert und gebaut wird, orientiert sich inhaltlich an den Standards der 30-er Jahre. Glauben Sie, dass diese Standards der heutigen Gesellschaft noch Rechnung tragen? Was müsste sich Ihrer Meinung nach im sozialen Wohnbau ändern, um auf die Bedürfnisse der Menschen besser reagieren zu können?

Prof. Tschom:

Bei den Standards muss man unterscheiden zwischen solchen in der Ausführung und solchen im Familienbild bzw. der Teilung der Wohnungen. In der Ausführung haben wir heute im Vergleich zu anderen europäischen Ländern sehr hohe Standards – gerade was die Energie betrifft – die den Wohnbau sehr verteuern. Das wird im Jahr 2012 noch stärker werden, wenn die kontrollierte Wohnraumlüftung kommen wird. Das heißt wir müssen dann Fenster mit Dreifachverglasung verwenden – ein Weg, den ich absolut nicht befürworten kann, weil er den Wohnbau noch mehr verteuern wird und zudem die Qualität nicht verbessern wird! Wenn ich nämlich eine kontrollierte Wohnraumlüftung habe, dann sollte ich die Fenster so gut es geht überhaupt nicht aufmachen oder nur zu ganz bestimmten Zeiten. Das bringt eine gewisse Einschränkung, und wenn dann die Wohnbauten nur mehr Nord-Süd ausgerichtet werden, unterstellen wir uns so stark der Energienutzung, dass alles andere dabei auf der Strecke bleibt. Das ist aber leider von der Politik und von den Wohnbauträgern her immer dasselbe: Man konzentriert sich nur auf ein Gebiet, und alle anderen Gebiete werden damit völlig vernachlässigt. Es wird nie ganzheitlich gesehen! Das heißt, wir sind jetzt im sozialen Wohnbau dort, wo die Energie so „stark“ verwendet wird, dass wir wieder zu einer Hausform finden, von der ich in den 70-er Jahren maßgeblich dafür gekämpft habe, sie wegzubringen – das Punkthaus als 4-,5-,6-,7-Spänner, wo die Wohnungen nicht gleichwertig sind. Da gibt es dann Nord-Ost-Wohnungen, reine Ost-Wohnungen u.s.w. Das heißt, es wird im Moment von Nord-Süd-gerichteten Häusern abgegangen, damit ich noch kompaktere Baukörper kriege. Man geht also zum Punkthaus, weil das Punkthaus letztlich die geringste Oberfläche hat. Vor ein paar Tagen hat mir eine Genossenschaft erklärt, dass es ihnen mittlerweile nicht mehr so wichtig ist, dass die Wohnungen gleichwertig sind, sondern dass die Energiefaktoren stimmen. Das ist aber ein Weg der wirklich in die falsche Richtung geht! Wir müssen auf die Bedürfnisse der Menschen besser reagieren. Wir haben bezüglich der Standards, da haben Sie recht, noch immer das Gleiche: Eine Wohnung hat aus Vorraum, Küche, Wohnraum, Schlafräum und Kinderzimmer zu bestehen. Damit sind Unmengen fertige Wohnungen am Markt. Jetzt müssen wir aber erst einmal schauen, was die heutige Gesellschaft braucht: Wir leben in einer Gesellschaft, wo einerseits der Altenanteil sehr viel höher wird, andererseits die Single-Haushalte und die Patchworkfamilien steigen, wo Wohnen-Arbeiten ein Faktor ist, und natürlich auch die Flexibilität am Arbeitsmarkt zunimmt. Diese veranlasst Leute teilweise dazu keine Eigentumswohnungen mehr zu kaufen, sondern sich Mietwohnungen zu nehmen, weil sie nach zwei oder drei Jahren vielleicht schon ganz wo anders sind. Meine Auffassung ist schon seit längerem die,

dass wir eigentlich Hybride brauchen. Wir brauchen nutzungsneutrale Strukturen, die die Funktion Wohnen drinnen hat, die aber, wenn sich der Markt ändert, sofort in Büros oder Praxen umgewandelt werden können und auch mit wenigen Mitteln wieder zurückgebaut werden können. Damit habe ich also innerhalb der Struktur eine Flexibilität bezüglich der Familie die jetzt drinnen lebt, aber auch die Flexibilität, dass beispielsweise Elternteile hinzugeschaltet werden können. Das heißt auch, dass eine Wohnung mit nur einem Eingang das nie alles spielen kann. Ich brauche also eine Struktur, die mehrere Module mit eigenem Eingang hat, die dann diese Flexibilität, die die heutige Gesellschaft braucht auch erfüllen kann. Warum passiert das nicht? Das passiert aus mehreren Gründen nicht: Ich habe ein Gutachten gemacht bezüglich einer geänderten Arbeitsmarkt-, Familien-, Altenstruktur, also was wir ändern sollten, um auf die gesellschaftlichen Veränderungen zu reagieren. Die Wohnbauförderung ist aber darauf überhaupt nicht eingestiegen. Es sind tatsächlich nach wie vor noch die gleichen Standards für die Wohnung, wobei Folgendes dazu zu sagen ist: Nimmt man eine Familie, also ein Paar und ein Kind, so hat das Kind seinen Rückzugsbereich, das Paar aber nicht. Dadurch entstehen sehr starke soziale Konflikte! Wir müssten daher heute unbedingt Wohnungen konzipieren, wo jedes Familienmitglied seinen Rückzugsbereich, seinen Individualraum hat. Die Politik interessiert im Moment in der Steiermark aber überhaupt nichts anderes als Holz und Energie, gesamt betrachtet – im europäischen Raum – nur Energie. Natürlich spielt die Energie eine wichtige Rolle, aber man darf jetzt nicht den gesamten Städtebau und die Wohnungsstruktur nur auf Energie ausrichten. Leider gehen wir zur Zeit gerade dorthin. Da geht aber die Wohnqualität verloren! Das nächste ist der starke Bedarf an Wohnraum. In Graz sollten wir beispielsweise pro Jahr 1000 Wohnungen bauen, da wir im Moment pro Jahr einen Zuzug von etwa 3000 Leuten haben. Ich habe über einen Forschungsauftrag des Landes Steiermark ein Projekt in der Sandgasse gebaut, das all das erfüllt. Es ist in Modulen aufgebaut und eine völlig neue Konzeption, die ich auch bei einem Kongress in München vorgestellt habe und die dort für Antworten auf die heutigen Gesellschaftsstrukturen den ersten Preis dafür bekommen hat. In Graz habe ich dazu nur eine kleine Genossenschaft gefunden mit einem jungen initiativen Direktor, der das mit mir gemacht und umgesetzt hat. Eine Folgeeinrichtung kommt aber nicht, obwohl ich es in etlichen Vorträgen vorgestellt habe, und obwohl wir im Rahmen der Wohnbauförderung lagen, und innerhalb von 14 Tagen alles verkauft und vergeben war. Der Grund ist ganz einfach: Die Genossenschaften sind der Meinung, solange sich die alten Wohnkonzepte verkaufen lassen, braucht man nichts Neues. Das heißt, die Wohnbaugenossenschaften sind irrsinnig träge, und die privaten Wohnbauträger interessiert nichts anderes außer eine hohe Gewinnspanne. Leider sind sie nicht bereit für Experimente. Dadurch stecken wir im Wohnbau aber in einer Situation, die am unteren Limit von dem ist, was machbar wäre. Mit dem Punkthaus werden dann noch innenliegende Treppenhäuser kommen, außerdem wird es keine Kommunikationsflächen und keine Flexibilität mehr geben – also eigentlich alte Konzepte! Der Grund ist aber nicht der, dass sich Architekten nicht darum bemühen würden, sondern, wie das Beispiel in der Sandgasse zeigt, weil weder bei den privaten noch bei den gemeinnützigen Wohnbauträgern eine Chance besteht sie umzusetzen.

Ich habe in letzter Zeit mindestens 20 Vorträge darüber gehalten, aber die Genossenschaften sagte nur vielleicht in 20 Jahren, heute brauchen wir das alles noch nicht. Wie wir 2004 hier das Institut eröffnet haben, habe ich gesagt, dass die Zukunft der Mietwohnungsbau ist. Da haben die Genossenschaften noch aufgeschrien und gesagt, dass das ein Horror ist, und dass das überhaupt nicht der Fall ist. Seit ungefähr zwei Jahren sind wir bereits dort.

Hätten wir in der Steiermark nicht die Verpflichtung ab 30 Wohneinheiten einen Architektenwettbewerb zu machen, würden die privaten wie die öffentlichen und die Gemeinnützigen alles selber machen. Es ist also keine Kultur da, dass man sich einen Bauträger suchen und neue Wege einschlagen kann. Jetzt kommt aber schon das nächste: Wenn Sie die Zeitungen anschauen, so liest man überall vom „Neuen Wohnen“ und „Neuen Konzepten“ in Wien. Was ist damit gemeint: Wir steuern immer weiter auf einen individuellen Wohnbau zu. Das heißt, es sind völlig zugeschnittene Wohnungen. Da kommt das Bauherrensysteem zum Tragen. Dabei schließen sich einzelne Gruppen zusammen und konzipieren sich ihren eigenen Wohnraum. Für mich ist das aber genau die gegenteilige Richtung von dem, was die Bevölkerungsstruktur sagt. Denn eigentlich, da bin ich mit dem Kollegen Prof. Cody auf einer Linie, brauchen wir Hybride, also nicht Strukturen, die nur Wohnen beinhalten, sondern solche, die auch andere Funktionen erfüllen. Warum jetzt die Genossenschaften, und gerade die Wiener Genossenschaften, auf einen individuellen Wohnbau losgehen, ist mir ehrlich gesagt ein Rätsel. Da können Sie sehen, dass sie sich mit den wirklichen Bestrebungen oder den Voraussetzungen, die unsere Gesellschaftsstruktur brauchen würde, überhaupt nicht beschäftigen.

Nicole Bergmann:

Hängt das mit der Größe der Genossenschaften zusammen?

Prof. Tschom:

Das ist schwer zu beantworten, aber ein bisschen stimmt's. Größere Genossenschaften haben eine eigene Planungsabteilung und machen jetzt schon sehr viel selbst, und sie gehen jetzt schon sehr stark in den privaten Markt. Sie bauen also ohne Förderung, weil die Förderungen mittlerweile schon sehr viele Voraussetzungen verlangen, und der Wohnbau in der Privatfinanzierung einfacher in der Abwicklung ist. Im Privaten schaut man natürlich darauf, dass das alles möglichst profitabel wird.

Ich habe auch schon mit Projekten bei Wettbewerben mitgemacht, wo Leute gewonnen haben, die Notwohnungen auf die Straße hinaus gemacht haben, weil der private Bauträger gesagt hat „In der Stadt verkaufe ich alles, weil das eh alles geht!“. Also, ich renn jetzt seit 40 Jahren viel an Wände, um Wohnbauträger, auch private, dorthin zu bewegen, neue Konzepte zu versuchen, die notwendig wären. Aber sie springen nicht auf, und wo einer aufgesprungen ist, war es keine Genossenschaft. Die Großen wollen einfach kein Risiko eingehen. Der Markt ist wahnsinnig träge!

Mit meinen Konzepten – Hybridstrukturen, die sehr flexibel sind, die man rückbauen kann, die Kommunikationsflächen haben u.s.w. – kann ich keinen Wettbewerb mehr gewinnen. Ich habe zwar jetzt in Hartberg einen Wettbewerb gewonnen, wo genau dieses Konzept drinnen ist. Da hat auch der Bauträger gesagt, dass das gut ist, und es gab auch eine gute Jury. Aber es hat geheißen: Machen Sie das nie mehr wieder, weil das energetisch nicht mehr machbar ist! Ich muss schon sagen, wie kommt jemand dazu eine Nord-Ost-Wohnung zu nehmen, die vielleicht ein bisschen weniger kostet, nur weil er weniger Heizkosten zahlt. Die Wohnqualität liegt ja nicht nur bei den Heizkosten! Da ist, im Unterschied zu einer Nord-Ost-Wohnung, in einer Ost-West gerichteten Wohnung, wo man in der Früh und am Abend Sonne hat, wesentlich mehr Wohnqualität!

Nicole Bergmann:

Wien hat einen Bestand von rund 200.000 Gemeindewohnungen. Beim Neubau von sozialen Wohnungen werden in Wien in den Wohnanlagen auch gemeinnützige Einrichtungen (z.B. Geschäfte, Büchereien, Waschsalons, Sporteinrichtungen, etc.) berücksichtigt, also Orte an denen sich die Bewohner austauschen können. Warum ist das in Wien möglich, in der Steiermark aber undenkbar? Hängt das mit einem fehlenden politischen Willen zusammen? Was müsste die Politik ändern, um solche Verbesserungen auch in der Steiermark durchzusetzen?

Prof. Tschom:

In Wien haben wir ein System der Bauträgerwettbewerbe. Das heißt es gibt immer große private Bauträger, die sich mit Architekten zusammenschließen. Unter drei oder vier solcher Bauträger gibt es dann einen Wettbewerb. Es ist also anders strukturiert als in der Steiermark. Aber diese Bauträger bauen auch eine gewisse Infrastruktur hinein. Bei uns in der Steiermark wird, gerade am Land, sehr stark geförderter Wohnbau gemacht. Einfach, weil die Leute sich das eher leisten können. Allerdings, weil es ja nur mehr Mietkaufwohnungen gibt, und die Leute die Wohnung nicht kaufen wollen, geben viele nach 10 Jahren die Wohnung auf und wechseln sie, damit sie wieder 10 Jahre Zeit haben.

Aber, um nochmals konkret auf die Frage zurückzukommen: Wir hatten vor etwa 20 Jahren den Passus in der Wohnbauförderung, dass 20 Prozent der Nettowohnnutzflächen für infrastrukturelle Einrichtungen verwendet werden können. Das wurde aber gestrichen. Deshalb sehen Sie auch keine Wohnfolgeeinrichtungen, was ganz schlimm ist. Diese werden nicht mehr gefördert, also realisieren die Bauträger das auch möglichst nicht. Ich bin schon bei etlichen Wettbewerben rausgeflogen, wegen dem Vorwurf, dass die vorgeschlagenen Wohnfolgeeinrichtungen nicht finanzierbar sind. Jetzt passiert es, dass in den größeren Wohnanlagen, die wir in der Steiermark ja auch bauen, nichts von alledem da ist, auch nicht bezüglich Kinderhort, Kindergarten, Alteneinrichtungen, Sozialstation, die die Leute zu Hause versorgt etc. In größere Wohnanlagen gehören eigentlich auch geschützte Werkstätten für Behinderte oder psychisch Kranke u.s.w. hinein. Das heißt, es muss möglich sein, dass der Mensch bis er ein Pflegefall ist, und nicht mehr vor Ort versorgt werden kann, in der Wohnanlage und seinem sozialen Umfeld bleiben kann. Ich habe in der Sandgasse im Rahmen eines Forschungsauftrages eine Ausnahmegenehmigung für Arbeitsflächen und Gemeinschaftsflächen etc. innerhalb eines eingeschossigen Baukörpers bekommen. Beim zweiten Projekt habe ich sie nicht mehr gekriegt. In der Leechgasse habe ich auch ein Projekt für flexible Strukturen entwickelt. Dort habe ich Alten-WGs hineingegeben. Da ist eine von mir gegründete Sozialstation mit rund 500 Mitarbeitern drinnen. Nur, diese Alten-WGs konnten wir nicht über die Wohnbauförderung realisieren. Wir mussten daher das ganze Projekt privat finanzieren. Und zwar nur deshalb, weil die Wohnbauförderung verlangt, dass die Leute, die da drinnen wohnen, in einem Verwandtschaftsverhältnis zueinander stehen müssen. Das muss man sich einmal vorstellen! Daher ist mit der Wohnbauförderung eine WG weder für Jugendliche noch für alte Menschen zu machen. Das ist trotz vieler Anläufe in der Wohnbauförderung noch immer nicht umgesetzt. Diese Dinge sind so fürchterlich träge! Es liegt an der Politik, das zu ändern. Der Landesrat könnte diesen Passus einfach rausnehmen. Man könnte sehr vieles über die Wohnbauförderung regeln, wenn's um das Geld geht. Wenn man z.B. sagt, dass Leute, die keine Infrastruktur hineingeben, einen geringeren Prozentsatz der Wohnbauförderung kriegen, oder dass innovative Genossenschaften einen gewissen Prozentsatz mehr bekommen als andere. Es geht

anscheinend nur übers Geld zu regeln, dass sich der Standard und die Qualität erhöhen. Aber da passiert leider nichts!

Nicole Bergmann:

Wohnen in Österreich wird zunehmend teurer und das obwohl wir in Österreich ein verhältnismäßig gut funktionierendes soziales Wohnungswesen (Wohnbeihilfen, Wohnbauförderung, etc.) haben. Mit der Aufhebung der Zweckwidmung der Wohnbaufördermittel können die Länder rund 20% der Fördermittel dazu verwenden, um sogenannte Budgetlöcher zu stopfen. Welche Folgen hat dieses politische Handeln auf den sozialen Wohnbau? Kann damit in Zukunft überhaupt noch eine adäquate Wohnraumversorgung für die Bevölkerung stattfinden?

Prof. Tschom:

Durch die Sparmaßnahmen sind die Fördermittel natürlich zurückgegangen. Wir haben derzeit im Geschosswohnungsbau noch etwa 1700 Wohneinheiten in der Steiermark freigegeben. Das waren vorher schon einmal 2500 und 2800. Die Wohnbeihilfen, wie man aus der Zeitung weiß, sind eine ewige Diskussion, weil die wahnsinnig viel an Mittel auffressen, die man für den Bau von Wohnungen verwenden könnte. Auf die Wohnbeihilfe spekulieren natürlich sehr viele, weil ihnen damit auch sehr geholfen ist. Ich glaube, dass wir immer mehr Wohnungen brauchen, weil immer mehr Kleinhaushalte entstehen. Vor 40 Jahren habe ich schon vorgeschlagen, dass die Wohnbauträger bei Kleinwohnungen 30 Prozent der Mietwohnungen zurückhalten müssen. Da könnte man dort dann die ältere Bevölkerung hingeben, und müssten sie nicht in speziellen Einrichtungen unterbringen, wo dann wiederum Ghettos entstehen. Das ist deshalb nicht passiert, weil die Genossenschaften sich so dagegen gesträubt haben, weil sie dann in der Abrechnung zwei Modelle gehabt hätten. Das ist nichts anderes als Faulheit in der Verwaltung! Hätten wir das, so müssten wir heute keine eigenen Einrichtungen für betreutes Wohnen bauen. Dagegen hätten wir heute die Leute in der Siedlung, wo sie in der Nähe der Kinder und in ihrem sozialen Umfeld sind, und könnten sie dort mit Sozialstationen versorgen. Wohin wird das gehen? Ich vermute sehr stark, dass wir bei den Wohnbeihilfen zurückgehen werden müssen, damit wir wieder mehr Geld in der Wohnbauförderung für die Errichtung von Wohnungen zur Verfügung haben. Eben weil wir auf Grund der Patchworkfamilien, der Geschiedenen, der Single-Haushalte u.s.w. mehr Wohnraum brauchen. In urbanen Agglomerationen sind wir ja teilweise schon bei 50 Prozent Single-Haushalten, weil nicht nur die Jungen in Single-Haushalten leben, sondern auch die älteren Leute. Aber das geht wahrscheinlich nur auf Kosten der Wohnbeihilfe, weil die heute ja jeder kriegt, auch wenn ein Wohnbau privat finanziert ist. Wenn aber die Mittel der Wohnbeihilfe gekürzt werden, dann müsste eigentlich das Wohnen günstiger werden. Wenn Sie aber die Preise in den Zeitungen durchschauen, so kann man sehen, dass die eher leicht steigen. Warum steigen sie? Weil enorme Anforderungen an die Energie da sind!

Nicole Bergmann:

Von Seiten der Privatwirtschaft gibt es immer wieder Forderungen nach Deregulierung des Wohnungsmarktes, frei nach dem Motto „Mehr Privat – Weniger Staat“. Glauben Sie, dass der private Wohnungsmarkt die Wohn-Bedürfnisse der Bevölkerung abdecken kann? Und wenn nicht, welche Folgen hätte dies für den österreichischen Sozialstaat?

Prof. Tschom:

Das ist eine schwierige Frage, weil sich die privaten Bauträger auf der einen Seite schon sehr lange darum bemühen, dass sie genauso den Zugang zu Fördermitteln bekommen. Die gemeinnützigen Wohnbauträger haben das bisher immer boykottiert. Diese lassen also den freien Markt nicht in den geförderten Wohnungsbau hinein. Interessanterweise ist es allerdings schon so, dass die Abwicklung über die Wohnbauförderung bereits teilweise so kompliziert und auch preistreibend ist, dass die gemeinnützigen Wohnbauträger privat finanzieren. Auf der anderen Seite muss man natürlich auch sagen, dass alle Firmen, wenn etwas über den geförderten Wohnbau läuft, vom Preis her auf das Minimum hinkalkulieren. Wir sind heute so weit, dass man bei 20 bis 25 Prozent Kostenüberschreitung bei der Wohnbauförderung fast keinen Wohnbau mehr hinkriegt. Deshalb nicht, weil der m²-Preis auch nicht erhöht wurde. Es gibt zwar jetzt einen Zuschlag von 60 Euro zum Grundpreis von 1180 Euro pro m², aber nur zum Energiesparen.

Ich habe in meinem Büro die Erfahrung gemacht, dass wir über den privaten Wohnungsmarkt günstiger produzieren konnten, als über die Wohnbauförderung, weil wir dann selber ausgeschrieben haben. Die Genossenschaften, das muss man schon sagen, tun sich in der Ausschreibung nicht viel an, die verwenden nur diese Regelausschreibungen. Hinzu kommt, dass man am freien Markt mit den Firmen wesentlich härter verhandeln kann, und man dadurch auch teilweise günstigere Preise kriegt als die Wohnbauförderung zahlen würde. Wo läuft das hin?! Die Wohnbaugenossenschaften behaupten, dass sie am Land frei finanzierte Wohnungen nicht anbringen können. Aber trotzdem fangen sie auch dort schon an frei zu finanzieren. Dadurch hat man im frei finanzierten Wohnbau schon günstigere Preise als mit der Wohnbauförderung. Also, entweder muss die Wohnbauförderung mit ihren Grundpreisen hinaufgehen – dann wird der Wohnbau natürlich noch teurer, deswegen macht man das natürlich nicht, weil sonst der Wohnbau für die Bewohner noch weniger leistbar wird – oder es geht immer mehr in die Richtung des privat finanzierten Wohnbaus. Die Gefahr, die darin steckt ist eine große! Im privaten Wohnbau müssen nämlich die Wohnbauträger – egal ob private oder gemeinnützige – keine Architektenwettbewerbe mehr machen, weil sie das selber machen können. Da geht aber nichts mehr mit Experimenten und neuen Richtungen im Wohnbau.

Manchmal gibt es beim Bauen Zeiten wo man bessere Preise bekommt, aber dass man im Winter z.B. bessere Preise bekommt ist schon längst passé. Man sagt immer, dass die Architekten schuld sind, dass alles so teuer wird. Aber selbst die einfachsten Konzeptionen kommen preislich gesehen nicht günstiger. Heute haben wir schon 50 cm dicke Außenwände im Wohnbau. Das ist doch bei der heutigen Technologie im 21. Jahrhundert ein Horror! Auch Kollege Brian Cody als Experte vom Institut für Gebäude und Energie, sagt, dass wir da völlig falsche Wege gehen und dass sich das gar nicht rechnet. Wir bauen jetzt gerade wieder eine größere Siedlung und haben dabei 52 cm starke Außenwände. Das muss man sich erst einmal vorstellen, wie das das Bauen verteuert! Aber es wird damit nicht nur teurer, man bekommt damit ja auch noch weniger Nett Nutzflächen an Wohnungen hin! Es stagniert alles so. Es geht einfach nichts wirklich weiter, und das macht einen richtig ungeduldig. Im Grunde genommen ist es überall das Gleiche, egal ob in der Bildungsreform, in der Spitalsreform, im Wohnbau oder auch woanders. In Österreich geht einfach nichts weiter!

Nicole Bergmann:

Befragt man Experten zum Thema Energie und Bauen, so wird dazu sehr starke Kritik geäußert, denn diese Dämmstoffe, wie wir sie heute verwenden, sind ja nicht

nur aufgeschäumte Kunststoffe, also Erdölprodukte, sondern müssen in Zukunft auch als Sondermüll gelagert werden. Kann das wirklich die Zukunft sein?

Prof. Tschom:

Sie müssen wissen, dass da sehr stark die Industrie dahinter steckt, und die hat dadurch einen breiten Markt bekommen. Aber jetzt muss man sich einmal Folgendes vorstellen: Die Herstellung, die Erhaltung, die Anschaffungskosten u.s.w., wenn man das alles zusammenrechnet, so sagen Experten, dass sich das überhaupt nicht rentiert! Nur die Industrie ist dadurch ausgelastet, im Moment z.B. gerade mit der Photovoltaik und den Sonnenkollektoren.

Nicole Bergmann:

Nach der österreichischen Bundesverfassung ist der Staat für eine gute Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum verpflichtet. Glauben Sie, dass die öffentliche Hand diesen Verpflichtungen ausreichend nachkommt? Kann es sich die öffentliche Hand leisten sich aus dem Bau von kommunalen Wohnungen zurückzuziehen?

Prof. Tschom:

In der Verfassung ist Wohnen als Grundrecht des Menschen verankert. Darum laufen die Diskussionen schon viele Jahre. Wenn Sie in andere Länder schauen, so haben diese zum Teil viel geringere Standards als wir. Das hängt natürlich auch mit dem Klima zusammen. Man kann z.B. die Niederlande und Österreich nicht wirklich vergleichen, weil die ein anderes Klima als wir haben. Aber die Leute sind heute schon an einen sehr hohen Standard gewöhnt. Ich bin der Meinung, dass wir diese Standards einfach überzogen haben. Wenn man aber einmal etwas gegeben hat, kann man schwer wieder einen Schritt zurückgehen. Der kommunale Wohnbau, wie Sie es formulieren, ist eigentlich der Gemeindewohnbau. Wien baut beispielsweise selber Wohnungen, bei uns in Graz hingegen ist das weniger der Fall. Es gibt kaum einen kommunalen Wohnbau der Stadt Graz. Wenn ein solcher errichtet wird, so läuft das anders als in Wien. Hier funktioniert das so, dass eine Genossenschaft ein Grundstück und ein Projekt übernimmt, und dann nennt man das Einweisungswohnbau, weil die Gemeinde das Einweisungsrecht hat. Damit unterstützt sie auch gleichzeitig Grundstückskosten u.s.w. Fast alle Wohnbauträger weigern sich das zu machen, weil sie damit kein Recht bei den Mieten etc. haben, sondern das liegt bei der Stadt Graz. Eigentlich müsste die Kommune diesen Wohnbau selbst errichten. Die gibt den Bau von Gemeindewohnungen aber meistens an gemeinnützige Bauträger ab. Wir haben in Graz schon Gemeindewohnungen, die auch günstiger sind als die anderen Wohnungen am Markt. Wir haben nur viel zu wenige davon. Ich habe mit Stadtrat Kaltenegger ein langes Gespräch darüber geführt, einen sehr kostengünstigen Wohnbau zu machen, aber das ist eingeschlafen. Wissen Sie, man hat irgendwie den Eindruck, dass keiner in der Politik den Wohnbau zu seiner Sache macht. Aber das Tragische daran ist Folgendes: Wenn Sie sich an die Sozialdemokratie in Wien erinnern, so wissen wir, dass diese im kommunalen Wohnbau Hervorragendes geleistet hat. Die Sozialdemokratie in der Steiermark hingegen hat sich schon vor Jahrzehnten vom Wohnbau verabschiedet. Der Wohnbau in der Steiermark liegt heute in den Händen eines Landesrates, der überwiegend die Bauern vertritt und dem der Wohnbau anscheinend zweitrangig ist. Außerdem setzt er sehr stark auf Energie und auf Holz. Aber das ist meiner Ansicht nach halt ein bisschen zu wenig.

Nicole Bergmann:

Gemeinnützige Bauträger werden in Österreich finanziell mit Mitteln aus der Wohnbauförderung unterstützt, um sozialen Wohnbau zu errichten. In den letzten Jahren sind immer wieder Schlagzeilen aufgetaucht, die die Gemeinnützigkeit dieser Bauträger in Frage stellen, so zum Beispiel im Artikel „Hohe Gewinne bei Gemeinnützigen“ im Standard vom 25.6.2009. Spielt ab einer gewissen Größe die Gemeinnützigkeit eigentlich nur mehr eine untergeordnete Rolle, denn der Verwaltungsapparat, der dahintersteht, muss ja auch mitfinanziert werden? Wie sozial verträglich sind Ihrer Meinung nach diese Bauträger überhaupt noch?

Prof. Tschom:

Die Gemeinnützigen Bauträger in Österreich sind eine starke Lobby. Die haben es, wie bereits erwähnt, bisher immer verhindert, dass die Wohnbauförderung auch auf Private übergeht. Die Gemeinnützigen Bauträger sind auch dazu angehalten, die Grundversorgung im Wohnen zu gewährleisten. Die privaten Bauträger sind eigentlich dazu angehalten, neue Wohnmodelle zu realisieren. Das tun sie aber nicht, weil die einen möglichst hohen Profit haben wollen. Erst vor kurzem war ein Bauträger bei mir im Büro, der mich zu einem Wettbewerb mit 80 Wohnungen in Graz einladen wollte. Wie ich dann auf die Qualität zu sprechen gekommen bin, hat er gemeint, dass das alles Anlegerwohnungen werden, und dass dabei die Qualität völlig egal ist, Hauptsache es sind sehr viele Wohnungen und hohe Mieten. Damit war für mich klar, dass ich dabei nicht mitmachen kann. Leider gehen die Privaten nicht in die Richtung von neuen Strukturen im Wohnbau. Die großen Genossenschaften hingegen haben mittlerweile schon eigene Planungsabteilungen, die sind aber gemeinnützig und dürften eigentlich keine Gewinne haben. Wenn man dann aber schaut, so sieht man, dass die größte Genossenschaft der Steiermark Projekte der Stadt Graz mitfinanziert, weil sie ungefähr 2 Mrd. Euro Rücklagen haben. Wie diese Rückhalte zustande kommen, kann ich allerdings schwer sagen, weil ich mich da zu wenig auskenne. Ich kann es mir eben nur so vorstellen, dass die mit Gewinn arbeiten, obwohl sie eigentlich keine Gewinne haben dürften. Denn, woher soll das Geld sonst kommen? Das ist eine finanztechnische Sache, die mir schon ein bisschen schleierhaft ist. Aber deshalb kommt ja auch immer wieder der Vorwurf. Das Nächste ist, und das halte ich für ganz gefährlich, dass die gemeinnützigen Wohnbauträger eigene Planungsabteilungen haben. Diesbezüglich sind sie wirklich nicht daran interessiert, innovativ zu werden, dafür gibt es Unmengen an Beispielen. Gleichzeitig aber nehmen sie uns Architekten damit Arbeit weg, wo wir vielleicht innovativ ansetzen könnten. Das bedeutet, dass der Wohnbau mit Sicherheit einen Schub an Qualität erhalten könnte, wenn beispielsweise jeder Bauträger, egal ob privat oder gemeinnützig, ab 10 Wohneinheiten – 30 sind schon zu viele – einen Architektenwettbewerb machen müsste. Das kann mit 4, 6 oder mehr Architekten sein, je nach dem, wie groß die Wohnanlage ist. Das würde sicherlich etwas bringen. Derzeit muss man bis 30 Wohneinheiten keinen Architektenwettbewerb machen. Oft wird das auch noch so gemacht, dass bei einem größeren Gebiet zuerst einfach nur 30 Wohneinheiten gebaut werden, und zu einem späteren Zeitpunkt wieder, so dass man den Architektenwettbewerb umgehen kann.

Nicole Bergmann:

Mit dem Öffnen der Einkommensschere bei den Erwerbstätigen ist der Mittelstand zunehmend unter Druck. Immer mehr Menschen können sich den sogenannten sozialen Wohnbau nicht mehr leisten und müssen durch Wohnbeihilfe unterstützt

werden. Wie sozial ist ein sozialer Wohnbau, der zusätzlich noch mit Wohnbeihilfe gestützt werden muss? Wo liegen Ihrer Meinung nach die Ursachen für die Teuerung im sozialen Wohnbau?

Prof. Tschom:

Das fragen sich alle, die im Wohnbau beschäftigt sind. Wo liegen die Ursachen? Auf der einen Seite ist ganz klar, dass die hohen Standards, die wir haben – vom Schall, von der Energie her etc. – den Wohnbau verteuert haben. Dadurch entstehen auch wieder neue Wohnformen. Wohnformen, die wir eigentlich schon lange ad acta gelegt haben, weil sie eben keiner hohen Wohnqualität entsprechen, so z.B. das Punkthaus. Auf der anderen Seite ist auch der Ausstattungsstandard - also alles, was die Böden, die Installationen u.s.w. anbelangt – dermaßen hoch, dass das natürlich den Preis hebt. Ich habe erst kürzlich vor Wohnbauträgern und Realitätenbüros einen Vortrag gehalten, wo ich gesagt habe, dass wir mit den Standards zurückgehen müssen, weil sich die Leute dieses Wohnen nicht mehr leisten können. Das wird zwar immer wieder diskutiert, aber trotzdem gehen wir mit den Standards immer höher hinauf statt hinunter. Stellen Sie sich erst einmal vor, was die kontrollierte Wohnraumlüftung kosten wird! Dabei haben wir ja nicht nur Anschaffungskosten, sondern auch solche für die Erhaltung. Außerdem bringt das, meiner Meinung nach, auch noch eine Minderung der Wohnqualität mit sich. Aber der Druck kann immer nur von unten kommen. Wenn sich die Leute die Wohnungen nicht mehr leisten können, und die Wohnbeihilfe ein nicht mehr zu begleichendes Ausmaß angenommen hat, dann wird man umdenken müssen. Aber das Schlimme daran ist, dass jede Änderung nur über das Geld geht, leider. Sie könnten in der Wohnbauförderung unglaublich viel Innovatives bewirken! Zum Beispiel in der Art, dass man Standards festlegt, und wenn jemand Besseres (Wohnqualität, Anm. der Autorin) zustande bringt, kann er mehr Geld bekommen. Über das Geld kann man das alles lenken. Aber da passiert nichts! Da gibt es fixe Wohnungsgrößen, über die man sich dann nur ärgert.

Nicole Bergmann:

In den letzten 50 Jahren hat es in der Steiermark von Seiten der Architekten immer wieder Versuche gegeben, auf Missstände im Wohnbau hinzuweisen und den Wohnbau zu verbessern (z.B. Grazer Schule und Modell Steiermark). Der politische Wille ist eine entscheidende Voraussetzung für eine reale Verbesserung. Wie haben Sie den politischen Wandel in den letzten Jahrzehnten wahrgenommen? Kann man sagen, dass derzeit eine politische Eiszeit im sozialen Wohnbau herrscht?

Prof. Tschom:

Dazu muss man sagen, dass die 60-er und 70-er Jahre davon bestimmt waren, dass wir ganz schnell Wohnraum gebraucht haben. Aber da, und das verschweige ich auch nie, haben sich die Architekten vom Wohnbau völlig zurückgezogen! Damals hat die Architektenschaft den Wohnbau komplett den Wohnbaugenossenschaften überlassen. Warum? Weil damals, und das war aus meiner Sicht völlig falsch, spannendere Aufgaben, wie z.B. Schulbau, Theaterbau, Kindergarten, öffentliche Einrichtungen u.s.w., da waren. Erst in den beginnenden 80-er Jahren, wie der Markt einigermaßen gesättigt war und die finanziellen Mittel zugunsten der Mittel für den Wohnbau zurückgegangen sind, haben auch die Architekten wieder begonnen, sich mit dem Wohnbau zu beschäftigen. In der Steiermark ist, interessanterweise unter der ÖVP, und nicht wie man es erwartet hätte von der

SPÖ, dann das Modell Steiermark entstanden. Das Modell Steiermark hat sowohl einen positiven als auch einen negativen Aspekt gehabt: Der positive war, dass Architekten über das Land eingeladen wurden, und dass die Genossenschaften mehr oder weniger dazu angehalten wurden, diese Modelle zu realisieren. Die Architekten haben den Wohnbau aus einer großen Gestaltarmut herausgebracht. Das sind formal Projekte gewesen, die in eine anspruchsvollere Richtung gegangen sind. Was allerdings den Inhalt des Wohnens betrifft, so ist nichts weitergegangen. Das waren genauso fertige Wohnungen wie vorher. Dieses Modell musste dann aber aufgegeben werden, weil viele Firmen überhaupt nicht mehr angeboten haben, weil es zu teuer war. Damit ist das eingeschlafen. In der Nachfolge gab es eine Landesregierung, die einen Architekten als Landesrat hatte, der dann, natürlich politisch bedingt, einen völlig anderen Weg gegangen ist. Mit der Auffassung, dass wir keinen repräsentativen Wohnbau brauchen – dabei habe ich ihn auch unterstützt, denn das brauchen wir wirklich nicht – sondern einen kostengünstigen. Nachdem er Architekt war, war da noch ein innovatives Klima vorhanden. Er hat uns damals, das war glaube ich 1999, ermöglicht, den ersten Grazer Wohnbaukongress zu machen. Wir konnten auch mit Ausnahmegenehmigung der Wohnbauförderung einen europaweiten Wettbewerb für neue Wohnformen ausschreiben. Ich habe über mein Büro einen Forschungsauftrag mit drei Modellen erhalten. Durch die nachfolgenden Wahlen wurde er als Landesrat abgesetzt und der Wohnbau ist wieder in die Hände der ÖVP geraten. Aber der Wohnbau ist natürlich auch eine politische Sache, und die Sozialdemokratie hat sich da nie wirklich eingebracht, was ich ihr auch stark zum Vorwurf gemacht habe. Wenn ich jetzt die letzten Jahrzehnte bis in die 80-er Jahre zurückblicke, so ist doch immer wieder etwas in Richtung Innovation im Wohnbau passiert. Aber jetzt passiert schon seit Langem gar nichts mehr. Es werden fertige Wohnungen gebaut, so als hätte sich die Gesellschaftsstruktur überhaupt nicht geändert. Das ist das, was mich ehrlich gesagt, am meisten überrascht. Ich habe meinen Leuten am Institut oft gesagt, dass die mediale Revolution, also die völlige Umstrukturierung unserer Gesellschaft, etwas Neues hervorbringen muss. Das ist doch eine Revolution, die in ihrem Ausmaß ähnlich ist, wie sie die Industrielle Revolution war. Interessanterweise nein! Wie man am Beispiel in der Sandgasse sieht haben wir 700 Bewerbungen für ungefähr 60 Wohnungen gehabt. Das heißt, dass der Markt absolut da ist. Aber die Leute sagen sich natürlich: Was sollen wir denn tun, wenn wir nichts anderes angeboten kriegen? Wenn also am Markt nichts anderes da ist, dann müssen die Menschen eben irgend so eine Wohnung nehmen. Der Markt ist aber nicht bereit etwas anderes zu machen, solange die alten Konzepte noch irgendwie verkaufbar sind. Der Bewerber hat dabei keine Chance, weil er nichts anderes am Markt hat. Obwohl das Projekt in der Sandgasse so erfolgreich gelaufen ist, finde ich niemanden, der darauf noch einmal aufspringt. Das ist unglaublich! Das heißt wir haben eine politische Eiszeit im sozialen Wohnbau. Der Wohnbau wird generell von allen, die im Wohnbau beschäftigt sind, zu wenig Ernst genommen. Alle glauben, dass der Wohnbau ganz einfach ist und dass jeder Wohnbau machen kann, und da nehme ich die Architekten gar nicht aus! Da kommt auch noch dazu, dass heutzutage im Wohnbau keine Forschung mehr passiert. Was beispielsweise noch in der 60-er und 70-er Jahren im Wohnbau geforscht wurde, das ist heute weg.

Nicole Bergmann:

Den Architekten wird häufig vorgeworfen, dass sie Entwürfe machen, die in der Umsetzung zu teuer sind. Dennoch gibt es engagierte Architekten, die versuchen mit guten Ideen und Konzepten fortschrittlichen und kostengünstigen Wohnbau zu forcieren, wie Arch. Hubert Rieß das mit seinem Projekt am Grünanger versuchte.

Obwohl also von Seiten der Architekten durchaus ein Wille vorhanden ist, hat man den Eindruck, dass sich im Wohnbau nichts weiterbewegt. Sind nicht die Genossenschaften die eigentlichen Bremsen in der Umsetzung von guten Projekten? Woran liegt es Ihrer Meinung nach, dass die Genossenschaften so träge sind?

Prof. Tschom:

Ich bin nicht bereit, den Genossenschaften die einzige Schuld zuzuschreiben, denn das ist nicht ganz richtig. Die Genossenschaften sind keine innovativen Organisationen. Von wem kann aber Initiative herkommen? Die Genossenschaften tun es nicht, und die privaten Bauträger tun es auch nicht. Die Architekten tun es nur zum Teil. Eigentlich müssten wir das an der Uni tun. Wir tun es auch und haben es auch mit gebauten Projekten getan. Aber das muss man von zwei Seiten sehen: Die Architekten tun leider des öfteren das, was der Bauträger will. Das muss man einmal ganz offen ansprechen. Ich bin teilweise über Projekte entsetzt, die ehemalige Schüler von mir gemacht haben, nur um den Wettbewerb zu gewinnen. Das ist wirklich schlimm! Nehmen wir beispielsweise das Projekt in der Ecke Augasse, wo eine Gruppe 180 Laufmeter Innengang mit beidseitig orientierten Wohnungen nach Norden, Osten etc. gemacht hat. Ich, der die Wohnungen nur nach Süden in den Garten ausgerichtet habe, habe dadurch viel zu wenig Wohnungen zustande gebracht. Aber die Anzahl der Wohnungen war für die Bauträger letztendlich ausschlaggebend. Dazu ist aber schon zu sagen, dass die Büros natürlich auch leben müssen. Die Bauträger zwingen dir das auf! Jetzt ist das schon auch eine sehr starke moralische Frage, ob man sich das immer leisten kann, das anders zu machen, und damit zu verlieren. Das ist nicht so einfach. Das Ideale wäre, die Politik, die Genossenschaften und die Architekten an einen Tisch zu bringen, wie wir das mit „Housing best before“ versucht haben. So war es beispielsweise in den 20-er Jahren in Wien. Da sind dann tolle Projekte entstanden. Das ist heute leider nicht der Fall, weil offenbar kein Interesse besteht und die Leute glauben, dass der Wohnbau eh einfach zu machen ist. Da hört man oft Was wollen's denn? Warum sind's denn immer so lästig? Der Wohnbau ist eh okey! Ich sage aber, dass der heutige Wohnbau weit davon entfernt ist, von dem was die heutige Gesellschaft und die jüngere Generation überhaupt wollen! Wir haben ja durch den Delphi-Report Ergebnisse, was die jungen Leute wollen. Die wollen z.B. 100 m² Wohnungen als Loft, das sie sich dann selbst einteilen können. Die wollen Flexibilität und Urbanität haben. Die wollen Serviceeinrichtungen und Infrastruktur völlig in ihrer Nähe haben. Die wollen auch nicht mehr überwiegend das Einfamilienhaus haben. Das wissen wir ja alles. Aber es passiert nichts. Jetzt muss man natürlich Folgendes dazu sagen: Wie soll jemand, der eine Wohnung sucht, etwas in der Richtung kriegen, wenn nichts da ist! Vor ein paar Monaten habe ich meine Sekretärin aufgefordert, bei allen Wohnbauträgern eine Wohnung zu suchen. Da haben wir einen ganzen Stoß zusammengekriegt. Das waren alles fix und fertige Wohnungen, teilweise sogar ganz schlechte Wohnungen, aber nichts was irgendwie mit Initiative zu tun gehabt hätte.

Dass die Genossenschaften so träge sind, hängt damit zusammen, dass der Apparat umso träger ist, je größer die Genossenschaften sind. Wir machen ja sehr viel Wohnbau. Aber da bekommt man immer Standarddetails von den Wohnbauträgern. Das sind Details, die 30 Jahre alt sind. Die denken nicht, und machen nur das Minimum vom Minimum. Aber bei den privaten Bauträgern ist es auch nicht viel anders. Bei dem vorhin erwähnten Vortrag habe ich versucht die Privaten zu initiieren. Es gibt so viel was wir bei den gehobenen Schichten, bei geringen Einkommen u.s.w. brauchen würden. Wir müssen ein bisschen staffeln. Es ist letztlich alles ein Einheitsteig. Wenn sie die Siedlungen anschauen, gibt's immer die Penthäuser oben und unten fertige Wohnungen. Bei den Erschließungen haben wir

einen Laubengang und ein Treppenhaus. Aber wenn man schaut, was da alles an interessanten Erschließungsmöglichkeiten drinnen wäre! In der Sandgasse habe ich beispielsweise diese Vorgärten vorgeschaltet, die unglaublich gut ankommen, weil das ein defensible Space ist, eine Abgrenzung zur eigenen Wohnung hin ist, die dann auch als Individualbereich genutzt werden kann. Die können auch zur Kommunikation dienen. Aber da heißt es dann: „Das kann man nicht machen! Das ist viel zu teuer!“ Wenn Sie heute versuchen wollen aus einem eingegrenzten Schema auszubrechen, dann heißt es immer gleich „Nein, das können wir uns nicht leisten.“ Dazu muss ich eines sagen: Wir haben teilweise selber ausgeschrieben und sind damit weit günstiger gekommen als mit Ausschreibungen der Wohnbauträger. Also meine persönliche Meinung ist die, dass wir wirklich in einer Eiszeit stecken, denn es geht nichts Innovatives weiter, und das, was wir heute haben, ist nicht mehr das, was den Jüngeren, also denen zwischen 20 und 30, entspricht.

Interview vom 13.10.2010

mit Ernest Kaltenegger, ehemaligem Wohnungsstadtrat in Graz

Nicole Bergmann:

Aufgrund des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandels in den letzten Jahren verliert der Mittelstand immer mehr an Substanz. Wohnen in Österreich wird zunehmend teurer und das obwohl wir in Österreich ein verhältnismäßig gut funktionierendes soziales Wohnungswesen (Wohnbeihilfen, Wohnbauförderung, etc.) haben. Worin liegen mögliche Ursachen dafür, dass sich immer mehr Leute die Wohnungen des Sozialen Wohnbaus nicht mehr leisten können und welche Folgen hat dies für den österreichischen Sozialstaat und unsere Gesellschaft?

Ernest Kaltenegger:

Man müsste sich im Wohnbau zwei wesentliche Problemfelder genauer anschauen: Einerseits die Finanzierbarkeit – dass sich Leute ihre Sozialwohnung nicht mehr leisten können. Das haben wir in Graz bereits in den 90-er Jahren deutlich gemerkt. Da haben Leute in einer Sozialwohnung gelebt, die 40 bis 60 % ihres Einkommens für Wohnen in einer Sozialwohnung ausgegeben haben. Und das ist natürlich ein Wahnsinn. Das hat mit sozial nichts mehr zu tun. Da haben wir gegenzusteuern versucht, indem wir eine Belastungsobergrenze eingeführt haben, so dass sichergestellt wird, dass niemand mehr als 1 Drittel seines Haushaltseinkommens für Wohnen ausgeben muss. Da werden auch alle Personen, die im Haushalt leben, berücksichtigt. Das spielt ja auch eine Rolle. Es ist ein Unterschied, ob man allein von 1200 Euro lebt, oder ob man das z.B. zu dritt oder zu viert tun muss. Andererseits ist zu klären, inwiefern unsere Sozialwohnungen für die Bewohnerinnen und Bewohner – die Benutzer – geeignet sind. Unsere Wohnungen sind im Wesentlichen für Berufstätige gebaut worden. In den klassischen Wohnanlagen ist man tagsüber in der Arbeit, am Abend kommt man nach Hause und hat seine 60 bis 70 m² und lebt dort. Aber wir sollten uns auch die Frage stellen, was ein Arbeitsloser in so einer Wohnung macht. Und da müsste man, glaube ich, auch Angebote schaffen, die genau diesen Menschen entgegenkommen. Dass sie z.B. in der Lage sind in ihrer großen Freizeit, die sie auf Grund ihrer Arbeitslosigkeit haben, etwas Nützliches zu tun, z.B. in einer Werkstatt, oder dass sie wenigstens einen kleinen Garten bewirtschaften können. Damit sie irgendeiner erfüllenderen Tätigkeit nachgehen können. Das wäre auch ein wichtiges Anliegen. Auf diese Dinge nehmen unsere jetzigen Wohnungen noch zu wenig Rücksicht. In Graz haben wir ein Pilotprojekt gehabt – den Grünanger. Ursprünglich wollte man diese Gebäude ja wegreißen, weil das hochwertiges Bauland ist. Aber das dort ist gerade für solche Menschen gut geeignet. Da kann jemand etwas rund ums Haus tun und er hat eine vernünftige Beschäftigung. Darum bräuchten wir mehr von solchen Angeboten. Man müsste schauen, dass es im Wohngebiet Einrichtungen gibt, die von allen genutzt werden können. Sei es in einer Werkstätte, wo man sein Fahrrad oder sein Moped reparieren kann, oder wo man einfache Tischlerarbeiten machen könnte. So etwas würde ich für wichtig halten. Natürlich können wir nicht jedem seine eigene Werkstätte anbieten, aber in den Sozialbauten des roten Wiens hat man auch z.B. Wäschereien, Kindergärten, Büchereien etc. – eine Infrastruktur, die man nutzen konnte – eingeplant. Mit so etwas müsste man wieder auf die aktuelle Situation Rücksicht nehmen, und schauen, dass man irgendeine Beschäftigungsmöglichkeit anbieten kann – z.B. einen Internetanschluss, den die Leute nützen können. Damit die Bewohner irgendetwas außerhalb ihrer Wohnung tun können. Und das wäre machbar.

Generell sollte so etwas in neuen Wohnanlagen umgesetzt werden. Andererseits könnte man aber durchaus auch nachrüsten. Räumlichkeiten bieten sich fast immer irgendwo an, wenn z.B. wo ein Lokal leer steht. Es sollten also Einrichtungen angeschafft werden, die von der Allgemeinheit genutzt werden können.

Nicole Bergmann:

Da haben wir in der Förderung allerdings das Problem, dass diese Einrichtungen nicht mitgefördert werden, auch wenn Architekten solche Einrichtungen befürworten würden.

Ernest Kaltenegger:

Ja, das ist vollkommen richtig, und das ist meiner Meinung nach auch ein großer Fehler, wenn man dafür kein Geld bekommt. Darum müsste eigentlich die Wohnbauförderung umgestellt werden. Damit man auf solche Einrichtungen auch Rücksicht nimmt. Denn auch das müsste zum Wohnen gehören. Zum Wohnen sollte man nicht nur die 60 oder 70m² zählen, die die Menschen bewohnen, also den Bereich, den sie zusperren können. Wohnen müsste im Grunde genommen großzügiger ausgelegt werden. Zum Wohnen gehört mehr. Da gehört für mich auch das Wohnumfeld dazu, weil das eine große Rolle spielt, ob sich Menschen in einer Anlage wohl fühlen oder nicht. Du kannst Wohnungen haben, wo „eh alles“ vorhanden ist – Zentralheizung, modernes Bad, eine Einbauküche. Das greift aber ein bisschen zu kurz. Um sich wirklich wohl zu fühlen, ist es wichtig, wie das Zusammenleben in der Wohnanlage funktioniert. Wenn du während der letzten Wahlen in Wien Interviews mit Leuten aus Gemeindewohnungen gehört hast, so ist es schon interessant, dass die Menschen den Zusammenhalt in der Wohnanlage vermissen. Diesen Zusammenhalt kannst du aber nur erreichen, indem du Dinge anbietest, die von den Menschen gemeinsam genutzt werden können. Das ist aber nicht der gemeinsame Waschautomat im Keller, den alle nutzen können. Das ist nämlich ein bisschen zu wenig.

Nicole Bergmann:

Das wird in Wien bei den neuen Wohnanlagen schon berücksichtigt. Da gibt es zum Beispiel eine Erdgeschosszone mit Bücherei, Waschsalon etc., wo die Leute zusammenkommen können. Das funktioniert zwar bereits in Wien, im restlichen Österreich gibt es das aber noch nicht.

Ernest Kaltenegger:

Ja, da ist es schlecht entwickelt. Das hängt mit der Wohnbauförderung zusammen. Die ist ja immer Landesangelegenheit. Wien kann es sich richten, wie es Wien gerne hätte, und die Steiermark könnte es natürlich auch machen, wie es die Steiermark gerne hätte. Aber da sind die Genossenschaften, glaube ich, noch zu unflexibel. Die sehen nur die vorhandene Wohnnutzfläche, die durch die Vermietung so und so viel Geld bringt. Die stehen auf dem Standpunkt: Das haben wir immer so gemacht, und alles andere was kommt ist nur Stress.

Nicole Bergmann:

Dazu fällt mir noch etwas ein: In den letzten Jahren haben die Erdgeschosswohnungen meistens einen Minivorbereich – einen Garten – vor der Wohnung dabei. Der, der darüber wohnt, hat aber schon nichts mehr davon. Das ist doch nur ein Kosteneinsparungsfaktor bei der Grünraumbewirtschaftung für die Genossenschaft. Diese Grünflächen müsste man doch aber eigentlich besser nutzen können. Es ist doch ungerecht, dass der im Erdgeschoss seinen Gartenbereich hat und alle anderen nicht.

Ernest Kaltenegger:

Ja natürlich ist das so. Wir haben vor einigen Jahren, als ich noch in der Grazer Kommunalpolitik tätig war, in der Triestersiedlung angefangen Gärten zu einem erschwinglichen Preis anzubieten. Leute die dort wohnen, haben dann quasi ihren Schrebergarten mitten in der Wohnanlage. Da haben sie nicht weit. Ich glaube, dass so etwas durchaus Chancen hätte. Es gibt viele Grünflächen, wo es kein Schaden wäre, wenn sie bewirtschaftet wären. Da darf man halt nicht unbedingt den Kinderspielplatz zum Schrebergarten machen. Aber es gibt ja viele brachliegende Flächen, die nur gemäht werden, was ich letztendlich nur bei den Betriebskosten spüre, weil das eben auch Kosten verursacht. Da könnte man daher durchaus mehr machen und deshalb sind hier die Verwaltungen gefordert. Meinem Gefühl nach sind die diesbezüglich aber nicht sehr enthusiastisch, die sehen da nur Stress.

Nicole Bergmann:

Das hängt aber schon sehr vom Bauträger bzw. von der Genossenschaft ab. Denn in Wien gibt es ja durchaus Beispiele, wo solche Dinge schon umgesetzt werden. Was aber bei uns auch noch auffällt, ist, dass heute nur mehr 3-4 Geschosse gebaut werden. Damit wird aber tendenziell zu viel Grundfläche verbaut. Wäre es nicht sinnvoller z.B. 6 oder 7-geschossig zu bauen, dafür aber mehr Grünflächen freizulassen, die dann sinnvoll genutzt werden könnten?

Ernest Kaltenegger:

Das ist eine Möglichkeit. Das darf aber nicht so sein, dass damit einfach mehr Wohnblöcke auf ein Grundstück gebaut werden.

Nicole Bergmann:

Nein, so ist das auch nicht gemeint. Aber das lässt sich ja ganz einfach über die Bebauungsdichte regeln. Die darf dabei natürlich nicht erhöht werden.

Ernest Kaltenegger:

Das stimmt, über die Dichte kann man das schon regeln, und trotzdem kann man sagen, dass 5 oder 7-geschossig gebaut werden darf. Das ist eine Möglichkeit. Es ist alles sinnvoll zu verfolgen, solange man den Leuten die Möglichkeit gibt sich in ihrer Wohnanlage zu betätigen. Es gibt beispielsweise genug Leute, die sich keinen Urlaub leisten können. Was tun die? Die saufen sich eben in ihrem Zimmer nieder, weil sie sonst eben nichts haben. Wenn der eine aber einen kleinen Garten hat, oder ein anderer eine kleine Werkstätte, dann sähe das schon anders aus!

Möglich sind auch zentrale Werkstätten, die natürlich auch betreut werden müssen, weil es sonst am Ende kein Werkzeug mehr gibt, das wäre sonst in kürzester Zeit weg. Aber das wäre Sozialarbeit im besten Sinn des Wortes!

Nicole Bergmann:

Das ist aber sicher sehr kostenintensiv ...

Ernest Kaltenegger:

Das ist zwar kostenintensiv, kann aber letztendlich sogar wieder Kosten sparen. Wenn ich mir damit andere Folgekosten erspare, die auf Grund fehlender Betätigungsmöglichkeiten entstehen, so macht das schon Sinn. Denn der eine neigt vielleicht zum Vandalismus, der andere aber macht sich selbst fertig, und das sind letztendlich auch Kosten, die die Gesamtwirtschaft belasten. Wenn man es also so sieht, rechnet es sich schon! Daher wäre das meiner Ansicht nach der Sozialbau der Zukunft. Ein Bau also, wo die Menschen mitschaffen!

Nicole Bergmann:

Wenn man sich die Politik der ÖVP ansieht, so geschieht zur Zeit aber genau das Gegenteil. Da wäre zum Beispiel das Hausbesorgergesetz, das man abgeschafft hat, das man jetzt aber wieder einführen will. Macht es sich die derzeitige Politik nicht ein bisschen zu einfach und stiehlt sich so aus ihrer Verantwortung?

Ernest Kaltenegger:

Genauso ist es! Ich kann beispielsweise das Geschwätz von Integration nicht mehr hören, wenn das nur bei irgendwelchen schönen Tagungen stattfindet, wo dann bunte Hefte ausgeteilt werden. Da pulvert man Geld raus, anstatt dieses in die Arbeit vor Ort zu stecken. Aber nur so etwas würde Sinn machen ... , nicht dort, wo sich 50 kluge Experten treffen, die dann kluge Dinge sagen und am Ende passiert doch nichts. Wenn man nämlich nachfragt, dann kommt raus, dass das schon vor 5 Jahren besprochen worden ist. Was ist denn aber in der Folge getan worden? Dann kommt man oft drauf, dass nichts getan wurde! Und diese Sozialarbeit ist auch Möglichkeit zur Integration! Natürlich kostet das was, aber das bringt auch viel! Wenn ich das aber alles dem Selbstlauf überlasse, dann geht die Sache einfach schief.

Nicole Bergmann:

In Deutschland gibt es in den größeren Städten überall schon große Probleme mit sozialer Segregation. Da entstehen beispielsweise ganze Stadtviertel, wo sozial minderbemittelte Schichten leben, und andererseits auch solche, wo sozial Bessergestellte wohnen. Ist davon auch in Österreich schon etwas zu bemerken?

Ernest Kaltenegger:

Ja, natürlich merkt man das bei uns auch schon. Bei uns funktioniert das zwar noch nicht so im großen Stil wie in Deutschland oder auch in Frankreich – in Frankreich geschieht das ja schon seit vielen Jahren! Das hat bei uns zwar ein bisschen länger gedauert, aber wir haben bei uns auch schon so eine Entwicklung.

Solche Entwicklungen haben wir in Wohngebieten, die einen hohen Anteil an Substandardwohnungen aufweisen, eben dort, wo die geborenen Österreicherinnen und Österreicher nur mehr eine absolute Minderheit sind. In Graz gibt es das in einigen Bereichen – Bezirk Gries, Bezirk Lend. Es gibt eben eine Tendenz, wenn beispielsweise an einem Ort Tschetschenen wohnen, dann ziehen sofort andere Tschetschenen dazu, weil die gerne beieinander wohnen. Und bei privaten Vermietern spielt ja eine soziale Durchmischung keine Rolle. Der will einfach pünktlich seine maximale Miete haben, weil der selber eh wo anders wohnt. Das ist die Regel. Dem ist aber egal, wer da drinnen wohnt und wie das funktioniert! Die Folge ist aber, dass sich die Menschen, die schon lange dort wohnen – und das sind in der Regel ältere Leute – im Endeffekt völlig verlassen vorkommen und völlig verzweifeln, weil sie niemanden von den Nachbarn mehr verstehen. Das ist so. Da kenne ich selber Leute im Bezirk Gries oder Lend, die mir das von sich erzählt haben. „Ich bin ja nur mehr die Einzige. Die alten Nachbarn sind alle weg, entweder gestorben oder weggezogen.“ Also, wer kann zieht weg, und übrig bleibt nur mehr, wer sich das nicht leisten kann! Das ist letztendlich aber auch sozialer Sprengstoff! Und darum müsste man darauf auch mehr Augenmerk legen. Deshalb müsste man auch mehr Steuergelder in die Wohngebietsbetreuung investieren. Das kostet eben was, aber es bringt auch was!

Nicole Bergmann:

Ein weiteres Thema im Wohnbau ist auch der Umweltschutz. Vor allem die Grünen engagieren sich da sehr. Die hätten am liebsten schon nur mehr Null-Energie-Häuser. Verhindert unsere derzeitige Gesetzeslage nicht vieles an räumlicher und sozialer Qualität? Denn das Bauen wird durch unsere hohen umwelttechnischen Anforderungen, die ja für die Wohnbauförderung eine Voraussetzung darstellen, schon sehr verteuert.

Ernest Kaltenegger:

Ja, klar. Denn die Leute können sich diese hohen Anforderungen mit der Zeit auch nicht mehr leisten. Wir haben zwar irre Standards, und das ist dann auch alles perfekt, nur bezahlen können die Leute das nicht mehr.

Nicole Bergmann:

Wäre es nicht besser, man würde beispielsweise „nur“ Niedrig-Energie-Häuser bauen, der Wohnbau wäre aber für die Menschen trotzdem leistbar?

Ernest Kaltenegger:

Wir brauchen leistbare Wohnungen! Das ist wichtig. Deshalb darf man das Bauen nicht nur auf Null-Energie-Hausstandard trimmen. Es ist ein absolutes Muss, dass sich die Leute das auch leisten können.

Nicole Bergmann:

Bedeutet das, dass der Fehler bei unseren Gesetzen liegt? Wenn beispielsweise auf Grund der Nichterfüllung dieser hohen Standards keine Förderungen mehr vergeben werden, werden die ausführenden Genossenschaften, die ja mit Fördergeldern Wohnbau bauen, solchen Wohnbau gar nicht mehr herstellen, denn der Gemeinnützige Wohnbau beruht schließlich auf dieser Wohnbauförderung.

Ernest Kaltenegger:

Genauso, wie es im Gesetz Energiestandards gibt, müsste es Standards geben, die die soziale Leistbarkeit berücksichtigen. Das ist durchaus notwendig. Und wenn einem der Niedrig-Energiehausstandard so wichtig ist, so müsste eben soviel gefördert werden, dass sich die Menschen das trotzdem leisten können. Das wäre die andere Möglichkeit. Aber es kann nicht sein, dass man nur mehr auf den niedrigen Energieverbrauch achtet und alles andere dabei vernachlässigt. So sollte es nicht sein. Da bräuchte es schon eine breitere Sichtweise.

Nicole Bergmann:

Es wird ja aber immer mit der Heizkostensparnis argumentiert. Wenn aber ein solches Null-Energiehaus saniert werden muss, wenn also nach einigen Jahren z.B. neu gedämmt werden muss, so habe ich auch ungleich höhere Instandhaltungskosten. Werden da die Kosten, die ich mir vorher durch die Heizung erspart habe nicht spätestens dann kompensiert, wenn ich saniere?

Ernest Kaltenegger:

Das ist fast so ähnlich wie mit den Energiesparlampen, wo wir das ganze Quecksilber verwenden, das wir jetzt bei den Fieberthermometern eingespart haben. Wenn so eine Energiesparlampe kaputt geht, dann ist das einfach nur Sondermüll der Sonderklasse. Und wenn ich dann noch den Produktionsaufwand mitberücksichtige, dann komme ich drauf, dass das Ergebnis gar nicht so berauschend ist. So etwas kommt aber nur zustande, wenn ich ein ganz enges Sichtfeld habe und bei den Glühlampen nur so und so viel Wattverbrauch feststelle. Wenn ich aber bei der Herstellung schon mehr Energie brauche als, bei der normalen Glühbirne, so muss ich das doch auch gegen rechnen. Und abgesehen davon stimmen die Haltbarkeit und die Lichtausbeute ja auch nicht. Das weiß jeder, der Energiesparlampen verwendet.

Nicole Bergmann:

Das würde aber bedeuten, dass das gesamte Wohnbauförderungsgesetz überarbeitet werden müsste.

Ernest Kaltenegger:

Auf jeden Fall.

Nicole Bergmann:

Ist es nicht so, dass wir mit unserem derzeitigen Gesetz in erster Linie Einfamilienhäuser fördern? Viele Menschen fühlen sich in unserem aktuellen sozialen Wohnbau nicht wohl, denn die Menschen wollen eben einen privaten Bereich, der ihnen gehört (z.B. einen Garten). Deshalb ziehen dann auch viele aufs Land und bauen sich dort ihr Haus. Das wird zwar mittlerweile immer teurer, wird aber dennoch sehr stark praktiziert und fördert ungemein die Zersiedelung in unserem Land.

Ernest Kaltenegger:

Das ist in der Steiermark leider besonders extrem.

Nicole Bergmann:

Müsste man nicht bei den Gesetzen eine umfassende Reform angehen, die im Großen bei der Raumordnung beginnt und im Kleinen bis in die Wohnbauförderung hineingeht?

Ernest Kaltenegger:

Ja, das sehe ich genauso. Was nutzt es mir, wenn ich Niedrig-Energie-Häuser in Stainz habe, die Leute aber täglich mit dem Auto nach Graz pendeln und Unmengen an Sprit verbrauchen. Dann haben die Leute zwar ein superumweltfreundliches Niedrig-Energiehaus, vielleicht noch am Berg, aber sie fahren täglich fast 100 km mit dem Auto. Das muss ja auch berücksichtigt werden. Wenn ich in diesem Fall eine Energiebilanz legen müsste, so sieht das Niedrig-Energiehaus am Berg aber schon ganz schön alt aus! Leider hat man das Niedrig-Energiehaus fast schon zum Dogma gemacht. Also, Niedrig-Energie-Haus, koste es was es wolle!

Nicole Bergmann:

Ein positives Projekt für sozialen Wohnbau in Graz wurde vor einigen Jahren am Grünanger realisiert. Diese eine Siedlung wurde speziell für sozial Schwache errichtet. Wie war es am Grünanger möglich Wohnungen zu bauen, die eine so niedrige Miete haben?

Ernest Kaltenegger:

Der ursprüngliche Gedanke bei diesem Projekt war die Anknüpfung an die Wohnbaupraxis des Roten Wiens. In diesem Fall baut man mit sogenanntem verfallenem Baukapital. Man steckt also die Steuereinnahmen, wie man sie bekommt, in den Wohnbau, und die Bewohner selbst müssen dann nur mehr für die Betriebs- und Instandhaltungskosten aufkommen. Das würde bedeuten, dass auf die Gemeinde keine Folgekosten mehr zukommen würden. Konkret heißt das, dass der Bau mit Steuergeld hingestellt wird und sich im weiteren selber durch die Mieteinnahmen tragen muss. Das hätte den Vorteil, dass die Menschen keine Wohnbeihilfe mehr brauchen würden. Daher würde es auch keinen Apparat brauchen, der ständig irgendwelche Einkommen überprüft, weil die Bewohner ohnehin nur 10 bis 15 % ihres Einkommens fürs Wohnen ausgeben würden. Das war der Grundgedanke. Leider haben wir aber solche gesetzlichen Hürden – das fängt bei den Maastricht-Kriterien an und geht bis hin zu unserer Wohnbauförderung – so dass das so nicht machbar war. Daher hat man in diesem Fall zu einer Krücke gegriffen. Dabei hat das Land ein Förderdarlehen gegeben, das auf 50 Jahre endfällig war, bei 1% Verzinsung. Das ist mehr oder weniger geschenktes Geld. Wenn man jetzt auf Grund der Mieten Geld einnimmt, kann das auf der Bank zurückgelegt werden, und durch die Verzinsung bekommt man am Ende einen höheren Erlös. Dadurch können die Mieten so niedrig sein. Deshalb können die Leute in diesem Fall auf die Wohnbeihilfe verzichten. Denn Häuser zu bauen, die sich die Leute ohne Wohnbeihilfe leisten können, wäre ja der Sinn eines Sozialwohnbaus. Eigentlich ist es für Sozialwohnungen eine Schande, wenn die Leute sich diese Wohnungen ohne Beihilfe nicht leisten können.

Denn alle Berufstätigen zahlen mit ihren Steuern ja auch einen Teil für den Wohnbau. Man hätte schon längst ändern müssen dass wir Darlehen stützen. Stattdessen hätten wir das Geld, das wir einnehmen, direkt in den Wohnbau stecken müssen, und hätten damit keine Folgekosten. Denn wenn jetzt weniger gebaut wird, haben wir ein großes Problem, weil damit erfahrungsgemäß die Mietpreise rasant ansteigen. Eine ein bisschen größere Nachfrage wirkt sich schon enorm auf den Preis aus. Der Vermieter braucht nur einen zu finden, der ihm eine höhere Miete bezahlt, und den findet er in der Regel auch. Wenn aber das Angebot groß ist, dann tut er sich schwer und darf auch nicht soviel kassieren.

Im Moment stecken wir aber immer weniger in den Wohnbau, weil wir sagen, dass wir das Geld nicht haben, brauchen im Gegenzug aber immer mehr für die Wohnbeihilfe, weil sich auf Grund der Preisentwicklungen die Leute den Wohnbau immer weniger leisten können. Dabei brauchen wir in Zukunft immer mehr Geld, um über die Beihilfen die Mieten zu stützen. Damit bekommen dann die Privaten und die Banken Geld für ihre Kredite und so weiter. Das wäre anders herum viel gescheiter gewesen. Diese Darlehensvergabe hat meiner Meinung nach in der Nachkriegszeit Sinn gemacht, wo man einfach schnell bauen musste, weil die Leute keine Wohnungen hatten. Aber spätestens in den 70-er oder 80-er Jahren hätte man sich schon umstellen können, und Steuergeld direkt in den Wohnbau einsetzt. Stattdessen hätte man Wohnungen errichten können, die sich die Leute ohne Beihilfen investieren können. Das wäre auch für die öffentliche Hand berechenbar, weil es keine Folgekosten gäbe. Das wäre an sich ein simples System. Aber da gibt es natürlich viele, die dagegen sind, all jene nämlich, die am derzeitigen System mitschneiden – angefangen bei den Banken.

Nicole Bergmann:

Die Landesdarlehen sind in fast allen Bundesländern bereits verkauft worden. Gibt es überhaupt noch ein Bundesland, das seine Landesdarlehen selbst besitzt?

Ernest Kaltenegger:

Die meisten Länder haben ihre Wohnbau-Darlehen bereits verkauft. Damit haben sie aber auch keine Rückflüsse mehr. Durch diese Rückflüsse ist wieder Geld hereingekommen, mit dem man Neues fördern konnte. Jetzt hat man diese aber natürlich mit Abstrichen verkauft, weil die Banken mit einem Prozent Verzinsung nicht genug Rendite haben. Daher hat man den Menschen vorfristig auch die Möglichkeit gegeben, die aushaftenden Darlehen zurückzuzahlen. Da gab es sogar einen Rabatt, diese Leute mussten dann im Endeffekt weniger bezahlen. Das ist aber unterm Strich für die öffentliche Hand ein Problem, weil es damit keine Rückflüsse mehr gibt.

Nicole Bergmann:

Vor einigen Jahren wurde die Zweckwidmung der Wohnbauförderung aufgehoben. Damit können bis zu 20 % des Fördergeldes für andere Zwecke verwendet werden.

Ernest Kaltenegger:

Ja, das war die nächste Katastrophe. Man hat vor einigen Jahren gesagt, dass ein Teil des Geldes z.B. für Infrastruktur verwendet werden sollte. Da haben die Gemeinden und vor allem die Länder natürlich gerne zugegriffen. Damit haben sich

diese ihre Budgetlöcher gestopft und es ist alles Mögliche aus Wohnbaufördermitteln finanziert worden. Das war ein Unsinn. Jetzt kommt man mittlerweile drauf, dass das nicht gescheit war. Davor haben aber bereits damals viele gewarnt.

Nicole Bergmann:

Wenn man sich die Entwicklung der Landgemeinden anschaut, so werden die bebauten Gebiete immer weitläufiger. Fließt da nicht auf Dauer immer mehr Geld in die Infrastruktur, um diese zu erhalten? Ist bei dieser Entwicklung der Konkurs der Gemeinden nicht schon absehbar?

Ernest Kaltenegger:

Ja, das ist es bereits.

Nicole Bergmann:

Diese Ausweitung der Bebauungsflächen hat aber nicht nur eine Zersiedelung der Landschaft zur Folge sondern auch wirtschaftliche Folgen, wenn man beispielsweise ans Hochwasser denkt. Denn es werden dabei auch Häuser in Gebiete gebaut, in die nie gebaut hätten werden dürfen. Damit muss aber immer mehr in den Hochwasserschutz investiert werden. Ist diese Politik nicht grundlegend falsch?

Ernest Kaltenegger:

Ja, das ist vollkommen richtig. Wir haben in Graz in Andritz – unserem Paradebeispiel– solche Probleme. Da wurde auch auf Grundstücken gebaut, die nie für eine Wohnbebauung geeignet gewesen wären, weil es Hochwassergebiet ist. Die saufen dann eben alle zwei Jahre ab.

Nicole Bergmann:

Wieso können für solche Grundstücke denn überhaupt Baubewilligungen erteilt werden?

Ernest Kaltenegger:

Das hängt mit den Grundstückseigentümern zusammen. Der Besitzer bekommt für einen Baugrund natürlich ein Vielfaches als Preis. Wenn er einen Acker verkauft bekommt er um einiges weniger, als wenn es ein Baugrund ist. Da gibt es einfach Interessen von Bauunternehmen, die gerne irgendwo bauen würden. Das ist aber alles äußerst kurzsichtig und es gibt keine wirkliche Gesamtsicht auf das Problem. Man sieht das immer nur isoliert: „Mein Gott, was ist schon dabei, wenn sie dort bauen. Das passt eh.“ Aber dass das alles letztendlich so viel kostet und auch Schäden verursacht, das merkt man dann leider immer erst zu spät. Aber dann weiß es eh jeder. Denn wenn es schließlich ein Hochwasser gibt, sagt jeder „Na dort hätten sie eh nie bauen dürfen!“ Sehr gescheit!

Nicole Bergmann:

Das erklärt aber noch nicht, dass solche Baubewilligungen ausgesprochen werden. Spielt Korruption dabei eine Rolle?

Ernest Kaltenegger:

Ja manchmal ganz sicher. Davon bin ich überzeugt, weil man es sich sonst oft gar nicht erklären kann.

Nicole Bergmann:

Im Juni wurde eine Novelle des steirischen Raumordnungsgesetz im Landtag verabschiedet. Wie funktioniert dieses „Auffüllen“ nach diesem neuen Gesetz?

Ernest Kaltenegger:

Dort, wo es sogenannte Auffüllungsgebiete gibt, ist es jetzt möglich hineinzubauen. Wenn also zwei Häuser stehen, daneben ist ein Wald und dazwischen ist eine Wiese, dann könnte diese Wiese ebenfalls bebaut werden. Das ist aber schlecht, weil das ein Dambruch ist. Andererseits wird aber auch nichts gegen Grundstücksspekulation unternommen. Wir haben nämlich so viel bereits gewidmetes Bauland, müssen aber ständig neu widmen, weil wieder wer kommt und sagt: „Wir brauchen ja Wohnungen und Betriebsstätten!“ Ein paar Meter daneben ist bereits Land als Bauland gewidmet, dort baut aber keiner! Dem gehört einfach ein Riegel vorgeschoben! Wenn ein Land als Bauland gewidmet ist, muss innerhalb von fünf Jahren gebaut werden, sonst wird es wieder Freiland, punkt! Dann würde man nämlich die bereits gewidmeten Baugrundstücke stärker nutzen und müsste nicht ständig wieder etwas Neues dazu widmen! Genauso müsste in unserer Bauordnung eine Bauvollendungsfrist verankert werden. Die gibt es in einigen Bundesländern. Da hat man dann beispielsweise von der Baubewilligung bis zur Bauvollendung 5 Jahre Zeit, und dann ist Schluss! Wenn du dann nicht fertig bist, hast du eben Pech gehabt. Das würde Sinn machen. Bei uns ist es aber so: Wenn du die Grundmauern fertig hast, dann kannst du 30 Jahre warten und mit dem Grundstück spekulieren. Wir haben in Graz beispielsweise Grundstücke, die für Hochhäuser gewidmet sind. Lagergasse / Zweigelgasse ist ein solches Grundstück, wo ein Hochhaus gebaut werden könnte. Das würde man heute so nicht mehr widmen. Aber das ist eine alte Bewilligung, die noch rechtskräftig ist. Der Besitzer hat aber nur die Grundmauern stehen, und das schon seit mindestens 30 Jahren. Das gehört abgeschafft! Da gehört eine Bauvollendungsfrist her, denn nur so kannst du Druck ausüben, dass die bewilligten Bauvorhaben auch hochgezogen werden. Wenn immer neue Grundstücke gewidmet werden, wird die Zersiedelung immer weiter vorangetrieben. Weil einer nach 25 Jahren sagen kann: „Eigentlich könnte ich jetzt doch bauen.“ Inzwischen ist die örtliche Entwicklung aber in eine ganz andere Richtung gegangen, weil andere haben widmen lassen und auch tatsächlich gebaut haben.

Nicole Bergmann:

Da müsste eigentlich auf Jahrzehnte vorausgeschaut werden. In der Politik lassen sich damit aber keine Wahlen gewinnen ...

Ernest Kaltenegger:

Nein, damit lassen sich keine Wahlen gewinnen, und die Menschen sehen ja oftmals nicht das Gesamtproblem! Das sind nur einige wenige, die sich dafür interessieren und auch über die Zersiedelung, die Folgekosten und die Folgen für die Umwelt nachdenken. Viele sehen aber nur, dass sie dort ihr Haus bauen wollen und sehen nicht ein, warum nicht. Das Gesamte aber interessiert wenig. Das ist das Problem! Deshalb sollte es auch die Aufgabe der Politik sein, diese Gesamtsicht zu bewahren! Diese macht das aber nicht, weil die Politik auch nur die vielen Einzelinteressen bedienen möchte, und das ist falsch.

Nicole Bergmann:

In Österreich müssen gemeinnützige Bauträger nach dem österreichischen Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz von den Landesregierungen anerkannt werden. Im §1 Abs.1 des WGG steht geschrieben, dass „Bauvereinigungen in den Rechtsformen einer Genossenschaft, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung und einer Aktiengesellschaft, die ihren Sitz im Inland haben“ von der Landesregierung als gemeinnützig anerkannt werden müssen, „wenn sie die in den Bestimmungen dieses Bundesgesetzes vorgesehenen Bedingungen erfüllen.“ Steht das im Grunde genommen nicht im Widerspruch zur Gemeinnützigkeit an sich?

Ernest Kaltenegger:

Ja, und viele Gemeinnützige sind in Wirklichkeit Baukonzerne und nicht anderes. Die haben nur noch dieses schmückende Beiwerk. Es gibt bereits Genossenschaften, die die Gemeinnützigkeit schon ad acta gelegt haben, weil sie kein besonderes Interesse mehr daran haben. Aber der ursprüngliche Genossenschaftsgedanke ist Makulatur, der ist Geschichte. Früher haben sich tatsächlich Menschen zu einer Genossenschaft zusammengeschlossen und haben auch etwas gebaut. Jetzt sind das aber mittlerweile Konzerne, die sich eben noch Genossenschaften nennen. Manchmal sind das auch schon fast Banken, weil die solche Rücklagen haben, dass sie wie Banken agieren können.

Nicole Bergmann:

Verständlich ist das aber nicht wirklich, denn Genossenschaften dürften nach dem WGG nur kostendeckend arbeiten.

Ernest Kaltenegger:

Ja, sie dürften nur kostendeckend arbeiten. Das stimmt. Aber es gibt dafür kein sehr enges Korsett. Und was den Genossenschaftsgedanken betrifft, schau dir bitte eine Versammlung einer Genossenschaft an: Da gibt es z.B. eine Genossenschaft mit 20.000 Mitgliedern. Auf die Generalversammlung dürften alle Mitglieder hinkommen. Wenn aber alle 20.000 Mitglieder hinkommen würden, wären die heillos überfordert, weil die sich nur den Raiffeisenhof gemietet haben, wo vielleicht 100 oder 150 Leute Platz haben. Das kann auch ein anderer Saal sein, wo nicht mehr Platz haben, weil sie schon wissen, dass eh nicht alle kommen. Die haben schon in ihren Statuten geregelt, dass die Generalversammlung beschlussfähig ist, wenn mehr als die Hälfte kommen. Beschlussfähig sind sie in jedem Fall nach Ablauf einer Stunde Wartezeit.

Ich persönlich habe noch keine Genossenschaftsversammlung erlebt, die, wenn die Versammlung um 10 Uhr einberufen war, auch tatsächlich um 10 Uhr angefangen hätte. Die hat immer um 11 angefangen. Die Leute kommen auch erst um 11, weil sie genau wissen, dass das um 10 eh nicht anfängt. Das ist dann die eine Stunde Wartezeit. Die Mieterinnen und Mieter sind also schon so weit weg von den Entscheidungsträgern, die würden dort auch vollkommen untergehen, selbst wenn einmal eine Wohnsiedlung rebellisch wird und 50 Leute erscheinen. Aber die sind nur 0, so und soviel Prozent von der Mitgliederzahl. Das ist unerheblich! Meiner Meinung nach ist das auch nicht mehr demokratisch, wie das abläuft.

Nicole Bergmann:

Diese Regelung des genannten §1 des WGG gibt es schon seit Beginn des letzten Jahrhunderts. Sollte man sich da nicht fragen, ob wieder ein neues Gesetz fällig wäre?

Ernest Kaltenegger:

Ja natürlich. Karl Renner hat interessanterweise in einem Artikel bereits 1910 oder 1913 zur Entwicklung der Wohnbaugenossenschaften gesagt, dass diese in dem Augenblick, wo sie ganze Landstriche betreuen, nur mehr als private Kapitalisten agieren. Und genauso ist es auch. Diese Sicht, die es damals schon gegeben hat, ist historisch recht interessant, denn sie hat sich im Grunde genommen ja auch genauso bestätigt. Die heutigen Genossenschaften haben mit dem ursprünglichen Gedanken nichts mehr zu tun!

Interview vom 7.10.2010 mit

**Mag. Monika Farkas, Sozialamt Graz
Leiterin des Frauen- und Männerwohnheim**

Nicole Bergmann:

Aufgrund des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandels in den letzten Jahren verliert der Mittelstand immer mehr an Substanz. Sind diese Auswirkungen im sozialen Bereich (Sozialhilfeempfänger, Obdachlosigkeit, etc.) bereits spürbar? Wie geht man damit um (Verwaltung, Politik)?

Mag. Monika Farkas:

Die Auswirkungen sind bereits spürbar. Wir haben auch immer wieder Akademiker, Leute mit guter Ausbildung da. Burnout ist ein Thema. Das ist der große Komplex „Psychische Erkrankung“. Depression ist auch ein Thema. Bei den Jugendlichen und jungen Leuten „No Future“. Zu uns kommen auch viele junge Leute aus einer Jugendwohlfahrtsmaßnahme, die in einer WG oder im SOS Kinderdorf betreut wurden, solange bis sie 18 sind und dann rausfallen, weil die Maßnahme nicht mehr bezahlt wird. Die stehen dann da oder werden hierher vermittelt.

Von Seiten der Politik gab es jetzt wieder einen Wechsel. Wir haben wieder eine neue Stadträtin – Mag. Martina Schröck. Ihre Vorgängerin Elke Edlinger war da sehr engagiert, auch im Bereich Armut und Armutsforschung. Von ihr gibt es einen tollen Armutsbericht. Vor 10 Jahren haben wir eine Studie gemacht, wie das in Graz ist. Die Bawo – die Bundesarbeitsgemeinschaft für Wohnungslosenhilfe – die Dachorganisation hat auch eine gute Homepage. Wir sind der Meinung Wohnen ist ein Grundbedürfnis und menschenwürdiges Wohnen muss für alle möglich sein.

Es tut sich einiges von Seiten der Politik. Es hat heuer dazu eine große Tagung gegeben. Das Jahr 2010 ist das Jahr zu Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung. Armut ist thematisiert und die Politiker wissen, dass es eng ist. Sie fragen uns auch immer wieder nach Tendenzen und nach Möglichkeiten, was man ändern muss. Es gibt jetzt einen neuen Ansatz, der aus Amerika kommt und auch in der Bawo und in der Fianza – der Europäischen Dachorganisation – diskutiert wird. „Housing first“ – das bedeutet es ist sinnvoller den Leuten sofort eine Wohnung zu vermitteln, als sie zuerst in einer Wohnungsloseneinrichtung unterzubringen. Das ist nicht für alle sinnvoll, aber für viele, weil Wohnen Identität und ein gewisses Selbstwertgefühl bedeutet. Wenn du zuerst auf der Straße bist und dann in der Notschlafstelle gecheckt wirst, dann wieder in einem Wohnheim gecheckt wirst, dann erst in ein Versuchs- oder Übergangswohnheim kommst und dort wieder gecheckt wirst, meistens mit wechselndem Betreuungspersonal, dann gibt das den Menschen das Gefühl, dass sie das nicht mehr alleine schaffen. Die Wiener bezeichnen das als ihr Stufenmodell. Davon kommen wir aber ab, weil diese Stufen brüchig sind. Da fallen Menschen statt hinauf, wo die Gemeindewohnungen bzw. Sozialwohnungen sind, wieder hinunter. Da gibt es dann Rückfälle und man kann alles Mögliche dabei beobachten.

Die Zahl der Sozialhilfeempfänger ist in den letzten Jahren eklatant gestiegen.

Nicole Bergmann:

Welche Personengruppen sind Ihrer Meinung besonders von Armut betroffen?

Mag. Monika Farkas:

Ein besonderes Thema sind psychisch Kranke und solche mit Suchtproblematik. Aber eine spezielle Gruppe gibt es nicht. Betroffen ist der Mittelstand. Wenn jemand z.B. eine gute Bildung hat und der Spielsucht verfällt, wird der irgendwann seine Wohnung verlieren. Das geht oft Hand in Hand. Diese Menschen können sich an das Sozialamt wenden, um von dort Hilfe zu bekommen. Ein Spieler wird aber nicht gleich zum Sozialamt gehen. Da gibt es vorher noch das AMS, die Notstandshilfe, die Mindestsicherung. So jemand wird sich zuerst auf diese Art zu helfen wissen. Automaten spielen ist im Moment so eine massive Tendenz. Solche Menschen haben zunächst noch ein soziales Netzwerk um sich – Familien, Freunde. Sie werden sich zunächst noch irgendwie durchwurschteln, im Auto schlafen oder so. Das sind oftmals die Wege.

Nicole Bergmann:

Wie stark werden diese Einrichtungen von Betroffenen genutzt? Schämen sich Menschen, die diese Unterkünfte aufsuchen? Wie hoch ist der Anteil der betroffenen Kinder? Wie werden diese Menschen betreut?

Mag. Monika Farkas:

Der Gang zum Sozialamt hat immer etwas mit Scham für die Betroffenen zu tun. Sie würden sich auch denken: Jetzt bin ich da gelandet, was ist alles passiert? Jetzt muss ich mir da helfen lassen.

Man muss immer davon ausgehen, wie es einem dabei selbst gehen würde. Nicht anders.

Diesem Gang muss erst eine gewisse Einsicht vorausgehen. Ein psychisch Kranker, der unter Schizophrenie leidet, der lebt in zwei Welten und muss erst einmal einsichtig werden, dass er die Krankheit hat und Medikamente nehmen sollte. Aber man kann nur jemandem helfen, der sich helfen lässt! Das ist der wichtigste Grundsatz und der zweite ist „Hilfe zur Selbsthilfe“. Denn, wenn du jemanden ständig betreust, dann entmündigst du ihn. Die Leute, die in der Regel zu uns kommen sind 40, 45 oder älter. Die haben ihr Leben bisher geschafft. Ich sehe das immer so, dass diese Menschen eine Lebenskrise haben. Das ist aber noch lange kein Grund ihnen alles abzunehmen. Oder sie vollkommen zu „entmündigen“. Es sind oft noch Ressourcen da, Familienväter etc., eine ganze Bandbreite.

Was zurzeit stattfindet ist eine Entsolidarisierung in Bezug auf ältere Menschen. Das heißt, dass ältere Leute, die von der Familie nicht mehr erwünscht sind, bei der Wohnungslosenhilfe anklopfen. Das kann zum Beispiel nach einem Spitalsaufenthalt sein, nach dem man den Vater nicht mehr zurücknimmt.

Nicole Bergmann:

Betrachtet man die steigende Zahl an armutsgefährdeten Menschen in Österreich, kann es sich die Gesellschaft noch leisten Armut zu vertuschen bzw. zu ignorieren?

Mag. Monika Farkas:

Ich glaube nicht, dass Armut vertuscht oder ignoriert wird. Jede,r dem es gut geht ist froh, dass es ihm gut geht und der will damit nichts zu tun haben. Die Sozialressorts sind aber sehr wohl damit beschäftigt, die Ämter genauso. Die zeigen auf, dass da der Hut brennt, dass es immer mehr wird und, dass die Kosten und die Wohnungsnot steigen. Da würde ich nicht pauschal sagen, dass die gesamte Gesellschaft wegschaut. Natürlich ist es für den Einzelnen kein Thema, solange es einem selbst gut geht.

Die Medien spielen dabei auch eine besondere Rolle. „bad news are good news“, das ist üblich. Und vor Weihnachten gibt es da einen besonderen Schub. Allerdings auch einen Schub an Hilfen.

Die Notschlafstellen sind jetzt schon voll. Es ist immer ein Kommen und Gehen. In Graz gibt es eine Vereinigung aller Wohnungslosenstellen, das Forum Wohnen. Da versuchen auch alle Einrichtungen vertreten zu sein. Da wird diskutiert und besprochen, wie es in unseren Einrichtungen aussieht. Erst vor Kurzem sind wir mit Wohnungsstadträtin Elke Kahr zusammengesessen und haben festgestellt, dass mit den Gemeindewohnungen nichts weitergeht. Aus unserem Haus ziehen beispielsweise im Herbst nur zwei oder drei aus. Früher war das immer so, dass gleich ein ganzer Schwung auf einmal im Winter gegangen ist. Zu Weihnachten tut sich nichts und dann passiert erst wieder etwas im Frühjahr. Es gibt derzeit 1700 Leute auf der Warteliste für eine Gemeindewohnung, es sind aber nur 20 Wohnungen frei. Die Einzelpersonen warten rund ein Jahr auf eine freie Wohnung. Zwei Personen eventuell etwas kürzer.

Die Menschen haben bereits die Nase voll von der Politik. Die Wohnungsstadträtin Elke Kahr ist zwar sehr beliebt. Sie ist aber kein politisches Schwergewicht, weil sie der KPÖ angehört, aber zum Glück haben wir sie. Die KPÖ hat bereits unter Stadtrat Kaltenegger begonnen Wohnungen zu sanieren, so dass es keine Substandardwohnungen mehr gibt. Bis 2015 soll es laut Elke Kahr keine Substandardwohnungen mehr in Graz geben (im Gemeindebesitz).

Bis Ende 2013 sollen rund 500 Wohnungen für sozial Schwache gebaut werden – also in Gemeindewohnungen oder in Form von Wohnungen mit Zuweisungsrecht. Da sind auch verschiedenste Bauträger in den unterschiedlichsten Gegenden (Zeilergasse, Floßlendgasse, Am Rehgrund, Sternäckerweg, Alte Poststraße, Brucknerstraße, Kalvarienbergstraße, Aribonenstraße, Umbau der Hummelkaserne für 80 Wohnungen). Es wird schon so sein, dass Solaranlagen ein Kostenfaktor sind, aber wieso sollen arme Leute davon ausgeschlossen sein, sich ihr Auto mit Solarenergie aufzutanken zu können oder energieautark zu werden.

Nicole Bergmann:

Welche Rolle spielt die Politik in der aktuellen Armutsdebatte?

Mag. Monika Farkas:

Die SPÖ mit der letzten Sozial-Stadträtin Elke Edlinger ist schon sehr sozial engagiert, auch in Wien unter Bürgermeister Häupl. Aber die ÖVP steht schon für Prestigeobjekte und für ein Wohlfühlhaus unter Bürgermeister Nagel. „Da schicke Bänke und dort tun wir sie weg“, weil da könnten ein paar Wohnungslose oder ein paar „Sandler“ sein. Es geht alles in Richtung Privatisierung und dann sind sie froh, dass der Pfarrer Pucher mit den Ehrenamtlichen Projekte auf die Füße stellt und vieles macht. Die öffentliche Hand subventioniert diese Häuser zwar, aber sie hat nicht unmittelbar etwas damit zu tun. So sind diese Häuser zwar im Gespräch aber sie sind eh schon verkauft an die GBG. Aber es wird immer wieder gefragt: „Brauchen wir das überhaupt?“ Aber ich denke es geht schon in die Richtung dass wir es brauchen, weil sie sehen, dass der Bedarf einfach da ist und dass es jedem passieren kann, ohne Wohnung dazustehen.

Elke Kahr hat mir erst vor Kurzem erzählt, dass in Graz 15 Jahre lang keine Grundstücke für den kommunalen Wohnbau angekauft worden sind. Erst ab 2008 sind Grundstücke erworben worden. Da hat sich schon einiges getan. Man hat gesehen, dass das auch uns passieren kann und dass wir leistbaren Wohnraum brauchen. Wir bleiben auf den teuren Prestigeprojekten sitzen. Es gibt Siedlungen, die wie Geistersiedlungen sind, weil die Anschaffungskosten so enorm sind, dass

sich das keiner leisten kann, auch kein angehender Arzt oder so. Man verdient einfach nicht so viel, dass man sich dieses Luxuswohnen leisten kann.

Nicole Bergmann:

Welche Möglichkeiten haben Menschen, die sich ihre Wohnungen nicht mehr leisten können? Welche Hilfe können sich solche Menschen z.B. bei drohender Delogierung erwarten?

Mag. Monika Farkas:

Zuerst sehen sie, dass sie sich die Wohnung nicht mehr leisten können. Dann können sie entweder den Kopf in den Sand stecken, nichts tun und bis zur Delogierung warten, oder im Vorfeld die Briefe öffnen, die kommen. Bei der Delogierungsprävention gibt es ja das Angebot zur WOG zu gehen, Einkommen zu sichten und zu schauen welche Möglichkeiten es gibt diese Delogierung abzuwenden. Manche kommen und bei manchen gelingt es auch sehr gut mit Unterstützung des Sozialamtes, Licht ins Dunkel, Caritas, alle Möglichkeiten die es so gibt, wo ein Antrag gestellt werden kann, um eine einmalige Aushilfe zu bekommen. Wenn jemand schon delogiert ist, gibt es die Wohnungslosenstellen. Das Frauenwohnheim ist klassisch als Anlaufsstelle für Familien nach einer Delogierung. Oder diese Menschen finden über Bekannte wieder privat einen Wohnraum, oder kommen bei den Eltern unter. Da muss eben das soziale Netzwerk passen. Bei unseren Leuten ist das brüchig oder schon ganz verloren gegangen.

Nicole Bergmann:

Gibt es in Österreich ein Recht auf eine Notschlafstelle?

Mag. Monika Farkas:

Das ist gesetzlich nicht verankert. Man kann es interpretieren mit „Wohnen ist ein Grundrecht“. Aber gesetzlich ist es nicht geregelt. Sonst müsste man ja rechtlich gesehen für alle Menschen einen Wohnraum zur Verfügung stellen. Das ist ja nicht so. Auch ein Anrecht auf eine Notschlafstelle gibt es nicht.

Nicole Bergmann:

Wie geht es Menschen, die keine Wohnadresse aufweisen können? Welche Möglichkeiten gibt es für diese?

Mag. Monika Farkas:

Es gibt die Möglichkeit der Meldeadresse bei der Arche38. Das gilt auch für Menschen, die bei Freunden untergebracht sind. Derzeit sind gut ein Drittel der Menschen, die um eine Wohnung ansuchen irgendwo bei Freunden untergebracht und haben die Wohnadresse Arche38 am Eggenberggürtel. Das gibt es in Graz. Und die Leute, die mit Erfer in Kontakt waren oder sind können die Adresse von Erfer in der Karlauerstraße angeben. Damit haben sie eine Meldeadresse, die er für den Bezug vom AMS oder für die Sozialhilfe brauchen, und sie sind auch versichert. Wenn die Mindestsicherung kommt, ist man sowieso generell krankenversichert. Da muss man dann nicht mehr aufs Sozialamt gehen, um einen Arztschein zu holen, so wie es bisher war. Ein spezielles Problem sind die Migranten, aber da bin ich nicht die Expertin. Wir haben unsere Häuser für EU-Bürger geöffnet, im Einzelfall auch für andere Bürger. Aber für Migranten ist die Christine Kraker-Kölbl von der Caritas Ansprechperson.

Nicole Bergmann:

In Graz gibt es etwa 14 Einrichtungen für Menschen in Wohnungsnot. Glauben Sie, dass diese Einrichtungen in Zukunft ausreichend sind?

Mag. Monika Farkas:

Sie sollten ausreichen, weil nach dem Ansatz „housing first“, bringt es nichts, die Leute in einem Übergangsheim unterzubringen. Jede Einrichtung hat ihre Legitimation, weil wir uns nach Zielgruppen, Aufenthalts- und Betreuungsbedarf schon sehr spezialisiert und aufgesplittet haben. Um unsere Einrichtungen mache ich mir keine Sorgen. Aber zu sagen wir brauchen noch ein Haus und noch ein Haus halte ich für problematisch, weil die Dichte für Graz ohnehin schon sehr hoch ist. Unsere Häuser kosten ja auch viel Geld, das muss auch finanziert werden. In unseren Häusern, also im Frauen- bzw. Männerwohnheim, kostet der Platz pro Person ca. 600 bis 650 Euro im Monat mit allem Drum und Dran. Damit sind die Personalkosten am höchsten, weil wir Betreuung rund um die Uhr haben. Aber das Geld kann man auch anders verwenden, das kann man auch in den Wohnbau investieren. Und viele Frauen, die zu uns kommen sind selbständig und brauchen nicht bemuttert werden. Die haben „nur“ eine Ehekrise hinter sich, Schulden vom Mann übernommen, sind depressiv oder was es auch immer ist. Die würden es sofort wieder in einer Wohnung schaffen und sogar besser schaffen, als bei uns zu sein mit dem Gefühl sich zu schämen, ich versteck mich lieber, ich bin eine gescheiterte und muss in einer Wohnungsloseneinrichtung sein. Diese Frauen würden oft schneller wieder auf die Füße kommen, wenn sie eine eigene Wohnung hätten. Darum bitte Wohnungen bauen! Ich stehe zu der These, dass es den Staat günstiger kommen würde, wenn er mehr Wohnungen bauen würde, wo diese Menschen unterkommen könnten. „Housing first“ heißt wohnen, und für die Personen, die es brauchen, muss es eine Betreuung geben. Also Nachschau halten. Bezahlen sie ihre Miete? Wie schaut die Wohnung aus? Sind sie verwahrlost? Denn es gibt ja auch Verwahrlosung und Messiegeschichten. Das wird auch immer mehr. Das geht alles Hand in Hand mit psychischer Erkrankung, mit sozialer Isolation. Früher hat eben wer geschaut, wie es ihr geht und hat im Bedarfsfall die Familie verständigt. Aber das gibt es nicht mehr. Und ich habe in der Triestersiedlung etliche Wohnungen entrümpelt!

Nicole Bergmann:

Unterkünfte für Arbeitslose und Obdachlose lösen bei den Anrainern meist negative Emotionen aus. Welche Erfahrungen haben Sie mit dem entsprechenden Umfeld gemacht?

Mag. Monika Farkas:

Das Männerwohnheim gibt es seit 1903 in der Rankengasse und war die einzige Einrichtung in der ganzen Stadt Graz. Das war überfüllt bis auf das Dach. 1928 ist dann das Frauenwohnheim erbaut worden. Da war bis in die 80-er Jahre oft die Polizei da, es war Wirbel, weil nicht das entsprechende Betreuungspersonal vor Ort war. Da hast du natürlich keine Freude gehabt und es hat geheißen: Ah, Rankengasse, um Gottes willen, oder so. Diese Leute waren schon stigmatisiert. Mittlerweile ist es in unserem Haus so ruhig. Außer es sind einmal ein paar Kinder, die im Hof lärmen, aber das ist sowieso überall ein Thema, weil die Kinder dürfen ja auch nicht mehr laut sein. Es gibt kaum mehr Raum für sie. Früher gab es noch so viel Freiraum und Grün, aber heute ist alles schon so dicht. Und es wundert mich, dass es bei dieser „Massenmenschhaltung“, wo so viele Menschen auf engem Raum zusammen wohnen, dass es noch so gut funktioniert. Anfeindungen gibt es immer nur dann, wenn ein Wirbel ist, oder wenn jemand extrem auffällt. Aber dazu sind wir da, dass es nicht dazu kommt. Das war früher schon so.

Bei den psychisch erkrankten Menschen ist der Betreuungsaufwand sehr hoch. Das ist aber auch immer eine Gratwanderung – was schaffen wir und was schaffen wir nicht. Heute arbeiten wir zusammen mit Konziliarpsychiatern und dem LSF und sehen zu, dass die Leute wirklich behandelt werden.

Psychische Erkrankung ist ein Thema. Mit der Psychiatriereform in den 90er Jahren sind die Langzeitaufenthalte in Krankenanstalten aufgehoben worden. Deshalb sind die Nebelheime entstanden in Tilmitsch, in Mariatrost, in St. Radegund, wo die Leute teilweise längerfristig bleiben können. Jetzt ist ein schönes Haus in der Keplerstraße eröffnet worden – das heißt: Das Haus am Volksgarten. Mit Dachgeschosswohnungen oben. Da finanzieren die oberen im 3. und 4. Stock mit den noblen Wohnungen in gewisser Weise die WG für psychisch Erkrankte unten, die dort langfristig wohnen können und auch einen guten Betreuungsschlüssel haben. Das Ganze ist von der Caritas geführt und ist so ein Modell des Zusammenlebens und- wohnens. Da fühlen sich auch unsere Leute wohl und integriert. Es ist zwar nicht die nobelste Gegend in der Keplerstraße vis à vis vom Marienstüberl, aber das wird eh alles Innenstadt. Man versucht schon das andere Murufer besser miteinzubeziehen.

Nicole Bergmann:

Welche Projekte gibt es in der Steiermark, wo Menschen unter der Armutsgrenze leben können?

Monika Farkas:

Wenn Sie mich nach der Steiermark fragen, so kann ich nur sagen, dass sehr viele Menschen in die Anonymität der Stadt Graz abtauchen. Es gibt in Bruck ein paar Notschlafstellen und auch in Voitsberg, aber das ist es schon. Da gibt es sonst nichts. Feldbach hat, glaube ich ein paar Wohnungen für psychisch Kranke, auch mit einem guten Betreuungssystem. Aber ansonsten ist das Modell Grünanger schon etwas Einzigartiges. Am Grünanger haben alle ihr eigenes Häusl, und für eine gewisse Zielgruppe ist es wirklich von Vorteil, weil es sonst niemand aushält mit ihnen. Das heißt aber nicht, dass man viele solcher Grünangersiedlungen machen sollte. Weil das auch stigmatisierend ist: Wo kommst denn her? Ja vom Grünanger, da unten! Das ist immer ein zweischneidiges Schwert. Ich bin immer für Integration, für den Wohnbau, wo es auch eine gewisse soziale Durchmischung gibt. Wo sich die Leute auch wieder rehabilitieren können. Der Grünanger hat seine Berechtigung, aber ich kenne die Kundschaft vom Grünanger. Die haben überall Hausverbot, weil sie teilweise Wirbler sind. Da gibt's eine alte Dame, die hat sogar im LSF Hausverbot. Also, da unten ist die Hardcore-Partie. Das ist der Grünanger!

5 Bibliographie

3.1 Bibliographie

- Monika Alisch und Jens S. Dangschat: Armut und soziale Integration – Strategien sozialer Stadtentwicklung und lokaler Nachhaltigkeit, Leske+Budrich, Opladen 1998
- Uwe Andersen, Wichard Woyke (Hrsg.) Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland, 5. Auflage, Verlag Leske+Budrich, Opladen 2003
- Rainer Bartel, Hermann Kepplinger, Johannes Pointner: Für eine soziale Wohnungswirtschaft; aus Kurswechsel 3/2006, S.50-58
- Eva Bauer: Gemeinnütziger Wohnbau in Österreich, aus: Kurswechsel 3/2006: 20-27
- Birgit Baumann: Heuschrecken in der Haustür; Artikel aus dem Standard vom 14.04.2006
- Ulrich Beck: Das Zeitalter des „eigenen Lebens“ – Individualisierung als „paradoxe Sozialstruktur“ und andere offene Fragen; aus: Aus Politik und Zeitgeschichte B29/2001
- Nicole Bergmann: Visionäre Konzepte, Seminararbeit, Graz 2006
- Franziska Bollerey: Architekturkonzeptionen der utopischen Sozialisten. Alternative Planung und Architektur für den gesellschaftlichen Prozeß; Ernst & Sohn Verlag für Architektur und technische Wissenschaften, Berlin 1991
- Alain de Botton: Glück und Architektur. Von der Kunst, daheim zu Hause zu sein. Deutsche Ausgabe S.Fischer Verlag; Frankfurt am Main, 2. Auflage 2008
- Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz: Sozialbericht 2007 – 2008 Ressortaktivitäten und sozialpolitische Analysen; Wien 2009
- Bundesministerium für soziale Sicherheit Generationen und Konsumentenschutz: Bericht über die soziale Lage 2003 – 2004, Wien 2004
- Ralf Dahrendorf: Karl Marx, aus: Dirk Kaesler: Klassiker der Soziologie, Band I Von Auguste Comte bis Alfred Schütz; 5.Auflage 2006, Verlag C.H.Beck, München, 2006
- Jens Dangschat: Armut durch Wohlstand; aus: Modernisierte Stadt Gespaltene Stadt – Ursachen von Armut und sozialer Ausgrenzung / Jens S. Dangschat (Hrsg.); Opladen, 1999
- Jens S. Dangschat und Ben Diettrich: Regulation, Nach-Fordismus und „global cities“ – Ursachen der Armut, aus: Modernisierte Stadt Gespaltene Stadt – Ursachen von Armut und sozialer Ausgrenzung / Jens S. Dangschat (Hrsg.); Opladen, 1999;
- Christian Donner: Wohnen und was es kostet; Eine kritische Studie der österreichischen Wohnungspolitik und Wohnungswirtschaft; Selbstverlag; Wien 1990
- Hanno Drechsler, Wolfgang Hilligen, Franz Neuman, Gerd Bohlen (Hsg.): Gesellschaft und Staat – Lexikon der Politik; Verlag Franz Vahlen, München 2003
- Micheal Dunford: Fordismus, Postfordismus, soziale und wirtschaftliche Entwicklung in Europa, aus Werner G. Raza und Andreas Novy: Nachhaltig reich – nachhaltig arm? Kritische Geographie 12, Brades & Aspel / Südwind; Wien 1997
- Sandra Eder: „Die Veränderung von Richtwertmieten in Wien zwischen 2002 und 2008“, Diplomarbeit an der Universität Wien, Wien 2010
- Daniel Eichler: Armut, Gerechtigkeit und soziale Grundsicherung – Die Entwicklung und normative Rechtfertigung eines armutsvermeidenden und gerechten sozialen Grundsicherungsmodells in Anlehnung an die Theorie des unbedingten Grundeinkommens; Abschlussarbeit zur Erlangung des Magister Artium im Fachbereich Philosophie und Geschichtswissenschaften an der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt 2000

- Fakultät Architektur der Bauhaus-Universität Weimar: Grünanger Graz – 4 Aufsätze und 12 Entwürfe zum Thema „Wohnen am Rand“, Weimar 2001
- Malte Friedrich: Die räumliche Dimension städtischer Armut, aus: Modernisierte Stadt Gespaltene Stadt – Ursachen von Armut und sozialer Ausgrenzung / Jens S. Dangschat (Hrsg.); Opladen, 1999
- Bernd-Christian Funk: Grundprinzipien des Wohnungsgemeinnützigkeitsrechts; aus: Karl Korinek und Ewald Nowotny: Handbuch der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft, Orac-Verlag, Wien 1994, 329-343
- Jürgen Hasse: Unbedachtes Wohnen – Lebensformen an verdeckten Rändern der Gesellschaft; transcript Verlag, Bielefeld 2009
- Hartmund Häußermann, Martin Kronauer, Walter Siebel: An den Rändern der Städte, Suhrkamp, Frankfurt am Main 2004, Erste Auflage
- Hartmut Häußermann, Walter Siebel: Soziologie des Wohnens – Eine Einführung in Wandel und Ausdifferenzierung des Wohnens; 2. korrigierte Auflage, Weinheim & München: Juventa 2000
- Hans Hautmann, Rudolf Hautmann: Die Gemeindebauten des Roten Wien 1919-1934; Schönbrunn-Verlag, Wien 1980
- Hans Peter Henecka: Grundkurs Soziologie; Verlag Leske+Budrich, Opladen 1985
- Gerald Hines: Die unendliche Geschichte oder die PauperInnen der Industrialisierung werden Postmodern ... aus: Modernisierte Stadt Gespaltene Stadt – Ursachen von Armut und sozialer Ausgrenzung / Jens S. Dangschat (Hrsg.); Opladen, 1999
- Joachim Hirsch / Roland Roth: Das neue Gesicht des Kapitalismus – Vom Fordismus zum Postfordismus; VSA-Verlag, Hamburg 1986
- Robert Hoffmann: „Nimm Hack und Spaten ...“ – Siedlung und Siedlerbewegung in Oesterreich 1918-1938; Verlag für Gesellschaftskritik Ges.m.b.H; Wien 1987
- Stefan Hradil: Lebensstil, bei Bernhard Schäfers, Johannes Kopp (Hrsg.): Grundbegriffe der Soziologie, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2006, 9.Auflage, S.161-164
- Stefan Hradil: „Milieu, soziales“ , bei Bernhard Schäfers, Johannes Kopp (Hrsg.): Grundbegriffe der Soziologie, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2006, 9.Auflage, S.199-202
- Stefan Hradil: Soziale Ungleichheit in Deutschland; Verlag Leske + Budrich, Opladen 2001, 8.Auflage
- IIBW – Institut für Immobilien, Bauen und Wohnen GmbH, Wirtschaftsministerium (Hrsg.): Kompetenzgefüge im österreichischen Wohnungswesen; Wien, Dezember 2008
- Internationaler Kongress für Neues Bauen und Städtisches Hochbauamt in Frankfurt am Main: Die Wohnung für das Existenzminimum; Verlag Englert & Schlosser, Frankfurt am Main 1930
- Kurt Junghanns: Alpine Architektur – ein besonderes Vermächtnis; aus: Les Choses Berliner Hefte zur Architektur Heft3/4 Bruno Taut – Die Erde eine gute Wohnung, Wohnbaupolitik; Verlag der Becken Dezember 1989
- Beatrix Maria Kalcher: Wohnbau in der Steiermark nach 1945 – Unter besonderer Berücksichtigung der Wohnbaupolitik von 1968 bis 1990, Diplomarbeit an der Karl Fanzens-Universität, Graz Juni 1997
- Siegfried Kristan (Hrsg.), Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 15 Wohnbauförderung: Sozialer Wohnbau in der Steiermark 2001-2005; Verlag raum.kunst.graz; Graz 2005
- Alain Lipietz: Die Welt des Postfordismus; VSA-Verlag, Hamburg 1997
- Klaus Lugger: Geschichte und Entwicklung der gemeinnützigen Bauvereinigungen in Österreich; aus: Karl Korinek und Ewald Nowotny: Handbuch der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft, Orac-Verlag, Wien 1994; S.15 – 66

Anhang - Bibliographie

- Werner Müller, Gunther Vogel: dtv-Atlas Baukunst, Band 1 Allgemeiner Teil Baugeschichte von Mesopotamien bis Byzanz, 13. Auflage 2002
- Katharine S. Newmann: „Kummervolle Zeiten – Die kulturellen Dimensionen des wirtschaftlichen Wandels in den USA“; aus: Heinz Bude, Andreas Willisch: Die Debatte über die Überflüssigen; Frankfurt am Main 2008, Erste Auflage
- Klaus Novy, Wolfgang Förster: einfach bauen – Genossenschaftliche Selbsthilfe nach der Jahrhundertwende. Zur Rekonstruktion der Wiener Siedlerbewegung. Picus Verlag Ges.m.b.H, Wien 1991
- Andreas Oberhuber, Wolfgang Amann, Sandra Bauernfeind im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie: Benchmarking Nachhaltigkeit in der Wohnbauförderung der Bundesländer; Berichte aus Energie und Umweltforschung 32/2005, Wien 2005
- Julius Posener: Ebenezer Howard Gartenstädte von morgen. Das Buch und seine Geschichte. Verlag Ullstein; Berlin/Frankfurt/Wien 1968
- Boike Rehbein: Die Soziologie Pierre Bourdieus, UVK Verlagsgesellschaft mbH, Konstanz 2006
- Juan Rodríguez-Lores: Sozialer Wohnbau in Europa. Die Ursprünge bis 1918: Ideen, Programme, Gesetze; Birkhäuser-Verlag, Basel 1994
- Bernhard Schäfers, Johannes Kopp (Hrsg.): Grundbegriffe der Soziologie, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2006, 9.Auflage
- Rudolf Schicker, Andreas Höferl; Österreichische Gesellschaft für Politikberatung und Politikentwicklung (Hrsg.): 2.Armuts und Reichtumsbericht für Österreich, Wien, 2008
- Nadja Shah: Sozialer Wohnbau – quo vadis; aus Zukunft – Die Diskussionszeitschrift für Politik, Gesellschaft und Kultur“ Ausgabe 03/2009; Verlag der SPÖ GmbH (Hrsg.) Gesellschaft zur Herausgabe der sozialdemokratischen Zeitschrift „Zukunft“; Wien
- Volker Spierling: Kleine Geschichte der Philosophie – Große Denker von der Antike bis zur Gegenwart, 4. Auflage, Piper Verlag GmbH, München 2008
- Statistik Austria im Auftrag des BMASK: Sozialpolitische Studienreihe, Band 2: Armutsgefährdung in Österreich, EU-SILC 2008 Eingliederungsindikatoren
- Statistik Austria (Hrsg.): Einkommen, Armut und Lebensbedingungen, Ergebnisse aus EU-SILC 2007, Wien 2009
- Artur Streimelweger: Eine Insel der „Seligen“?, aus Zukunft – Die Diskussionszeitschrift für Politik, Gesellschaft und Kultur“ Ausgabe 03/2009; Verlag der SPÖ GmbH (Hrsg.) Gesellschaft zur Herausgabe der sozialdemokratischen Zeitschrift „Zukunft“; Wien
- Weresch Katharina: Wohnungsbau im Wandel der Wohnzivilisierung und Genderverhältnisse, Dölling und Galitz Verlag GmbH, Hamburg München 2005
- Pascal Wolff: Population and social conditions; eurostat statistics in focus 9/2010
- Ilka und Andreas Ruby (Hrsg.): Von Menschen und Häusern – Architektur aus der Steiermark; Verlag Haus der Architektur, Graz 2009

Gesetze:

Bundesgesetz vom 16. Juni 1948, betreffend die Wiederherstellung der durch Kriegseinwirkung beschädigten oder zerstörten Wohnhäuser und den Ersatz des zerstörten Hausrates (Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz)
StF: BGBl. Nr. 130/1948

Bundesgesetz vom 29.6.1954, Zinsstoppgesetz BGBl.Nr. 132/1954

Bundesgesetz vom 22. Oktober 1969 über die Förderung der Verbesserung von Klein- und Mittelwohnungen (Wohnungsverbesserungsgesetz), BGBl. 1969/426

Bundesgesetz vom 3. Mai 1974 betreffend die Assanierung von Wohngebieten (Stadterneuerungsgesetz) BGBl.Nr. 1974/287

Steiermärkisches Wohnbauförderungsgesetz 1993, LGB. Nr.25/1993

Bundesgesetz über das Wohnungseigentum (Wohnungseigentumsgesetz 2002 - WEG 2002); BGBl. I Nr. 70/2002

Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz WGG 147/1999

3.2 Internetbibliographie

Gabler Wirtschaftslexikon, online unter <http://wirtschaftslexikon.gabler.de>

- Nick Lin-Hi, Andreas Suchanek: Armut, aus: Gabler Wirtschaftslexikon, online unter <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/382/armut-v9.html> Version 9 13.5.2010
- Martin Klein, Gerhard Kleinhenz: Absolute Armut, aus: Gabler Wirtschaftslexikon online unter <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/381/absolute-armut-v8.html> Version 8 13.5.2010
- Prof. Dr. Martin Klein, Prof. Dr. Gerhard Kleinhenz: Relative Armut, online unter <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/73974/relative-armut-v7.html>, Version 7 13.5.2010
- Gabler Wirtschaftlexikon, online unter <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/54642/armutsindikatoren-v2.html>, Version 2 13.5.2010
- Heinrich Holland, Wolfgang Breuer, Claudia Breuer: Annuität, online unter <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/1583/annuitaet-v6.html>, Version 6

Deutsches Institut für Armutsbekämpfung, online unter <http://www.armut.de>

- Deutsches Institut für Armutsbekämpfung: Definition von Armut online unter <http://www.armut.de/definition-von-armut.php> 11.5.2010, 19:34 Uhr
- Deutsches Institut für Armutsbekämpfung: Relative Armut online unter http://www.armut.de/definition-von-armut_relative-armut.php 13.5.2010, 20:14 Uhr

Wikipedia, die freie Enzyklopädie, online unter <http://de.wikipedia.org>

- Armut im geschichtlichen Wandel unter http://de.wikipedia.org/wiki/Armut_im_geschichtlichen_Wandel
- Politik (Aristoteles) unter [http://de.wikipedia.org/wiki/Politik_\(Aristoteles\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Politik_(Aristoteles)), Version von 01:36, 25. Dez. 2010
- Geschichte der Sklaverei unter http://de.wikipedia.org/wiki/Geschichte_der_Sklaverei, Version von 21:53, 19. Nov. 2010
- Kapitalismus, <http://de.wikipedia.org/wiki/Kapitalismus>, Version von 23:14, 18. Apr. 2010
- Frühe Neuzeit, http://de.wikipedia.org/wiki/Frühe_Neuzeit, Version von 12:33, 28. Dez. 2010
- Merkantilismus, <http://de.wikipedia.org/wiki/Merkantilismus>, Version von 05:01, 12. Nov. 2010
- Aufklärung, <http://de.wikipedia.org/wiki/Aufklärung>, Version von 23:29, 30. Dez. 2010
- Lichtenwörth, <http://de.wikipedia.org/wiki/Lichtenwörth>, Version von 23:25, 11. Dez. 2010

Anhang - Internetbibliographie

- Königliche Saline in Arc-et-Senans, http://de.wikipedia.org/wiki/Königliche_Saline_in_Arc-et-Senans, Version von 18:33, 23. Sep. 2010
- Frühsozialismus, <http://de.wikipedia.org/wiki/Frühsozialismus>, Version von 10:42, 11. Nov. 2010
- Robert Owen, http://de.wikipedia.org/wiki/Robert_Owen, Version von 13:18, 13. Okt. 2010
- Gartenstadt, <http://de.wikipedia.org/wiki/Gartenstadt>, Version von 10:17, 27. Dez. 2010
- Hellerau, <http://de.wikipedia.org/wiki/Hellerau>, Version von 08:44, 20. Dez. 2010
- Charta von Athen (CIAM), [http://de.wikipedia.org/wiki/Charta_von_Athen_\(CIAM\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Charta_von_Athen_(CIAM)), Version von 10:54, 23. Nov. 2010

Wikiwörterbuch unter <http://de.wiktionary.org>

- Norm, <http://de.wiktionary.org/wiki/Norm>, Version von 10:38, 19. Dez. 2010

Wirtschaftlexikon24.net, online unter <http://wirtschaftslexikon24.net>

- Kapitalismus, <http://www.wirtschaftslexikon24.net/d/kapitalismus.htm>, Version am 19.04.2010 14:54 in
- Imperialismus, <http://www.wirtschaftslexikon24.net/d/imperialismus/imperialismus.htm>, Version am 19.04.2010 14:56
- Weltwirtschaftskrise, <http://www.wirtschaftslexikon24.net/d/weltwirtschaftskrise/weltwirtschaftskrise.htm>, Version am 19.04.2010 14:46
- Taylorismus, <http://www.wirtschaftslexikon24.net/d/taylorismus/taylorismus.htm>, Version am 23.04.2010 22:08
- Fordismus, <http://www.wirtschaftslexikon24.net/d/fordismus/fordismus.htm>, Version am 09.04.2010 13:14
- Keynesianismus, <http://www.wirtschaftslexikon24.net/d/keynesianismus/keynesianismus.htm>, Version am 09.04.2010 13:24
- World Bank Issue Brief / Poverty 2009, online unter http://siteresources.worldbank.org/INTPOVERTY/Resources/PovertyBrief_Aug2009.pdf, in <http://go.worldbank.org/VFPEGF7FU0>
- Datenbank der World Bank Group: Robert S. McNamara at the World Bank Group: A Chronology of Significant Events, online unter <http://go.worldbank.org/44V9497H50>, in <http://www.worldbank.org/> Stand 13.5.2010, 19:28
- „Bundespräsident warnt vor irrationalen Einkommensunterschieden“, Der Standard, 22.2.2010, online unter <http://derstandard.at/1266541150123/Armut-Bundespraesident-warnt-vor-irrationalen-Einkommensunterschieden>, in <http://derstandard.at> Stand 24.2.2010, 14:27
- Aldo Loris Rossi, online unter <http://deu.archinform.net/arch/687.htm>, in <http://deu.archinform.net>, 05.01.2010
- Friedrich Engels: "Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft", in: Karl Marx/Friedrich Engels - Werke. (Karl) Dietz Verlag, Berlin. Band 19, 4. Auflage 1973, unveränderter Nachdruck der 1. Auflage 1962, Berlin/DDR. S. 189-201; online unter <http://www.mlwerke.de/me/default.htm>
- Friedrich Engels: Die Lage der arbeitenden Klasse in England; in: Karl Marx/Friedrich Engels - Werke. (Karl) Dietz Verlag, Berlin Band 2, S. 225 - 506, 4. Auflage 1973, unveränderter Nachdruck der 1. Auflage 1962, Berlin/DDR; online unter <http://www.mlwerke.de/me/default.htm>

- Friedrich Engels: Zur Wohnungsfrage; in: Marx-Engels-Werke, Band 18, Seite 209 bis 287, Dietz Verlag Berlin. Geschrieben in der Zeit von Juni 1872 bis Februar 1873. Erstmals veröffentlicht in "Der Volksstaat", Leipzig 1872, Nr. 51-53, 103 und 104, sowie 1873, Nr. 2, 3, 12, 13, 15, 16. Nach der Ausgabe von 1887. <http://www.offene-uni.de/archiv/text/txtz.htm> 21.11.2009 17:17
- Ulrich Poprawka: Unterrichtsmaterialien zum Thema „sozialistische Lösungsversuche (zur sozialen Frage)“ Stand vom 20.4.2000 unter www.poprawka.de/indus/slv.pdf 21.11.2009 16:19
- Ute Angeringer: Ökosozialer Wohnbau am Grünanger; Beitrag von GAT in der Architekturdatenbank nextroom unter <http://www.nextroom.at>
- Elisabeth Lechner: Grünangersiedlung – Eine Wohnanlage der etwas anderen Art in Graz-Liebenau; <http://www.gat.st/pages/de/nachrichten/3292.html>
- Prof. Dr. Juliane Sagebiel: Geschichte der sozialen Arbeit – die Mütter der sozialen Arbeit http://www.sw.fh-muenchen.de/forschung_und_publicationen/publikationen/sagebiel.de.html
- Tomasz Konicz: Das Ende des „Goldenen Zeitalters“ des Kapitalismus und der Aufstieg des Neoliberalismus; Artikel vom 24.11.2008 erschienen unter <http://www.heise.de>
- Franz F. Eiffe, Karin Heitzmann: Armut im Kontext reicher Staaten – Zur wissenschaftlichen Operationalisierung eines normativen Begriffs; aus Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung 75 (2006), 1 Armut und Reichtum, online unter <http://www.atypon-link.com/DH/doi/abs/10.3790/vjh.75.1.43>
- Martina Kargl: ARMUTSKONZEPTE. EINE EINFÜHRUNG. 2004, online unter http://www.armutskonferenz.at/index.php?option=com_docman&task=cat_view&gid=20&Itemid=69
- Christian Marazzi: Armut, aus: Wörterbuch der Sozialpolitik, online unter <http://www.socialinfo.ch/cgi-bin/dicopossode/show.cfm?id=54>, in <http://www.socialinfo.ch/cgi-bin/dicopossode/alpha.cfm> 11.05.2010, 18:49
- Adolf Winkler: „Reif für die griechische Insel“; Artikel in der Kleinen Zeitung vom 03.05.2010 online unter www.kleinezeitung.at
- Homepage des Nadelburgmuseum Lichtenwörth-Nadelburg, online unter <http://www.Nadelburgmuseum.at>
- Homepage des Österreichischen Instituts für Bautechnik unter <http://www.oib.or.at>
- Jusline Österreich, online unter <http://www.jusline.at>
- Rechtsinformationssystem des Bundeskanzleramtes, online unter <http://www.ris.bka.gv.at>

3.3 Abbildungsverzeichnis

Abb.1 Einkommensgrenzen für Armutsgefährdung in Europa

Quelle: <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/1169/umfrage/einkommensgrenzen-fuer-armutsgefaehrdung-in-europa/>

Abb.2 Armutsgefährdungsquote in Europa im Jahr 2008

Quelle: <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/75442/umfrage/armutsgefaehrdungsquote-in-europa/>

Abb.3 Armutsgefährdung in Europa, gemessen in Altersgruppen, 2008

Quelle: Wolff 2010, 2

Abb.4 Armutsgefährdungsschwelle bei 60% des Medians für unterschiedliche Haushaltstypen

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2008/2008, 49

Abb.5 Armutsgefährdungsquote und deren Schwankungsbreite für Österreich und die Bundesländer

Quelle: Statistik Austria: EU-SILC 2008, 2008, 50

Abb.6 Armutsgefährdungsquoten und –lücken in der EU-26 nach EU-SILC 2007

Quelle: Statistik Austria: EU-SILC 2007, 2009, 33

Anhang - Abbildungsverzeichnis

Abb.7 Armutsgefährdung nach soziodemographischen Merkmalen

Quelle: Statistik Austria: EU-SILC 2008, 2008, 54

Abb.8 Die Häuser der Armen sind nicht die Paläste der Reichen (Gustave Dorè, 1872)

Quelle: Mediendatenbank der Technischen Universität Graz

Abb.9 Historische Ansicht von London Dudley Street (Gustave Dorè 1872)

Quelle: Mediendatenbank der Technischen Universität Graz

Abb.10 Historischen Ansicht der Fuggerei in Augsburg

Quelle: https://www.in-die-zukunft-gedacht.de/icoaster/files/fuggerei_akg_5_a13_w2_1521.jpg

Abb.11 Arbeitersiedlung Lichtenwörth-Nadelburg mit „Roter Mauer“

Quelle: <http://members.aon.at/robertbachtroegl/nadelburg.htm>

Abb.12 Original-Plan der erbauten Saline

Quelle: http://de.wikipedia.org/wiki/Königliche_Saline_in_Arc-et-Senans

Abb.13 Panoramaaufnahme von Arc-et-Senans

Quelle: http://de.wikipedia.org/wiki/Königliche_Saline_in_Arc-et-Senans

Abb.14 New Harmony 1838

Quelle: http://de.wikipedia.org/wiki/Robert_Owen

Abb.15 Schnitt durch ein Phalanstère

Quelle: Bollerey 1991, 121

Abb.16 Schematischer Grundriss eines Phalanstère von 1841

Quelle: Bollerey 1991, 121

Abb.17 Ebenezer Howard: Das erste Garden-City-Konzept 1902.

Quelle: <http://de.wikipedia.org/wiki/Gartenstadt>

Abb.18 Familistère in Guise

Quelle: <http://de.wikipedia.org/wiki/Familistère>

Abb.19 Arbeitersiedlung der Firma Krupp, 1910

Quelle: <http://de.wikipedia.org/wiki/Essen-Margarethenhöhe>

Abb.20 Plan der Arbeitersiedlung Agnetapark in Delft, 1884

Quelle: <http://www.delft-zo.nl/index.php?page=stadsparken>

Abb.21 Karl-Marx-Hof in Wien

Quelle: <http://de.wikipedia.org/wiki/Karl-Marx-Hof>

Abb.22 Wohnungspolitische Kompetenzverteilung

Quelle: Institut für Immobilien, Bauen und Wohnen GmbH, Wirtschaftsministerium 2008, 6-7

Abb.23 Wohnungspolitische Kompetenzen nach der Bundesverfassung (siehe Beilage)

Quelle: Institut für Immobilien, Bauen und Wohnen GmbH, Wirtschaftsministerium 2008, 11

Abb.24 Inkrafttreten der OIB-Richtlinien in den einzelnen Bundesländern, Stand Mai 2009

Quelle: <http://www.oib.or.at>

Abb.25 Foto: Garten

Quelle: <http://www.nextroom.at/building.php?id=29455>

Abb.26 Lageplan

Quelle: <http://www.nextroom.at/building.php?id=29455>

Abb.27 Grundrisse

Quelle: <http://www.nextroom.at/building.php?id=29455>

